



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

121. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 14. April 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsident Andreas Bluhm
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 8
	Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung) 8
Erweiterung der Tagesordnung 4	B e s c h l u s s 8
Fragestunde	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Finanzielle Entlastung von Paaren mit Kinderwunsch 8
– Drucksache 5/4277 – 4, 92	– Drucksache 5/4252(neu) – 8
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 4, 7, 8	Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Ministerin Manuela Schwesig 4, 5	– Drucksache 5/4280 – 8
Gino Leonhard, FDP 4, 5	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Stefan Köster, NPD 5, 6	– Drucksache 5/4282 – 8
Michael Andrejewski, NPD 5, 6	Günter Rühls, CDU 8
Minister Lorenz Caffier 5, 6	Ministerin Manuela Schwesig 10, 14
Tino Müller, NPD 6	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 11, 16
Minister Jürgen Seidel 6	Martina Tegtmeier, SPD 11
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 6, 7	Ralf Grabow, FDP 12, 15
Minister Dr. Till Backhaus 6, 7	Stefan Köster, NPD 13
Sigrun Reese, FDP 7	Harry Glawe, CDU 13
Minister Henry Tesch 7, 8	B e s c h l u s s 16

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Diffamierende Äußerungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zurückweisen – Drucksache 5/4254 – 17	Erweiterung der Tagesordnung 42
Helmut Holter, DIE LINKE 17	Antrag der Fraktion der FDP: Guts- und Herrenhäuser als soziokulturelle und wirtschaftliche Zentren im ländlichen Raum – Drucksache 5/4249 – 43
Dr. Gottfried Timm, SPD 19	Hans Kreher, FDP 43, 46, 48
Tino Müller, NPD 19	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 44
Vincent Kokert, CDU 20	Torsten Koplín, DIE LINKE 45
Peter Ritter, DIE LINKE 22	Matthias Mantei, CDU 46
Michael Roof, FDP 23	Birger Lüssow, NPD 46
B e s c h l u s s 24, 93	Minister Dr. Till Backhaus 47
	B e s c h l u s s 48
Antrag der Fraktion der FDP: Begleitende Maßnahmen zur Einführung der Schuldenbremse – Drucksache 5/4248 – 24	Antrag der Fraktion der NPD: Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Bundesrat ablehnen! – Drucksache 5/4269 – 48
Michael Roof, FDP 24, 30	Stefan Köster, NPD 48, 51
Ministerin Heike Polzin 25, 29	Dr. Ulrich Born, CDU 50
Rudolf Borchert, SPD 26	B e s c h l u s s 52, 94
Peter Ritter, DIE LINKE 27	
Egbert Liskow, CDU 29	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 52
Stefan Köster, NPD 30	Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung) 52
B e s c h l u s s 31	B e s c h l u s s 53
	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Landeswald erhalten – kein Tausch gegen Kunstobjekte – Drucksache 5/4259 – 53
Antrag der Fraktion der NPD: Einführung eines freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/4268 – 32	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4283 – 53
Tino Müller, NPD 32, 33	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 53
Gino Leonhard, FDP 33	Minister Henry Tesch 55
B e s c h l u s s 34	Jörg Heydorn, SPD 56
	Sigrun Reese, FDP 57
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Energiewende durch Energieeinsparung im Gebäudebereich unterstützen – Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern und kommunalen Haushalten verhindern – Drucksache 5/4256 – 34	Wolf-Dieter Ringguth, CDU 58
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/4284 – 34	Helmut Holter, DIE LINKE 61
Regine Lück, DIE LINKE 34, 42	B e s c h l u s s 62
Minister Volker Schlotmann 36	
Martina Tegtmeier, SPD 37	Antrag der Fraktion der FDP: Erstellung eines landesweiten Ausgleichsflächenkatasters – Drucksache 5/4250 – 62
Sigrun Reese, FDP 39	
Peter Stein, CDU 39	
Birger Lüssow, NPD 41	
B e s c h l u s s 42	

Sigrun Reese, FDP	62, 67
Minister Dr. Till Backhaus	63
Ute Schildt, SPD	65
Wolfgang Griese, DIE LINKE	65
Udo Timm, CDU.....	66
B e s c h l u s s	67

Antrag der Fraktion der NPD:

**Schenkungsrückforderungen bei Empfängern
von Arbeitslosengeld II neu regeln**

– Drucksache 5/4270 –	67
Michael Andrejewski, NPD	67, 69
Jörg Heydorn, SPD	68
B e s c h l u s s	70, 95

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Ordnungsgemäße Entsorgung von
Abwasser in Kleingärten unterstützen**

– Drucksache 5/4260 –	70
-----------------------------	----

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**

– Drucksache 5/4285 –	70
Barbara Borchardt, DIE LINKE	70, 81
Minister Dr. Till Backhaus	72
Angelika Peters, SPD	75, 83
Toralf Schnur, FDP	78
Udo Timm, CDU.....	79
Birger Lüssow, NPD.....	80
B e s c h l u s s	83

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Gesetzliche Auflagen erfüllen –
Gesundheitsbericht unverzüglich vorlegen**

– Drucksache 5/4263 –	84
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	84
Ministerin Manuela Schwesig	86
Jörg Heydorn, SPD	88
Ralf Grabow, FDP	89
Günter Rühls, CDU	89
Peter Ritter, DIE LINKE	89
B e s c h l u s s	91

Nächste Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2011	91
------------------------------	----

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 121. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Unterstützung der sächsischen Bundesratsinitiative für eine einfachere Zuwanderung von Fachkräften“ vorgelegt, der bereits während der gestrigen Sitzung auf Drucksache 5/4281 verteilt wurde. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach dem Tagesordnungspunkt 18 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/4277 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 5/4277** –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Marianne Linke, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Rückmeldungen der Kindertagesstätten des Landes, wonach die für das Jahr 2011 bereitgestellten Landesmittel für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für die mittelbare pädagogische Arbeit und für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation nicht ausreichen?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Abgeordnete Frau Dr. Linke! Das neue Kindertagesförderungsgesetz enthält zahlreiche Regelungen, die direkt oder indirekt miteinander verflochten sind und nur in ihrer Gesamtheit bewertet werden können. Das betrifft insbesondere die Finanzierung der Kindertagesförderung im Allgemeinen und die Finanzierung einzelner Qualitätsstandards im Besonderen, beides kann nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.

Bereits die Erhöhung der Finanzmittel für die allgemeine Kindertagesförderung und die Umstellung auf eine dynamisierte Platzkostenfinanzierung haben entscheidenden Einfluss auf die Stabilisierung von Entgelten und die Gestaltung von Rahmenbedingungen. Ergänzend dazu kommen einzelne Standardverbesserungen, die Sie angesprochen haben, die ausschließlich über Landesmittel finanziert werden. Dazu gehören auch die Umsetzung des verbesserten Personalschlüssels und die mittelbare pädagogische Arbeit.

Die dabei zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen bieten ausreichend Flexibilität, um die individuellen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen zu können. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Berechnung der Mehrkosten zur Finanzierung der Standards einer landesweiten Betrachtung folgt und dadurch regionale Mehr- beziehungsweise Minderbelastungen

nicht auszuschließen sind. Eine Beurteilung kann jedoch nur im Einzelfall erfolgen und im Ergebnis durch entsprechende Maßnahmen untersetzt werden. Welcher Lösungsansatz dabei letztlich zum Tragen kommt, ist gemeinsam mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu entscheiden.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Erlauben Sie eine Nachfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie brauchen nicht zu fragen, Sie können zwei Fragen stellen.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Fanden die von Ihnen angekündigten Gesprächsrunden schon statt? Sie nannten die Träger, wenn ich das jetzt akustisch richtig aufgenommen habe, und ich möchte das noch dahin gehend präzisieren: Haben Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden beziehungsweise mit der LIGA über diese Fragen bereits gesprochen beziehungsweise haben Sie Termine vereinbart, um hier die aufgeworfene Frage einvernehmlich zu lösen?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir sind im ständigen Kontakt. Es ist ja so, dass je nachdem, welche Themen, Fragen und Probleme vor Ort entstehen mit der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, sich dann die entsprechende Kommune oder der Träger, der Verband oder auch Eltern an uns wenden. Und diese Anfragen werden im direkten Kontakt beantwortet.

Das Zweite ist, dass wir ja im Gesetz vorgesehen haben, dass es möglichst zu einheitlichen Rahmenverhandlungen kommen soll, das können wir natürlich nur moderieren. Und ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Berechnungen der Landesmittel für pädagogische Arbeit und für die Fachkraft-Kind-Relation mit den kommunalen Spitzenverbänden während der Vorbereitung des Kita-Gesetzes gemeinsam berechnet worden sind.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ich bedanke mich für die Antworten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die **Fragen 2 und 3** der Abgeordneten Frau Irene Müller, Fraktion DIE LINKE, sind von der Fragestellerin zurückgezogen worden.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Leonhard, Fraktion der FDP, die **Frage 4** zu stellen.

Gino Leonhard, FDP: Guten Morgen!

4. Welchen gesetzlichen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung für die Landesgesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011 zur Vergabe des Rettungsdienstes?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Leonhard! Die Landesregierung sieht aufgrund des von Ihnen genannten Urteils des Europäischen Gerichtshofes keinen gesetzlichen Änderungsbedarf zur Vergabe des Rettungsdienstes. Das Urteil betrifft nur die Vergabe von Rettungsdienstleistungen nach dem sogenannten Konzessionsmodell. Das Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes unseres Landes nach dem sogenannten Submissionsmodell. Für dieses Modell ist nach einem anderen Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus 2010 Vergaberecht anzuwenden.

Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen, was Submissionsmodell und Konzessionsmodell ist, wenn Sie mögen.

Ich habe mir das nämlich auch erklären lassen, als dieses Urteil kam. Beim Submissionsmodell vereinbart der Träger mit den Krankenkassen die Entgelte und gibt diese an seine Leistungserbringer weiter, so ist das bei uns, und beim Konzessionsmodell besteht eine direkte Finanzbeziehung zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen.

(Harry Glawe, CDU:
Genau, so machen wir das.)

Gino Leonhard, FDP: Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, im Rahmen der Kreisgebietsreform das Rettungsdienstgesetz zu verändern?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich habe ja gestern in der Landtagsdebatte zu Ihrem Antrag, ob es generellen Änderungsbedarf gibt beim Rettungsdienstgesetz, hier ausführlich berichtet und gesagt, dass es viele Punkte gibt, die meines Erachtens geändert werden müssen, dass wir aber hier auch noch auf bundesgesetzliche Regelungen und auf die Verwaltungsreform warten. Aber die Frage, die Sie hier gestellt haben, nach diesem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs, berührt das Rettungsdienstgesetz nicht, weil, wie gesagt, das ist ein Urteil, wenn man nach dem Konzessionsmodell vorgeht. Und da wir das Submissionsmodell haben, berührt dieses Urteil unser Vergaberecht nicht im Land.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Gino Leonhard, FDP: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 5** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

5. In welchem Umfang wurden welche Programme gegen Rechts aus Mitteln der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten vier Jahren mitfinanziert?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter! In Mecklenburg-Vorpommern werden keine Programme gegen Rechts aus EU-Mitteln finanziert.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

6. Wie soll sich nach den Vorstellungen der Landesregierung im kommenden Landkreis Südvorpommern die Zusammenarbeit der Feuerwehrezentralen Pasewalk und Gützkow besonders im Hinblick auf ihre Eigenständigkeit darstellen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski! Gemäß Paragraph 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellen die Landkreise den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfsleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sicher. Dazu gehört dann auch der Betrieb der feuerwehrtechnischen Zentrale. Sie dient der Unterbringung, der Pflege, der Wartung und der Prüfung von Fahrzeugen, von Geräten, Materialien sowie der Durchführung von Ausbildungslehrgängen.

Als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises obliegt die Entscheidung über die Organisation und damit auch der Standorte der feuerwehrtechnischen Zentralen dem Willensorgan des Landkreises. Aus diesem Grund enthält das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hierzu keine Vorgabe.

Über den Erhalt beider Standorte in Pasewalk und Gützkow oder deren Zusammenführung wird der neue Landkreis des neuen Kreises dann darüber befinden, weil es auch eine originäre kommunale Selbstverwaltungsaufgabe dementsprechend ist.

Michael Andrejewski, NPD: Kurze Nachfrage: Das liegt also allein in der Kompetenz des neuen Landkreises? Das Innenministerium würde sich da nicht einmischen?

Minister Lorenz Caffier: Korrekt.

Michael Andrejewski, NPD: Okay. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

7. In welchem Umfang plant die Landesregierung, Flüchtlinge und Asylbewerber aus Nordafrika in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, Mecklenburg-Vorpommern ist verpflichtet, nach Paragraph 44 des Asylbewerberverfahrensgesetzes die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderliche Aufnahmeeinrichtung zu schaffen und zu unterhalten. Das Land ist außerdem verpflichtet, ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt auch Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich nach.

Die Anzahl der von Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmenden Asylsuchenden richtet sich nach Paragraph 45 des Asylverfahrensgesetzes. Die Verteilung erfolgt derzeit nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Im Jahr 2011 beträgt der Anteil unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern zwei Prozent aller in der Bundesrepublik Deutschland asylbegehrenden Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet in diesem Jahr gegenwärtig mit 10.500 Personen, die erstmals einen Asylantrag stellen. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen dementsprechend auf Mecklenburg-Vorpommern 218 Personen.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen einer gezielten Aufnahmeaktion 100 Flüchtlinge aus nordafrikanischen Staaten nach Deutschland zu holen, die sich zurzeit auf Malta aufhalten. Auch hier würde wiederum das Prinzip des Königsteiner Schlüssels gelten und auf Mecklenburg-Vorpommern würden dementsprechend zwei Prozent entfallen. Weitere gezielte Aufnahmeaktionen für Flüchtlinge aus nordafrikanischen Staaten liegen mir derzeit nicht vor.

Stefan Köster, NPD: Dann eine Zusatzfrage: Also gibt es zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Gespräche oder Vereinbarungen, zum Beispiel Flüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge, die sich gegenwärtig in Italien befinden, hier in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen?

Minister Lorenz Caffier: Nein. Mit mir und mit meinem Haus und mit der Landesregierung zu diesem Thema nicht, mit Ausnahme der auf Malta befindlichen

und auf die 100, auf die wir uns vereinbart haben, spricht zwei Prozent für Mecklenburg-Vorpommern.

Stefan Köster, NPD: Gut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 8** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist es gängige Praxis der polizeilichen Ermittlungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, für Wahllichtbildvorlagen bei Zeugenvernehmungen auf andere Bildquellen, zum Beispiel des Passfotos vom Personalausweis, zurückzugreifen als auf reguläre von Identitätsfeststellungen/erkennungsdienstliche Behandlungen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, ich stelle ausdrücklich fest, die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern verwendet für Wahllichtbildvorlagen bei Zeugenvernehmungen in der Regel solche Fotos, die auf der Grundlage des Paragraphen 81b Strafprozessordnung gefertigt worden sind. Insofern ist die angebliche Unterstellung, es sei gängige Praxis der polizeilichen Ermittlungsbehörden der Landespolizei, bei Wahllichtbildvorlagen andere Vorlagen zu verwenden, falsch.

Tino Müller, NPD: Kurze Nachfrage: Was bedeutet „in der Regel“?

Minister Lorenz Caffier: „In der Regel“ bedeutet, dass in der Regel als Grundlage 81b Strafprozessordnung gilt und auch dementsprechend die Wahllichtbildvorlagen, wie sie dort festgelegt sind, verwendet werden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Machen Sie eine Ausnahme?)

schließt dabei aber eine Ausnahme nicht aus, dass hier und da auch mal ein anderes Foto mit verwendet worden ist. Das habe ich ja bereits ausgeführt. Aber grundsätzlich ist geregelt, was verwendet wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Tino Müller, NPD: Nachfrage: Welche Rechtsgrundlagen gibt es für Ausnahmen und wie beurteilen Sie das datenschutzrechtlich?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Also erstens habe ich Ihnen die Grundlage für dieses Verfahren vorgetragen und zweitens ist das auch datenschutzrechtlich gesichert, dass die Verwendung einer anderen Quelle möglicherweise mit einbezogen werden darf.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 9** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

9. In welcher Weise könnte sich nach Ansicht der Landesregierung die Klage Polens gegen die Trassenführung der russisch-deutschen Gasleitung verzögernd auf das Projekt auswirken?

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Die Klage der Stettiner Hafengesellschaft, um die handelt es sich ja hier, wird sich nicht verzögernd auf den Baufortschritt der Nord-Stream-Pipeline auswirken. Die Klage richtet sich gegen eine Genehmigung nach Paragraph 133 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesberggesetzes, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie für den Bereich der Außenwirtschaftszone erstellt hat. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung, da in der Genehmigung die sofortige Vollziehung angeordnet wurde.

Die sofortige Vollziehung kann nur durch erfolgreichen Eilantrag nach Paragraph 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung durch das Gericht aufgehoben werden. Einen solchen Antrag hat die Stettiner Hafengesellschaft bisher zumindest nicht gestellt. Wir rechnen auch nicht mit einem solchen Antrag.

Sollte wider Erwarten ein solcher Antrag doch gestellt werden, dann würde dieser nach Auffassung der in der Sache befassten Juristen nicht erfolgreich sein, weil der erste Strang der Pipeline bereits fertiggestellt wurde und damit – so die Juristen – kein Rechtsschutzbedürfnis mehr besteht. Mit dem Bau des zweiten Stranges wird auch deshalb planmäßig im September dieses Jahres begonnen.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 10** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

10. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der bisherigen Auffassung, aus agrarstrukturellen Gründen eine langfristige Pacht gegenüber der Privatisierung der BVVG-Flächen zu bevorzugen, und dem Angebot des Landes, die BVVG-Flächen zu übernehmen, um dann selbst eine zeitlich gestreckte Privatisierung durchzuführen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tack! Zwischen den von Ihnen genannten Strategien und dem, was wir in den letzten Jahren zum Ausdruck gebracht haben, gibt es keinen Widerspruch. Ich habe mich mit Sachsen-Anhalt – wie Sie wissen, gerade in den letzten 14 Tagen – an die Bundesregierung gewandt mit der Bitte zur Übernahme der BVVG-Flächen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich bedauere sehr, dass Brandenburg, dass Sachsen, aber auch Thüringen diesem Anliegen nicht gefolgt sind.

Ziel ist es ganz klar, für die landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern betriebswirtschaftliche Sicherheit zu erzielen. Und unser Ziel ist es nach wie vor, die Flächen der BVVG in die Trägerschaft des Landes beziehungsweise der Landgesellschaft zu übernehmen. Ob und inwieweit es dann für Investitionen sinnvoll und notwendig ist, gewisse Teile zu privatisieren, zu verkaufen, um Investitionen zu gewährleisten, dürfte auch aus Ihrer Sicht keinen Widerspruch darstellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Wie wollen Sie bei der Privatisierung durch das Land verhindern, dass ein Zwang zum Verkauf zu Höchstpreisen entsteht?

Minister Dr. Till Backhaus: Im Lande gilt der Landtagsbeschluss, dass Flächen, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehören, grundsätzlich nur langfristig verpachtet werden. Und damit ist klar, dass es hier und insbesondere nur für die hier wirtschaftenden Betriebe dann zu Verpachtungen oder gegebenenfalls zu Einzelverkäufen kommen wird und damit eine Beschränkung auch des Erwerberkreises oder das Pachtbegehren durchgesetzt werden kann.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine zweite Zusatzfrage: Will die Landesregierung das Personal der BVVG übernehmen und wie soll das erfolgen?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Tack, wir haben seit Jahren – und das wissen Sie auch – versucht, mit dem Bund, der Bundesregierung über die Übernahme der Flächen zu verhandeln. Inwieweit dann auch anteilig Personal mit zu übernehmen ist, bleibt den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Mein Ziel ist es ja, zunächst noch mal mit der Bundesregierung ins Gespräch zu kommen. Und ich hoffe, dass der Bundesfinanzminister jetzt erkennt – auch vor dem Hintergrund der Gesetze, die die Bundesregierung gerade beschlossen hat, nämlich nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümern einen Vorrang einzuräumen –, dass damit die agrarstrukturelle Situation in den neuen Bundesländern stark beeinträchtigt wird. Und ich hoffe, dass wir möglichst schnell zu Verhandlungen kommen mit dem Ziel, die BVVG-Flächen in das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, Fraktion der FDP, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Minister!

11. Wird der angekündigte Riegeldeich als ursprünglich geplante Variante ohne Straße und Schiene gebaut?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Reese! Wir haben ja entschieden, dass wir die sogenannte Entkoppelung jetzt vornehmen werden, das heißt, für die Landesregierung stehen der Hochwasserschutz und der Küstenschutz für den Inselnorden, auch der Insel Usedom, im Vordergrund. Das heißt unterm Strich, dass wir mit den Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahr 2013 beginnen werden.

Im Übrigen hat es ja seit 1994 immer wieder auch diese Diskussionen vor Ort gegeben und ich glaube, dass es eine gute Entscheidung ist, dass insbesondere für die Menschen dann der hochwertige Schutz vorgenommen wird. In diesem Projekt Hochwasserschutz und Küstenschutz ist die Infrastruktur nicht enthalten, weil sie dann auf hohem Niveau gewährleistet wird und dazu keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind.

Sigrun Reese, FDP: Die zweite Frage:

12. Unter welchen Voraussetzungen kann nach Fertigstellung des Riegeldeiches in seiner ursprünglichen Form der Peenestromdeich noch zurückgebaut werden, ohne die Straße und die Schiene zu gefährden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also dieses gesamte Verfahren, was den sogenannten Kompensationsflächenpool Cämmerer See anbetrifft, bleibt einem zu erwartenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Dieses Verfahren ist rechtsstaatlich durchzuführen und unterm Strich ist das Ergebnis dann abzuwarten.

Sigrun Reese, FDP: Dann noch eine Zusatzfrage: Ist es aus Ihrer Sicht möglich, den Riegeldeich, so, wie er jetzt gebaut wird, dann nachträglich noch mit der Infrastruktur gegebenenfalls auszurüsten?

Minister Dr. Till Backhaus: Technisch ist das heute zum Glück alles kein Problem.

Sigrun Reese, FDP: Die zweite Zusatzfrage: Wie würden Sie dann den Aufwand beurteilen? Ist er vertretbar?

Minister Dr. Till Backhaus: Diesen Aufwand gilt es dann tatsächlich auch zu ermitteln, wenn das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Sigrun Reese, FDP: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Marianne Linke, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 13** zu stellen.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

13. Welche Gründe sind für die zeitliche Verzögerung der im Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2917 am 4. November 2009 geforderten Einführung einer Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern maßgebend?

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dr. Linke! Der Landesregierung war es wichtig, die Bedarfsplanung für Erzieherinnen und Erzieher auf Grundlage aktueller Daten zu erstellen. Die für den Bericht, der von Ihnen auch angesprochen worden ist, verwendeten Zahlen stammen aus dem Jahr 2010. Das heißt also, Stichtag war hier der 1. März 2010. Und die Veröffentlichung – auch darauf sei hingewiesen – durch das Statistische Landesamt war dann im Januar 2011.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Welcher Bedarf wurde bis heute ermittelt? Immerhin wurde als Vorlagetermin für einen Bericht zur Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher der 30.03.2011 genannt. Ich zitiere die Drucksache ...

Minister Henry Tesch: Ist das jetzt eine Zusatzfrage, oder?

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, Entschuldigung, eine Zusatzfrage.

Minister Henry Tesch: Also ich frage ja nur nach dem Verfahren.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ich zitiere die Drucksache 5/4139, da ist dieser Termin vorgegeben.

Minister Henry Tesch: Gut. Die Frage war heute, warum die Landesregierung diese Bedarfsplanung so vorgenommen hat, wie sie sie vorgenommen hat. Da kann ich Ihnen nur noch mal sagen: Der Antrag war im November 2009. Hätten wir die Zahlen, die damals vorlagen,

genommen, hätten wir den Stichtag 01.03.2008 nehmen müssen. Wir haben den Stichtag 01.03.2010 genommen, darüber waren sich das Bildungsministerium und das Sozialministerium einig.

Und es hatte ja auch noch den Vorteil, dass wir nun die Neuregelungen aus dem KiföG vom Juli 2010 berücksichtigen konnten. Das heißt also, es sind ja mittlerweile viel mehr Berufsgruppen als Fachkräfte für den pädagogischen Dienst oder für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen definiert, Sie wissen, auch Absolventinnen und Absolventen fachlich entsprechender Bachelor- oder Masterstudiengänge und staatlich anerkannter Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Und dann haben wir noch etwas, was wir dadurch berücksichtigen konnten, wir haben natürlich zudem die Zeit für die mittelbare Arbeit mit Kindern – und hier geht es ja insbesondere um die Altersgruppen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt – hier von 2,5 Stunden auf 5 Stunden wöchentlich erweitert. Wenn man das alles zusammennimmt, ist ja auch die Frage mittlerweile entschieden, dass die von einer Fachkraft geförderten Kinder – also bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und dann hier bis zum Schuleintritt – dann noch mal von 18 auf 17 Kinder reduziert worden sind. Das haben wir alles sozusagen jetzt in diesem dann veröffentlichten Zeitraum zusammengefasst.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ich wiederhole noch einmal die Frage 2 ...

Minister Henry Tesch: Ich habe keine Frage 2. Also, Frau Linke, tut mir leid.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: ... als Nachfrage, die ich Ihnen eben nannte.

Ich wiederhole noch einmal die Nachfrage: Welcher Bedarf wurde bis heute ermittelt? Immerhin wurde als Drucksache 5/4139 mit Termin vom 30.03.2011 ein Vorlagebericht für einen Bericht zur Ausbildungsplatzplanung der Erzieherinnen und Erzieher angekündigt. Die Frage ist: Welcher Bedarf wurde konkret ermittelt?

Minister Henry Tesch: Frau Linke, ich habe Ihnen gerade ein paar Bedingungen genannt. Das ist also nicht so monokausal, wie Sie es jetzt hier zugespitzt sagen wollen. Die Zahlen liegen vor. Ich kann sie Ihnen gern schriftlich rüberreichen.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Dann machen wir das.

Minister Henry Tesch: Ja, und insofern, glaube ich, sollten wir da die Fragestunde nicht verlängern.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/4281 ein Antrag zum Thema „Unterstützung der sächsischen Bundesratsinitiative für eine einfachere Zuwanderung von Fachkräften“ vor.

Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur morgigen Bundesratssitzung ist es aus unserer Sicht außerordentlich wichtig, dass die Landesregierung ein klares Votum des Parlaments Mecklenburg-Vorpommern mitnimmt. Am 4. April hat dieser Gesetzentwurf aus Sachsen den Bundesrat erreicht, erst in dieser Woche hat es eine Veröffentlichung im Internet dazu gegeben.

Aus diesem Grunde sehen wir es als dringlich an, uns heute zu dem Thema gezielte Zuwanderung ein unkompliziertes und klares Recht zu schaffen und in dem Bereich der Zuwendungen hier im Landtag ein klares Votum zu erarbeiten, um dem Ministerpräsidenten morgen für seine Entscheidung die entsprechende Rückenbedeckung zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Dringlichkeitsantrag ab. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Finanzielle Entlastung von Paaren mit Kinderwunsch, auf Drucksache 5/4252(neu). Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4280 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4282 vor.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Finanzielle Entlastung von Paaren mit Kinderwunsch
– Drucksache 5/4252(neu) –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4280 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4282 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Günter Rüks von der Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorstellung, eigene Kinder zu bekommen, ist für viele Menschen ein ganz selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebensplanung. Andere wiederum, die zunächst keine Kinder wollten, entwickeln vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt doch noch einen Kinderwunsch, aber nicht wenige Menschen bleiben ungewollt kinderlos. Hier kann moderne Medizin helfen.

Dieses ist jedoch für die betroffenen Paare mit bisher unerfülltem Kinderwunsch nicht selten ein sehr hoher oder sogar zu hoher finanzieller Aufwand. Seit 2004 müssen nämlich in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Paare mit Kinderwunsch mindestens die Hälfte der Kosten für ihre Behandlung selbst tragen. Damit kommen circa 1.600 Euro pro Behandlung auf die Betroffenen zu, was in etwa dem durchschnittlichen Pro-

Kopf-Nettoeinkommen in einem Angestelltenhaushalt entspricht. Bei den meist notwendigen drei Behandlungen liegen die Kosten für die Paare somit bei 4.800 Euro.

Ab dem vierten Versuch fallen auch die bestehenden Erstattungen der Krankenkassen von derzeit 50 Prozent weg. Die Paare tragen dann die vollen Kosten für alle weiteren Behandlungszyklen. Die Konsequenz der aktuellen Finanzierungssituation: ein dramatischer Rückgang der Behandlungszahlen.

Um die vielen Chancen für mehr Wunschkinder nicht länger ungenutzt zu lassen, müssen Paare mit Kinderwunsch folglich durch die Gesellschaft nachhaltig unterstützt und finanziell entlastet werden. Wir als Große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen daher die Initiative „Wunschkinder – Zukunft für Deutschland“ in ihrem Bestreben, eine 25-prozentige Mitfinanzierung von Kinderwunschbehandlungen aus familienpolitischen Mitteln des Bundes zu erreichen.

In diesem partnerschaftlichen Modell zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen würden Eltern, Krankenkassen und der Bund, respektive die Gesellschaft, einen gerechten und ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag für mehr Wunschkinder leisten. Angesichts des von nahezu allen politischen Kräften wahrgenommenen demografischen Wandels und der mit diesen verbundenen katastrophalen Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche und soziale Gefüge in Deutschland muss Einhelligkeit darin bestehen, unerwünschte Kinderlosigkeit entschlossen und nachhaltig zu bekämpfen und insoweit auch öffentliche Mittel bereitzustellen.

Paare, die sich für eine Familie entschieden haben, brauchen und verdienen nicht nur ideelle, sondern auch finanzielle Unterstützung durch die Gesellschaft. Dies wollen wir mit finanzieller Hilfe und Unterstützung des Bundes leisten. Wir reden in der heutigen Zeit viel über Sparen, doch aus meiner Sicht sollten wir an der richtigen Stelle sparen und nicht bei den Familien und der Familienförderung den Rotstift ansetzen.

Die Einschränkungen der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen, die im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes durch die damalige rot-grüne Bundesregierung zum 01.01.2004 eingeführt wurden, erfolgten gleichwohl primär unter finanziellen Gesichtspunkten. Zu diesem Zeitpunkt wurde aus finanziellen Gründen auch die Kostenbeteiligung erhöht beziehungsweise eingeführt. Die Einschränkungen hinsichtlich der Höchst- und Mindestaltersgrenzen für die künstliche Befruchtung sowie die Begrenzung von vier auf drei Versuche wurde hingegen keineswegs willkürlich und auch nicht unter rein finanziellen Aspekten gewählt. Dies ist auch nicht zu kritisieren beziehungsweise infrage zu stellen. Vielmehr wurden die Beschränkungen aufgrund einschlägiger Forschungsergebnisse festgelegt.

Maßgeblich waren dabei die medizinische Notwendigkeit und die Erfolgsaussicht der Behandlungen. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat den Altersbegrenzungen wie auch der Beschränkung auf drei Versuche ausdrücklich zugestimmt. Die derzeitige Regelung für die eingeschränkte Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung wurde darüber hinaus vom Bundessozialgericht bestätigt.

Es ist somit alles rechtens und hat daher bis heute Bestand. Ist es jedoch auch gerecht oder wollen wir dies so? Ich meine, nein. Während die Diagnostik der

ungewollten Kinderlosigkeit sowie die Behandlungen, Medikamente und Eingriffe für eine Herstellung der Zeugungs- und Empfängnisfähigkeit ebenso wie die psychotherapeutische Behandlung in diesem Kontext fraglos von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, ist die Unterstützung und finanzielle Förderung für die Erfüllung des Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung auch eine familienpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist nicht ausschließlich eine gesundheitspolitische Maßnahme, die von der gesetzlichen Krankenkasse zu zahlen ist. Dies dürfte vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Geburtenrückgangs und den weitreichenden gesellschaftlichen und sozialen Folgen dieser demografischen Entwicklung, die eine Reihe von weitreichenden Veränderungen mit sich bringt und unser Sozialsystem vor große Herausforderungen stellt, ganz klar sein.

Insofern ist die Kostenübernahme für Maßnahmen der reproduktiven Medizin eindeutig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Steuermittel und nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung allein zu tragen ist. Eine weitere Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für eine bessere und vollständige Finanzierung der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung wäre für die Beitragszahler weder einsehbar noch zumutbar.

Es besteht daher Konsens der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern darüber, dass es unser Wunsch und Ziel ist, einer noch größeren Zahl von Paaren zur Erfüllung ihres Kinderwunsches mithilfe der künstlichen Befruchtung zu verhelfen. Dabei stehen wir auch einer vollen Finanzierung reproduktiver Maßnahmen im Grundsatz absolut positiv gegenüber. Da die Finanzierung jedoch bei realistischer und ehrlicher Betrachtung von den öffentlichen Haushalten nicht in vollem Umfang für alle Betroffenen zu leisten sein wird, wäre es zum Beispiel denkbar, einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss einzuführen.

So könnten wir zukünftig verhindern, dass Paare wegen der nicht unerheblichen Kostenbeteiligung von 50 Prozent an den ersten drei Versuchen auf eine reproduktionsmedizinische Behandlung verzichten oder die Versuche hierzu vorzeitig abbrechen. Um Paaren mit Kinderwunsch auch in schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen den Zugang zu den Methoden der modernen Reproduktionsmedizin zu ermöglichen, ist dies sogar zwingend angezeigt.

Sachsen hat als erstes Bundesland eine zusätzliche Förderung der künstlichen Befruchtung aus den Mitteln eines Landeshaushaltes beschlossen und damit eine Vorreiterrolle übernommen. Das Land zahlt seit März 2009 für die zweite und dritte Behandlung zur künstlichen Befruchtung jeweils bis zu 900 Euro, für die vierte bis zu 1.800 Euro. Dieser Weg scheidet für uns in Mecklenburg-Vorpommern als ärmstes, wirtschaftlich schwächstes Bundesland, das in den kommenden Jahren mit stetig sinkenden Einnahmen für den Landeshaushalt leben muss, aus.

Hier ist vielmehr der Bund gefordert, diese gesamtdeutsche Aufgabe einer stärkeren finanziellen Entlastung für alle Kinderwunschaare in der Bundesrepublik zu übernehmen. Ich bitte somit um Zustimmung für unseren Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rühls.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass sich der Landtag erneut mit der künstlichen Befruchtung befasst und die Initiative „Wunsch Kinder – Zukunft für Deutschland“ in ihrem Bestreben unterstützt, eine 25-prozentige Mitfinanzierung von Kinderwunschbehandlungen aus Bundesmitteln zu erreichen.

Aus meiner politischen Überzeugung, aber auch ganz persönlichen Überzeugung steht für mich fest, Kinder sind das größte Glück. Deswegen ist es für mich ein besonderes politisches Anliegen in unserem Land, Familien und vor allem die Kinder zu unterstützen. Für eine moderne Familienpolitik sollte Familie aber nicht erst mit der Geburt eines Kindes beginnen, sondern bereits schon mit den Unterstützungen, die zur Kinderplanung gehören. Wir müssen Familien unterstützen, die sich nichts sehnlicher wünschen als Kinder.

Für Mecklenburg-Vorpommern als Kinderland zählt dazu, dass wir eben auch diese Paare unterstützen, die einen Kinderwunsch haben, der sich derzeit nicht erfüllt. Wir haben es bereits getan. Wir haben mehrere Bundesratsinitiativen unterstützt, wieder zur alten Regelung zu kommen, dass Kinderwunschbehandlungen grundsätzlich kostenfrei sind. Mit der Gesundheitsreform 2004 wurden Einschränkungen eingeführt. Kinderwunschbehandlungen müssen Paare zur Hälfte selbst tragen und die Behandlungen wurden beschränkt auf eine Zahl von drei.

Die Beschränkung unterstütze ich aus gesundheitlichen Gründen. Die war damals richtig, denn es zeigte sich, dass eigentlich ab einem vierten Versuch der Erfolg einer künstlichen Befruchtung massiv nachließ. Hier gibt es gesundheitliche Gründe, die man nachvollziehen kann und sagen kann, da muss dann auch irgendwann Schluss sein, da darf die Frau, das Paar nicht überbelastet werden. Aber die anteilige Finanzierung der Paare halte ich für falsch. Es war damals ein Fehler. Und wir haben hier im Landtag schon genug oder viel darüber debattiert und sind uns da auch einig, dass das nicht richtig ist, dass hier gerade Paare ausgegrenzt werden, die sich diese Kosten nicht leisten können.

Wenn man bedenkt, dass ein Versuch der künstlichen Befruchtung 3.200 Euro kostet, dann liegt es auf der Hand, dass sich nicht alle Paare leisten können, die 1.600 Euro dazuzubezahlen. Ich finde es eigentlich Wahnsinn, dass wir ständig beklagen, dass die Bevölkerung immer älter wird, dass zu wenig Kinder geboren werden, und hier werden materielle Hürden aufgestellt, Kinder zu bekommen. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Landtag hier mehrfach festgestellt hat, dass wir wollen, dass wir wieder zu der Regelung zurückkommen, dass die Kinderwunschbehandlung finanziert werden muss und dass hier keine materiellen Hürden für die Paare aufgestellt werden dürfen.

Deswegen haben wir uns mehrfach Bundesratsinitiativen entsprechend auch der Landtagsbeschlüsse des Hohen Hauses hier angeschlossen. Bedauerlicherweise ist es aber so, dass die Bundesregierung Schwarz-Gelb diese Initiativen, die auch Mehrheiten gefunden haben, nicht unterstützt, dass es derzeit nicht beabsichtigt ist, durch die Bundesregierung hier zur Verbesserung für diese Familien zu kommen. Deswegen finde ich es richtig, dass der Landtag hier einen Beschluss fasst, einen neuen Versuch zu starten und eine Finanzierungsregelung zu finden, die sozusagen dreigeteilt ist, zu 50 Prozent von den gesetzlichen Krankenkassen, also Gesundheitsfinanzierung, zu 25 Prozent dann steuerfinanziert aus Bundesmitteln und zu 25 Prozent Eigenfinanzierung.

Ich sage hier ganz deutlich, natürlich wäre es wünschenswert, dass diese 25 Prozent Eigenfinanzierung nicht stehen und wir wieder auf null kommen. So verstehe ich den Änderungsantrag der FDP, die ja möchte, dass dieser Part aus dem Antrag gestrichen wird. Ich sage aber ganz deutlich, dann brauchen wir keinen Beschluss, denn diesen Grundsatzlandtagsbeschluss, dass wir grundsätzlich die Kostenfreiheit wollen, den haben wir.

Wir als Landesregierung haben auch mehrere Initiativen unternommen, aber wir bekommen keine Unterstützung von der schwarz-gelben Bundesregierung. Deswegen finde ich das klug und richtig, einen differenzierten Vorschlag zu machen und mit dem jetzt noch einmal in die Diskussion zu gehen, und kann deswegen den Änderungsantrag der FDP nicht unterstützen.

Ich will auch etwas zum Änderungsantrag der Linkspartei sagen. Natürlich, wie kann es anders sein, wenn irgendwo der Bund sich zurückzieht, kommt der Antrag der Linkspartei, bitte, Land, dann übernehmt ihr die Kosten. Die Linkspartei beantragt hier, dass zukünftig auch Mecklenburg-Vorpommern ein Landesprogramm auflegen soll, diese Kosten zu übernehmen, ähnlich wie Sachsen. Sachsen hat dafür in den Landeshaushalt 700.000 Euro eingestellt. Das klingt gut und es ist wünschenswert, aber ich würde diesen Antrag gern beantworten mit dem Zitat Ihres eigenen Landesvorsitzenden Herrn Bockhahn: „Für die Linkspartei reicht es nicht, wenn sie einfach immer mehr fordert als alle anderen.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Irene Lück, DIE LINKE)

Deswegen werbe ich dafür, dass wir den realistischen Weg gehen, und zwar den des Antrages der Großen Koalition des Landes Mecklenburg-Vorpommern, einen erneuten Versuch zu starten,

(Irene Lück, DIE LINKE: Einen
Schritt vorwärts, zwei zurück, ne?)

Verbesserungen zu erzielen für die Paare, die sich nichts sehnlicher wünschen als Kinder, und zwar mit einer Drittfiananzierung: 50 Prozent GKV,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann
müssen wir aber bis 2013 warten.)

25 Prozent Steuermittel und 25 Prozent Eigenbeteiligung. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich würde mich freuen, wenn es heute im Landtag dafür eine breite Unterstützung gibt und wenn Sie, Personen, die das hier auch so offensiv mit vertreten, vielleicht Ihre Möglichkeiten nutzen, wenn Sie sie denn haben, auch einmal in der Bundesregierung ein bisschen zu bohren,

dass die Bundesregierung sich nicht dem Kinderwunsch vieler Menschen in Deutschland verschließt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Marianne Linke von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon sehr, sehr nachdenklich stimmend, worüber in dieser Stunde so an verschiedenen Orten dieser Bundesrepublik diskutiert wird.

Wir machen uns Gedanken über Kinder, Kinder, die geboren werden können in Familien, wo es schwierig ist, Kinder zur Welt zu bringen, und parallel macht sich der Deutsche Bundestag Gedanken darüber, wie man möglichst frühzeitig Kinder aussortieren kann über die sogenannten PID-Methoden, ein Verfahren, was ich vollkommen ablehne, weil es doch letzten Endes eine Frühselektion von unwerthem Leben darstellt. Wir sind auf der Seite derjenigen, die Kinder wollen und Kinder, so, wie sie sind, auch gern annehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerin, Sie sagten, dass wir, wenn wir die Gelegenheit haben, bei der Bundesregierung bohren sollen. Also ich darf noch einmal daran erinnern, dass dieses Gesetz, dieses GKV-Modernisierungsgesetz im Jahr 2004 eingeführt wurde und die damals rot-rote Landesregierung 2003 im Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat, nicht nur wegen der ungleichen Belastung oder der Nachteile für die Versicherten, sondern weil wir eben auch mit diesen Passagen zur Förderung von Kinderwunsch in Familien, die nur mit großen Schwierigkeiten Kinder zur Welt bringen können, weil wir mit diesen Regelungen nicht einverstanden waren.

Es war nicht möglich, dieser SPD-geführten Bundesregierung mit der Bundesgesundheitsministerin Schmidt nahezubringen, dass das eine unsoziale Lösung ist. Also bohren Sie in Ihren eigenen Reihen, bohren Sie bei Ihrer Fraktion,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

versuchen Sie es auf Ihrer Seite, hier einfach wieder hinzubiegen, was Sie damals verbogen haben! Und versuchen Sie jetzt nicht, einen hervorragenden Beschluss auszuhebeln, den dieser Landtag hier gefasst hat. Nämlich zwischen Ende November 2008 bis März 2009 wurde die Frage gestellt: Wie kann man Familien, die Kinder wünschen, aber keine kriegen, fördern, wie kann man sie unterstützen, wie kann man sie entlasten? Es ist doch letztendlich eine finanzielle Frage. Wir haben damals einen Beschluss gefasst, der wurde von der CDU ziemlich knurrend aufgenommen, egal, aber Sie haben zugestimmt.

(Harry Glawe, CDU: Knurren
können wir gar nicht, Frau Linke. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und wir gedenken überhaupt nicht, diesen Beschluss hier auszuhebeln, nur weil es Ihnen, Herr Glawe, nicht gelingt, über Ihre Bundestagsfraktion hier einen anderen Beschluss zustande zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Ich denke, auf CDU, FDP und SPD, die hier im Bundestag vertreten sind, und auf unsere Fraktion im Bundestag können Sie mit Sicherheit rechnen, dass wir dann Ihren Initiativen auch zustimmen würden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also meine Fraktion ist nicht gewillt, hier irgendwelche Veränderungen vorzunehmen. Und es ist richtig, Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, wie man die gegenwärtige Situation für Frauen und Männer, also für Familien, die einen Kinderwunsch haben, verbessern kann im Land. Gestern waren sie alle hier, die tollen Genderparteien,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

haben erklärt, was sie alles schon machen, waren der Meinung, alle finanziellen Bedarfe sind gedeckt. Dann zeigen Sie das einfach! Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit für die Familien, die hier betroffen sind, wirklich eine gute Lösung auf den Weg gebracht wird! Mittel sind im Haushalt ausreichend vorhanden. Ich denke, wir müssten nur die entsprechenden Beschlüsse fassen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Ja, man kann
das Geld von den Pflegestützpunkten nehmen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Dr. Linke, Sie hören auch nicht immer richtig zu. Hier geht es keineswegs darum, unsere ehemals getroffenen Beschlüsse fallen zu lassen, sondern uns geht es darum, obwohl wir auf Bundesebene zurzeit noch keinen Erfolg verzeichnet haben, zu versuchen, doch wieder einen Schritt in die richtige Richtung zu kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das
können Sie auch mit dem Beschluss.)

Und Sie haben vollkommen recht, es war wahrlich keine Sternstunde der rot-grünen Bundesregierung in Bezug auf die damalige Gesundheitspolitik, das Gesetz zu erlassen, das die Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung unnötig erschwert hat neben all den Hürden, die Paare, die den Kinderwunsch haben, erfüllen müssen, um überhaupt in den Genuss dieser Krankenversicherungsleistung zu kommen. Diese Hürden sind sehr hoch. Herr Rühls hat das vorhin schon ausgeführt, was dazu überhaupt erforderlich ist. Dieses auch noch so einzugrenzen, war schon ein harter Schlag für viele Paare, die einen Kinderwunsch haben, das aber allein nicht bewältigen können.

In Mecklenburg-Vorpommern sind dies, wenn man dem „Nordkurier“ glauben darf, 16.000 Paare, die einen Kinderwunsch haben und diesen nicht realisieren können. 16.000 Paare, das ist eine sehr hohe Zahl. Wenn man noch einmal reflektiert, wie hoch die Kosten sind, die auf jedes Paar zukommen unter den jetzigen Bedingungen, und wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern aussehen, ist so ein Wunsch praktisch unter den jetzigen Voraussetzungen für viele einfach gänzlich unerfüllbar geworden.

Wir haben hier über den Antrag der FDP im November 2008 zu debattieren begonnen, dem vorausgegangen war eine Bundesratsinitiative im Juli 2008. Gefolgt von diesen beiden Maßnahmen ist ein Antrag der LINKEN. Und dass Sie das jetzt hier nicht gesagt haben, das wundert mich wirklich. Die Bundesratsinitiative ist auf Bundesebene in einen Antrag der LINKEN eingeflossen, der leider aus unserer Sicht hier nicht angenommen wurde. Man kann nicht davon ausgehen, und das haben wir oft genug leider schon zu beklagen gehabt, dass wir Maßnahmen auf Bundesebene nicht 1:1 bejubeln, weil das mitunter gerade für unser Land so negative Auswirkungen hat,

(Irene Müller, DIE LINKE:
4 Millionen war gar nichts.)

wo wir uns klar dagegen verwehren und auch gegenargumentieren und unsererseits durch unsere Bundesregierung Bundesratsinitiativen unterstützen, die diese Beschlüsse versuchen zu verändern.

Neuer Auslöser für eine Diskussion hier im Land und auch auf Bundesebene ist sicherlich auch eine Forderung, die der Gesundheitsexperte Heiner Lauterbach im Februar formuliert hat, der sich nämlich auch laut für eine Änderung der Gesundheitspolitik, vor allen Dingen aber für Paare, die einkommensschwach sind, hier ausgesprochen hat. Dass diese Forderung auch hier in diesen Antrag mit eingeflossen ist, steht außer Frage.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Bei diesem Antrag geht es wirklich nicht darum, alte Beschlüsse wieder vollkommen zu kippen, sondern einen neuen Vorstoß zu wagen mit einem etwas kleineren Schritt in der Hoffnung,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Hätten Sie längst machen können.)

dass man vielleicht so wieder einen Fuß in die Tür hineinbekommt.

Der Antrag der LINKEN in diesem Zusammenhang ist nach den Ausführungen, die auch Herr Rüks hier zur Finanzierbarkeit und so weiter gemacht hat, eigentlich nur unseriös zu nennen. Von der Begründung her finde ich ihn persönlich ganz einfach unverschämt, uns zu unterstellen, hier kinderfeindliche Politik zu verfolgen, indem wir von ursprünglichen Beschlüssen abweichen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist
gar nicht so formuliert worden.)

Sehr geehrte Damen und Herren, genau das ist so formuliert in der Begründung. So kann man es da herauslesen. Das finde ich ehrlich gesagt unverschämt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na ja,
was jeder rauslesen möchte.)

Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag eine breite Unterstützung erföhre von Ihnen allen, damit wir wie-

der einen Fuß in die Tür bekommen und noch mal diesen Vorstoß wagen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

(Harry Glawe, CDU: Na, welche
Botschaften kommen jetzt? – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, liebe Kollegen der CDU, da kamen mir so Worte wie „Plagiat“ und „Wo ist die Fußnote?“. Die fand ich alle nicht in dem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!
Das müssen Sie gerade sagen!)

Herr Rüks, ich weiß nicht, wer Sie auf die Idee gebracht hat. Wissen Sie, Sie haben mir das in den letzten Jahren häufiger vorgehalten, dann müssen Sie den Spiegel auch einfach mal umgekehrt drehen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wenn wir uns den Antrag angucken, wissen wir alle, wie notwendig das ist. Wenn Frau Ministerin nicht ihre Ausführungen gemacht hätte, dann hätte ich gar nicht gewusst, was Herr Rüks eigentlich anders will als das, was wir damals wollten.

(Harry Glawe, CDU: Zuhören!)

Was ich nicht verstehe, wir können auch jetzt handeln.

Herr Glawe, wenn Sie denn meinen, wir müssen das auf Bundesebene umsetzen, dann sollten Sie eins tun: Ich habe am Dienstag Ihre Staatssekretärin aus dem Bundesgesundheitsministerium getroffen beim Empfang des Behindertenbeauftragten der Bundesrepublik

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und habe sie mal gefragt, ob ihre Kollegen denn wenigstens, wenn man was macht, mit ihr gesprochen haben. Die ist ja aus allen Wolken gefallen. Also wenn man dann schon Basisarbeit macht, dann sollte man sie auch so machen, dass man die Kollegen von Ihnen auf Bundesebene wenigstens auch fragt.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie
sie so erschreckt, die Dame?
Das war nicht in Ordnung.)

Dann müssen Sie damit anfangen. Das haben wir in letzter Zeit häufiger gehabt, dass Sie Ihre Kollegen im Bund nicht gefragt haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben eine Beschlusslage.

(Vincent Kokert, CDU: Das
ist ja nicht so wie bei Ihnen.)

Ich sage mal,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das Thema ist zu 2008/2009 immer noch aktuell. Es hat sich nicht viel geändert.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Liebe Kollegen der CDU, Sie hätten in den Haushaltsberatungen die Chance gehabt, Gelder einzustellen, ähnlich wie Sachsen, wie Ihre Kollegen der CDU das in Sachsen gemacht haben. Das haben Sie nicht getan, das hätten Sie gekonnt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also anders, als nur auf den Bund zu meckern, haben Ihre sächsischen Kollegen gehandelt. Das hätten wir seit zwei Jahren auch machen können. Das haben Sie nicht gemacht, insofern ist es auch ein Stückchen leider Gottes scheinheilig,

(Harry Glawe, CDU: Das muss einen Ordnungsruf geben.)

diesen Antrag heute so zu bringen, weil wir haben alle Möglichkeiten. Das Thema ist zu ernst, als es hier als Wahlkampfthema verkommen zu lassen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Themen „künstliche Befruchtung“ und „Erfüllung des Kinderwunsches“ haben den Landtag bereits in den vergangenen Jahren beschäftigt. Seitdem hat sich eigentlich nicht wirklich etwas geändert. Überall ist der Mangel an deutschen Kindern sichtbar. Deutsche Kinder braucht unser Land nötiger denn je.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Alle Kinder werden gebraucht.)

Nun nehmen sich die Regierungsfraktionen dieses Themas an, vom Grundsatz her in Ordnung, wobei Sie, Vertreter der politischen Klasse, den Bürgern im Land immer noch erklären müssen, warum Sie sich hier jetzt an dieser Stelle für die künstliche Befruchtung starkmachen, es gleichzeitig aber zulassen, dass jährlich Tausende Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und Hunderttausende Kinder in der BRD überhaupt nicht das Licht der Erde erblicken dürfen, weil sie aus sogenannten sozialen Gründen abgetrieben werden. Sie haben jeglichen Anspruch auf Moral verloren.

Ich zitiere an dieser Stelle gern noch einmal den Kommentar in der Zeitung der „Welt“ vom 16. Februar 2009, der in seiner Deutlichkeit nicht an Aktualität verloren hat, Zitat: „Die Zahl der Paare, die vergeblich auf Nachwuchs warten, steigt, zumal viele Menschen heute ihren Kinderwunsch erst spät verwirklichen wollen. Wenn der Staat schon Bevölkerungspolitik betreibt – wozu sich die große Koalition bekennt –, dann ist es leichter und allemal kostengünstiger, Paare mit einem vorhandenen Kinderwunsch zu unterstützen, als andere Kinderlose überhaupt erst zur Familiengründung zu bewegen.“

Diese Geisteshaltung ist verantwortlich für jenen Zustand, der von Ihnen, der politischen Klasse, immer wieder als demografische Entwicklung bezeichnet wird. Familienpolitik – dieses Wort ist wesentlich positiver als Bevölkerungspolitik – muss ganzheitlich ausgerichtet sein. Warum ist allerdings die Familienpolitik in Deutschland nur von Zufällen geprägt und nicht ganzheitlich ausgerichtet? Schließlich ist die Familie die kleinste Gemeinschaft innerhalb unseres Volkes, weshalb der Familie

auch die besondere Zuwendung und Fürsorge des Staates zuteil werden muss.

Eltern, und hierzu gehören natürlich auch alleinerziehende deutsche Mütter und Väter, verdienen staatliche Unterstützung. Daher ist eine gerechte Familienpolitik seit jeher ein wesentlicher Bestandteil nationaler Politik. Schon seit jeher gehören Familien zu den Leistungsträgern in unserem Land. Dennoch erfahren Familien in der Bundesrepublik wenig Wertschätzung. Vielmehr werden Familien von der politischen Klasse seit vielen Jahrzehnten in geradezu sträflicher Weise vernachlässigt und immer mehr ins Abseits dieser Gesellschaft gedrängt.

Kinderland Bundesrepublik Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern – hiervon ist unser Land weit entfernt. Paare und Familien müssen sich auf die Politik verlassen können und dies ist heutzutage leider meistens nicht der Fall. Wir stimmen den Änderungsanträgen der LINKEN und der FDP zu, weil sich dadurch vielleicht endlich etwas bewegt. Der Antrag der Regierungsfractionen ist für mich platt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, der weiß jetzt ganz genau Bescheid. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Entlastung von Paaren mit Kinderwunsch, und zwar finanzielle Entlastung, denke ich, ist ein wichtiges Thema, ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Warum sage ich das? Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland etwa 800.000 Paare, die einen Kinderwunsch haben

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und damit hochgerechnet für Mecklenburg-Vorpommern etwa 16.000. Von daher ist der Bericht im „Nordkurier“ durchaus richtig und zutreffend.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Von den deutschen Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren haben nur acht Prozent ausdrücklich keinen Kinderwunsch, aber 30 Prozent von ihnen haben einen Kinderwunsch, der nicht erfüllt werden kann aus unterschiedlichen Gründen.

Meine Damen und Herren, wenn die Erfüllung des ersehnten Kinderwunsches über Jahre ausbleibt, ist die künstliche Befruchtung für viele Paare der letzte Ausweg. Und wie es so ist, auch in der Politik werden Entscheidungen getroffen, die sich im SGB V niederschlagen. Und da geht es auch um die Finanzierung der Beitragszahlung, Anteile, die Paare dann bezahlen müssen, und zurzeit sind das eben 50 Prozent. Beim dreimaligen Versuch sind das also insgesamt mindestens 4.800 Euro, die aus dem eigenen Portemonnaie aufgebracht werden müssen. Den anderen Teil bezahlt die Krankenkasse.

Für die CDU – und ich spreche für viele Länder der Bundesrepublik Deutschland, in besonderer Weise natürlich für die Christdemokraten – hat sich ein neuer Denkanlass durchgesetzt, der in die Richtung geht, dass man wenigstens 25 Prozent aus Steuermitteln vom Bund einfordern sollte, um in dieser Frage mehr Hilfe und damit mehr Entlastung

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und damit auch mehr Wohlergehen

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie regieren doch. Dann tun Sie es doch!)

an die Paare geben kann, die einen Kinderwunsch haben und die in besonderer Weise die künstliche Befruchtung dann als letzte Möglichkeit wahrnehmen wollen.

Daher hat der Kollege Rühls völlig recht in seinem Vortrag, dass diese Dinge für die CDU, aber auch für die SPD hier im Land eine wichtige Frage darstellen.

Ich bin der Ministerin ausdrücklich dankbar,

(Irene Müller, DIE LINKE: Deshalb haben wir das auch beschlossen.)

dass sie in dieser Frage auch ganz klar gesagt hat, dass der Weg, den die Große Koalition hier in Mecklenburg-Vorpommern einschlägt, eine neue Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, richtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, wenn politische Entscheidungen getroffen sind, kann man sie auch wieder ändern. Dazu sind wir Gesetzgeber auf der Landesebene und über den Bundesrat mit Einfluss auf die Bundesebene.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und diese Dinge müssen vom Land über den Bundesrat in den Deutschen Bundestag transportiert werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das werden viele Länder, zumindest CDU-geführte Länder, tun. Und ich bin mir ganz sicher, dass die Dinge auch zu einem Ergebnis führen werden.

Noch ein Wort an die Herren von der FDP. Sie scheinen ja immer noch unter Ihrem anstrengenden Parteitag zu leiden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wenn Sie hier von Plagiaten von einem Antrag reden, dann finde ich das schon unverschämt. Das sage ich Ihnen mal glatt hin. Das ist unfair. Sie sind auf Bundesebene in der Bundesregierung mit beteiligt, Sie stellen den Bundesminister.

(Ralf Grabow, FDP: Sie stellen den Staatssekretär. Sie stellen den Staatssekretär.)

Und Sie sollten eher diese Initiative positiv begleiten, als sich hier hinzustellen

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

und von Plagiaten und Fußnoten zu reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Herr Grabow, ein bisschen mehr Seriosität hätte ich Ihnen eigentlich zugetraut.

(Vincent Kokert, CDU: Ich nicht. Ich nicht. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist nicht familienfreundlich, was Sie hier betreiben,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

das ist überhaupt nicht familienfreundlich. Das ist eine Politik,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

die für dieses Land, für Mecklenburg-Vorpommern, mit den Zielen Familienfreundlichkeit und kinderfreundliches Land nicht übereinstimmt, Herr Grabow.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Grabow, Sie haben jetzt hier nicht das Wort. Halten Sie sich bitte zurück! Jetzt spricht Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Die Frage, denke ich, wird positiv entschieden werden. Ich denke, wir haben klare Mehrheiten hier im Landtag. Und ich hoffe, dass DIE LINKE ihren Antrag auch noch sozusagen zurückzieht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie bitte?! Sie können wohl nicht lesen?!)

denn ansonsten müssten wir ihn ablehnen, meine Damen und Herren. Hier ist der Bund in erster Linie gefordert, hier ist der Steuerzahler mit einzubinden, und daher haben wir diesen Antrag gestellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn sich der Wunsch nach Kindern nicht erfüllt, ist es unendlicher Schmerz für die Eltern. Und deswegen fand ich das immer sehr gut, dass es in diesem Landtag eine breite demokratische Mehrheit gab, sich für diese Eltern, für diese Paare starkzumachen. Und ich bedauere es sehr, dass es bei den Oppositionsfraktionen heute mehr darum geht, von wem kommt der Antrag,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

wer hat was beantragt, und nicht um die Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es geht hier nicht um die Kinder.

Und wenn hier so getan wird, als ob der Antrag der Großen Koalition dazu führt, dass man das Ziel, dass es eine generelle Kostenfreiheit bei der Kinderwunschbehandlung gibt, aufgibt, dann ist das so nicht richtig. Aber wir haben eine Möglichkeit, und zwar an dem alten Landtagsbeschluss festzuhalten und zu sagen, gut, wir wollen eine völlige Kostenfreiheit, die aber von CDU und FDP in der Bundesregierung nicht unterstützt wird, auch nicht vom Bundesgesundheitsminister – Herr Grabow, das wissen Sie –, und dann können wir warten bis 2013, oder wir machen uns Gedanken, und dazu sind wir da als Politiker.

(Vincent Kokert, CDU: Außer Herrn Grabow. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wie kommen wir dem Schritt näher, pragmatisch gute Politik für die Familien? Das ist die Intention dieses

Antrages zu sagen, wir machen den nächsten Schritt. Und sollten wir da erfolgreich sein mit einer Initiative, dann kann man sich doch Gedanken machen, wie gehen wir jetzt mit dem 25-Prozent-Anteil für die Eltern um.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das dürfen Sie alles ohne den Antrag.)

Also es ist ein nächster pragmatischer Schritt, der Familien hilft. Und deswegen leuchtet mir überhaupt gar nicht ein, dass die Linkspartei den nicht unterstützen will, wenn sie gleichzeitig fordert: Aber liebes Land, dann übernehmt ihr das doch!

Und ich muss einen Fakt hier klarstellen: Frau Dr. Linke, wenn Sie hier sagen, das Land kann das bezahlen, es kostet 700.000 Euro und das Geld ist da, dann, finde ich, sollten Sie so seriös sein und auch sagen, wo ich aus dem Sozialhaushalt dieses Geld rausschneiden soll, wem ich dieses Geld wegnehmen soll.

(Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und, Frau Abgeordnete Irene Müller, diese Unseriosität, die Ihre Fraktion bei diesem Thema heute bietet,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

die toppen Sie noch, indem Sie hier öffentlich fordern, dass ich das Geld für die Pflegestützpunkte dafür verwende.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie, die hier keine Sitzung ausgelassen haben, immer wieder zu fordern, dass die Pflegestützpunkte kommen sollen, sagen jetzt, dieses Geld dafür soll gestrichen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben das voriges Jahr auch gemacht.)

Das ist an Unseriosität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Einzige, der offensichtlich durchsieht, ist Ihr eigener Landesvorsitzender, der selbst mokiert, dass Ihre Partei immer nur mehr fordern kann als andere, aber mit keinen pragmatischen Schritten dazu kommt.

(Michael Roolf, FDP: Oha!)

Und, Frau Dr. Linke, wenn Sie hier mal so im Nebensatz laissez faire PID ansprechen, dann, finde ich, ist es ein weiterer Beitrag zur Unseriosität.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier so im Nebensatz zu behaupten, der Bundestag würde heute über die Beratung PID darüber beraten, wie man Kinder aussortiert, wird dieser wichtigen ethischen Debatte,

(Michael Roolf, FDP: Das ist richtig.)

der sich alle demokratischen Abgeordneten im Bundestag stellen, nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der medizinische Fortschritt in unserer Gesellschaft, der gewollt ist, der bringt uns an diese ethischen Gren-

zen. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Egal, ob man für eine Öffnung steht bei PID oder dagegen ist, ich habe Respekt vor beiden Positionen, weil ich habe nicht den Eindruck gehabt, bevor Ihr Wortbeitrag war, dass es sich irgendjemand in Deutschland mit diesem Thema leicht macht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bis zu diesem Wortbeitrag.)

Und deswegen ist es unanständig, dass Sie hier einfach diese ganzen Themen vermengen und den Abgeordneten des Bundestages vorwerfen, sie würden mal eine leichtfertige Debatte zur Aussortierung von Kindern machen. Das ist nicht gerecht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was anständig ist, darüber können wir noch mal reden.)

Wenn Sie wirklich dieses Thema interessiert, wenn es Ihnen wirklich am Herzen liegt, dann rufen Sie es doch hier auf, dann können wir diese ethische Debatte führen. Die ist bitter nötig in unserem Land, aber mit Respekt vor jeder Meinung bei diesem Thema. Darum bitte ich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ob das jetzt besser wird? – Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Grabow, Herr Glawe hat doch schon alles gesagt. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ralf Grabow, FDP: Weil mir das Thema am Herzen liegt, deswegen komme ich hier noch mal her.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jetzt könnten die Herren der CDU mal ruhig zuhören.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie ja das beste Beispiel, Herr Kollege.)

Ich entschuldige mich schon mal für meine Lautheit vorhin.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist bitter notwendig.)

Wir haben 2008 den Antrag gestellt und wir haben ihn gemeinsam im Ausschuss beraten. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig, was ich an dieser Stelle nur ein Stückchen sage: Liebe CDU-Kollegen, das eine ist eine Bundesratsinitiative, die hättet ihr auch schon längst tun können,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

ihr habt genug Länder.

Und die zweite Frage, die ich gestellt habe – Herr Glawe, da können Sie nun sagen, ich bin falsch oder weiß ich was –,

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir nicht gesagt.)

wenn man so eine Initiative macht, sollte man schon versuchen, mit der Bundesebene zumindest zu kommunizieren.

Und die zweite Sache ist, wir hätten teilweise schon in Haushalten entscheiden können und hätten es Sachsen nachmachen können. Darüber haben wir damals auch diskutiert,

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

ob das Land Geld in die Hand nimmt, um es ähnlich wie das Land Sachsen fördern zu können. Das gehört auch zur pragmatischen Wahrheit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

(Vincent Kokert, CDU: Es lohnt nicht, meinen Stift rauszuholen. – Regine Lück, DIE LINKE: Ja, aber da hat er recht. – Vincent Kokert, CDU: Na, das weiß ich nicht, ob er recht hat.)

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Dr. Linke für die Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kriegen wir gesagt, wo wir das Geld hernehmen sollen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Politik wird es ja immer putzig

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und blumig, wenn man anfängt, die Leistungen anderer zu bewerten, also unseriös, unanständig. Ich sage es mal ganz einfach: Es steht uns zu, Argumente auszutauschen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber nicht unsere Leistungen hier zu bewerten. Und wenn jemand werten möchte, dann soll er doch Lehrer werden,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

dann kann er jeden Tag Zensuren vergeben und kann also dann wirklich darüber befinden.

(Heinz Müller, SPD: Wie viel Zensuren vergeben denn die LINKEN in ihren Anträgen?)

Und ich sage Ihnen einfach mal, es ist aber auch ein Stück weit Methode, dieses Moralisieren, dieses Personalisieren. Ich habe das hier schon einmal gesagt. Es wird in der Regel dann gemacht, wenn einem die Argumente ausgehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber jetzt kommen Sie doch zur Sache. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und meine Fraktion bleibt dabei: 2004 wurde unter maßgeblicher ...

(Heinz Müller, SPD: Jetzt aber keine Noten vergeben!)

Also wirklich.

... Leitung der Bundesgesundheitsministerin der SPD diese Regel gekippt.

(Heinz Müller, SPD: Keine Noten vergeben, Frau Linke!)

Das ist keine Note, das ist ein Fakt, verehrter Herr Müller. Da unterscheiden wir uns.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und das müssen erst mal alle zur Kenntnis nehmen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, ich möchte ganz einfach, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Es war die SPD-geführte Bundesregierung, die diese Regelung gekippt hat, und es ist unser Landtag, der versucht, diese Regelung rückgängig zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht der Landtag, Sie! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Antrag meiner Fraktion geht ganz klar in die Richtung, diesen Landtagsbeschluss, den wir gefasst haben, im Interesse der betroffenen Familien aufrechtzuerhalten, diesen umzusetzen. Und ich möchte noch etwas sagen: Medizinischer Fortschritt, das ist ja ein großes Wort, aber wir wissen einfach und gerade, wenn man über PID spricht, dass medizinischer Fortschritt auch sehr schnell ein Fortschreiten von menschlichen Interessen werden kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Selektieren.)

Und daran sollten wir uns erinnern. Das können wir gern hier thematisieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4280 abstimmen. Wer dem FDP-Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4280 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4282 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4282 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4252(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4252(neu) bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Diffamierende Äußerungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zurückweisen, Drucksache 5/4254.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Diffamierende Äußerungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zurückweisen – Drucksache 5/4254 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Äußerungen von Politikerinnen und Politikern stehen naturgemäß unter besonderer Beobachtung. Die Erfahrungen haben viele oder alle von uns schon gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Ihre Politiker.)

Umso bekannter die Person, umso wichtiger das bekleidete öffentliche Amt, umso mehr finden Äußerungen Beachtung.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Politikerinnen und Politiker, Herr Kokert, müssen stets mit dem Risiko leben,

(Vincent Kokert, CDU: Wieso sprechen Sie mich denn schon an, ich habe doch noch gar nichts gesagt?)

bei dem Versuch zuzuspitzen, zu pointieren und gegebenenfalls zu polemisieren, am Ende zu überziehen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Er ist besonders gefährdet.)

Dies kann in der Hitze des Gefechts hin und wieder jedem passieren. Da haben wir ja auch gemeinsame Erfahrungen gesammelt. Das ist aber gar nicht das Problem, worüber ich sprechen möchte. Ein Problem wird es dann, wenn es nicht um die politischen Kontrahenten geht, sondern pauschal Bürgerinnen und Bürger angegriffen, herabgewürdigt oder gar lächerlich gemacht werden, und dazu noch wohl kalkuliert. Und darum geht es, und da hört der Spaß auf,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da hört der Spaß auf, ja.)

und da wird eine Linie überschritten. Und nach unserer Auffassung hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel genau diese Linie überschritten, und zwar wohl kalkuliert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und bis heute, Herr Generalsekretär der Landes-CDU, gab es keine Entschuldigung, kein Dementi und keine Klarstellung.

(Harry Glawe, CDU: Unverschämt.)

Was war geschehen?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erinnern wir uns: Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung in Baden-Württemberg hatte die Bundeskanzlerin am 24. März unter anderem ausgeführt, ich zitiere:

(Vincent Kokert, CDU: Waren Sie auf der Veranstaltung?)

„Da muss man aufpassen, dass man nicht depressiv wird, wenn man aus dem Norden kommt, wenn man so sieht, worin ihr alles gut seid.“ Ende des Zitats.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

„Man frage sich:“, so Frau Merkel weiter, ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie hat sich selber mit einbezogen.)

Hören Sie bitte zu! Hören Sie bitte zu!

... „Sind die intelligenter, sind die schlauer als wir da oben in Mecklenburg-Vorpommern?“

(Vincent Kokert, CDU: „Wir“! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: „Wir“ sagt sie. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Vielleicht ein kleines bisschen, ich geb's ja zu. Das, was Baden-Württemberg stark macht, ist die Kombination aus tollen Menschen und guter Regierung.“ Ende des Zitats. So weit Angela Merkel.

Was aus der tollen Regierung geworden ist, haben wir ja inzwischen mitbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Jetzt feiern Sie auch schon den Sieg der Grünen. Das ist ja ein Ding!)

Meine Damen und Herren, weit, weit weg von ihrem Heimatland Mecklenburg-Vorpommern hat Angela Merkel die Maske fallen lassen. Was sie sich offenbar hierzu-lande nie getraut hätte, öffentlich zu sagen,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

wird im Süden anbiederisch zum Besten gegeben.

(Torsten Renz, CDU: Dieser Antrag bringt Mecklenburg-Vorpommern unheimlich weit.)

Leider steht die Bundeskanzlerin mit diesen Ausführungen in einer unsäglichen Tradition.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Leistungen und Anstrengungen der Menschen in unserem Land werden herabgewürdigt,

(Egbert Liskow, CDU:
Machen Sie doch täglich.)

damit wird auch dem Ansehen des Landes geschadet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, ja, ja.

Ich rufe ein paar Dinge in Erinnerung. Vor 20 Jahren hieß es: Die Menschen in der DDR sind nicht dümmer als die in der Bundesrepublik Deutschland, nur die Planwirtschaft habe sie in ihrer Entwicklung gehindert. Und was gilt heute?

Zu Recht empörten sich nach den Äußerungen der Bundeskanzlerin parteiübergreifend Politikerinnen und Politiker des Landes.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja. Oh, oh!)

Frau Schwesig, die den Saal verlassen hat, nannte die Äußerungen peinlich und beschämend.

(Vincent Kokert, CDU:
Kann auch nicht mehr zuhören.)

„Frau Merkel müsse sich“ – so Zitat – „besonders bei ihren Wählern im Bundestagswahlkreis Stralsund, Nord-vorpommern und Rügen entschuldigen.“

(Vincent Kokert, CDU: Dann gucken Sie sich mal die Wahlergebnisse an! Gucken Sie sich mal die Wahlergebnisse an!)

„Außerdem zeige sich“, so Frau Ministerin Schwesig, wiederum Zitat, „wie weit sich die Kanzlerin von den Menschen entfernt hat.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja. Vor Kurzem wären Sie sich noch zu schade gewesen für diesen Antrag. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Vincent Kokert, CDU)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Nieszery fand, dass Frau Merkel „sich ‚mit diesen mehr als peinlichen Äußerungen disqualifiziert als Kanzlerin aller Deutschen‘“ – Ihr Koalitionspartner.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Er empfahl der Kanzlerin sogar, sich einen Wahlkreis im Süden der Republik zu suchen. „Wer die Menschen in MV so grob beleidigt, dem weinen wir keine Träne hinterher“, so Norbert Nieszery.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich rufe nur in Erinnerung, was andere Politiker dazu gesagt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Früher waren Sie sich zu schade für diesen Antrag. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Burkhard Lenz, CDU)

Auch der Ministerpräsident schaltete sich in die Debatte ein und sprach von einer „peinlichen Anbiederung in Baden-Württemberg auf Kosten der Menschen in Mecklenburg und Vorpommern ... Sie sollte es lassen, die Menschen gegeneinander auszuspielen.“ So weit der Ministerpräsident.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Der Koalitionspartner, die CDU, sah das natürlich vollkommen anders,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wie das eben in einer zerrütteten Ehe so ist.

(Vincent Kokert, CDU: Sprechen Sie jetzt aus eigener Erfahrung?)

Herr Glawe unterstellte seinem Koalitionspartner, der SPD, „üble Nachrede“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ob die Kritik der SPD an der Bundeskanzlerin möglicherweise etwas zu harsch war,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das will ich mal dahingestellt sein lassen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Fest steht aber, es ist wohl ein einmaliger Vorgang, dass die Menschen Mecklenburg-Vorpommerns von der Bundeskanzlerin förmlich zum Gespött gemacht werden.

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie doch auf! Das ist doch wirklich unter Ihrem Niveau.)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern seien ja so ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Unterste Schublade.)

Herr Ringguth, über die Schubladen können wir an anderer Stelle reden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Früher wären Sie sich dafür zu schade gewesen. – Regine Lück, DIE LINKE: Getroffene Hundebellen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Über die Schubladen, die die CDU hier im Landtag aufmacht, darüber müsste man mal im Speziellen reden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber fest steht, Herr Glawe, es ist wohl ein einmaliger Vorgang,

(Harry Glawe, CDU: Ja, das kennen wir doch alles!)

dass die Menschen Mecklenburg-Vorpommerns von der Bundeskanzlerin förmlich zum Gespött gemacht werden.

(Beate Schlupp, CDU: Ach!)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern seien ja nicht so intelligent, nicht so schlau. Wir Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seien nicht so toll,

(Marc Reinhardt, CDU: Das haben Sie doch alles noch auf der Lomonossow gelernt.)

so die wohlkalkulierte Botschaft von Frau Merkel im Wahlkampf in Baden-Württemberg. Für uns als LINKE steht fest: Das Wertvollste in Mecklenburg-Vorpommern sind die Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und die Menschen können stolz sein auf ihre Leistung, ob vor 1989 oder danach.

Wer das nicht nur in Sonntagsreden behauptet, muss unserem Antrag einfach zustimmen und die diffamierenden Äußerungen ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ja, ja, ja, ja, ja, Sie haben erkannt, warum ich die Zitate gebracht habe.

Wer das also nicht nur in Sonntagsreden behauptet ...

(Torsten Renz, CDU: Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag zurückziehen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

Wer das aber nicht nur in Sonntagsreden behauptet, muss unserem Antrag einfach zustimmen und die diffamierenden Äußerungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern entschieden zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und diese Botschaft sollte der Landtag tatsächlich parteiübergreifend – denn wir vertreten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – in das Land aussenden,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

nämlich an die Menschen, die kein bisschen weniger intelligent oder weniger schlau sind als die Menschen in anderen Bundesländern.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und im Übrigen, ich komme damit zum Schluss, sollte Frau Merkel Defizite in der Bildungspolitik unseres Landes ausgemacht haben, dann sollte sie nicht in Baden-Württemberg oder anderswo diese diffamierenden Reden halten,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern sollte sich den Bildungsminister, ihren Parteifreund Henry Tesch, vorknöpfen, da gäbe es reichlich zu sagen. Das sollten wir aber an anderer Stelle tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat ...

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Wo sind wir hier?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass wir jetzt in die Aussprache zu diesem Antrag einsteigen werden.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Herrn Dr. Timm für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands hat im Wahlkampf Äußerungen getätigt, die etliche in unserem Bundesland als diffamierend verstanden haben. Ich bin auch entsetzt und peinlich berührt darüber, was die Presse über diesen Auftritt in Baden-Württemberg berichtet hat und was von der Opposition heute aufgegriffen wird.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Auch ich habe nicht gehört, dass es aus dem Berliner Konrad-Adenauer-Haus ein Dementi gegeben hat.

(Vincent Kokert, CDU: Eine Richtigstellung.)

Erinnert bin ich, und viele von uns vielleicht ebenso, an die Zeit 1997/1998, als der Ministerpräsident Seite damals mit seiner Bodensatz- und Flammenwerferhethorik durchs Land zog.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja, hört, hört! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damals war Frau Merkel Landesvorsitzende der CDU. Damals hat auch diese Thematik den Landtag beschäftigt. Er hat jedoch diese Äußerungen nicht zurückgewiesen.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Zurückgewiesen hat diese Äußerungen damals der Souverän höchstselbst, als er nämlich am Wahltag 1998 die Äußerungen und den, der sie getätigt hat, von der Regierung in die Opposition gewiesen hat. Auch diese Wahlkampfaussagen, meine Damen und Herren, aus dem Jahr 2011 kann der Wähler in Mecklenburg-Vorpommern durchaus souverän einordnen. Er ist ja auch gemeint und nicht wir Parlamentarier. So wird er auch zu reagieren wissen, wenn es so weit ist.

Ich brauche hier nicht darauf hinzuweisen, was Aufgabe des Landtages ist. „Er wählt den Ministerpräsidenten“, so heißt es in der Landesverfassung, „übt die gesetzgebende Gewalt aus“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„und kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung.“ Wahlkampfaussagen zu bewerten, gehört laut Landesverfassung nicht zu seinen Aufgaben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott!)

Auch in Zukunft, meine Damen und Herren, werden wir uns möglicherweise ärgern oder auch peinlich berührt sein, wenn wir hier im Land oder darüber hinaus Wahlkampf haben und diese oder jene Aussage weit über das Ziel hinausschießt. Aber ich glaube, wir brauchen uns nicht darum zu sorgen, dass der Wähler nicht selbst mit solchen Aussagen souverän umzugehen weiß,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

denn, meine Damen und Herren, er ist intelligent und schlau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch.)

Was unser Land „stark macht“, und nun zitiere ich eine bedeutende Politikerin des Bundes, „ist die“ erfolgreiche „Kombination aus tollen Menschen“ und gut geführter Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Manche Menschen, die in depressiver Stimmung aus dem Süden zu uns kommen, fahren erholt und optimistisch wieder nach Hause.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, weil sie Urlaub haben.)

Aus diesem Grunde können wir Parlamentarier alles Weitere getrost in die Hände des Wählers legen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war
nicht mal für die Kanzel geeignet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Recht plump und allzu offensichtlich läutet die SED-Nachfolgepartei mit dem vorliegenden Antrag den

Landtagswahlkampf ein. Dass gerade aber aus der linken Ecke harsche Kritik an den Äußerungen der Bundeskanzlerin über Mecklenburg-Vorpommern kommt,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

mutet wie ein Treppenwitz an, denn gerade die Linkspartei scheint das Volk für dumm verkaufen zu wollen, wenn sie mit dem Finger auf andere zeigt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Partei der Mauermörder sollte an dieser Stelle mal der Spiegel vorgehalten werden. Erinnerung sei beispielsweise an den Abgeordneten Torsten Koplín, der zu DDR-Zeiten unter dem Decknamen „IM Martin“ Stasikarriere machte.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Einige interessante Einzelheiten seiner Karriere im DDR-Unrechtsstaat konnten in der jüngsten Vergangenheit ja rekonstruiert werden.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Als freiwilliger inoffizieller Mitarbeiter des MfS bescheinigten ihm seine Führungsoffiziere immer wieder eine effektive und fruchtbare Zusammenarbeit. Quittiert wurde dies auch mit dem einen oder anderen Geldschein. Trotz erwiesener Spitzeltätigkeit darf er weiter ungestraft Lobeshymnen auf die DDR, auf die SED-Diktatur singen. So verstieg sich Koplín im Oktober 2008

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Koplín!)

inmitten seiner Genossen auf einem Landesparteitag zu der Behauptung,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

dass es in der DDR Recht gegeben habe und dieses Recht auch noch verlässlich gewesen wäre.

Auch Sie, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

auch Sie, Herr Holter ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, was nun?
In der Zeile verrutscht, oder was?)

Nein, bin ich nicht.

Auch Sie, Herr Holter, schlagen in die gleiche Kerbe. So brachten Sie vor nicht allzu langer Zeit die DDR in Zusammenhang mit Diktatur, Verbrechen und Unrecht. Nicht wenige ehemalige Bürger der DDR fragen sich natürlich, warum Sie in DDR-Zeiten nicht gegen dieses Unrecht gekämpft haben, Herr Holter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie schon zu unserem
Antrag geredet, Herr Müller? –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hatten Sie damals etwa hundertprozentige Angst um Ihre politische Karriere? Oder hatten Sie, Herr Holter, etwa Angst vor der Stasi und ihren Zuträgern, wie Ihr Parteigenosse Torsten Koplín einer war?

(Regine Lück, DIE LINKE: Wenn Sie nicht
langsam zum Thema kommen, beantrage
ich eine Unterbrechung der Sitzung. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Sie verhöhnen weiterhin ungestraft die zahlreichen Opfer des DDR-Regimes und erhalten auch noch Rückendeckung vom Ministerpräsidenten des Landes, der ebenfalls die DDR verklärt und ihre Verbrechen relativiert. Dies werden die Menschen im Land nicht vergessen. Auf Ihre gespielte Empörung und Ihre heuchlerische Entrüstung über verächtliche Äußerungen der Bundeskanzlerin kann deshalb getrost verzichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja ein gewaltiger Beitrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert für die Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, früher haben Sie sich noch die Mühe gemacht, sich inhaltlich mit unserem Koalitionsvertrag auseinanderzusetzen. Und ich finde, dieser Antrag stellt ein Novum in der Geschichte dieses Parlaments dar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Herr Holter, wer für sich in Anspruch nimmt ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer für sich in Anspruch nimmt, ich kann auch Ministerpräsident, der muss sich heute fragen, ob er sich mit diesem Antrag nicht selbst disqualifiziert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da kann
ich nur lachen drüber, über so was.)

Aber wir müssen uns mit diesem Antrag beschäftigen. Da bleibt uns nichts anderes übrig. Sie haben ja auch die Ernsthaftigkeit hier in Ihrem Antrag vermissen lassen. Sie konnten sich ja das Lachen zwischendurch gar nicht verkneifen. Ich habe immer noch darauf gewartet, dass Sie sagen, es ist ein verspäteter Aprilscherz. Das ist leider nicht passiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Herr Kokert, das war sehr ernst gemeint.)

Somit müssen wir uns leider mit Ihrem Antrag auseinandersetzen, Herr Kollege Holter.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie
haben doch auch sehr heftig reagiert.)

Dass Sie versuchen, so billig Polemik zu machen, kann ich für meine Fraktion auf jeden Fall in aller Form zurückweisen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und da Sie sich im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auch mit der Bundesvorsitzenden der CDU beschäftigen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

muss ich mir natürlich auch angucken, was denn DIE LINKE im Bund sagt. Was haben Sie für Bundesvorsitzende? Sie kennen Ihren Herrn Ernst – Ihnen vielleicht besser bekannt unter „Porsche-Ernst“. Und da wollen wir doch mal reinschauen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich duze den sogar.)

Sie duzen den. Ja, unter Genossen duzt man sich, Herr Holter, das ist mir bekannt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dann wollen wir uns doch mal anschauen, was der liebe Herr Ernst der „Rheinischen Post“ vor nicht allzu langer Zeit gesagt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na was hat er denn gesagt?)

Und jetzt zitiere ich und ich hoffe, dafür kriege ich keinen Ordnungsruf. Ich betone also ausdrücklich, das sind nicht meine Worte und das gehört auch nicht zu meinem Sprachgebrauch, aber ich zitiere hier Herrn Ernst:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

„Man kann als Linker nicht nur rumlaufen, als hätte man drei Tage lang nicht geschlafen, nichts gegessen und auch noch schlecht gesoffen.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Man braucht einen Porsche.)

„Wenn wir“ – DIE LINKE – „immer so tun, als tragen wir das ganze Leid der Welt auf unseren Schultern, interessiert sich doch kein Schwein für uns. ... Es macht mir Spaß, Porsche zu fahren.“ Zitatende.

Und jetzt frage ich Sie: Wer muss sich hier eigentlich für welche Äußerungen in diesem Land entschuldigen, Herr Kollege Holter?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was ist das denn für ein Zusammenhang?)

Wenn das Ihr Bundesvorsitzender ist, dann fällt mir dazu wirklich überhaupt nichts mehr ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: In was für einem Zusammenhang?)

Da Sie das Glück oder das Pech haben, dass Sie zwei Bundesvorsitzende haben, will ich auch gerne Frau Löttsch zitieren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist auch in aller Munde gewesen. Frau Löttsch hat der erstaunenden Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben: „Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir in diesem Land niemals mehr auszuhalten haben, dass Sie das hier in der Regierung ausprobieren. Das ist auch der ganz klare Aufruf an die SPD, den ich hier senden möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist Ihre Meinung.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dann mal die Chance haben, in der Verantwortung zu sein, so wie in Berlin – Sie haben ja einen großen Vordenker, das ist Gregor Gysi –, wenn er dann schon mal die Chance hat, zu beweisen, was er mit dem Mund immer sehr gut kann, den anderen zu sagen, was man richtig und was man falsch tut, wenn er denn in Berlin Wirt-

schaftssenator geworden ist, dann bleibt ihm bei den Schwierigkeiten, die das Land Berlin nach wie vor hat, nichts anderes übrig, als sich nach sechs Monaten einfach so aus der Verantwortung zu stehlen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen. Und jetzt versuchen Sie auf dem Rücken der Bundeskanzlerin und der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Wahlkreis im Übrigen – Herr Holter, gucken Sie sich mal die Wahlergebnisse an –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

seit 1990 direkt gewählt wird und dort hohe Anerkennung bei den Menschen in diesem Land genießt ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, nicht mehr. Nicht mehr. – Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, Wolfgang Griese, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, da Sie auch den Landtag damit beschäftigen,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

kann ich auch gern zitieren, was Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen so über den eigenen Landesvorstand sagen. Da zitiere ich aus einem Brief, und die Kollegin Schwebs ist ja heute nicht da:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist alles bekannt, Herr Kokert.)

„Liebe GenossInnen, unsere Landespartei ist“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„in der Hand karrieregeiler, machtbesessener Autokraten, die sich nicht scheuen, für die Durchsetzung ihrer Ambitionen sämtliche Standards der politischen Kultur, die unsere Partei auch in Hinblick auf ihre Geschichte einmal ausgezeichnet haben, für die Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen mit Füßen zu treten.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So Ihre Kreisvorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN.

Also wer muss sich hier eigentlich bei wem für welche Äußerungen entschuldigen? Und das sind Zitate, die habe ich mir nur aus dem letzten halben Jahr zusammengesucht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo sind die Menschen, wo sind die Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern denn beleidigt worden?)

Und jetzt reißen Sie hier ein Zitat, was die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und die Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands bei einer Wahlkampfveranstaltung gesagt hat, aus dem Zusammenhang und skandalisieren es.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo ist der Zusammenhang?)

Kehren Sie erst mal vor Ihrer eigenen Tür! Dann können Sie sich wieder mit Bundespolitik beschäftigen. Das, was Sie hier gesagt haben, ist einfach nur lächerlich, Herr Kollege Holter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, vor allen Dingen Sie.)

Das traue ich mich schon gar nicht zu sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber
eine schwache Rede, was Sie hier machen.)

Wer solche Artikel in der „Bild-Zeitung“ hat, Herr Kollege Holter, wer im Glashaus sitzt, sollte wirklich nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und deswegen gilt für meine Fraktion: Die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und unsere Bundesvorsitzende macht eine hervorragende Arbeit in Berlin. Wir weisen Ihren Antrag als schwachsinnig zurück

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und werden ihn damit auch ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das können Sie bei
der namentlichen Abstimmung dann auch tun.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Debatte nimmt jetzt aus meiner Sicht Ausmaße an, das ist weder joffi noch akzeptabel.

Und, Herr Kokert, ich muss Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Sie wissen, dass Sie hier vom Pult aus nicht mit irgendwelchen Materialien agieren dürfen. Das muss ich zurückweisen.

Ich bitte jetzt, dass wir hier zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

(Michael Andrejewski, NPD: Zumindest
hat er keine Klopapierrolle benutzt.)

Herr Ritter hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Spricht ja nicht mal einer zum Thema. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja, das
machen Sie ja zum Schluss wieder. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Lass doch die Ärmel
oben, Peter! – Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Michael Andrejewski, NPD: Und welche
Porschemarke fahren Sie?)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Kokert, das mit diesen Klopapierrollen ist natürlich, um Ihren Sprachgebrauch aufzugreifen, schwachsinnig. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe Sie eben zitiert, damit die Leute hinterher noch einmal hören, mit welchen Vokabeln Sie hier arbeiten.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe den
Bundesvorsitzenden zitiert, Herr Holter.)

Und dann will ich Ihnen ganz klar sagen, lieber Kollege Kokert, das gute alte Sprichwort „Getroffene Hunde bel-len.“ ist mal wieder voll aufgegangen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und was zum Beispiel mein Parteivorsitzender Klaus Ernst gesagt hat, was er für Erwartungshaltungen an linke Politiker hat, oder das, was meine Parteivorsitzende Frau Löttsch gesagt hat, sind alles Botschaften, die an meine eigene Partei gerichtet sind, die ich nicht teile.

(Torsten Renz, CDU: Das ist richtig,
Wasser predigen, Wein trinken.)

Aber diese Botschaften von Klaus Ernst und von Gesine Löttsch haben nicht dazu geführt, dass Wählerinnen und Wähler beleidigt worden sind,

(Vincent Kokert, CDU: Wie war das
noch mal mit den bissigen Hunden?!)

so, wie das mit den Aussagen der Bundeskanzlerin passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist der wesentliche Unterschied. Den wollten Sie einfach mal so vom Tisch wischen, weil Sie nämlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass Ihre Parteivorsitzende, die Bundeskanzlerin dieser Bundesrepublik,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Ritter,
Sie wissen doch, dass der Antrag peinlich ist.)

die Menschen in unserem Land beleidigt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, das ist doch Blödsinn!)

Das ist der Fakt aus Ihrer Äußerung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wissen Sie
doch besser, Herr Ritter. Das ist doch Blödsinn.)

Und da können Sie von mir aus Klaus Ernst zitieren, wie Sie wollen, das hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und, Herr Müller von der NPD-Fraktion, zu Ihren Vorwürfen gegenüber meinem Fraktionskollegen Torsten Koplín kann ich nur sagen, dass Sie überhaupt keine Ahnung, überhaupt keine Ahnung davon haben,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

wie sich mein Kollege und Genosse Torsten Koplín mit seiner Vergangenheit auseinandergesetzt und daraus die Schlussfolgerungen gezogen hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und, Herr Timm, Sie sagen, Wahlkampfaussagen gehören nicht in den Landtag.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist so.)

Da frage ich mich, warum Ihr Fraktionsvorsitzender, der ja wohl diesem Landtag angehört, sich in der Art und Weise zu Frau Merkel geäußert hat, wie es von meinem Fraktionsvorsitzenden zitiert worden ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das war eine Pressemitteilung und nichts hier aus dem Parlament. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und wenn Sie der Meinung sind, dass solche Anträge nicht in den Landtag gehören, dann frage ich mich, warum die Landtagspräsidentin diesen Antrag bei der Erstellung der Tagesordnung zugelassen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Lassen Sie mal die Präsidentin raus! Das ist ja peinlich, Herr Ritter.)

Also ist dieser Antrag mit seinem Inhalt sehr wohl zulässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt hat die Präsidentin Schuld.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich korrigiere meinen Fraktionsvorsitzenden öffentlich sehr ungern, aber, lieber Helmut, das ist eben kein einmaliger Vorgang. Nein, Frau Merkel steht hier in einer Tradition.

(Harry Glawe, CDU: Oooh ja! – Vincent Kokert, CDU: Die Tradition des letzten halben Jahres habe ich Ihnen vorgelesen, Herr Ritter. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist schon auf den Exministerpräsidenten Berndt Seite Bezug genommen worden,

(Torsten Renz, CDU: Der Wolf im Schafspelz.)

der den „Bodensatz in diesem Land mit dem Flammenwerfer“ ausräuchern wollte.

(Marc Reinhardt, CDU: Wie war das noch mit den Fremdarbeitern?)

Sie erinnern sich: Berndt Seite, Ministerpräsident dieses Landes, wollte den „Bodensatz“, Menschen in diesem Land, die in einer sozial schwierigen Situation sind, mit dem „Flammenwerfer“ ausräuchern.

(Harry Glawe, CDU: Das ist alles schon ausdiskutiert.)

Vielleicht hat sich Frau Merkel bei Herrn Seite bedient und dann genau aus dieser Tradition heraus diese Äußerungen getätigt.

Und in diese Zeit fällt auch – ich darf Sie daran erinnern – in das Jahr 1997,

(Harry Glawe, CDU: Herr Ritter, Sie schauen wieder rückwärts.)

die Kampagne in diesem Land unter der Überschrift „Blond Blauäugig Blöd – Hier ist MV.“ Das ist also kein einmaliger Vorgang, wie CDU-Politikerinnen und CDU-Politiker hier die Menschen in diesem Land beurteilen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dazu kann man wenigstens eine Entschuldigung erwarten. Das ist doch wohl nicht zu viel verlangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und Ihre Ausreden, die Sie hier versucht haben, um die Äußerungen der Bundeskanzlerin zu rechtfertigen, gehen einfach am Thema vorbei. Wir erwarten eine Entschuldigung

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion auch namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Bei so einem Thema namentliche Abstimmung, das ist das Papier nicht wert, wo es draufsteht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Rooff.

Michael Rooff, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor allem an die Zuschauer im Raum: Ich denke, es ist an der Zeit, sich als Abgeordnete für das Schauspiel bei Ihnen zu entschuldigen, was Sie hier erleben mussten. Denn das, was die Vorredner hier abgelassen haben, ist genau das, weshalb Wählerinnen und Wähler in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zur Wahl gehen. Das ist ein Bepöbeln, das ist ein Beschimpfen auf einem Niveau, was wir hier im Landtag nicht nötig haben.

Und den Kollegen der LINKEN muss ich klar und deutlich sagen, dass Sie mit diesem Antrag nicht wirklich eine inhaltliche Entschuldigung, nicht wirklich eine inhaltliche Auseinandersetzung haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Woher wissen Sie das denn? – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

sondern Sie wollten genau diese Art der Konfrontation, genau diese Art der Auseinandersetzung.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Die Menschen im Land sind es leid, sich in dieser Art und Weise provozieren zu lassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Reden Sie mal für sich!)

Und das Einzige, meine sehr geehrten Damen und Herren, was man aus dieser Rede mitnehmen kann, ist das, was der Kollege Timm gesagt hat. Die Wählerinnen und Wähler sollten darüber entscheiden, was sie als eine pointierte Rede, was sie als eine übliche Wahlkampfrede, was sie als gelebte Wahlkampfretorik oder was sie wirklich als verfehlte inhaltliche Position von Volksvertretern bewerten, und darauf ihre Wahlentscheidung aufbauen. Das, was Frau Merkel gesagt hat, ist mit Sicherheit nicht das Letzte, sondern ist ein Auszug aus einer Rede,

(Vincent Kokert, CDU: Wo sie sich selbst einbezogen hat.)

den Sie in dieser Art und Weise, Herr Holter, hier nicht im Landtag einzubringen haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das beurteilen Sie überhaupt nicht.)

Herr Kollege Holter, auch noch eine namentliche Abstimmung zu verlangen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

ist an Primitivität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU, SPD und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/4254 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das tun möchte?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Abstimmung und wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten zum Auszählen des Ergebnisses.

Unterbrechung: 10.45 Uhr

Wiederbeginn: 10.46 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4254 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Begleitende Maßnahmen zur Einführung der Schuldenbremse, auf Drucksache 5/4248.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Begleitende Maßnahmen zur
Einführung der Schuldenbremse
– Drucksache 5/4248 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung haben wir uns mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass wir die Schuldenbremse in die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit aufnehmen. Wir waren uns alle darüber einig, dass wir eine echte Schuldenbremse in Mecklenburg-Vorpommern haben, die unse-

rem Anspruch auch gerecht wird, dass wir das, was wir an Verantwortung für die zukünftigen Generationen hier in Mecklenburg-Vorpommern jetzt und heute schon zu regeln haben, auch regeln.

Am gleichen Tag, an dem wir uns über eine Überweisung verständigt haben, hat meine Fraktion drei wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Schuldenbremse mit auf die Tagesordnung geholt.

(Rudolf Borchert, SPD: Natürlich,
ich dachte, das wäre Bedingung.)

Ich habe mir erlaubt, dann den Fraktionsvorsitzenden und auch dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Dinge noch einmal schriftlich darzulegen. Ich freue mich, dass mir der Ministerpräsident mit Posteingang von heute, am 14. April, schreibt, ich zitiere: „Ich gehe deshalb davon aus, dass wir die von Ihnen angesprochenen Fragen erörtern, ohne dass sie zu einer Auswirkung aus einer öffentlichen Diskussion der Zustimmung der FDP-Fraktion zur Schuldenbremse hätten.“ Wir als Liberale greifen dieses Angebot des Ministerpräsidenten sehr gerne auf, weil wir genau aus dem Grund rechtzeitig an den Ministerpräsidenten und auch an die Kollegen Fraktionsvorsitzenden geschrieben haben, dass wir uns nicht auf einen Kuhhandel oder auf irgendeinen Markt begeben, sondern uns dahin orientieren, dass wir sagen, wir wollen eine wirklich wirksame Schuldenbremse,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

die nicht hinter das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zurückfällt.

Viele von Ihnen kennen und hören im Augenblick die Diskussion über die Volksabstimmung im Bundesland Hessen zur Schuldenbremse. Dort ist eine Schuldenbremse verankert worden. Und die einhellige Meinung von Experten ist, dass das, was man dort als Schuldenbremse womöglich gut gemeint hat, aber hinter das Grundgesetz zurückfällt und eigentlich dem Anspruch einer ordnungsgemäßen Schuldenbremse in der Landesverfassung nicht gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich würde Ihnen heute hier im Parlament folgende Vorgehensweise vorschlagen, und zwar unseren Antrag federführend in den Europa- und Rechtsausschuss, mitberatend in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss zu überweisen. Ich weiß nicht, inwieweit das möglich oder von dem Ministerpräsidenten dann auch gestattet ist, aber ich würde ganz gerne das Schreiben, was er mir zugesandt hat, was sehr inhaltlich und auch schon sehr detailliert

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

über einige Punkte der offenen Fragen informiert, dass wir das auch zur Drucksache im Ausschuss mit erheben. Dann haben wir einen Diskussionsstand, auf dem wir weiterarbeiten können. Ich denke, wir werden auch rechtzeitig vor dem 4. September zu dem Ergebnis kommen, was wir alle wollen, und zwar eine wirkliche Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Roof, Ihr mündlicher Vortrag war nun etwas moderater als die bisherigen Töne und auch der schriftliche Antrag, allein mir fehlt der Glaube.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, richtig.)

Deshalb werde ich mich mal auf das beziehen, was Sie schriftlich vorgelegt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit
hatte sich das schon erledigt.)

Das halte ich in dem Moment für belastbarer. Und da Sie hier ohnehin auf das Schreiben des Ministerpräsidenten verwiesen haben, können wir in dem Kontext sicherlich auch noch darüber reden, was beim Thema Schuldenbremse unbedingt ausführlich und gründlich zu diskutieren ist und wo wir im Kontext dieser Schuldenbremse nicht unbedingt das Thema Teppichhandel aufrufen sollten.

Vor einem Monat haben wir an dieser Stelle ausführlich über die Einführung der Schuldenbremse diskutiert. Der Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung wird nun derzeit in den Ausschüssen des Landtages beraten. Zu Recht, meine ich, hat schon an dieser Stelle der Ministerpräsident in seiner Rede hervorgehoben, dass nun die Zeit für alle politischen Parteien gekommen ist, Farbe zu bekennen.

Die FDP-Fraktion hat das mit dem uns vorliegenden Antrag eigentlich auch getan. Über eine Verfassungsfrage von solcher Bedeutung soll nach Auffassung der FDP – so liegt es uns schriftlich vor – nun gefeilscht werden. Im Angebot stehen zwei angestaubte Ladenhüter, die schon mehrfach hier im Landtag diskutiert wurden und zu keinem Ergebnis kamen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Garniert wird das Ganze noch mit dem durchschaubaren Versuch, Land und Kommunen gegeneinander zu stellen.

Ich möchte kurz zu allen drei Forderungen Stellung nehmen:

Erstens verlangt die FDP-Fraktion die Einführung einer umfassenden Buchführung, die sowohl Vermögen als auch Schulden sowie die Risiken des Landes Mecklenburg-Vorpommern wertmäßig darstellen. Doppik, ick hör dir trapsen!

In dieser Angelegenheit sind schon viele Argumente ausgetauscht worden. Einen Punkt halte ich jedoch für besonders wichtig: Die Entwicklung unseres Landes zeigt eindrucksvoll, dass es auch mit der Kameralistik, vielleicht sogar deswegen, gelungen ist, unseren Haushalt zu sanieren und zusätzliche Schulden zu vermeiden. Ein- und Ausgabenströme werden im Vorfeld festgelegt. Dadurch wird die Exekutive verpflichtet, die beschlossenen politischen Maßnahmen und Prioritäten entlang des Haushaltsplans zu realisieren. Das Hauptziel der Kame-

ralistik ist es, die Haushaltshoheit des Gesetzgebers darzustellen. Und der vermeintliche Vorteil der Doppik, nämlich die Darstellung der Vermögenssituation im Sinne einer Bilanz, ist bezogen auf die öffentlichen Hände mitunter durchaus problematisch und eröffnet auch möglichen Manipulationsversuchen Tür und Tor.

Auch der Bund lehnt im Übrigen aus diesem und weiteren Gründen die Einführung der Doppik bis heute für den Bundeshaushalt ab. Und welche Parteien die Bundesregierung tragen, muss ich hier nicht erörtern.

Zurückweisen möchte ich den Vorwurf, dass das Vermögen, die Schulden sowie die Risiken des Landes nicht ausreichend dargestellt werden.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Offensichtlich wird das öfter getan, als manch einer hören mag. Wie Sie sicher wissen, legt die Landesregierung jährlich mit der Haushaltsrechnung eine Vermögensübersicht vor, in der sowohl das Vermögen als auch die Schulden sowie die Risiken aus übernommenen Bürgschaften transparent dargestellt werden. Dazu ergänzend informiert die Landesregierung halbjährlich den Finanzausschuss über die Übernahme von Bürgschaften und Garantien.

Auch bei den Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen haben wir die Transparenz wesentlich verbessert. Im Jahr 2008 wurde beispielsweise für alle neuen Beamten das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ geschaffen. Damit bauen wir kontinuierlich ein kapitalgedecktes Vermögen auf, um die zukünftigen Versorgungszahlungen für diesen Personenkreis vollständig aus dem Sondervermögen zu decken. Und damit heben wir uns sehr weit vom Kurs der alten Bundesländer ab, die das über Jahrzehnte nicht getan haben und die das demnächst einholen wird.

Ergänzend beabsichtigen wir, in künftigen Haushaltsrechnungen die implizite Verschuldung auf Pensionszusagen auf der Grundlage von eigenen Berechnungen darzustellen und laufend fortzuschreiben.

Damit kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass eine umfassende, transparente Buchführung bereits stattfindet. Forderung eins zielt also ins Leere.

(Michael Roof, FDP: Falsch.)

Im zweiten Punkt des vorliegenden Antrages wird ein regelmäßiger Beteiligungsbericht des Landes gefordert. Zu dieser Frage haben wir eigentlich im Finanzausschuss ein vernünftiges Verfahren vereinbart. Bei der Diskussion über die Landesbeteiligung seit dem Frühjahr 2009 haben die Landesregierung und in vielen Fällen auch die Geschäftsführung der einzelnen Unternehmen ausführlich Bericht erstattet. Begleitet wurde dieses von umfänglichen Drucksachen, an die sich alle Mitglieder des Finanzausschusses sicherlich noch lebhaft erinnern, bei denen ich manchmal schon Sorge hatte, dass Frau Reese allein unter dieser Last zusammenbricht, was die Masse anbelangt. Das waren erhebliche Anforderungen für die Mitglieder, sich dieser Materie zu stellen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das
war schwer zu schultern.)

Außerdem sind die Geschäftsberichte fast aller Unternehmen für mehrere Jahre zur Verfügung gestellt worden. Ergänzend haben wir darüber informiert, dass auf der Internetseite des Finanzministeriums alle Informationen über die Beteiligung des Landes laufend verfü-

bar sind. Das Muster der Beteiligungsinformation ist dem Finanzausschuss vorgelegt worden. Nach meiner Kenntnis sind ergänzende Forderungen dazu von der FDP-Fraktion nicht vorgeschlagen worden. Diese zur Verfügung stehenden Angaben erfüllen aus meiner Sicht umfassend die Informationspflichten der Landesregierung.

Ich bin natürlich gerne bereit, und wir sind es insgesamt, weitere Anregungen zu diskutieren. In dieses Feld packe auch ich Ihren mündlichen Antrag. Das wird sicherlich im Kontext der Gesetzesberatung ohnehin im Ausschuss thematisiert werden, aber genau da hat das auch seinen Platz, diskutiert zu werden, um die Qualität der Präsentation weiter zu verbessern und die Transparenz.

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

Im Grundsatz ist die zweite Forderung bereits jetzt erfüllt.

Und die dritte und letzte Forderung der FDP-Fraktion ist besonders erstaunlich: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Entschuldung der Kommunen vorzulegen. Zu Ende gedacht würde das bedeuten, dass wir für jede einzelne Kommune einen spezifischen Sanierungsplan aufstellen müssten, in dem wir dann festlegen, wofür vor Ort noch Geld ausgegeben werden darf und wofür nicht. Ich schätze mal, die Begeisterung der Kommunen würde sich aufgrund einer solchen Vorgehensweise wohl in Grenzen halten.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr. –
Rudolf Borchert, SPD: Aushebelung
der kommunalen Selbstverwaltung.)

Aber wahrscheinlich versteht die FDP unter einem Entschuldungskonzept, dass das Land einfach mehr Geld gibt, damit die Kommunen ihre Schulden bezahlen. Mal ganz abgesehen von der Tatsache, dass der Schuldenstand des Landes bereits fünfmal so hoch ist wie der der Kommunen, so ist der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung aber ganz sicher nicht gemeint.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Im Übrigen würde dies auch die falschen Signale ausenden. Wer Schulden macht, wird am Ende belohnt, während diejenigen – und da meine ich jetzt ausdrücklich Kommunen, denn die gibt es ja in großer Zahl –, die das Geld zusammenhalten, bestraft würden.

Klar ist, Konsolidierungskonzepte können nur vor Ort entwickelt werden. Da, wo es nötig ist, wird das Land auch helfen. Dazu haben wir uns bereits bekannt.

Die Landesregierung hat Anfang des Jahres angekündigt, dass von den im Haushaltsabschluss 2010 zu verzeichnenden Haushaltsverbesserungen ein Betrag von 100 Millionen Euro für die Einrichtung eines kommunalen Konsolidierungsfonds eingesetzt werden soll, eine Summe, die uns nicht leichtgefallen ist, die klug eingesetzt auch wirklich Konsolidierung in der Fläche bewirken kann.

(Rudolf Borchert, SPD: Hilfe zur Selbsthilfe.)

Denn unser Ziel ist es, Landkreisen und kreisfreien Städten Anreize zu geben, mithilfe von eigenen Konsolidierungskonzepten zu den notwendigen strukturellen Verbesserungen ihrer Haushalte zu kommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –
Heinz Müller, SPD: So ist das richtig.)

Dies soll aber auf keinen Fall zu neuen Ausgaben ermuntern, sondern muss deutlich mit eigenen Sparanstrengungen verbunden sein. Auch das ist im Übrigen Teil einer soliden Finanzpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung einer Schuldenbremse muss sicher intensiv und sorgfältig diskutiert werden, zumal finanzpolitisch nicht ganz einfache Fragen damit verbunden sind. Aber man sollte diese wichtige Diskussion nicht mit sachfremden Vorschlägen belasten.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

Der vorliegende Antrag hat aber offensichtlich, so fürchte ich immer noch, eine andere Funktion. Wenn nicht, dann überzeugen Sie uns gerne vom Gegenteil. Ich bin für jede Überraschung dankbar. Im Moment sieht es aber noch danach aus, dass dieser Antrag ein Feigenblatt ist, und zwar für eine mögliche Ablehnung,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –
Heinz Müller, SPD: Genau so.)

eine gewisse Hintertür an irgendeiner Stelle des Verfahrens.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist sehr unglaubwürdig.)

Nur muss ich sagen, das Feigenblatt ist zu klein, meine Damen und Herren, und so ist leider klar zu erkennen, was doch besser verborgen bliebe. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Roof, die SPD-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. Wir halten ihn für überflüssig und für unglaubwürdig. Im Übrigen sind Sie recht herzlich eingeladen, am 4. Mai an der Anhörung im Finanzausschuss teilzunehmen, wenn wir die Anhörung zur Verfassungsänderung zu neuen Schuldenregelungen haben. Sie können sich am entsprechenden Verfahren dann auch beteiligen. Aber was wir nun gar nicht, aber auch gar nicht brauchen, das ist Ihr Antrag. Den brauchen wir nun wirklich an der Stelle überhaupt nicht. Ich kann mir ja auch wirklich Zeit sparen, weil die Finanzministerin sehr überzeugend dargelegt hat, dass diese Punkte 1, 2 und 3 Ihres Antrages einfach – ich sage es jetzt mal höflich ausgedrückt – nicht besonders zielführend sind.

Ich möchte mich gar nicht mehr zu Ihrer Forderung, umfassende Buchführung, äußern oder zur Frage der Beteiligungsberichte. Aber der Punkt 3 „Entschuldung der Kommunen“, das ist schon noch mal ein wirklicher Hammer, ein Konzept zur Entschuldung der Kommunen, weil mit der Verschuldung der Kommunen, inklusive Schulden im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt, ungefähr 2 Milliarden Euro zu Buche stehen. Und dieses als Land praktisch in ein Konzept zu bringen, ist ja nicht nur aus Sicht der kommunalen Selbstverwaltung, sondern natürlich auch vom Finanzvolumen her schon mal völlig irre. Ich bin gespannt auf Ihre Rede nachher, weil Sie uns sicherlich erklären werden, wie das

denn praktisch funktionieren soll mit dieser Entschuldung der Kommunen.

(Heinz Müller, SPD: Und was er eigentlich meint, Vermeidungshaushalt oder Vermögenshaushalt?)

Ich glaube aber, dass die FDP hier etwas anderes meint mit Ihrem Antrag, weil die FDP ungewollt mit Ihrem Antrag deutlich macht, warum die FDP bei der Frage, welche Partei in Deutschland die geringste Glaubwürdigkeit hat, mit Abstand, aber mit Abstand auf Platz 1 liegt. Die Partei mit der geringsten Glaubwürdigkeit ist momentan mit Abstand die FDP in Deutschland. Ich glaube, der heutige Antrag ist ein Beweis dafür, dass das auch so richtig wahrgenommen wird von den Menschen. Es sind ja nun so viele Rollen rückwärts, die da praktiziert werden bei der FDP. Das geht los auf Bundesebene. Die bis dahin jahrzehntelange Klientel für die Atomlobby erklärt jetzt namens des Generalsekretärs Lindner, das ist alles nicht mehr wahr, die FDP sind jetzt die großen Kämpfer für erneuerbare Energien.

(Egbert Liskow, CDU: Zur Sache!)

Zur Sache – dann kommen wir mal zum Thema Steuern:

Die FDP erweckt mit Punkt 3 ihres Antrages – und das ist ja wohl eine Zielsetzung – den Anschein, sie wäre eine kommunalfreundliche Partei. „Entschuldung der Kommunen“ hört sich ja gut an, aber wie sieht die Realität aus? Die angekündigten Steuersenkungen der FDP, die Ihr neuer Parteivorsitzender, der Notarzt Herr Rösler, ja nun gedenkt zurückzunehmen, hätten ja wohl zuerst die Kommunen getroffen. Und wenn man dann noch hergeht und meint, man müsste die Gewerbesteuer abschaffen, na, wen trifft denn das? Das trifft natürlich die Kommunen. Und wenn man sich dann noch hinstellt und im Rahmen der Novellierung der Kommunalverfassung die Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen, die ja auch unter anderem das Ziel haben, die Wirtschaftskraft von Kommunen zu stärken, praktisch diffamiert als Rückkehr in den sogenannten Staatssozialismus, dann kann doch diese Partei nicht allen Ernstes hergehen, einen Punkt 3 hier präsentieren in ihrem Antrag und den Eindruck erwecken, sie wäre eine kommunalfreundliche Partei.

Und dann denkt man bei der FDP ja auch immer daran, die flammenden Reden, die Sie gehalten haben vor allen Dingen in Wahlkampfzeiten zur Deregulierung – die Deregulierungspartei, Bürokratieabbau, ganz toll, wunderbar. Wissen Sie, Herr Roof, die Punkte 1 und 2 Ihres Antrages sind so was von unglaublich, weil gerade diese Punkte 1 und 2, umfassende Buchführung und umfassende Beteiligungsberichte, hätten natürlich schon dann, wenn man sie denn machen würde, unabhängig von den sachlichen Ablehnungsgründen, die die Ministerin schon genannt hat, einen erheblichen Zuwachs an Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Das ist doch vollkommen klar.

Insofern, Herr Roof, wir werden Ihren Antrag nicht überweisen, wir werden ihn ablehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Darüber hinaus stellt die SPD-Fraktion fest, Ihr Antrag ist ein sehr guter Beweis für die Unglaubwürdigkeit der FDP. Und die gestrigen Meinungsumfragen machen ja auch deutlich, dass die Menschen das zunehmend erkennen. Ich erspare mir jetzt mal, die Erklärung der Abkürzung FDP mit dem gestrigen Umfrageergebnis in Zusammenhang zu bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Roof, Sie haben sich so gefreut, dass der Ministerpräsident Ihnen geantwortet hat, und waren der frohen Hoffnung, dass Ihre Punkte umfassend diskutiert werden.

(Michael Roof, FDP: Tja!)

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die klare Antwort auf Ihren Brief hat Ihnen eigentlich die Finanzministerin gegeben und auch der Kollege Borchert noch mal.

(Michael Roof, FDP: Tja!)

Insofern, Herr Ministerpräsident, wäre es dann doch vielleicht ehrlicher, wenn Sie Ihr Antwortschreiben an Herrn Roof zurückziehen. Aber ...

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Sie können das mal lesen, dann werden
Sie sehen, dass das die Wahrheit ist.)

Na ja.

Herr Roof hat ja ausgeführt, dass Sie zumindest angeboten haben, über die Punkte der FDP umfassend zu diskutieren. Aber das scheint nicht so zu sein. Und dann muss ich natürlich auch die Frage an die FDP stellen: Zu welchem Preis sind Sie denn bereit, der Schuldenbremse zuzustimmen,

(Michael Roof, FDP: Sehr gut.)

wenn alle Ihre Forderungen erfüllt sind oder nur eine, oder zwei, oder keine?

(Heinz Müller, SPD: Teppichhandel.)

Man weiß es nicht, lieber Kollege Roof.

Ich möchte einige Anmerkungen zum vorliegenden Antrag machen:

Erstens haben wir einen nahezu klassischen FDP-Antrag vor uns. Er wirft ein bezeichnendes Bild auf das FDP-Verständnis von parlamentarischer Arbeit. Am Anfang dieser Legislaturperiode hätte man dieses Verfahren noch entschuldigen können, aber nach nunmehr fast fünf Jahren nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 16. März 2011 hat dieser Landtag den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Schuldenbremse in Erster Lesung beraten und an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen. Eine Woche später, am 24. März 2011, erreicht ein Brief des FDP-Fraktionsvorsitzenden unter anderem auch meinen Fraktionsvorsitzenden. Zu Stil und Inhalt dieses Briefes möchte ich hier nichts weiter sagen. Warum Sie allerdings glauben, lieber Kollege Roof, dass ausgerechnet meine Fraktion drei alten Grundsatzforderungen der FDP zustimmt, das wird wohl Ihr Geheimnis bleiben.

Dieser Brief, würde man ihn ernst nehmen, führt selbst das parlamentarische Verfahren ad absurdum. Der federführende Europa- und Rechtsausschuss hat am 30. März 2011 beschlossen, am 4. Mai eine Anhörung durchzuführen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Die FDP hingegen fordert mit ihrem Antrag ein Bekenntnis zur unverzüglichen Umsetzung ihrer Vorstellungen. Und wenn Sie denn heute hier vorgeschlagen haben, mein Gott, dann überweist doch diesen Vorschlag oder diesen Antrag, dann hätten Sie sich diesen Antrag sparen können und ihre Vorschläge in die laufende Debatte in die Ausschüsse einbringen können.

Eine zweite Bemerkung zu den Forderungen des FDP-Antrages im Einzelnen: Verfolgt man die Diskussionen beziehungsweise Anhörungen zur Schuldenbremse etwa in Hessen oder in Schleswig-Holstein, dann ist festzustellen, dass die vorliegenden FDP-Forderungen dort kaum eine Rolle spielen. Sie verfehlen die Thematik weitgehend.

Zu der unter Punkt 1 geforderten Einführung einer Landesdoppik führt lediglich der Landesrechnungshof der Hansestadt Hamburg aus, dass sie flankierend wirken könne. Sehr ultimativ klingt das allerdings nicht.

Der unter Punkt 2 von der FDP geforderte regelmäßige Beteiligungsbericht spielt in den Diskussionen auch keine Rolle. Und völlig daneben ist dann das unter drittens geforderte kommunale Entschuldungskonzept.

Die Entschuldung unserer Kommunen ist ein wichtiger Punkt. Im Zusammenhang mit der Schuldenbremse wird aber etwas ganz anderes gefordert in der bundesweiten Diskussion. So hatte zum Beispiel die hessische SPD-Landtagsfraktion zur Schuldenbremse einen Änderungsantrag gestellt, der den Landtag und die Landesregierung im Rahmen ihrer Befugnisse verpflichtet, für ausreichend Einnahmen zu sorgen, um dem Land die notwendigen Ausgaben für eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich meine, das ist eine Forderung, die nicht nur aus hessischer Oppositionssicht einen rationalen Kern besitzt. Ich komme darauf an anderer Stelle zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich drittens abschließend etwas sagen zu dem FDP-Antrag vor dem Hintergrund des Diskussionsstandes aktuell hier in unserem Land: Ob wir es bei der Schuldenbremse im Grundgesetz möglicherweise mit verfassungswidrigem Verfassungsrecht zu tun haben, wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden müssen. SPD, CDU und FDP in diesem Landtag wollen eine Entscheidung des Gerichtes aber nicht abwarten.

Das heißt, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie wollen unabhängig von der grundgesetzlichen Schuldenbremse und deren Verfassungskonformität eine selbstständige Regelung in der Landesverfassung. Das macht die Angelegenheit aber nicht besser. Weder SPD noch CDU haben ihre Absicht in unserem Lande zur Diskussion gestellt. Beide haben sich vielmehr koalitionsintern um das Copyright der Schuldenbremse gestritten wie zwei lahme Esel um eine angegammelte Möhre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na, na, na!)

Und die FDP kommt nun auch ins Spiel, allerdings etwas verspätet, möchte aber die gleichen Spielregeln aufstellen.

(Heinz Müller, SPD: Oder die angegammelte Möhre. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Dieses Spiel gehört schon vor Beginn abgepiffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der von mir geschätzte Vorsitzende der SPD-Fraktion meint, DIE LINKE ziehe vehement gegen die Schuldenbremse zu Felde, um noch weiterhin Wählerinnen und Wählern mit sozialen Wohltaten auf Pump zu blenden,

(Heinz Müller, SPD: Da hat er recht.)

so mag ich das nicht weiter kommentieren, vielleicht ist es sein Niveau. Tatsache ist vielmehr, dass DIE LINKE hierbei nicht allein zu Felde zieht, lieber Kollege Müller. An der Seite der LINKEN stehen DGB, GEW, ver.di, zahlreiche namhafte Wissenschaftler, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und unsere kommunalen Landesverbände. Mit all diesen, in SPD-Lesart, Blendern und Schuldengeistern fühlt sich DIE LINKE verbunden.

Nahezu peinlich wird es allerdings, wenn Herr Dr. Nieszery die Frage beantworten muss, wozu die Schuldenbremse in unsere Landesverfassung eigentlich gut sein sollte. Ich zitiere aus der Fraktionsveröffentlichung „Rot-schnabel“, Winter 2010/2011, dort heißt es: „Auch wenn es eher unwahrscheinlich ist, aber es könnte ja sein, dass eines Tages einmal nicht eine Sozialdemokratin das Finanzministerium führt – und für diesen Fall muss sichergestellt sein, dass die erfolgreiche Politik von Sigrid Keler und Heike Polzin fortgeführt wird.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Das ist also des Pudels Kern. Jetzt weiß ich, warum wir eine Schuldenbremse brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben Sie auch mitgetragen, Herr Ritter. Die haben Sie mitgetragen. Dann müssen Sie auch ein Interesse daran haben.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist weder eine Sachinformation noch ist es besonders witzig. Das ist, ich wiederhole mich gern, einfach peinlich. Das Problem aber ist, dass dies auch kein Beitrag für eine Versachlichung der Diskussion ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihr Beitrag aber auch nicht. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hiermit lassen sich, lieber Kollege Nieszery, keine Verfassungsänderungsmehrheiten im Land und im Landtag organisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ersten Lesung der FAG-Novelle hatte Kollege Heinz Müller angekündigt, sich für diese Frage künftig sehr viel Zeit für eine sehr breite Diskussion nehmen zu wollen. Das ist zu begrüßen. Ich möchte Sie ermuntern, mit diesem Nachdruck bereits beim Thema Schuldenbremse zu beginnen. Wenn auch dem Finanzausgleich letztlich kein Vorrang vor der Schuldenbremse zukommt, wird niemand in diesem Hause bestreiten, dass eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen aufs Engste verknüpft ist mit dem Aspekt der Einnahmen und diese wiederum mit der Schuldenbremse in der Landesverfassung.

(Heinz Müller, SPD: Also Kommunal Finanzen aus Krediten, oder was? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine zwanghafte Haushaltssanierung, lieber Kollege Müller, treibt das Land selbstverständlich in die Versuchung, seinen Haushalt auf Kosten der Kommunalhaushalte zu sanieren.

Und genau an dieser Stelle haben wir auf der letzten Landtagssitzung unseren Vorschlag für eine Ergänzung der Landesverfassung eingebracht, der von Ihnen abgelehnt wurde. Und genau an dieser Stelle sagen wir Nein zum Formulierungsvorschlag der Koalitionsfraktionen, Nein zu einer Schuldenbremse zulasten der kommunalen Ebene, denn diese Befürchtungen haben Sie noch immer nicht ausgeräumt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Wählerblendung, sondern Verantwortung für die Finanzverfassung des Landes und der Kommunen gleichermaßen. Das Neuverschuldungsgebot des Grundgesetzes gilt für Bund und Länder gleichermaßen, also völlig ungeachtet dessen, was die Länder in ihren Verfassungen regeln. Das Gebot für unsere Verfassungsänderung ist daher, im Rahmen der Landesbefugnisse für ausreichend Einnahmen zu sorgen, ansonsten gefährden wir durch eine Schuldenbremse die Staatsziele unserer Landesverfassung. Auch die begleitenden Maßnahmen der FDP leisten hierzu leider keinen Beitrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Verfassungsänderung setzt eine umfassende Debatte voraus, denn die Verfassung ist das höchste Gesetz unseres Landes. Diese aber findet nicht statt, nicht durch den Vorschlag von SPD und CDU und nicht durch den FDP-Antrag. Anders als bei der Annahme unserer Landesverfassung durch einen Volksentscheid und anders als bei der letzten Verfassungsänderung auf Grundlage einer Volksinitiative ist diesmal keine öffentliche Debatte geplant, offensichtlich nicht gewollt. Aber aus diesem Grunde lehnen wir die Verfassungsänderung und den Antrag der FDP-Fraktion ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Polzin. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt noch mal ganz zwanghaft, um mit Ihren Worten zu sprechen, ans Pult, um eine Irritation aus dem Weg zu räumen.

Sie waren ja in Sorge, Herr Ritter, dass der Ministerpräsident andere Briefe schreibt und Versprechungen macht als wir und in diesem Falle die Finanzministerin vor spricht in dieser Runde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie
sich noch mal rechtfertigen müssen,
spricht genau für diesen Fakt.)

Nein, Moment. Ich werde Sie gleich eines Besseren belehren, obwohl ich eigentlich gar nicht die Lehrerin raushängen lassen wollte.

Fakt ist: Wir sprechen mit einer Stimme. Und das kann ich Ihnen auch beweisen. Ich habe den Brief des Ministerpräsidenten anbei, und da Herr Roofl ja offensichtlich mit Cc an einige Beteiligte diesen Brief geschrieben hat, er also quasi auch öffentlichen Charakter hat, finde ich es auch legitim, dass Sie den auch erhalten. Sie werden dann sehr schnell merken, dass die Intention des Ministerpräsidenten genau die gleiche ist, die ich hier vorge tragen habe,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und dass es vielleicht nur noch sein kann, dass Herr Roofl die Intention etwas optimistischer gesehen hat,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

als sie eigentlich da war. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Ministerin Heike Polzin übergibt dem
Abgeordneten Dr. Fritz Tack ein Schreiben.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Landesregierung genauso wie die Koalitionsfraktionen mit einer Stimme sprechen, davon gehe ich aus. Das, glaube ich, hätte auch nicht noch mal einer Erklärung bedurft, sage ich jetzt mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Offensichtlich doch.)

Ich glaube, das ist eindeutig.

(Heinz Müller, SPD: Da hat
Herr Ritter etwas anderes behauptet. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, Herr Ritter behauptet etwas anderes, aber deswegen wird es ja nicht anders wahr. Es ist ja die Wahrheit, dass wir immer mit einer Stimme sprechen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

auf jeden Fall, wenn es um solche wichtigen Themen geht wie die Finanzpolitik des Landes und auch hier, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen. Es ist ein wichtiges Thema, deswegen haben wir es auch in der letzten Landtagssitzung eingebracht. Und wir sehen es immer noch als ganz, ganz wichtig an, deswegen gibt es auch ein ordentliches parlamentarisches Verfahren dazu. Wir werden die Anhörung dazu im Mai durchführen. Dazu ist auch schon entsprechend geladen worden.

Herr Roofl, ich sehe Ihren Antrag etwas differenzierter, nicht ganz so, sagen wir mal, ablehnend, wie er hier gebracht worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! Hört, hört!
Da war sie wieder, die eine Stimme.)

Differenziert heißt aber nicht, dass ich ihm zustimme, sondern dass ich der Meinung bin, dass sich die FDP bewusst einbringen will in diese Verfassungsänderung.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sie sagt, wir wollen eigentlich diese Schuldenbremse in der Landesverfassung haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Was heißt
hier „eigentlich“? Ja oder nein?)

Ja, das sagt sie. Sie wollen diese Verfassungsänderung haben, so sehe ich auf jeden Fall das Angebot.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Dass die Punkte, die sie hier formuliert haben, vielleicht strittig sind, davon können wir ausgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die sind nicht nur vielleicht strittig.)

Aber davon ...

Trotzdem muss man ihnen erst mal erlauben, auch Akzente selber zu setzen, die dann in einem parlamentarischen Verfahren diskutiert werden. Und da hat ja jeder die Möglichkeit, sich zu positionieren und im Nachhinein festzulegen, ob es vernünftig ist oder nicht. Ob ein Punkt, kein Punkt oder alle drei Punkte als nicht ausreichend angesehen werden, wird man denn sehen. Ich glaube, auch da ist die FDP flexibel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Entscheidend ist das Ziel. Ich glaube, entscheidend ist das Ziel.

Wir brauchen den Antrag dafür nicht, das möchte ich auch noch mal definitiv sagen. Wir hätten es gleich in der Anhörung und in den entsprechenden Ausschussberatungen machen müssen. Wir haben ja unseren Gesetzentwurf sozusagen in das parlamentarische Verfahren gegeben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
schonen ja richtig die FDP, Herr Liskow. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das hat damit nichts zu tun. Ich glaube, man muss mit der Opposition vernünftig umgehen. Und sie, glaube ich, als FDP möchte sich einbringen, und das finde ich gut. Trotzdem lehnen wir den Antrag, so, wie er hier gestellt ist, ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Liskow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die derzeitige kameralistische Darstellung in den Haushalten des Landes bietet tatsächlich verhältnismäßig wenig Durchsichtigkeit. Durch die Umstellung der Buchführung analog zu den Kommunen dürfte sich in der Tat eine Verbesserung ergeben. Neben einer Haushaltswahrheit fehlt es aber auch an einer Haushaltsklarheit, weil viele Kosten mit kausalem Zusammenhang über unterschiedliche Haushaltstitel vernebelt werden.

Man versuche doch nur einmal, die tatsächlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit Asylbewerbern eindeutig zu beziffern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Auch eine Vermögensübersicht wäre wünschenswert, gleichwohl stellt sich auch hier die Frage nach einer echten Bewertung.

Diese Problematik zeigt sich schon an einem einfachen Beispiel: Ein Gebäude im Eigentum des Landes kann mit einem Marktwert von zum Beispiel 1 Million Euro aufgeführt werden oder eben mit einem Verkehrswert von vielleicht 700.000 Euro oder mit einem Erinnerungswert von 1 Euro. Gleiches gilt für Liegenschaften aller Art. Gebrauchsgegenstände, wie ein Polizeifahrzeug, kann

man ebenfalls unterschiedlich bewerten. Gleiches gilt für einen Aktenschrank, der in der Verwaltung dringend als solcher benötigt wird, aber bei einem Verkauf wirklich nur einen Bruchteil seines Wertes erzielen würde. Jeder Unternehmer kennt die Möglichkeiten, sich nach Wunsch arm oder eben reich zu rechnen.

Ein Beteiligungsbericht über die Finanzsituation der Unternehmen mit Landesbeteiligung wäre ebenfalls ein wünschenswertes Instrument der Übersichtlichkeit, mehr aber auch nicht. Denn die Verdichtung der nackten Zahlen beeinflusst die Wirtschaftlichkeit nicht und stellt einen verwaltungstechnischen Mehraufwand dar, der für sich keinen Nährwert besitzt.

Durch die geplante Schuldenbremse besteht durchaus die Verlockung, Schulden anteilig vom Land auf die Kommunen abzuwälzen. Diese Gefahr besteht aber nicht zusätzlich. Durch Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen Kosten zu verlagern, ist immer interessant. Die Kommunen waren aber weder in der Vergangenheit noch werden sie in der Zukunft so dämlich sein, dieses widerstandslos hinzunehmen. Diese Frage ist keine haushaltstechnische, sondern vielmehr stets eine politische Angelegenheit.

Der Wirkungsgrad einer Kostenübertragung ist auch gering. Was nützt dem Land eine Einsparung, die in den Kreisen und Kommunen finanziell nicht geschultert werden kann? Auch politisch kann man dieses Instrument nicht überspannen. Die Kommunalpolitiker der eigenen Regierungsparteien würden sich sicher bedanken, wollte man sich auf ihrem Rücken finanziell profilieren wollen.

Die NPD-Fraktion unterstützt die gut gemeinten FDP-Anregungen und stimmt dem Antrag zu, auch wenn der Punkt 3 wirklich unausgegoren ist, denn die Entschuldung der Kommunen ist schließlich eine Gesamtaufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein erstaunlicher Verlauf der Diskussion. Wir sind ja jetzt hier in der Landtagssitzung im öffentlichen Raum und deshalb ist es auch sinnvoll und vernünftig, dass wir das öffentlich dann noch einmal miteinander abgleichen.

Drei Punkte haben wir Ihnen als Begleitrahmenbedingungen hier mit benannt. Es ist schon sehr erstaunlich, wenn die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern sich hier hinstellt und – ohne dass sie im Besitz eines Anlagenspiegels für ihr Eigentum ist – uns hier allen Ernstes erzählen will, dass sie eine Vermögensübersicht ohne Anlagenspiegel machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also, denjenigen müssen Sie mir erst einmal zeigen, der eine Vermögensübersicht ohne einen Anlagenspiegel machen kann. Das ist purer Unsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das Zweite, was mich bei den Risiken dann einmal interessieren würde: Frau Finanzministerin, dann sagen Sie uns doch mal, wie viel Rückstellungen in Hunderttausend Euro haben Sie für die nicht bezahlten Überstunden bei den Berufsschullehrern in Mecklenburg-Vorpommern per 31.12.2010 in Ihrer Bilanz?

(Stefan Köster, NPD: Keine.)

Wie viel Rückstellungen für die Hunderttausenden Überstunden a 10, 15, 20 Euro für die Polizisten in diesem Land haben Sie in Ihrer Bilanz? Wie ist der Umgang mit den Mitarbeitern? Wie ist die Bezahlung der Mitarbeiter?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wo sind die rückständigen Gehälter der Mitarbeiter per 31.12.2010 dokumentiert, und welche Risiken hat das Land an dieser Stelle? Diese Zahlen würden uns dann, glaube ich, alle mal interessieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Beim Beteiligungsbericht ist es dann sicherlich ein Dokument, was im ersten Augenblick womöglich dazu neigt, dass man mehr Bürokratie machen will. Aber erklären Sie einem normal denkenden Menschen, warum den Kommunen ein Beteiligungsbericht zwangsweise auferlegt wird, die Kommunen vom Innenministerium kontrolliert werden und das Land selber diesen Standard nicht erfüllen muss. Das kann man mit normalem Menschenverstand nicht begreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann sind wir bei der dritten Thematik, bei dem Konzept zur Entschuldung. Da haben wir Liberalen auch keine neuen Erkenntnisse. Wir haben gesagt, das, was die Landesregierung jetzt mit dem Konsolidierungsfonds vorgeschlagen hat, dass man sagt, wir gehen nicht mit der Gieskanne vor, sondern wir sagen, derjenige, der einspart, derjenige, der Einsparungen hat, den begleiten wir bei seiner Konsolidierung, den unterstützen wir. Wir gehen nicht mit dem Salzstreuer durchs Land und wollen nicht den Faulen von damals jetzt das Geldsäckel überstülpen. Es soll eine konkrete Leistung dahinterstehen.

Und weil man das nicht genau in einem Satz, in einem Wort formulieren kann, haben wir uns – und das geben wir an dieser Stelle dann offen zu – mit dem Städte- und Gemeindetag genau auf diese Formulierung verständigt. Der Städte- und Gemeindetag sagt, das ist die Formulierung, mit der wir den Einstieg finden, leistungsgerecht, aufwandsgerecht und kostengerecht die Konsolidierung ...

(Rudolf Borchert, SPD: Wer ist der Städte- und Gemeindetag?)

Ja, wer ist der Städte- und Gemeindetag? Gute Frage. Sagen Sie es noch mal lauter! Wer ist der Städte- und Gemeindetag?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Egbert Liskow, CDU, und Hans Kreher, FDP)

Genau an dieser Stelle will ich die wirklich Richtigen treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Noch einmal für die Öffentlichkeit: Herr Kollege Borchert hat eben nachgefragt:

(Gino Leonhard, FDP: Jawoll. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Wer ist denn der Städte- und Gemeindetag?

(Rudolf Borchert, SPD: Herr Roof, wer vom Städte- und Gemeindetag hat Ihnen diesen Text geliefert? Das würde mich mal interessieren. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können wir ja nachprüfen.)

Wir sind in einer Diskussion, die wir als Liberale sehr klar und sehr deutlich an das Parlament herangetragen haben. Als das Thema zum ersten Mal angekommen ist, haben wir gesagt, wir sehen diese drei Schwerpunkte, so, wie ich sie noch einmal formuliert habe. Als dann dieser Antrag zur Änderung der Landesverfassung ins Parlament gekommen ist, haben wir als Liberale gesagt, zeitgleich werden wir die Dinge, die wir zu besprechen haben, ins parlamentarische Verfahren, ins öffentliche parlamentarische Verfahren mit einbringen. Heute haben wir hier gesagt, das sind die Dinge, die wir ins parlamentarische Verfahren mit einbringen wollen. Sie wollen diese Dinge nicht in dieser Form mit einbringen. Sie wollen nicht mal eine Überweisung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Wir Liberalen sagen Ihnen heute sehr klar und sehr deutlich auf der Basis eines Parteitagsbeschlusses vom 3. April 2011

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Donnerwetter!)

und nach dem Beschluss einer Fraktionssitzung vom gestrigen Tage: Der jetzigen Formulierung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

so, wie sie in der Landesverfassung von den Koalitionären vorgesehen ist, wird kein Abgeordneter der FDP in Mecklenburg-Vorpommern zustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Rudolf Borchert, SPD: Jetzt lassen Sie mal die Katze aus dem Sack! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klares Bekenntnis.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4248 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der FDP auf der Drucksache 5/4248. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4248 bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und NPD, Ableh-

nung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einführung eines freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4268.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Einführung eines freiwilligen
Streifen- und Ordnungsdienstes
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4268 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder wird die polizeiliche Kriminalstatistik der Öffentlichkeit vorgestellt. Und alle Jahre wieder kann der oberste Dienstherr der Landespolizei Lorenz Caffier zufrieden auf eine positive Bilanz in der Kriminalitätsentwicklung blicken und gebetsmühlenhaft verkünden, unser Bundesland wird immer sicherer, in nahezu allen Bereichen geht die Kriminalität zurück, während gleichzeitig die Aufklärungsrate von Straftaten steigt.

So auch bei der polizeilichen Kriminalstatistik 2010, in der festgestellt wurde, dass die Zahl der angezeigten Straftaten unter 130.000 gesunken sei. Somit könne im Vergleich zum Vorjahr ein allgemeiner Rückgang der Kriminalität verzeichnet werden, und dies trotz offener Grenzen im Zuge von Schengen II, trotz des kontinuierlichen Personalabbaus bei der Landespolizei und trotz der Polizeistrukturereform, die die Anzahl der Polizeibehörden im Land massiv schrumpfen ließ. Lediglich eine leichte Zunahme bei der Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger um 464 auf 3.308 schmälert den allgemeinen Positivtrend.

Und leider ließ sich auch ein Anstieg beim Autodiebstahl nicht mehr leugnen. Gegenüber 2009 nahmen diese Straftaten um 20 Prozent zu. Laut offizieller Statistik aus dem letzten Jahr ging der Autoklau gegenüber 2008 noch leicht um 2,9 Prozent zurück. Alarmierende Werte wie in Brandenburg, wo die Autodiebstähle in einem Zeitraum von gerade einmal zwei Jahren um 250 Prozent zunahm, gebe es in unserem Land jedoch nicht.

Während dort und in Sachsen Sonderkommissionen mit dem Namen „Grenze“ gegründet wurden und der Fokus polizeilicher Ermittlungen auf osteuropäische Banden gelegt wurde, scheint die ausufernde Grenzriminalität einen großen Bogen um Mecklenburg-Vorpommern zu machen. So will es Caffier jahrein, jahraus einer stauenden Öffentlichkeit weismachen. Nach Angaben der Bundespolizei verschwinden aber 60 bis 80 Prozent aller gestohlenen Fahrzeuge, so auch die in Mecklenburg-Vorpommern, in Richtung Polen. Überall entlang der Oder-Neiße-Linie wird ein Zusammenhang zwischen den offenen Grenzen und einem Anstieg der Kriminalität erkannt, nur nicht hier im Nordosten der Republik.

Die Bürger in Mecklenburg und Vorpommern jedenfalls haben bereits frühzeitig mit dem Wegfall der Schlagbäume und Passkontrollen ihre Schlüsse bei der Entwicklung der Grenzriminalität gezogen. Viele fühlen sich nach Schengen II und insbesondere nach der Neuorganisation der Landespolizei vom Staat einfach im Stich gelassen. Eine deutliche Zunahme von grenzübergreifender Kriminalität bei gleichzeitiger Ausdünnung der Lan-

despolizei erzeugt insbesondere im ländlichen Raum ein latentes Gefühl von Angst und Hilflosigkeit. Immer mehr Bürger wollen nicht tatenlos zusehen. Immer mehr geben sich mit der offiziellen Schönwetter- und Eitelsonnenscheinrhetorik zum Thema Grenzriminalität nicht mehr zufrieden. Immer mehr wollen selbst aktiv werden und in ihrer Gemeinde einen Beitrag für die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung leisten.

Ein Blick zum Nachbarbundesland Niedersachsen zeigt, dass für Bürger dort die Möglichkeit besteht, ihren Teil dazu beizutragen, dass ihr engeres Wohnumfeld sicherer wird. Das Projekt „Freiwilliger Streifen- und Ordnungsdienst“, initiiert vom Niedersächsischen Innenministerium, gibt es seit 2007 landesweit in mehreren Gemeinden. Wie das Pilotprojekt im Einzelnen umgesetzt ist, ist von Ort zu Ort unterschiedlich und Aufgabe der Kommunen.

In Stade beispielsweise bezeichnen sich Teilnehmer am freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienst als „Bürger im Dienst“. Dort ist ein Schichtwechsel erarbeitet worden, wobei die Ehrenamtlichen fast jeden Abend, immer zu zweit und in zwei Schichten zu je drei Stunden in zugeordneten Straßenzügen Streife laufen. Die Bezeichnung „Bürger im Dienst“ ist auf ihren Jacken für jedermann sichtbar. Alle Teilnehmer am Freiwilligendienst erhalten ein Notfalltelefon, um die Polizei bei Bedarf kontaktieren zu können.

Die Freiwilligen, die in der Bürgerstreife tätig sind, tragen keine Waffen und genießen gegenüber anderen Bürgern keine Sonderrechte. Sie dürfen sich auch beispielsweise keine Personalausweise zeigen lassen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, gezielt Verstöße und Missstände in ihrer Stadt zu dokumentieren, Ordnungswidrigkeiten festzustellen und gegebenenfalls auf offizielles Fehlverhalten zu reagieren.

Bei Einführung dieses Projekts war es allen Akteuren wichtig, dass die Bürger eng mit der Polizei in Kontakt stehen. Die Bewerber für den Bürgerstreifendienst mussten ein Auswahlverfahren durchlaufen und wurden an der Polizeifachhochschule geschult. Die Ausbildung von etwa 40 Stunden ist Bestandteil des Projekts. Da wie alle Bürger auch die Freiwilligen sogenannte Jedermannsrechte besitzen, werden die Bürgerstreifen auch dafür ausgebildet, dass beispielsweise in Ausnahmefällen Tatverdächtige festgehalten werden können, bis die Polizei vor Ort eintrifft.

Zwei Jahre nach Einführung des freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in Projektgemeinden ergab nach Angaben der niedersächsischen Polizeiakademie eine Umfrage, dass ein großer Teil der Einwohner sich inzwischen sicherer fühlt. Auch ein Bericht des Innenministers stellte dem Freiwilligendienst ein gutes Zeugnis aus.

In Niedersachsen ging der freiwillige Ordnungs- und Streifendienst mit dem Ziel an den Start, die dortige Polizeiarbeit zu unterstützen, nicht zu ersetzen. Auch in Bayern und Hessen wird den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, aktiv die öffentliche Sicherheit zu festigen und auszubauen. Somit können entsprechende Erfahrungen außerhalb Mecklenburgs und Vorpommerns genutzt werden, um einen freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienst für die Bürger hierzulande anzubieten. Insbesondere in Grenznähe dürften sich nicht wenige Einwohner interessiert zeigen, auf freiwilliger Basis die Bekämpfung der Kriminalität zu unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so häufig führt sich die NPD-Fraktion als Hüter von Recht und Ordnung auf. In Wahrheit allerdings beinhalten die Anträge ausschließlich NPD-Ideologie.

(Michael Andrejewski, NPD:
Na welche auch sonst?!)

Das Schüren von Angst gehört regelmäßig dazu. Jetzt sind es also die, Zitat aus der Begründung, „deutliche Zunahme von grenzübergreifender Kriminalität und die daraus resultierenden Sicherheitsprobleme“.

(Tino Müller, NPD: Die es natürlich nicht gibt.)

So weit der Antrag in seiner Begründung.

Der Antrag selbst ist in erster Linie als Prüfauftrag formuliert. Die Diskussion über einen freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienst ist ja bekanntermaßen nicht neu. Neu allerdings ist, dass die NPD selbst nicht von ihrem Antrag überzeugt ist, denn wenn man unter Ziffer 3 genau hinschaut, dann wird als nötiges Ziel gerade mal die „Verstärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls“ angegeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, in einzelnen Bundesländern ist der sogenannte freiwillige Polizeidienst mit den sogenannten Jedermannsrechten in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden und im Laufe der Jahre auch in unterschiedlicher Intensität. Für Mecklenburg-Vorpommern kann er sicher kein Vorbild sein. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und dieser sollte seine Aufgaben grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist und bleibt eine hoheitliche Aufgabe.

Die Befürworter des freiwilligen Polizeidienstes sehen die Entlastung der Polizei als Vorteil an. Die Polizei sei danach mit der Bewältigung ihrer eigentlichen Aufgabe ausgelastet, deshalb sei die Bewältigung leichter polizeilicher Tätigkeiten, ohne Polizeibeamter zu sein, eine nicht zu unterschätzende Verstärkung und Unterstützung. Auch die Befürworter eines derartigen Dienstes erkennen aber an, dass bei einer Aufstockung und Aufwertung des Polizeiberufes eine zahlenmäßige Angleichung und damit eine Reduzierung erfolgen müsste.

Und genau da, meine Damen und Herren, liegt auch die eigentliche Aufgabe, die es zu erfüllen gilt, nämlich die Polizei des Landes so aufzustellen, dass sie auch zukünftig unter den sich wandelnden Bedingungen und Herausforderungen die Sicherheit der Menschen im Land gewährleisten kann. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten des Landes ist dies keine leichte Aufgabe und Teil der politischen Diskussion. Daraus folgt auch, wenn der Staat mehr Sicherheit will, soll er mehr Polizisten ausbilden oder durch Umstrukturie-

rung dafür Sorge tragen, dass es zu mehr Präsenz in der Fläche kommt und dadurch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird.

Wenn die Verwaltung und Kosten einer derartigen Hilfspolizei bei den Kommunen liegen sollen, wie es zum Teil in anderen Ländern diskutiert wurde, dann muss man sich fragen, ob da nicht der Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen entlastet werden soll. Selbst mit der Einrichtung eines aus Ehrenamtlichen gebildeten Polizeidienstes würden den Kommunen zusätzliche Belastungen entstehen. Im Ergebnis ist es daher keine gute Idee, den Landeshaushalt auf diese Art und Weise zu entlasten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, die Bedingungen in diesem Land unterscheiden sich zum Teil sehr deutlich von den Bedingungen anderer Länder. Haupteinsatzgebiete sind dort, wo es so etwas gibt, eher noch bestimmte Innenstadtbereiche. Und bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich bei diesem Antrag der Kameraden der Fensterfront noch ein ganz besonders beklemmendes Gefühl.

(Stefan Köster, NPD:
Sind wir schon Kameraden?)

Rechtsextremistische marschierende Gruppen, die sich den Anschein geben, selbst für Ordnung und Recht nach ihrem Sinne sorgen zu wollen, kann und darf es aus unserer Sicht nicht geben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Besser als liberale Horden.)

Spitzelbürgertum oder jeden Anschein dafür darf es nicht geben. Polizeiarbeit ist hoheitliche Aufgabe und sollte es auch bleiben. Unser Augenmerk gilt der Verbesserung der Bedingungen für eine leistungsfähige Polizei jetzt und in Zukunft, alles andere sind nichts als Phrasen. Und aus diesem Grund werden die Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und FDP diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Leonhard, Sie wissen, dass die ausufernde Grenzkriminalität keine subjektive Wahrnehmung, sondern Realität ist. Sie wissen, dass Sie es versäumt haben, für eine vernünftige Polizeidichte in unserem Land zu sorgen, und wollen trotzdem die Bürger mit der problematischen Sicherheitslage alleinlassen.

Nach nunmehr drei Jahren Schengen II wäre es höchste Zeit gewesen, ohne Vorbehalte und ohne ideologische Scheuklappen zu diskutieren, wie die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Land auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Wie wir ja gerade hören mussten, wird es aber den Bürgern vorenthalten, dass zumindest geprüft wird, ob die Einführung eines freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in Mecklenburg und Vorpommern sinnvoll und notwendig wäre. Somit liegt der etablierten Landespolitik nichts daran, dass alle gesellschaftlichen Kräfte in der Bekämpfung der Kriminalität eingebunden werden.

Auch die grenznahen Gemeinden, die eigentlich einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und zur Bekämpfung der Kriminalität tragen sollen, bleiben somit den organisierten Banden aus Osteuropa weiterhin schutzlos ausgeliefert. Immer mehr Bürger bekommen ein unkontrolliertes Anwachsen der Grenzkriminalität am eigenen Leib zu spüren.

Jüngst fand beispielsweise im Seebad Bansin auf der Insel Usedom eine Podiumsdiskussion zum Thema Grenzkriminalität statt.

(Matthias Mantei, CDU: Ja, da war ich.)

Unter den etwa 100 anwesenden Bürgern meldeten sich etwa 80 Prozent auf die Frage hin,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ob sie schon einmal von grenzüberschreitenden Straftaten betroffen waren. Bekanntlich ist gerade die Insel Usedom seit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen 2007 zum Einzugsgebiet, Herr Ritter, polnischer Einbrecher, Räuber und Metalldiebe geworden.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Detlef Kern, Erster Kriminaloberhauptkommissar und vor Ort neuer Revierleiter,

(Matthias Mantei, CDU: Ober- oder Hauptkommissar? Ober- oder Hauptkommissar?)

beschwichtigte umgehend und meinte wörtlich, Zitat: „Dass die grenzüberschreitende Kriminalität eine gewisse Rolle spielt, können wir nicht leugnen. Sie ist aber nicht gestiegen.“ Ungläubig und kopfschüttelnd quittierten die Anwesenden diese Verharmlosung der Sicherheitslage.

Im Gegenzug äußerte sein polnischer Kollege aus Swinemünde, dass die Kriminalität dort im Gegensatz zu der deutschen Seite kein Stück zugenommen habe. Die anwesenden polnischen Polizeibeamten führten aus, dass auf polnischer Seite 99 Prozent der Straftäter auch Polen sind und lediglich 1 Prozent deutsche Täter wären, die nur bei Tabak- und Verkehrsdelikten auffallen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nur! –
Gabriele Měšťán, DIE LINKE: „Nur“ ist gut.)

Es ist daher ein spezifisch deutsches Problem, mit der Grenzkriminalität umgehen zu müssen. Nicht nur für die Einheimischen auf der Insel Usedom, sondern für alle Deutschen, die in der Grenzregion leben und mittlerweile regelrecht leiden, ist es ein sprichwörtlicher Schlag ins Gesicht, ihnen die Möglichkeit zu Bürgerstreifen zu verwehren.

Wenn es die Landespolitik jedoch den Opfern von Straftaten untersagt, Mithilfe bei der Kriminalitätsbekämpfung zu leisten, werden viele einfach zur Selbsthilfe greifen müssen. Landsleute werden sich zum Selbstschutz organisieren müssen, um der schrankenlosen grenzübergreifenden Kriminalität etwas entgegenzusetzen zu können. Deshalb fordere ich Sie noch mal auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4268. Wer die-

sem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4268 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.30 Uhr wieder eröffnet. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.45 Uhr

Wiederbeginn: 12.33 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Energiewende durch Energieeinsparung im Gebäudebereich unterstützen – Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern und kommunalen Haushalten verhindern, Drucksache 5/4256. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4284 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Energiewende durch Energieeinsparung
im Gebäudebereich unterstützen –
Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern
und kommunalen Haushalten verhindern
– Drucksache 5/4256 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4284 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Dreivierteljahr berieten wir über den Antrag der Koalition „Energieeffizienz erhöhen – Stärkung der Konjunktur durch Investitionen in energetische Sanierungen“. Damals hat meine Fraktion sich enthalten. Nicht etwa, weil wir das Anliegen nicht unterstützen, das tun wir sehr wohl, aber wir sagen, der Antrag damals war sozusagen halbherzig. Ich sehe den Antrag meiner Fraktion jetzt als Angebot an den Landtag, die damalige Debatte aufzugreifen und unter dem Kontext der Energiewende zu betrachten.

Vor einem Monat erschütterte eine Abfolge katastrophaler Ereignisse in Japan die Welt, die niemand für möglich hielt. Ausmaß und Folgen sind immer noch nicht abzusehen und die Erde bebt weiter. Unsere Solidarität gilt dem japanischen Volk, das unfassbares Leid erträgt und dessen Leben sich für immer verändert hat. Schlagartig sorgten diese Ereignisse dafür, dass die Energiewende in aller Munde ist. Sie ist nicht mehr aufzuhalten. Sie darf nicht verzögert, sondern sie muss konsequent vorangetrieben werden. Und dazu gehört zuallererst, Energie einzusparen. Da sind wir doch wohl alle einer Meinung,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

fordert doch die Leitlinie Nummer 1 der Landesstrategie „EnergieLand 2020“ die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Einsparung von Energie in allen Lebensbereichen.

Bekanntermaßen entfallen 40 Prozent des Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich. Das muss man sich immer wieder bewusst machen. Damit liegen hier die größten Klimaschutzpotenziale. Und diese Einsparpotenziale sind kurzfristig und mit relativ geringem volkswirtschaftlichen Aufwand erschließbar. Deshalb war es politisch mehr als ungeschickt, einen ersten Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 vorzulegen, der keine Mittel für die energetische Gebäudesanierung vorsieht.

Und es war sehr naiv, darauf zu vertrauen, dass das mit dem Atomdeal eingerichtete Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ durch die Betreiber von Atomkraftwerken gespeist wird, haben doch als Reaktion auf das Moratorium die vier großen Stromversorger die Zahlungen an den Sonderfonds eingestellt. Das müssen nämlich auch mal alle wissen.

Jetzt fehlen 500 Millionen Euro, mit denen in diesem Jahr die energetische Gebäudesanierung finanziert werden sollte. Damit und mit dieser Rumeierei zum Atomausstieg hat sich Schwarz-Gelb politisch völlig demontiert. Wenn man sich jetzt um Schadensbegrenzung bemüht, ist das weder glaubwürdig, schon gar nicht verlässlich.

Seit der vergangenen Woche spricht Bundesumweltminister Norbert Röttgen sich dafür aus, die staatliche Förderung zur energetischen Gebäudesanierung deutlich aufzustocken, und zusätzlich sollen die Kosten privater Hauseigentümer für die Gebäudesanierung steuerlich absetzbar werden. Die Maßnahmen sollten nach Umweltminister Röttgen Bestandteil des überarbeiteten Energiekonzepts der Bundesregierung sein, das im Juni beschlossen werden soll. Im 6-Punkte-Papier vom Umweltminister und vom Wirtschaftsminister Brüderle ist unter anderem vorgesehen, schrittweise die energetische Gebäudesanierung wieder auf 2 Milliarden Euro jährlich aufzustocken. So gern ich glauben mag, dass es so kommt, sicher ist das natürlich nicht, denn andere Stimmen verweisen auf den Sparzwang.

Kurzum, es gilt, den Handlungsdruck auf den Bund zu erhöhen. Wenn es rund 60 Verbände geschafft haben, einen „Pakt für Klimaschutz“ zu bilden, muss es doch möglich sein, dass es Landesparlamente und Länder ihnen gleichtun. Zentrale Forderung dieses Paktes ist die Bereitstellung von jährlich 2 Milliarden Euro für die Sanierung an Gebäuden. Dafür machen sich Wirtschaft, Städte und natürlich auch die Verbraucherschützer stark.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, energetische Gebäudesanierung trägt sich selbst, muss aber angesprochen werden. Greife ich auf das Parlamentsprotokoll zum Koalitionsvertrag zurück, finde ich dafür hervorragende Beispiele. So argumentierte Verkehrsminister Schlotmann, dass mit einem Kostenvolumen von 3,5 Millionen Euro in 57 Liegenschaften Energiesparmaßnahmen realisiert werden können, mit denen jährlich 600.000 Euro Betriebskosten einzusparen sind. Er stellte fest, dass dies sowohl für den Umweltschutz als auch für die Haushaltskonsolidierung gut sei.

Kollege Rudi Borchert verwies auf folgende Schätzungen, dass durch optimale energetische Sanierung der Liegenschaften Schleswig-Holsteins jährlich bis zu 4 Millionen Euro Energiekosten eingespart würden. Er verwies gleichzeitig darauf, dass solche Schätzungen für Mecklenburg-Vorpommern nicht vorliegen, dass es aber wichtig wäre, dieses zu untersuchen, um dann mittelfristig auch im Einzelplan 12 entsprechende Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Vielleicht kann der Minister heute darauf schon eine Antwort geben.

Kollege Udo Timm verdeutlichte, dass in den 90er-Jahren die Abschreibung für energetische Modernisierungen von Wohnimmobilien möglich war. Er hielt die steuerliche Anreizkomponente für unverzichtbar, um die hochgesteckten Ziele im Klimaschutz zu erreichen. Und es ist kein Geheimnis, dass genau wie die Städtebauförderung auch die energetische Gebäudesanierung ein Konjunkturprogramm für das lokale Handwerk ist, damit nämlich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gesichert werden können.

Einer Kleinen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zufolge löste der Einsatz der gut 2 Milliarden Euro Bundesmittel für das KfW-Programm im Jahre 2009 private Investitionen von über – man höre und staune – 18 Milliarden Euro aus. Und damit nicht genug, 290.000 Arbeitsplätze wurden geschaffen oder gesichert, überwiegend in kleinen und in mittelständischen Unternehmen und in Handwerksbetrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Konjunkturpaket II wurde einiges erreicht. Investiert wurde in Wärmedämmung und in moderne Heizungen. Das Konjunkturpaket offenbarte aber auch, dass der Bedarf riesengroß ist, und bis zum Jahresende sind die letzten Maßnahmen umgesetzt. Deshalb gilt es, den leider schon 2010 nicht mehr zustande gekommenen Investitionspakt „Energetische Erneuerung sozialer Infrastruktur“ wieder aufzulegen. Gut wäre, ihn zu öffnen für alle Infrastruktureinrichtungen.

Anhand der Beispiele zu den Landesliegenschaften ist unschwer zu erahnen, was für Energiepotenziale und Betriebskostensenkungen in den kommunalen Liegenschaften erschließbar sind. Ich sehe die Länder in der Pflicht, sich zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Neuauflage des Investitionspaktes starkzumachen.

Das ist im Übrigen ein Muss, denn mit Inkrafttreten des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen im November letzten Jahres hat die öffentliche Hand eine Vorbildwirkung zu übernehmen. Bei Baumaßnahmen ist wesentlich über die Anforderung der Energiesparverordnung hinauszugehen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Das Gesetz legt auch fest, dass die Bundesregierung Energiesparwerte vorlegt, die als Energieeinsparziel bis zum Mai des Jahres 2017 und als Zwischenziel bis zum Mai des Jahres 2011 erreicht werden sollen. Vorzulegen ist auch eine Strategie, wie diese Ziele zu erreichen sind. Zudem muss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2011 und bis zum 30. Juni 2014 jeweils einen Energieeffizienzaktionsplan vorlegen. Damit gibt es eine reale Chance für den Investitionspakt, den wir nutzen müssen.

Ganz wichtig für meine Fraktion ist aber auch, den Menschen die Angst vor weiter steigenden Heizkosten zu nehmen und sie mit ins Boot zu holen für die Energiewende. Ein deutliches Signal wäre, die Pläne zur Änderung des Mietrechtes fallen zu lassen. Mieterinnen und Mieter nehmen die mit baulichen Maßnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten eher in Kauf, wenn sie rechtzeitig informiert und umfassend aufgeklärt werden.

Wichtig ist auch, dass die Baumaßnahmen logistisch so gut vorbereitet werden, dass sie schnell erledigt werden. Auch ich halte es für unzumutbar, wenn über Monate die Fenster mit Planen verhängt und mit Gerüsten versehen sind und dort unter Umständen vielleicht auch nicht mal

jemand arbeitet. Gute Vorbereitung und gute Information sind das A und O, um Mietminderungen zu vermeiden. Einschnitte ins Mietrecht brauchen wir nicht.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag. Und sollten Sie ihn genehmigen, sage ich nur nach dem Jerusalem-Gruß aus Israel: Joffi! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Hans Kreher, FDP: Das ist toll.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das im Antragstitel benannte Thema auch ein Stückchen weiter fassen – das hat die Kollegin Lück ja auch, zumindest partiell, getan –, weil ich denke, zu dem Thema Energiewende, was ja sozusagen die Grundlage für den Antrag ist, muss man mehr sagen. Und aus meiner Sicht hat das Thema Energiewende verschiedene, unterschiedlichste Komponenten. Ich will drei benennen: Das ist einmal der konsequente Vorrang der erneuerbaren Energien – auch das gehört mit in diesen Themenkomplex –, dann die Energieeffizienz zur Drosselung des Stromverbrauches, aber auch bezahlbare Energien für die Menschen und die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode mit dem Papier „Energiewende 2020“ und darauf aufbauend mit dem Aktionsplan „Klimaschutz“ im Kern die richtige Richtung erarbeitet. Wir forcieren in Mecklenburg-Vorpommern einen Paradigmenwechsel hin zu einer Politik für einen konsequenten Vorrang für die erneuerbaren Energien.

Eine neue Energiepolitik für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet konsequentere Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Und ich sage, das ist machbar. Schon jetzt haben wir rund 50 Prozent unserer Stromproduktion im Land aus erneuerbaren Energien. 2009 waren es rund 51 Prozent. Und dabei war die Windenergie die wichtigste Ökostromquelle im Land, weit gefolgt dann von den biogenen Energieträgern Biomasse, Biogas und anderen. Beim Bereich Fotovoltaik – zugegebenermaßen – weisen wir zurzeit nur 1,4 Prozent an der Ökostromeinspeisung auf. Ich behaupte, hier gibt es noch gewaltig deutlichere Potenziale, als das bisher der Fall ist.

Mit der schrittweisen und konsequenten Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien haben wir einen wichtigen Schlüssel auch zur Bewältigung des Strukturwandels in unserem Land. Deshalb ist es mein Bestreben, nicht einfach nur mehr Windenergienutzung in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, es muss auch gelingen, mehr Produktion dieser Anlagen zum Beispiel hier im Land anzusiedeln, denn es ist eine hochmoderne Industrie, die zukunftsfähige und gute Arbeit schafft. Und ich will das an der Stelle ruhig mal betonen: Der Kollege Seidel und ich arbeiten gemeinsam daran, und zwar gezielt daran, und diese Zusammenarbeit ist, denke ich mir, sehr gut.

Bei dem notwendigen Ausbau der Windenergienutzung in Mecklenburg-Vorpommern können die zurzeit kurz vor dem Abschluss befindlichen regionalen Raumentwicklungsprogramme nur ein Zwischenschritt sein. Es muss weitergehen. Und ich bin überzeugt, auch da gibt es weitere Potenziale. Über die Verfahren, die dazu notwendig sind, werden wir mit den zuständigen regionalen Planungsverbänden intensiv reden und auch hier im Parlament diskutieren.

Ich denke, das Landesentwicklungsprogramm hat jetzt sozusagen seine Halbzeit, und wir werden in der nächsten Legislatur hoffentlich positiv darüber streiten, wie man ein Landesentwicklungsprogramm unter den Prämissen, die wir hier diskutieren, dann auch neu ausrichten kann und will. Mein Haus wird die Spielräume, die wir zurzeit haben, nutzen. Wir werden noch in dieser Legislatur einen Plan vorstellen für neue Testeignungsgebiete und Eignungsgebiete für Repowering, weil wir neue Rahmenbedingungen auch auf Bundesebene dafür haben.

Was mir sehr wichtig ist, die Energiewende muss schnell kommen, und hier kann Verwaltung nicht solche Verwaltungsabläufe haben, wie es jetzt teilweise der Fall ist. Ich rede also insbesondere auch über die Dauer der Behandlung solcher Dinge. Da müssen wir uns alle selbstkritisch hinterfragen.

Meine Damen und Herren, zur Energiewende gehören aber auch weitere Punkte:

Der Stromverbrauch muss gesenkt werden. Da sind erhebliche Potenziale im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Und zweitens, die erneuerbaren Energien ohne den Ausbau der Stromnetze – das wird nicht funktionieren. Ich denke, das ist auch unstrittig. Es ist aber ein sehr schwieriges Thema, insbesondere gegenüber den Menschen. Wir müssen uns dem stellen.

Ich möchte hier an dieser Stelle mal etwas korrigieren: Wir reden immer über das Thema Netzausbau. Ich kann Ihnen sagen, wir stehen als Mecklenburg-Vorpommern hervorragend da. Wir haben die 380-kV-Leitung Richtung Westen. Eigentlich müsste – ich sage es mal salopp – Schleswig-Holstein nur noch den Stecker in die Steckdose stecken, denn der Anschluss nach Schleswig-Holstein funktioniert nicht. Da ist kein Anschluss. Das heißt, wir haben im Land unsere Hausaufgaben gemacht. An der Stelle hoffe ich, dass das da auch zügig vorangeht.

Ich habe vorhin angesprochen, wir dürfen in der ganzen Diskussion die Bezahlbarkeit von Energie für Menschen und Industrie nicht aus den Augen verlieren. Und das heißt, Kollegin Lück, nicht nur für Mieter ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Energie, die sie nutzen – auch wenn es dann weniger ist, was wir alle hoffen –, zu zahlen ist. Wir wissen selbst – auch wir reden natürlich mit dem Mieterbund –, die zweite Miete ist jetzt für viele Menschen schon ein extrem belastender Faktor geworden. Das wird immer ausgeblendet in solchen Diskussionen, insbesondere auf Bundesebene.

Und da, sage ich, geht der Antrag einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, wenn er von den Mieterinnen und Mietern spricht. Aber ich habe als Minister auch die zahlreichen Hausbesitzer im Land im Auge, denn das ist auch ein Potenzial in der Bevölkerung, das wir nicht ausblenden dürfen. Und der Anteil an Wohneigentum steigt und steigt.

Ich muss hier deutlich sagen, auch hier ist die Bundesregierung gefordert, Politik für die Menschen und nicht pro Energiekonzerne zu machen. Dazu gehört für mich die gerechte Kostenverteilung auf die Energiekonzerne bei der anstehenden Abschaltung der Kernkraftwerke und den anfallenden Zwischen- und Endlagerungskosten. Diese Kosten – dafür stehe ich – dürfen nicht einfach auf die Stromkunden umgelegt werden. Das ist in der Tat unglaublich, wenn die Bundesregierung im jetzigen Haushalt eigentlich zahlreiche Stellschrauben so gestellt hat, dass die Energiewende, die jetzt so propagiert wird, ausgehebelt wird.

In den Eckpunkten des Bundeshaushaltes werden gegenüber 2010 die Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien deutlich runtergefahren. Die Mittel für das 100.000-Dächer-Solarprogramm sind ebenfalls deutlich heruntergefahren worden. Die Gebäudesanierungsmittel sind von 2,2 Milliarden, wir haben es ja gehört, in 2009 auf 1 Milliarde gekürzt worden.

Meine Damen und Herren, ich sage schlicht und einfach, das ist ein völlig falsches Signal, und ich sage es hier auch ganz persönlich: Ich hoffe, dass hier nicht das gleiche falsche Spiel gespielt wird wie bei der Städtebauförderung, das Doppelte zu fordern, um die Hälfte dann zu erreichen. Ich bin der Auffassung, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm muss fortgesetzt und die Mittel müssen verstetigt und deutlich aufgestockt werden, denn eine Energiewende muss anders aussehen als das, was wir im Moment an Kapriolen dort erleben. Gerade hier die Kürzung im Bundeshaushalt vorzunehmen, ist aus meiner Sicht absolut fatal.

Zur Ziffer 2 des Antrages möchte ich ganz konkret etwas sagen: Kollegin Lück, wir kennen uns so lange. Also genau das, was Sie da in Ihrem Antrag fordern – das wissen Sie auch –, tue ich seit Monaten, und zwar im Bündnis mit Städte- und Gemeindegremien, mit Landkreistag, mit Mieterbund, mit allen Verbänden, mit der Wohnungswirtschaft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, aber der Landtag soll sich noch mal artikulieren.)

Mit allen, die damit in irgendeiner Form zu tun haben, sitzen wir zusammen. Wir haben, Sie wissen das, die Schweriner Erklärung zum Thema Städtebauförderung gemacht. Und ich habe mir erlaubt, dieses neue Thema – oder eigentlich ist es kein neues Thema, aber von der Brisanz her ein entscheidendes Thema – in dieses Bündnis, wenn man so will, mit einzuspeisen. Und wir haben auch in der Vorbereitung etliche Aktionen in Berlin zusammen in diesem Bündnis, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Entscheidung, wie von mir schon gesagt, völlig fatal ist und im Grunde genommen an den Bedürfnissen vorbeigeht.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einen Punkt sagen zur Einbeziehung der Menschen. Es ist ja hier immer trefflich, in einem Parlament zu diskutieren, was alles notwendig ist und was wir politisch entscheiden müssten. Und wenn es dann zur Realität wird, sind wir häufig damit konfrontiert, dass es viele Initiativen, Widerstände gibt für eine aus unserer Sicht vermeintlich gute Sache. Das heißt also auch, das Thema Energiewende muss partnerschaftlich und unter Einbeziehung der Menschen stattfinden, und zwar nicht unter dem Vorzeichen „mehr“, sondern „bessere“ Bürgerbeteiligung. Ich glaube, wir müssen zu diesem Thema einen neuen Politikstil für eine partnerschaftliche Energiewende mit brei-

ter Bürgerbeteiligung schaffen, das heißt, mehr Transparenz bei den zu treffenden politischen Entscheidungen.

Ich will Ihnen Folgendes sagen, und das berührt mich dann schon, die Kollegin Lück hat ihren Vortrag mit dem Thema Fukushima eingeleitet: Also alle Welt diskutiert im Moment über Fukushima und das Problem von Energieversorgung, wo die Quellen für diese Energieversorgung sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Polnische AKWs.)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ich hatte vermutet – vielleicht war ich in dem Moment zu blauäugig –, dass sich Proteste zum Beispiel gegen Windeignungsgebiete oder Biogasstandorte reduzieren. Ich kann Ihnen berichten, im Gegenteil, im Gegenteil. Wir haben nach wie vor eine steigende Tendenz von massiven Protesten,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja, so ist es.)

und das muss ich dann hier auch so sagen, aus allen Parteien, die hier vertreten sind, aus allen Parteien. Lokalpartnern vor Ort interessiert ja nicht, worauf man sich politisch verständigt hat. Nein, es kommen massive Proteste bis hin zur der Aktion, dass uns – obwohl die Entscheidung über diese Windeignungsgebiete zum Beispiel ja in kommunaler Selbstverwaltung getroffen worden sind, in den regionalen Planungsverbänden – als Landespolitik politische Arroganz vorgeworfen wird.

Da kann ich nur an Sie appellieren, wir machen genau das, was Sie fordern. Ich brauche dazu wirklich keine Aufforderung, ich sage das mal so, dazu stehe ich. Ich bitte darum, dass Sie vor Ort auch darum werben, dass, wenn wir solche demokratischen Beschlusslagen haben über Windeignungsgebiete und anderes, wir dann auch in unseren Parteien vor Ort dafür werben, ich sage mal, die richtige Dosis für seine Proteste aufzuziehen, denn das kann nicht funktionieren nach dem Motto: Ja, ich bin gegen Kernkraft, ich bin für erneuerbare Energien, aber bitte nicht vor meiner Haustür.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. – Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Richtig.)

Dieses Motto darf nicht weiter um sich greifen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Lück, Sie haben eben immer mit dem Kopf genickt, als Herr Schlotmann uns hier dargestellt hat,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das hat andere Gründe gehabt. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

was er im Sinne Ihres Antrages tut. Und ehrlich gesagt ist es immer das gleiche Spiel: Sie fordern das mit einem Antrag ein, was unsere Landesregierung seit Monaten verfolgt und tut, und wenn wir diesen Antrag dann ablehnen, werfen Sie uns vor, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil wir immer dasselbe sagen, nämlich, wir sind schon da. Ganz so einfach kann man es sich nicht machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Es geht darum, dass sich das Landesparlament artikuliert.)

Nun zur Sache: Das Einsparpotenzial von Energie liegt im Gebäudebereich unbestreitbar sehr hoch. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung ein wunderbares Konzept erarbeitet, das sie im letzten Jahr noch mal für alle, die es gern genauer wissen wollten, ausführlich in einem Frage-Antwort-Spiel erläutert hat. Und so kann der geneigte Leser dann unter der Frage, was kostet die Energiewende, nachlesen: „Die klimapolitischen Ziele des Energiefahrplans erfordern zusätzliche Investitionen in einer Größenordnung von rund 20 Milliarden Euro jährlich. Mit diesen Investitionen sind allerdings auch eine Verminderung der Energieimporte und die Einsparung von Energiekosten verbunden. Deswegen lohnen sich diese Investitionen volkswirtschaftlich: In allen Szenarien, die durchgerechnet wurden, liegen Wachstum und Beschäftigung höher als ohne die Investitionen in den Klimaschutz.“

Nicht nur Frau Lück, auch der Minister hat uns eben hier referiert, wie die tatsächliche Investitions- und Förderpolitik aussieht, denn wir haben es hier mit unglaublich drastischen Kürzungen und Einsparmaßnahmen zu tun.

Welche Ziele verfolgt demnach die Bundesregierung mit der energetischen Gebäudesanierung? Unser Ziel ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes konsequent zu senken, bis wir 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand haben. Dafür ist die Verdopplung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa einem Prozent auf zwei Prozent erforderlich. Bis 2020 wollen wir eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent erreichen. Darüber hinaus streben wir bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 Prozent an.

Und besonders interessant zu lesen: Welche Vorteile habe ich als Mieter von der Gebäudesanierung? Weil auch die Problematik der Mieter werfen Sie in Punkt 2 Ihres Antrages auf, wenn Sie Bezug nehmen auf das Mietrecht und dort eine Änderung zulasten der Mieterinnen und Mieter ablehnen.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Die zweite Miete entfällt, die durch hohe Nebenkosten für Warmwasser und Heizung entsteht. Durch Wärmeschutzmaßnahmen und moderne Heizsysteme wird die Innenraumtemperatur effektiv kontrolliert. Der Energieverbrauch im Winter wird drastisch gesenkt. Das heißt, die Heizkosten sinken enorm. Im Sommer hingegen bleiben die Wohnungen deutlich kühler, so dazu die Bundesregierung auf ihren Seiten. Fakt jedoch ist, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurde drastisch zurückgefahren, mit ihm gleichzeitig das Programm „Soziale Stadt“ und die Städtebauförderung als solche.

Das Rückfahren der Investitionen und der Förderung für das Programm „Soziale Stadt“ hat noch mal eine ganz eigene Brisanz, wenn ich daran erinnern darf, wie sich die Städte derzeit entwickeln. Das Programm „Soziale Stadt“ hat darauf abgezielt, die Entmischung sozialer Schief lagen in den Stadtgebieten voranzutreiben, auch das stagniert an dieser Stelle. Und diese Entwicklung ist, wenn man sich das mal die letzten Jahre anschaut, ziemlich besorgniserregend.

Nach Auffassung des Deutschen Mieterbundes, von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden

der Deutschen Energieagentur und so weiter sind Fördermittel von 3 bis 5 Milliarden Euro notwendig, um ausreichende Investitionsanreize für Modernisierungsmaßnahmen zu geben, um die Mieten in ihren energetisch sanierten Wohnungen bezahlbar zu machen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich noch mal den Punkt 2 im letzten Spiegelstrich auf der ersten Seite: „Verzicht auf die Änderung des Mietrechts zulasten von Mieterinnen und Mietern“, anschauen, muss man natürlich auch mal ganz klar sehen, wir haben in diesen Bereichen schon mit einer Rechtsprechung zu tun, nämlich die genau die Aussagen trifft, dass bei Gebäudesanierungen die Mieterhöhungen folgerichtig sind und sich das auch nicht mehr durch gesetzliche Regelungen, die hier ja andersrum gemeint sind, aber wahrscheinlich nicht mal im positiven Sinne,

(Stefan Köster, NPD: Das ist so langweilig.)

für die Mieter wird verändern lassen. Aber das ist in diesem Zusammenhang ja nicht gemeint, hier ist etwas damit gemeint, was leider durch Rechtsprechung schon manifestiert wurde, nämlich dass dann, wenn Gebäudesubstanz verbessert wird, der Mieter das mittragen muss, weil er selbst dadurch auch Vorteile hat.

Der Deutsche Städte- und Gemeindetag seinerseits empfiehlt eine energieeffiziente Beleuchtung in den Kommunen, weil sich Einsparungen von bis zu 50 Prozent realisieren lassen, und verweist dabei auf günstige Finanzierungskonzepte bei der KfW-Bank. Also noch mal ein ganz anderer Aspekt, hier Kosten zu reduzieren. Für kommunale Gebietskörperschaften bietet die KfW mit ihrem Programm „KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ eine hundertprozentige Finanzierung zu einem äußerst günstigen Zinssatz für Straßenbeleuchtung an. Das spielt wahrscheinlich eher für größere Städte eine Rolle, kommt also für die meisten Gemeinden bei uns weniger infrage.

Interessant ist auch noch mal die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba, der noch mal daran anschließt, was ich eben schon zu den Gerichtsurteilen ausgeführt habe. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanziert sich von selbst, weil die Mieter durch die Einsparungen an Heizkosten letztendlich die Vorteile haben, die durch die Nachteile von Mieterhöhungen entstehen. Auf der anderen Seite sagt er zudem, es werden 340.000 Arbeitsplätze vor allem im Handwerk geschaffen oder erhalten.

Um die Klimaziele der Regierung zu erreichen, sind bis zum Jahr 2050 Investitionen in Höhe von 3 Billionen Euro in Gebäudehüllen und Gebäudetechnik notwendig. Da kann man sich natürlich nur fragen, wenn das die Meinung ist: Wie kommt die Bundesregierung dann zu diesen massiven Kürzungen? Wo soll das Geld dann herkommen, wenn der Bund sich aus seiner Verantwortung so weit in diesem Zusammenhang zurückzieht?

Daneben hat die SPD-Bundestagsfraktion mehrere Anträge in dieser Richtung gestellt. Sie hat sich ganz klar gegen die damals angekündigten Kürzungen beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestellt und ihren Antrag eingebracht in den Deutschen Bundestag. Das ist natürlich abgelehnt worden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das Schicksal von Koalitionsanträgen, Frau Kollegin!)

Des Weiteren hat sie einen Antrag eingereicht für Erhöhung der Energieeffizienz, Stärkung der Konjunktur durch Investitionen in energetische Sanierung und sich damit klar dafür ausgesprochen, dass die derzeitigen Förderprogramme und -maßnahmen besser aufeinander abgestimmt und wieder ausgeweitet werden müssen. Also auch in diesem Bereich ist parteipolitisch die Strecke bedient.

Aber um noch mal zum Schluss darauf zurückzukommen, was auch der Minister hier ausgeführt hat: Unsere Landesregierung braucht man auch in diesem Zusammenhang nicht zum Jagen zu tragen!

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich finde, es wäre wirklich – und darüber sollte man mal gemeinsam nachdenken – zielführender vielleicht hier bei uns im Land, die Bereitschaft für Windparks und Biogasanlagen zuzulassen, auch wenn sie nicht ganz so weit vom eigenen Wohnfeld entfernt sind, darauf die Bevölkerung mehr einzustimmen und das vielleicht zu befördern. Ich denke, das wäre noch mal ein ganz sinnvoller Ansatz. Ich werde das in meinem Umfeld gern tun, vielleicht können Sie sich auch dazu entschließen. Ansonsten noch mal, wie anfangs schon gesagt, wir können Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Keiner mehr da von der FDP.)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns allen ist bekannt, dass die Nutzungsdauer fossiler Energieträger begrenzt ist. Zudem kommen über die natürliche Verknappung finanzielle Belastungen auf Wirtschaft und Verbraucher zu. Folglich sind auch im Zusammenhang mit den ehrgeizigen Emissionsreduzierungszielen der Bundesregierung ein Umdenken in der Energiepolitik und eine Aufstellung eines Energiekonzeptes unumgänglich.

Allerdings heißt dies nicht, dass wir ausschließlich nur über die Nutzung regenerativer Energiequellen und damit ausschließlich über den Atomausstieg debattieren sollten. Das ist ein Punkt, aber nicht der einzige. Vielmehr dürfen wir den Umgang mit der Energie und deren Verbrauch nicht außer Acht lassen.

Ziel ist hier, das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang beim Energieverbrauch zu schärfen und damit eine effizientere Nutzung zu ermöglichen. Aus diesem Grund müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Einsparungspotenziale sowohl im privaten und öffentlichen Bereich als auch der Industrie auszuschöpfen. Folglich liegt in der Energieeffizienz der Schlüssel, um den Verbrauch, aber auch die Energiekosten einzuschränken.

Von zentraler Bedeutung zur Erhöhung der Energieeffizienz ist dabei die Gebäudesanierung. Grund hierfür ist, dass auf den Gebäudebereich nicht nur 40 Prozent des

gesamten Energieverbrauchs entfallen, sondern auch etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Damit ist die energetische Sanierung des Gebäudebestandes der zentrale Schlüssel, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern zu mindern. Gleichzeitig erlaubt sie das Erreichen der Klimaziele und die Thematik der Abhängigkeit von Energieimporten wird etwas entschärft.

Natürlich ist energiesparendes Bauen beziehungsweise Sanieren nicht zum Nulltarif zu bekommen. Allerdings können aus den Investitionen – und das wissen wir alle – langfristig auch entsprechende Kosteneinsparungen wieder erzielt werden. Für die Umsetzung der Sanierungsstrategie sind somit wirtschaftliche Anreize durchaus der richtige Ansatz.

Auch die Bundesregierung hat sich dieses Problems angenommen und sich dazu Gedanken gemacht. Angesprochen worden ist schon, dass der notwendige Finanzrahmen deshalb auf 2 Milliarden Euro aufgestockt werden soll.

Wir als FDP-Fraktion

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer? Wer? FDP-Fraktion?)

vertreten damit inhaltlich die gleichen Positionen, wie Sie von der LINKEN das in den Ziffern 2 und 3 des Antrages formuliert haben. Jedoch sollte man bei der vermehrten Nutzung regenerativer Energieträger trotz der dramatischen Katastrophe in Japan nicht überstürzt und polemisch reagieren. Gefragt ist eine sachliche Diskussion ohne ideologische Vorbehalte, in der offen und ehrlich die Folgen eines Atomausstiegs diskutiert werden.

Für die Abschätzung der strukturellen Auswirkungen, aber auch die Folgen für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz braucht es ein fundiertes Gesamtkonzept zur Energieversorgung ohne Tabus. Und das heißt ja nicht, dass ein Ausstieg aus der Atomenergie nicht stattfinden soll. Allerdings, Ad-hoc-Aktionen sind da nicht der richtige Ansatz. Ziel sollte sein, klare Fakten bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte unter anderem im Umgang mit Stromimporten und der Rechtssicherheit einer Energiewende zu schaffen.

Aus diesem Grund können wir als FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag in der jetzigen Form nicht zustimmen. Daher beantragen wir in unserem Änderungsantrag die Aufhebung des ersten Satzes, weil der einfach zu ideologisch geprägt in eine einzige Richtung geht. Da wir aber ansonsten Ihrem Antrag inhaltlich folgen, würden wir uns bei dem Gesamtantrag auf jeden Fall enthalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich damit nicht beginnen, aber das Thema ist natürlich jetzt von allen Rednern schon mal mit aufgegriffen worden, deshalb von mir auch gern in einem gewissen Bedauern vorweg ein Satz: Als ich geboren wurde, war der erste Reaktor in Deutschland bereits in Betrieb, und als ich anfing, politisch aktiv zu werden, waren Reaktoren bereits seit einem Vierteljahrhundert Realität und somit natürlich ein Erbe, mit dem wir seitdem und auch heute noch sehr sorgsam – und das betone ich in alle Richtungen betrachtet – umgehen müssen. Und natürlich, Frau Lück,

hat Fukushima die Welt verändert und ich hoffe, nicht nur negativ, sondern auch positiv im Umgang mit dem Energieverbrauch.

DIE LINKE legt heute einen Antrag vor: „Energiewende durch Energieeinsparung im Gebäudebereich unterstützen – Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern und kommunalen Haushalten verhindern“. Damit geben Sie zumindest schon mal eines zu – und ich denke, Frau Lück, das gehört auch zur Ehrlichkeit in der öffentlichen Debatte und der stellen wir uns –, Ihre gesamten Vorstellungen der Energiewende werden teuer für Bürgerinnen und Bürger. Das muss man immer wieder auch klar öffentlich und ehrlich sagen. Deshalb werfen Sie – und das ist der ideologische Teil, den Ihnen Frau Reese auch vorgeworfen hat – schon mal die Schuld den gierigen Investoren und die Last dem Staat zu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Energiewende ist schon seit dem Stromeinspeisegesetz der damaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel 1991 eingeläutet und nunmehr seit 20 Jahren geübte Praxis und wurde weiterentwickelt unter Rot-Grün. Das ist also seit 20 Jahren CDU-Politik.

Das damalige 1.000-Dächer-Programm der Bundesländer hat bereits seit mehr als 15 Jahren Solartechnik salonfähig gemacht und ich betone, das war auch CDU-Politik.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, na, na!
Darüber können wir ja noch mal reden.)

Unter Klaus Töpfer und anderen Umweltpolitikern sind unsere Flüsse und Seen wieder beschwimmbar geworden, die Ökoauditierung und -zertifizierung unserer Produkte und Firmen wurde unter der Regierung Kohl aufgebaut und eingeführt und war also CDU-Politik. Und heute: Seitens der Bundesregierung – sowohl der vorgegangenen als auch der jetzigen – wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Energieeffizienz im Bereich der Gebäudesanierung zu verbessern.

Unter anderem wird Energieeffizienz des Sanierens auch ganz aktuell durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung gefördert. Das Programm sollte – und das betone ich hier und unterstütze damit auch ausdrücklich das, was der Minister gesagt hat – weitergeführt werden. Weitere Elemente sind die Energieeinsparverordnungen und KfW-Programme. So wurden und werden Sanierungsmaßnahmen mittels KfW-Krediten unterstützt und ich stelle Ihnen einmal die Frage, vielleicht wissen Sie es, vielleicht nicht, was das KfW-70-Haus ist. Das ist kein Plattenbautyp. Das bedeutet für eine vierköpfige Familie bis zu 86.000 Euro zinslose Förderung für ein Niedrigenergiehaus.

Und auch ich habe bereits 1996 ein Niedrigenergiehaus gebaut bei 30 Prozent Unterschreitung der damaligen Energieeinsparvorschriften. Dazu hatte ich unter anderem die erste Solaranlage in meiner Gemeinde auf dem Dach und es waren auch linke Kommunalpolitiker, die mir diese Anlage damals wegen angeblicher Verschandlung des Ortsbildes versagen wollten,

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Hört, hört!)

was sie glücklicherweise nicht konnten. Ich musste es allerdings extra beantragen. Da sind wir heute zum Glück weiter und ich weiß, Herr Professor Methling sagt ja immer, DIE LINKE hat gelernt, wir auch, und wir lernen noch immer – lebenslanges Lernen.

Aber kurz zurück zum KfW-70-Haus. KfW-70 bedeutet heute gegenüber 1996, als ich baute, nochmals 60 bis 80 Prozent weniger Wärmeverluste am Gebäude. Leider ist dieses Programm beispielsweise auch in Nordrhein-Westfalen heute unter Rot-Grün, soweit mir bekannt ist, insgesamt von 500 Millionen auf 200 Millionen Euro zurückgefahren worden und läuft aus, soll aber wohl durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt werden, woran gearbeitet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Neuregelungen zum Mietrecht sollen Maßnahmen getroffen werden, dass aufgrund der Gebäudesanierung auch die Mieter an den Kosten der Gebäudesanierung beteiligt werden. Ich weiß, liebe Kollegen von den LINKEN, dass Sie das kritisieren. Aber wieso eigentlich? Sie sind doch eigentlich immer diejenigen, die von Gerechtigkeit reden, denn gleichzeitig haben die Mieter auch die Vorteile durch geringere Nebenkosten. Hier muss – und das sage ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich – eine Balance gefunden werden zwischen den Belastungen für Eigentümer und Mieter. Das ist unser Maßstab und da werden wir auch gegenüber dem Gesetzgeber darauf achten.

Der Effizienznachweis über den Energiepass für Gebäude wurde eingeführt, was übrigens auch gut für Mieter und Erwerber einer Immobilie gewesen ist. Und ich sage Ihnen hierzu wie zu anderen Ihrer Forderungen zur Energiepolitik: Wir müssen auch die Menschen mitnehmen auf diesem Weg – mit dem Herzen, mit dem Verstand, aber auch mit dem Geldbeutel. Wir müssen überzeugen, wir müssen Akzeptanz schaffen, nicht immer nur vorschreiben, was sie zu tun haben.

Maßnahmen zur finanziellen Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für das Haushaltsjahr 2012, also für das kommende, werden bereits durch die Landesregierung und den Bundestag ergriffen. Die von Ihnen geforderten 2 Millionen Euro wurden hierzu bereits von der Bundesrepublik übrigens angekündigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Danke für den Applaus. Das musste mal gesagt werden.

Vor diesem gesamten Hintergrund ist der Antrag abzulehnen, weil Sie wieder einmal nur glauben machen möchten, dass Sie hier die einzigen Bewahrer der Umwelt sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Den Anspruch haben wir überhaupt nicht erhoben.)

In Sachen guter Umwelt- und Energiepolitik sind Sie hier im Landtag aber nicht das Original.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sondern? Die CDU?)

Wer hat denn die unglaublichen Umweltsünden der DDR zu verantworten und wer hat sie mit enormem Aufwand behoben?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich kann Ihnen sagen, wir sind da in Sachen Umwelt- und Energiepolitik in Bund und Land schon lange weiter, als Sie vielleicht wahrhaben wollen, aber auch in der Diskussion, das gebe ich gern zu. Und natürlich gibt es in diesen Politikfeldern innerhalb einer großen Partei wie der CDU auch unterschiedliche Auffassungen und Richtungen. Die werden ausgetragen und derzeit sehr deutlich – und das ist auch gut so – diskutiert. Denn nur daraus, aus einem breiten Meinungsspektrum heraus verliert man alles,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

was es zu bedenken gibt, nicht aus dem Auge.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und ich glaube allen Ernstes, Bürgerinnen und Bürger – und nicht nur immer die Mieter, auch die Gebäudeeigentümer – sind bis hierher ausreichend unterstützt worden, um den richtigen Weg zu energiesparenden Maßnahmen gehen zu können. Natürlich kann man da technisch noch viel mehr leisten, mehr machen und das kostet Geld. Aber Sie stellen sich halt immer nur hier hin und fordern Geld für irgendwas und in der Menge wird das dann doch in gewisser Weise substanzlos. Wenn man mal die von Ihnen, nebenbei bemerkt, niemals bezifferten Kosten Ihrer Antragswünsche der letzten vier Jahre in Bund und Land betrachtet, dann hätten Sie unseren Haushalt wahrscheinlich inzwischen doch schon mindestens dreimal ausgegeben.

(Egbert Liskow, CDU: Das können sie. Ausgeben können sie.)

Wir hingegen, die CDU und SPD in der Koalition – hier und auch das, was seit einigen Jahren auf Bundesebene sehr gut funktioniert –, fahren seit Jahren eine klare, erkennbare und vor allen Dingen finanzierbare Linie.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, Herr Stein, Sie waren in der vorherigen Legislaturperiode ja nicht da. Deswegen kann man Ihnen das nicht vorwerfen. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie können ja dazu noch etwas sagen. Ich weiß nicht, ob Sie noch dazu etwas auf dem Zettel stehen haben.

Die Energieeinsparungen und Energieeffizienz, und darum geht es ja im Wesentlichen in Ihrem Antrag, werden seit vielen Jahren im Rahmen des Machbaren, Bezahlbaren und Vernünftigen deutlich unterstützt. Und wenn es erforderlich, finanzierbar und effizient ist, wird die CDU immer Investitionen unterstützen. Das entspricht allein schon unserem wirtschaftspolitischen Selbstverständnis. Energieeinsparung hat, wird und muss einen erheblichen Anteil an unserer Energiepolitik haben und das ist einhellige Erkenntnis aller Demokraten in Bund und Ländern, wie Frau Lück richtigerweise bemerkte.

An dieser Stelle gehört aber auch das unterstützt, was Minister Schlotmann ausführte. Wenn die Energiewende gelingen soll, dann nur mit der Akzeptanz der Bevölkerung. Ich verweise daher zum guten Abschluss auf das Konzept „Energieland 2020“, wünsche der Ethikkommission der Bundesregierung viel Erfolg auf einem sehr schwierigen Weg und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Hervorragend!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem Eindruck der Atomkatastrophe in Japan lassen sich offenbar publikumswirksam jede Menge politische Forderungen produzieren. Selten wurde ein Ereignis derart hemmungslos politisch ausgeschlachtet wie die aktuellen Ereignisse in Japan. Heute also das Thema Energieeinsparung.

Niemand wird bestreiten, die Einsparung von Energie ist generell ein begrüßenswertes Unterfangen. Die Frage steht natürlich im Raum, wie man ein solches Ziel erreicht. Welche konkreten Maßnahmen können zeitnah umgesetzt werden, um Energie einzusparen? DIE LINKE vermengt in ihrem Antrag wahllos die Begriffe „Kernenergie“, „Klimaschutzziele“, „Gebäudesanierung“. Gleichzeitig wird der Schutz von Mietern und Kommunen vor finanzieller Mehrbelastung eingefordert.

Nach Auffassung der LINKEN soll am deutschen Wesen die Welt genesen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Koplín, DIE LINKE: Na, na, na!)

Während in den USA, China oder Indien – nur um Beispiele zu nennen – fröhlich CO₂ produziert wird, rettet Mecklenburg-Vorpommern das Weltklima.

Deutschland hat längst entsprechende Programme auf den Weg gebracht, um die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Hierbei werden erhebliche Anstrengungen unternommen, gerade auch im Gebäudebereich Energie durch Wärmedämmung einzusparen. Dabei werden die Eigenheimbesitzer und die Immobilienbesitzer bereits durch die Energieeinsparverordnung aus dem Jahre 2009 massiv unter Druck gesetzt. Neben der Erneuerung von Heizungsanlagen, Fenstern und Fassaden müssen bis Ende dieses Jahres auch bei der Dachdämmung teilweise erhebliche Kosten geschultert werden.

Bei einem Einfamilienhaus kommen schnell Kosten in Höhe von 5.000 bis 25.000 Euro allein für die erforderliche Dachdämmung zusammen. Ein privater Hausbesitzer benötigt normalerweise zwischen 30 bis 42 Jahre, um seine Immobilie abzubezahlen. Nach spätestens 20 Jahren sind erneute Investitionen bei Heizungsanlage, Dach und bei den Sanitäreinrichtungen fällig. Das alles interessiert weder Gesetzgeber noch selbsternannte Klimaschützer oder Energieeinsparer.

Damit der Privatmann die Kosten schultern kann, wird ihm durch die politisch Verantwortlichen allen Ernstes empfohlen, staatlich geförderte zinsgünstige Kredite in Anspruch zu nehmen. Obwohl man sein Haus noch gar nicht abbezahlt hat, werden nicht wenige gezwungen, zusätzliche Darlehen aufzunehmen. Wer sich angesichts dieser Sachlage wie DIE LINKE darüber freut, Investitionen in der Gebäudesanierung seien gut für die Konjunktur, weil 1 Euro Förderung angeblich 9 Euro private Investitionen nach sich zieht, öffnet der nächsten Verschuldungssorgie Tür und Tor.

Alles und jedes stets auf Pump zu finanzieren, hat uns dorthin geführt, wo die gesamte Welt inzwischen steht – an den finanziellen Abgrund. DIE LINKE täte gut daran, nicht nur immer Gutes zu fordern, sondern auch mal zu erklären, wer den Spaß mit welchen Mitteln bezahlen soll. Gutmenschen kosten Geld. Energieeinsparung, Sanierung öffentlicher und privater Gebäude, gleichzeitig der Schutz von Mietern und Kommunen vor finanziellen Mehrbelastungen sind schön und gut, aber derzeit kaum zu bezahlen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir lehnen daher den vorgelegten Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Außer Frage steht, die ostdeutschen Länder und besonders auch Mecklenburg-Vorpommern sind im Vergleich zu den alten Bundesländern gut aufgestellt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Der Wärmeenergieverbrauch des Wohnbestandes im Land liegt deutlich unter dem der anderen Bundesländer. Die Investitionen in den Gebäudebestand der letzten 20 Jahre zahlen sich also aus. Das haben wir auch nie bestritten. Auch mir ist bekannt, dass 80 Prozent der rund 300.000 Wohnungen kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen energetisch vollständig auf dem geforderten Niveau sind. Insgesamt gibt es im Land an die 790.000 bewohnte Wohnungen. Damit werden rund 490.000 Wohnungen entweder privat vermietet oder selbst bewohnt. Viele Wohnungseigentümer, ob nun privat, genossenschaftlich oder kommunal, haben investiert, aber es ist eben noch viel zu tun und genau das möchten wir hier im Parlament noch mal betonen.

Es sind viele der Gebäude, die in den 90er-Jahren saniert oder neu gebaut wurden, in energetischer Hinsicht schon veraltet. Zur Wahrheit gehört auch, dass, wenn vom geforderten Stand gesprochen wird, die Wärmeschutzanforderungen zum Bau- und Sanierungszeitpunkt gemeint sind. Und das sind bekanntermaßen heute ganz andere als zu der Zeit, als die Wärmeschutzverordnung 1995 galt. Und es gibt auch noch viele unsanierte Gebäude unabhängig von ihrer Nutzung, die wahre Energiefresser sind. Gerade private Eigentümer nehmen die Förderung über die KfW-Bank gut an. Das ist in der Diskussion ja heute auch noch formuliert worden. Das Programm „Energieeffizienz sanieren“ führt dabei seit April 2009 das bisherige CO₂-Gebäudesanierungsprogramm weiter.

Nach eigenen Angaben wurden KfW-Mittel seit Beginn der Förderung 1990 bis Ende 2009 bei mindestens 3,1 Millionen Wohnungen in Form von zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen für Maßnahmen der Energieeinsparung und der CO₂-Reduktion eingesetzt. Damit nimmt die energetische Sanierung über die KfW-Bankengruppe eine Schlüsselstellung zum Erreichen der Klimaschutzziele ein und so soll es ja auch bleiben. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit einer Verstärkung auf jährlich 2 Millionen Euro, auf dem Niveau von 2009, würde die Chance bestehen, den Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent zu senken.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Kampagne „Impulse für den Wohnungsbau“ haben sich die Verbände der Bau- und Immobilienbranche sowie die IG Bau und der Deutsche Mieterbund zusammengeschlossen. Unlängst wurden die Ergebnisse einer Studie vorgestellt. Kriterien eines bundesweit durchgeführten Gebäudechecks waren flexible Grundrisse, Barrierefreiheit und der Energieverbrauch. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass mehr als jedes zehnte Wohnhaus in Deutschland nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren ist. Ein Abriss und der anschließende Neubau kommen häufig günstiger als Umbau und Vollmodernisierung. Ich erwarte, dass von der Landesregierung geprüft wird, ob Schlussfolgerungen aus dieser Studie für die Wohnraumförderung im Land gezogen werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist durchaus üblich, dass Bundesländer mit Landesbanken mittels Bürgerschaften Investitionen unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Landesbank mehr, was angesichts der Schieflage einiger Landesbanken ja auch gut ist. Dennoch rege ich an zu prüfen, ob das Land in Form von Bürgerschaften oder anderen Garantien Investitionen zur Energieeinsparung insbesondere von Kommunen mit angespannter Haushaltslage unterstützen kann.

Mindestens vier gute Gründe sprechen dafür:

1. der Klimaschutz
2. die Einsparung der Kosten
3. die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
4. und natürlich auch die Steuereinnahmen

Die gegenwärtig in der ganzen Gesellschaft geführte Debatte um die Energiewende darf natürlich nicht missbraucht werden – da sind wir uns doch einig – für parteipolitische Profilierung. Also ich bitte Sie: Sehen Sie sich unseren Antrag an! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir können natürlich nicht akzeptieren, wenn die FDP sagt, der erste Satz wäre nicht erforderlich. Wir meinen, zur politischen Aufklärung für die Bürger und für uns ist es sehr wichtig, dass wir uns als Landesparlament positionieren,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und deshalb ist auch der erste Satz unseres Antrages wichtig. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4284 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4284 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4256 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4256 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Grenze sichern, Heimat schützen – Masseneinwanderung aus Nordafrika verhindern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4286 verteilt wurde. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen

den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 25 zur Abstimmung aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Guts- und Herrenhäuser als soziokulturelle und wirtschaftliche Zentren im ländlichen Raum, Drucksache 5/4249.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Guts- und Herrenhäuser als
soziokulturelle und wirtschaftliche
Zentren im ländlichen Raum
– Drucksache 5/4249 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist auch aus meiner Sicht leider ein sehr harmloser Antrag,

(Udo Timm, CDU: Donnerwetter!)

denn wenn es da heißt: „Der Landtag stellt fest“ und so weiter – Sie haben ja den Antrag vor sich –, dann ist das eigentlich nicht das, was ich bei diesem Thema, bei diesem für das Land aus meiner Sicht sehr wichtigen Thema hier voranbringen möchte.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte jetzt begründen, warum dieser Antrag so formuliert ist, wie er von uns formuliert wurde:

(Marc Reinhardt, CDU: Na, dann man tau!)

Sie erinnern sich sicherlich, dass wir seinerzeit zu dem Thema Gutsherrenhäuser und entsprechende Anlagen hier schon mal von unserer Fraktion einen Antrag vorgelegt hatten. Wie das dann so üblich war, der Antrag kam ja von der Opposition, ist er natürlich abgelehnt worden, und zwar mit den unterschiedlichsten Begründungen, die zum Teil hanebüchen waren.

Anschließend, bei vielen Beratungen mit den entsprechenden Stiftungen, mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, wurde ich dann immer wieder aufgefordert: Herr Kreher, uns geht es um die Sache, bitte versuchen Sie mit den anderen Fraktionen gemeinsam, hier einen Antrag zustande zu bringen, der uns im Land hier voranbringt. Und das habe ich getan. Ich habe, das werden mir die agrarpolitischen Sprecher zugestehen, das werden mir die kulturpolitischen Sprecher zugestehen, mit Frau Holznagel gemeinsam versucht, hier einen Antrag zusammenzubringen, der fraktionsübergreifend dieses Thema behandelt. Wir hatten uns sogar geeinigt. Und dann – ich sage, sogar die Fraktion DIE LINKE hatte einen anderen Antrag zu diesem Thema zurückgezogen im Sinne eines gemeinsamen Antrages –

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Richtig.)

wurde ich noch nicht einmal benachrichtigt, hieß es plötzlich, der Antrag kommt nicht zustande, angeblich, ich weiß es nicht, das müssten die Koalitionäre sagen, weil die SPD nicht zugestimmt hätte. Ich hörte dann aber umgekehrt, dass auch in der CDU einige oder deutliche Gegenstimmen dazu waren.

(Matthias Mantei, CDU: Gerüchte.)

Dazu können Sie sich nachher gerne äußern.

Es hat dann noch einmal eine Beratung, es ist noch gar nicht so lange her, im Schloss Ludorf stattgefunden. Da waren unter anderem der Vertreter von der SPD und Renate Holznagel mit dabei, wo auch noch mal dargestellt wurde, wie wichtig dieses Thema für die Entwicklung des ländlichen Raumes hier ist. Auch Herr Borchert war dabei und hat mit verschiedenen Beteiligten gesprochen. Er sitzt ja hinten. Ich hatte dann eigentlich das Gefühl, er hat begriffen, worum es geht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hat er nicht. Hat er nicht.)

Er hat begriffen, worum es geht, jedenfalls von den Argumenten her, die dort kamen. Na ja, er hat es mir gegenüber vorsichtig ausgedrückt. Aber ja, da ist was dran.

Habe ich es richtig wiedergegeben?

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Ja, gut. Aber es ist eben nichts geschehen, denn es ist nichts zustande gekommen.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss ich heute sagen, auch wenn der Antrag nicht so stark ist, wie ich mir das erhofft habe, weil ich aber möchte, dass Sie wenigstens das Bekenntnis abgeben, wie wichtig dies für unser Land ist, wie wichtig das für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist, deshalb haben wir diesen Antrag hier noch einmal eingebracht. Ich glaube doch, dass die Mehrheit von Ihnen davon überzeugt ist, dass hier in Zukunft etwas getan werden muss. Es ist wichtig, dass wir uns hier noch einmal parteiübergreifend dazu bekennen. Und deshalb eben die Formulierung „Der Landtag stellt fest“.

Ich glaube, meine Damen und Herren, da können Sie doch eigentlich alle mitgehen. Da wird kein Geld verschwendet, es ist nur die Feststellung für die Zukunft: Wir wollen hier gemeinsam etwas im Land tun. Wir wollen hier gemeinsam etwas im ländlichen Raum tun. Da, glaube ich, müssen eigentlich heute alle mitgehen, wenn Sie hier etwas für den ländlichen Raum tun wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier auch noch etwas anderes mit aufgegriffen. Sie erinnern sich an unseren Antrag zum MarktTreff. Wir brauchen in den ländlichen Räumen eine neue Mitte. Komischerweise hat diesen Antrag unserer Fraktion dann die Koalition sogar ein bisschen verändert aufgegriffen und spricht inzwischen von der neuen Mitte.

Jawohl, meine Damen und Herren, Guts- und Herrenhäuser dieser Anlagen sind die alten und jetzt auch neuen Mitten in unseren Dörfern, wenn wir es richtig machen. Deshalb haben wir aufgrund der Beratungen im Bildungsausschuss, wo uns die soziokulturellen Zentren vorgestellt haben, welche Aktivitäten von den soziokulturellen Zentren ausgehen, auch gesagt: Leute, jawohl, das ist etwas, wie wir im ländlichen Raum etwas entwickeln können, wie diese soziokulturellen Zentren in den Dörfern aktiver werden können.

Vielleicht muss man es noch mal erklären: „Soziokultur“ ist ja ein Begriff, der nicht gleich so verständlich ist. „Sozio“, also über Kultur zu einem Gemeinschaftsleben finden, so einfach möchte ich es erst einmal definieren, dass wir über Kultur soziale Beziehungen herstellen in den ländlichen Räumen.

Und wir stellten dann in dieser Anhörung fest, wir haben soziokulturelle Zentren vor allem in Städten, also dort, wo sowieso schon viel Kultur stattfindet. Wir haben allein sechs soziokulturelle Zentren in Greifswald und fünf in Rostock. Gucken Sie sich an, wie es in den ländlichen Räumen aussieht. Dort, wo wir diese Probleme mit extremistischen Kräften haben, dort haben wir kaum diese soziokulturellen Zentren. Und was bietet sich denn besser an, als dass wir diese vorhandenen Gutsanlagen, die oft noch im Verfall begriffen sind, für diese Sache besser nutzen? Das wäre doch die Möglichkeit, wenn wir da wirklich mal gemeinsam vorgehen könnten.

Für soziokulturelle Zentren haben wir sogar auch einzelne Beispiele im ländlichen Raum. In meinem Kreis Nordwestmecklenburg gibt es in Ilow, das ist direkt meine Heimat, wo ich aufgewachsen bin, ein ganz kleines Gutshaus, das jetzt wieder wunderbar als soziokulturelles Zentrum hergerichtet wurde, in diesem Raum, wo sonst nicht viel ist, aber dort wirkt das. Und wir könnten andere Beispiele aufbringen. Ich glaube, Klempenow war auch so ein Beispiel, wo so etwas stattfindet. Also es gäbe genügend Beispiele, aber das jetzt auch in anderen Bereichen zu nutzen, meine Damen und Herren, das wäre doch etwas.

Und dann, meine Damen und Herren, ich habe jetzt verschiedene Dinge mit aufgezählt, beim MarktTreff, das war der dritte Punkt unseres Antrages, da geht es um die ökonomische, die administrative Infrastruktur. Dann der zweite Punkt unseres Antrages die soziokulturellen Zentren und der erste Punkt, der auch für uns sehr wichtig ist, die Identität.

Bitte, meine Damen und Herren, Guts- und Herrenhäuser, einschließlich Schlösser, Parks, Gutsanlagen, Gutsdörfer, Dorfkirchen, zusammen mit dem damit verbundenen gestaltenden Naturraum prägen die mecklenburgische Landschaft, die vorpommersche Landschaft und die Kulturgeschichte in entscheidendem Maße. Das mecklenburgische Gut, genauso wie das vorpommersche, ist Teil unserer Landesidentität. Ich will mit dieser Aussage mitnichten eine Zeit glorifizieren, die in ganz erheblichem Maße durch politischen Stillstand in Mecklenburg und Vorpommern geprägt war.

Aber auch ungeachtet einer kritischen Würdigung dieses Teils der Landesgeschichte bleibt festzustellen, dass die noch bestehenden Guts- und Herrenhäuser nicht nur einen architektonischen Wert haben. Von diesen Guts- und Herrenhäusern ging auch eine moderne Landwirtschaft aus, denn ein von Thünen, der ja die Landwirtschaft in Mecklenburg geprägt hat, ist weltweit bis nach Amerika bekannt. Und wenn wir diese moderne Landwirtschaft damals nicht gehabt hätten, wäre vielleicht auch manche Eisenbahn damals nicht gebaut worden. Denn die Gutsherren wussten schon, wo sie dann ihre Waren, ihre Kartoffeln verkaufen wollen, in Hamburg und Berlin. Insofern ist es der Fall, dass das mit zur mecklenburgischen Geschichte beigetragen hat.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass ich jetzt mit meiner Einführung, mit meiner Einbringung dazu beitragen konnte, dass ich Sie darum bitten kann, auch wenn Sie es vorher in der Koalition unter Umständen anders beschlossen haben, dass Sie noch einmal darüber nachdenken. Hier geht es wirklich nur um ein kleines Zeichen. Wir alle wollen nach draußen sagen: Jawohl, uns ist es wichtig, dass wir diesen ländlichen Raum so entwickeln, wie es notwendig ist, uns ist es wichtig, dass wir die Guts- und Herrenanlagen weitestgehend für

unser Land erhalten. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Körner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer im Bildungsausschuss aktiv ist, der weiß, dass unser Hans Kreher, unser geschätzter Kollege, unser Vizepräsident, zu diesem Thema in den letzten Wochen und Monaten unheimlich aktiv war. Er hat sich so manche Schuhsohle bei diesem Thema abgelaufen. Das kann an dieser Stelle durchaus gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Er war koordinierend tätig, er war aktiv und hat in seiner wortgewaltigen Art versucht, Brücken zu bauen und Kontakte herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Das kann einfach hier nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber gleichwohl gibt es in anderen Fraktionen auch aktive Abgeordnete, die unterwegs sind. Von unserem Fraktionsvorsitzenden weiß ich es und der Kollege Borchert aus meiner Fraktion wurde auch erwähnt – alles Abgeordnete, die sich um dieses Thema sehr intensiv bemühen. Und weil das Thema in gewisser Weise auch in der Luft liegt, war es, als ich mich auf die Landtagssitzung vorbereitet habe und die Tagesordnung zur Hand genommen habe, schon so ein gewisses Gefühl, dass das Thema kommt. Und siehe da, ich gehe die Tagesordnung durch, komme zum Tagesordnungspunkt 24,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Udo Timm, CDU: Donnerwetter!)

joffi, da ist das Thema. Joffi, da ist es, es steht drauf. Unser spendabler Vizepräsident, wie wir ihn alle erlebt haben, hat es auf die Tagesordnung gesetzt und keiner kommt an diesem Thema vorbei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und was hat er da auf die Tagesordnung gesetzt? Doch nicht irgendein Thema, sondern ein gutes Stück, vielleicht sein bestes Stück,

(Zurufe von Matthias Mantei, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

auf jeden Fall mehr als ein Gesellenstück, vielleicht sogar sein Meisterstück. Das Thema ist da und wurde mit Herzblut eingebracht. Wir erleben unseren geschätzten Kollegen Kreher wortreich, gestenreich, engagiert bei diesem Thema.

(Heinz Müller, SPD: Wie lieben ihn ja.)

Und aus diesem Grunde kann ich für meine Fraktion sagen, die Wichtigkeit dieses Themas ist bei uns angekommen. Klar, wenn es so eindrücklich vorgetragen wird, dann kann man sich dem gar nicht verschließen. Es war natürlich auch vorher schon da, aber nun noch einmal deutlich bestärkt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt ist es noch einmal gewürdigt worden.)

Was den Antrag betrifft, sehr geehrter Kollege Kreher, fällt es mir natürlich schwer, jetzt zu sagen, dass wir Ihnen die Zustimmung nicht geben können, weil er wiederum so allgemein ist, dass man sagen kann, ja, das ist alles akzeptabel. Aber was ohnehin akzeptabel ist, das müssen wir doch jetzt nicht noch einmal besonders betonen. Und nun höre ich Sie schon sagen: Machen wir einen Antrag so ganz konkret und ein bisschen steil, dann stimmt ihr ihm nicht zu, und jetzt machen wir den Antrag so breit und ihr stimmt ihm auch nicht zu. Aber das ist die harte politische Wirklichkeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und SPD)

Ich vermag jetzt kein anderes Wort zu sagen. Ich weiß Ihr Engagement, sehr geschätzter Kollege, zu schätzen. Ich bedaure es außerordentlich, aber eine andere Antwort kann ich Ihnen leider nicht geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass die FDP beständig an dem Thema ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Koplín, würden Sie ...

Torsten Koplín, DIE LINKE: Entschuldigung, ich war so mit dem Glas beschäftigt.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Unbestritten, Herr Kreher, ist die FDP beständig an dem Thema dran und hat sich hierum bemüht. Der Antrag, der uns vorliegt, bleibt weiter hinter dem zurück, was die FDP bislang auf dieser Strecke geleistet hat. Ich kann nicht in die gleiche Kerbe meines Vorredners schlagen, was die Würdigung dieses Antrages betrifft. Wir halten ihn für zielloß, folgenlos und damit für nutzlos. Denn es ist mitnichten so, dass es darauf ankäme, uns gegenseitig noch mal die Bedeutung des Themas hier zu versichern, sondern es geht darum, tatsächliche Probleme aufzugreifen. Mit diesem Antrag werden weder tatsächlich die Probleme benannt noch aufgegriffen, noch werden letztendlich Lösungsvorschläge gemacht.

Es gibt allen Grund, auf die Probleme hinzuweisen, das wissen wir, zum einen auf die Zustandserfassung. Die letzte Zustandserfassung, die uns vorliegt, ist eine sehr allgemeine und listet überhaupt erst einmal die vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Objekte auf. Sie ist datiert vom März 2008 und listet insgesamt 238 Objekte auf. Das ist nur die abstrakte Zahl, Ort und

nähre Bezeichnung, aber der genaue Zustand ist nicht benannt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Unterrichtung des Bildungsministeriums vom 7. Juli 2009. Ich darf zitieren: „Ein stets aktueller Datenbestand kann mit den verfügbaren Ressourcen nicht vorgehalten werden, obwohl diese Aufgabe dem LAKD gesetzlich vorgegeben ist.“ Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Das heißt ja im Klartext nichts anderes als, wir verletzen bewusst Gesetze. Und wenn man sich mal die Frage stellt, warum ist das so, dann liefert ja dieser Satz in dieser zweiseitigen Unterrichtung auch gleichzeitig den Hintergrund, weil die Ressourcen nicht da sind. Letztlich, sage ich mal, führen blindwütige Einsparungen von Personalkosten im öffentlichen Dienst zu Millionenverlusten in der Kulturlandschaft und zu ideellen Verlusten in diesem Land.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Und nun noch etwas, Herr Mantei,

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

zur Bestandssicherung. Sie werden wahrscheinlich ja auch zur Bestandssicherung reden.

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

Auch hier gibt es ganz klare rechtliche Vorgaben. Der Bestand ist nach dem Paragraphen 6 Denkmalschutzgesetz zu erhalten. Hierfür sind die Eigentümerinnen und Eigentümer zuständig. Wer dem nicht nachkommt, muss mit Maßnahmen zur Notsicherung rechnen. Und wenn die nicht vollzogen werden, sind die öffentlichen Behörden letztendlich dazu verpflichtet. Und diese Umsetzung erfolgt in unserem Land nicht.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Die Landesregierung sagt zwar oder schreibt in der wähtnten Unterrichtung, dass derjenige, der Notsicherung als Eigentümerin oder Eigentümer vornehmen möchte, 50 Prozent Förderung bekommen kann, aber schaut man sich einmal an, wohin die Mittel geflossen sind, dann sind sie vornehmlich, das sind 400.000 Euro im Jahr, die so in den letzten Jahren jeweils zur Verfügung standen, fast ausnahmslos in Sakralbauten geflossen.

Kurzes Fazit unsererseits: Natur, Landschaft und kulturelles Erbe

(Matthias Mantei, CDU:
War das jetzt eine Kritik?)

machen unser Land einzigartig und attraktiv.

(Matthias Mantei, CDU: War das jetzt eine Kritik, Herr Koplín?)

Natürlich war das eine Kritik, Herr Mantei. Das ist doch wohl ganz klar.

(Matthias Mantei, CDU: Ich meine das mit den Sakralbauten.)

Ich halte es für bemerkenswert, wenn Gesetze nicht vollzogen werden und wir das auch noch dulden.

Natur, Landschaft und kulturelles Erbe machen unser Land einzigartig und attraktiv. Damit das so bleibt, müssen wir die Probleme angehen. Dieser Antrag, so leid es mir tut, Herr Kreher, hilft dabei nicht. Wir werden ihn ebenfalls ablehnen. – Schönen Dank, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplín.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Mantei. Bitte, Herr Abgeordneter.

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gutshäuser und Herrenhäuser bilden einen fest integrierten Bestandteil im Landschaftsbild von Mecklenburg-Vorpommern. Genauer gesagt existieren durchschnittlich mehr als 2,5 Gutsanlagen und Herrenhäuser in jeder der 800 Gemeinden.

Sehr geehrte Kollegen von der FDP-Fraktion, Ihr Antrag ist ein Bekenntnisantrag

(Hans Kreher, FDP: Genau, so soll es auch sein.)

und nach meiner Auffassung aller Ehren wert. Ich bedaure es nach wie vor, dass es uns nicht gelungen ist, gemeinsam einen solchen Antrag zu tragen. Es ist auch bedauerlich, dass sich fast ein Viertel der unter Denkmalschutz stehenden Herrenhäuser in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Dem allerdings wirkt die Landesregierung mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen entgegen,

(Hans Kreher, FDP: Ja, sie bemüht sich.)

einerseits im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes, wonach die Eigentümer zum Erhalt des Denkmals verpflichtet sind, und andererseits durch die Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmälern, wodurch die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung für dieses Kulturerbe gesteigert wird. Darüber hinaus stehen für ausgewählte Einzelmaßnahmen Fördermittel, zum Beispiel durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes oder des Landesförderinstitutes, zur Verfügung.

Der Anteil der Liegenschaften, welche sich im kommunalen Besitz befinden, wird kontinuierlich durch die Bemühungen der Kommunen, ungenutzte Herrenhäuser zu veräußern, verringert. Der größte Teil der Guts- und Herrenhäuser, welche sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, befindet sich im Privatbesitz. Und diese Eigentümer sind für die Sicherung, den Erhalt und die Rentabilität ihrer Immobilie verantwortlich.

Die Sozialpflicht des Eigentums ist ein im Grundgesetz verankertes Gut. Beispiele belegen, dass das private Engagement von mündigen Bürgern bereits entscheidend zur Wiederherstellung und Erhaltung der Herrenhäuser und Gutsanlagen in unserem Land beigetragen hat. Besonders vorbildliche Instandsetzungen konnten in den vergangenen Jahren mit der Auszeichnung der Denkmalplakette vom Bildungsminister gewürdigt werden. Das Land hat auch flankierende Maßnahmen aufgelegt, um den Eigentümern Anreize zum Erhalt der Kulturlandschaft zu geben.

Die größte Herausforderung stellt jedoch die Erschließung tragfähiger Nutzungskonzepte und Möglichkeiten dar. Das setzt private Initiativen und Übernahme privater Verantwortung voraus. Für Nutzungskonzepte und wirtschaftliche Tragfähigkeit sind wir und ist der Staat nicht zuständig. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Mantei.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage der NPD-Fraktion bezifferte die Landesregierung die Zahl der Guts- und Herrenhäuser im Land auf 2.200. Davon stehen 1.080 unter Denkmalschutz. 240 Guts- und Herrenhäuser befinden sich in einem akut gefährdeten Zustand. Die Situation vieler Anwesen ist besorgniserregend, was auch die Landesregierung erkennt. Notwendige Handlungsstrategien werden jedoch nicht abgeleitet, vielmehr ist eine gewisse Resignation deutlich.

Da sich viele denkmalgeschützte Objekte im privaten Eigentum befinden, wird einfach auf die fehlende Zuständigkeit verwiesen. Obwohl im Landesdenkmalschutzgesetz die Erhaltungspflicht und die Durchsetzung der Erhaltung geregelt ist, gibt die Landesregierung die gefährdeten Baudenkmäler sehenden Auges dem Verfall preis. Durch einen weiteren flächendeckenden Verfall von Guts- und Herrenhäusern, insbesondere im ländlichen Raum, kommt ein Stück mecklenburgische und pommersche Identität unwiderruflich abhanden.

Des Öfteren thematisierte die nationale Opposition im Land das Schwinden kultureller Identität in ländlichen Regionen unserer Heimat, welches letztendlich zur allgemeinen Kulturlosigkeit ganzer Landstriche führen muss. Gerade die Identifikation mit ländlicher Kultur hielt über Jahrhunderte die dörfliche Gemeinschaft zusammen. In der Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft kristallisierten sich Guts- und Herrenhäuser als Zentren ländlicher Bewirtschaftung heraus. Es ist daher folgerichtig, diese landwirtschaftlichen Mittelpunkte einer Dorfgemeinschaft wieder zu reanimieren. Ob eine Vermarktung von Guts- und Herrenhäusern oder deren Einbettung in die touristische Struktur, beides wäre eine mögliche Lösungsgrundlage, um unsere landestypische Bausubstanz in der Fläche zu retten. Dazu müsste jedoch die Landesregierung willens sein, was derzeit bezweifelt werden muss.

Der vorliegende Antrag fordert jedoch von der Landesregierung nichts und vom Landtag lediglich ein Lippenbekenntnis zur Zukunft der Guts- und Herrenhäuser im Land ab. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Antrag zu, um den Druck zum Erhalt unseres kulturellen Erbes zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, welches Wort ich jetzt während Ihrer Beiträge am meisten gehört habe? Das Wort „bemühen“. Und wissen Sie, was es bedeutet, wenn in einem Zeugnis steht, er bemühte sich?

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist wohl wahr. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und das ist das, was Sie heute hier zum Ausdruck gebracht haben: Die Landesregierung bemüht sich.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben sich mit Ihrem Antrag bemüht.)

Die Landesregierung bemüht sich.

Herrn Minister Backhaus hätte ich heute eigentlich gerne zu dem Thema mal gehört, denn er ist verantwortlich für die Entwicklung der ländlichen Räume.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Er bemüht sich, seit 1994 bemüht er sich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er ist verantwortlich, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und das tut er nicht, er versteckt sich hinter dem Bildungsminister.

(Ute Schildt, SPD: Das ist eine Frechheit, was Sie hier loslassen!)

Sie alle wissen ganz genau – deshalb auch unsere Bemühungen um diesen anderen Antrag –, der Bildungsminister mit seinen Möglichkeiten kann das, was hier notwendig ist, gar nicht leisten. Er hat nicht die Möglichkeiten mit dem Gesetz. Es ist ja richtig, dass auf das Gesetz hingewiesen wird, aber Sie wissen, welche Möglichkeiten das Denkmalgesetz hat, etwas durchzusetzen. Hier sind wirklich andere Maßnahmen notwendig, meine Damen und Herren.

(Ute Schildt, SPD: Wir haben das doch in den Arbeitsgruppen besprochen, Herr Kreher. Wir wissen über die Möglichkeiten Bescheid.)

Ja, wir haben uns bemüht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich muss nun leider auch für meinen Teil feststellen, ich habe mich bemüht, habe aber leider nicht das erreicht, was für dieses Land notwendig gewesen wäre, um es voranzubringen – leider, das muss ich feststellen.

Und wenn dann eine Regierung, die eigentlich die Macht hätte, die die Möglichkeiten dazu hätte, nicht diesen Zusammenhalt, diese ressortübergreifende Zusammenarbeit findet, das ist es doch, was wir hier feststellen müssen. Denn es gibt in den einzelnen Ministerien, auch das haben wir festgestellt, eine ganze Menge Mittel im Wirtschaftsministerium, das sogar für diesen Bereich noch am meisten tut, im Bauministerium und im Landwirtschaftsministerium. Das Bildungsministerium hat für diesen Bereich, das wissen Sie genau wie ich, am allerwenigsten Möglichkeiten. Und deshalb wollte ich immer diese ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich. Das ist mir nicht gelungen, aber ich habe mich bemüht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Es hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Hans Kreher, FDP: Er kommt, endlich!)

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Kreher, ich glaube, Sie haben ...

(Matthias Mantei, CDU:
Das scheint eine Seuche zu sein.)

Herr Präsident, Entschuldigung. Aber wenn man das Thema sehr ernsthaft bearbeiten will, Herr Kreher, dann will ich Ihnen folgende Stichworte mit auf den Weg geben: Das Grundproblem der Herrenhäuser und Güter ist 1990 entstanden.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das Grundübel in der Entwicklung liegt darin, und das müssten Sie eigentlich wissen, wer dafür die Verantwortung getragen hat, nämlich die damalige Bundesregierung in der Frage, wie wird denn die Privatisierung des ehemals volkseigenen Grund und Bodens und der dazugehörigen Liegenschaften vorgenommen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört! –
Matthias Mantei, CDU: Na, da müssen
Sie nicht „hört, hört“ sagen.)

Und es ist doch eindeutig, Herr Kreher, dass Ihre Parteikollegen, ich könnte jetzt die Namen alle aufzählen, sich insbesondere für die ganz schnelle Privatisierung des Bodens ausgesprochen haben, getrennt von den Ensembles. Darin liegt doch der Kern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und der Redeschwall, den Sie hier – Entschuldigung, Herr Vizepräsident – loslassen, greift an den verkehrten Symptomen an. Das Grundproblem ist, wie ist das Eigentum der Güter und Herrenhäuser und der darum liegenden Liegenschaften mal entstanden? Da gibt es heute noch einen Tagesordnungspunkt. Wie und wodurch ist es entstanden? Und dann, nach 1990, wie hat denn deren Privatisierung stattgefunden? Und die moderne Landwirtschaft hat es auch zum Teil in den Gütern vor dem Zweiten Weltkrieg gegeben. Jawohl, aber damit war die Nutzung dieser Liegenschaften im landwirtschaftlichen Sinne verbunden.

Ihre damalige FDP und auch bestimmte Vorsitzende haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Grund und Boden um die Güter und Herrenhäuser herum getrennt privatisiert wurden. Das ist das Grundproblem.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und dann werde ich Ihnen zu Ihrem Geschwätz Folgendes sagen.

(allgemeine Unruhe)

Ich kann Ihnen hier Folgendes mitteilen:

(Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt bemüht er sich wirklich.)

Zwischen 2006 und 2010 sind allein durch das Ministerium,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

dem ich vorstehe, zu über 60 Maßnahmen im Rahmen von multifunktionalen Einrichtungen, von denen Sie reden, Unterstützungen gefordert worden.

Und wenn ich mir den Investitionsbeitrag ansehe, dann will ich das auch untermauern, nämlich, dass unterm Strich, meine sehr geehrten Damen und Herren, immerhin in diesem Lande in die ländlichen Räume gerade in solchen Einrichtungen – da gehören im Übrigen auch Schulen und Kindergärten dazu sowie die Umnutzung von Guts- und Herrenhäuserensembles – insgesamt über 90 Millionen Euro an Investitionen getätigt worden sind.

Durch unser Haus sind immerhin 34 Millionen Euro in dieser Legislaturperiode bereitgestellt worden. Da reicht es nicht aus, Herr Kreher, sich hier hinzustellen und zu erklären, die da in den Ministerien oder wie auch immer, haben sich bemüht. Nein, Fakten sind geschaffen worden. Gehen Sie doch mal in Ihr Dorf, das wissen Sie doch, Sie haben es angedeutet, und gehen Sie durch das Land und schauen sich die tollen Initiativen der Dorfgemeinschaften, die es zum Glück wieder gibt, an, oder unterhalten sich auch mit dem einen oder anderen, der zurückgekommen ist oder auch in eine Gutsanlage investiert hat! Oder fragen Sie in den Gemeinden nach, in welchen Größenordnungen tatsächlich im Rahmen der Dorferneuerung, der Flurneuordnung Maßnahmen umgesetzt worden sind! Da kann ich nur sagen, hier ist sehr, sehr viel passiert.

Schauen Sie sich das mal in anderen neuen Bundesländern an, wie weit die sind. Da brauchen wir uns überhaupt nicht zu verstecken, sondern da sind Leistungen erbracht worden, und zwar über die letzten Jahre hinweg.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Herr Minister, da Sie als Minister gesprochen haben und nicht als Abgeordneter, kann ich Ihnen keinen Ordnungsruf für die Bezeichnung der Rede des Vizepräsidenten geben. Ich hätte es, wenn Sie als Abgeordneter geredet hätten, allerdings getan.

Es hat jetzt noch einmal der Vizepräsident Herr Kreher das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Da ich mit meinem Geschwätz den Minister hier wenigstens herausgefordert habe, hier einmal Stellung zu nehmen zu diesem Bereich, fasse ich das schon als Erfolg auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So leicht sind Sie glücklich zu machen? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass sich der Herr Minister jetzt endlich hier einmal dazu geäußert hat. Vielleicht ist das der Ausgangspunkt, dass Sie wirklich einmal darüber nachdenken und nicht immer nur in dieser Art: Schuld sind immer die anderen. Da gibt es ein berühmtes Buch, ich glaube, das war von Sartre: „Schuld sind immer die anderen!“

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Also diese Art, wie Sie eben argumentiert haben, das war dann eben wieder der Spruch: Schuld sind immer die anderen. Das ist doch das, was uns hier nicht voranbringt. Sie haben doch hoffentlich gemerkt, dass ich eigentlich auch Sie gewinnen wollte. Zu dem, worüber Sie sich nicht geäußert haben, habe ich Sie dann herausfordern wollen, jawohl.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist mir auch gelungen. Ich hoffe, dass hier dann wenigstens herauskommt, dieses Thema – und deshalb wollte ich auch heute hier nur im Namen meiner Fraktion dieses Bekenntnis haben – ist für die weitere Entwicklung der ländlichen Räume im Land Mecklenburg und Vorpommern so wichtig, dass sich alle Ressorts darum kümmern müssen. Ich hätte genauso den Bauminister noch mal herausfordern können, der natürlich für die Baukultur hier im Land mit verantwortlich ist.

(Ute Schildt, SPD: Alle haben sie was gemacht.)

Ja, alle werden jetzt sagen, was sie gemacht haben. Sie haben sich bemüht und die Häuser verfallen weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und das, meine Damen und Herren, möchte ich unterbinden. Daran arbeite ich auch weiter, darauf können Sie sich verlassen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Ich gucke jetzt hier mal in die Runde der Regierung, aber weitere Redemeldungen habe ich jetzt nicht. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4249. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4249 bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Europäischen Stabilitätsmechanismus im Bundesrat ablehnen, Drucksache 5/4269.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Europäischen Stabilitätsmechanismus
(ESM) im Bundesrat ablehnen!
– Drucksache 5/4269 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Landesregierung im Bundesrat, wie es gesagt worden ist, den Europäischen Stabilitätsmechanismus ablehnt. Welche weitreichenden Folgen dieser sogenannte neue Eurorettungsschirm haben wird, hat am gestrigen Tage auch das „Handelsblatt“ festgestellt. Bekanntlich wurden und werden die internationalen Finanzmärkte seit Ausbruch der sogenannten Weltfinanzkrise mit Milliardensummen gestützt. In den USA kauft die FED direkt US-Staatspapiere an, weil diese auf dem freien Markt nicht mehr vollständig abgesetzt werden können.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Auch in der Eurozone ist die Europäische Zentralbank zwischenzeitlich dazu übergegangen, Staatspapiere aufzukaufen und nahezu wertlose Wertpapiere als Sicherheiten zu akzeptieren. Die Geldmärkte werden in einem nie da gewesenen Ausmaß mit liquiden Mitteln versorgt. Gleichzeitig befindet sich das Zinsniveau auf einem extrem niedrigen Stand. Zudem ist die Finanzwirtschaft durch kriminelle Praktiken völlig von der Realwirtschaft abgekoppelt worden. Der Geldmengenschaffung steht keine Schaffung realer Wirtschaftsgüter mehr gegenüber. Inflation ist nicht die Ursache dieser Entwicklung, sondern deren Folge.

Nachdem bereits Irland und Griechenland unter den ersten Eurorettungsschirm Zuflucht genommen haben, soll jetzt der nächste Schritt mit der Schaffung des Europä-

ischen Stabilitätsmechanismus gemacht werden. Auch diese Maßnahme dient nur vordergründig der Staatenrettung, vielmehr geht es auch hier um eine Bankenrettung. Gerade die europäischen Banken haben in ihren Büchern irrwitzige Forderungen vornehmlich in den USA und in Europa stehen. Dabei ist besonders zu bedenken, dass die Kreditprogramme in keiner Weise zu einer Entschuldung jener Staaten führen, die gegebenenfalls diese Programme in Anspruch nehmen.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus gliedert sich wie folgt: Die 17 Staaten der Eurozone statten den Rettungsschirm mit einem Kapital in Höhe von 700 Milliarden Euro aus. Da nicht alle Staaten über ein sogenanntes Dreifach-A-Rating verfügen, also über Anleihen mit besonders hoher Qualität, ist diese Übersicherung notwendig, um Kredite in Höhe von 500 Milliarden Euro an Not leidende Staaten ausreichen zu können. Die Bareinlage für diesen Rettungsschirm soll 80 Milliarden Euro betragen. Die einzelnen Staaten beteiligen sich an diesem Sockel jeweils in gleicher Höhe ihrer Beteiligung an der Europäischen Zentralbank. Die Bundesrepublik Deutschland als größter Anteilseigner ist daher mit 27,146 Prozent beteiligt. Dies entspricht dann einem Anteil in Höhe von 21,7 Milliarden Euro am Sockelbetrag. Frankreich beispielsweise hat einen Anteil in Höhe von 20,386 Prozent an der Europäischen Zentralbank und somit auch am Sockelbetrag.

Damit der Europäische Stabilitätsmechanismus aktiviert werden kann, ist – entgegen der oft verbreiteten Ansicht – derzeit kein Einstimmigkeitsprinzip aller 17 Staaten der Eurozone vorgesehen. Vielmehr bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von 80 Prozent der Stimmen. Hieraus resultiert dann im Umkehrschluss ein De-facto-Vetorecht für Deutschland und für Frankreich. Da Deutschland schon die Bareinlage in Höhe von 21,7 Milliarden Euro nicht aufbringen kann, wurde eine Ratenzahlung über drei bis fünf Jahre ins Auge gefasst. Der Bürgschaftsrahmen alleine aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus liegt für Deutschland bei 168,3 Milliarden Euro. Die mögliche Gesamtbelastung beläuft sich somit auf 190 Milliarden Euro – vorerst.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus soll den bis 2013 befristeten ersten Rettungsschirm ablösen. Hier bürgt Deutschland bisher mit einer Garantiesumme in Höhe von 120 Milliarden Euro. Am gesonderten Hilfspaket für Griechenland ist Deutschland mit Bürgschaften in Höhe von 22 Milliarden Euro beteiligt.

Um den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu verwirklichen, müssen voraussichtlich vier gesetzgeberische Aktivitäten erfolgen: zum einen eine Ergänzung der europäischen Verträge, ein Gesetz Stabilitätsmechanismus, die Ratifikation eines Gesetzes zum europäischen Finanzinstitut und ein Gesetz zur Veränderung des Bürgschaftsrahmens. Eine Beteiligung der Parlamente ist mit der Begründung – um den Europäischen Stabilitätsmechanismus im Ernstfall aktivieren zu können, müssen gegebenenfalls Entscheidungen über Nacht getroffen werden – nicht vorgesehen. Hierdurch soll deren Mitwirkung ausgeschaltet werden. Deshalb hat der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 18. März 2011 drei Forderungen verbunden:

Erstens. Der Bundesrat weist auf sein Mitwirkungsrecht hin, wenn der Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union geändert beziehungsweise erweitert werden soll.

Zweitens. Vor der Zustimmung des Bundesrates soll sichergestellt werden, dass bei der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und bei der Gewährung von Finanzhilfen eine Beteiligung von Bundestag und Bundesrat erfolgt.

Drittens. Der Bundesrat hält es für notwendig, diese parlamentarische Beteiligung gesetzlich im Einzelnen zu regeln, bevor die Änderung des genannten Artikels ratifiziert wird.

Im Artikel 136 heißt es konkret, Zitat: „Gemäß Artikel 48 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union ... kann der Europäische Rat einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission sowie, in bestimmten Fällen, der Europäischen Zentralbank einen Beschluss zur Änderung aller oder eines Teils der Bestimmungen des Dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ... erlassen. Dieser Beschluss darf nicht zu einer Ausdehnung der der Union im Rahmen der Verträge übertragenen Zuständigkeiten führen und tritt erst nach anschließender Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.“ Zitatende.

Dieser Artikel soll nun um einen Absatz 3 folgenden Inhalts erweitert werden, Zitat: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ Zitatende.

Im eigentlichen Europäischen Stabilitätsmechanismusvertrag wird die Beteiligung der nationalen Parlamente nicht geregelt. Die beteiligten Regierungen richten den Europäischen Stabilitätsmechanismus per Vereinbarung ein. Somit soll es Sache der einzelnen Regierungen sein, in welcher Form die Parlamente, wenn überhaupt, beteiligt werden. Es gibt derzeit keinen einzigen Lösungsvorschlag, wie die aufgetürmten Schulden jemals zurückgezahlt werden können. Der derzeitige Aktionismus blendete diesen Umstand völlig aus. Es geht derzeit lediglich um Zeitgewinn. Und die Zeit läuft trotz aller Maßnahmen immer schneller. Es ist längst eine unaufhaltsame Abwärtsspirale eingeleitet worden.

Wir müssen feststellen, dass der Euro als Währung gescheitert ist. Bis heute hat das Bundesverfassungsgericht nicht über die Klagen gegen den ersten Rettungsschirm und gegen die Griechenlandhilfe verhandelt. Die Juristen Karl-Albrecht Schachtschneider und Dieter Spätmann sowie die Wirtschaftswissenschaftler Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling und Joachim Starbatty haben eine weitere Klage gegen diesen Europäischen Stabilitätsmechanismus angekündigt. In zwei bemerkenswerten offenen Briefen hat sich Professor Hankel direkt an die Bundeskanzlerin Merkel gewandt und in eindringlichen Worten vor der weiteren Entwicklung gewarnt. Und Sie werden sich nicht wundern, Frau Dr. Merkel hat es noch nicht mal als nötig empfunden, dem Professor zu antworten.

Das eigentliche politische Ziel der Eurorettung wird immer wieder verdunkelt. Die Krise um den Euro wird von politischen Überzeugungstätern genutzt, um knallharte Fakten zu schaffen, die da wären:

- Schaffung einer EU-Wirtschaftsregierung um jeden Preis

- Einstieg in die Vereinigten Staaten von Europa
- Abschaffung der Nationalstaaten
- und letztendlich Einführung des EU-Zentralstaates

Wir als Nationale sind froh, dass es in Europa noch verschiedene Völker und verschiedene Nationalstaaten gibt. Wir setzen uns für die Beibehaltung der verschiedenen Nationalstaaten ein und lehnen den Europäischen Stabilitätsmechanismus ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier wieder mal mit einem Antrag zu tun, der deutlich macht, dass die NPD offensichtlich auch nicht in Teilen lernfähig ist. Sie versucht immer wieder, mit den gleichen Klischees hier Stimmung zu machen, und stellt nicht einmal fest, dass ihre eigenen Anträge den Begründungen, die Sie hier vortragen, widersprechen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich lese Ihnen einmal vor, was hier im Satz 1 dieses Antrages steht. Da heißt es: „Der Landtag stellt fest, dass die vom Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2010 ins Auge gefasste Änderung von Artikel 136 AEUV gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“ So weit das Zitat.

Der Abgeordnete Köster hat freundlicherweise den Beschluss des Bundesrates vorgelesen. Es ist schlicht peinlich, eine solche Aufforderung an den Landtag zu richten, denn selbst aus dem von ihm zitierten Beschluss wird unmissverständlich klar, dass der Bundesrat aber auch nicht den geringsten Zweifel an seinen verfassungsmäßigen Rechten hat und dass es ganz selbstverständlich ist, dass der Bundesrat einer entsprechenden Gesetzesvertragsänderung zustimmen muss.

Der Bundesrat hat sowohl im Februar als auch im März zu der Änderung des Artikels 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – das bedeutet die Abkürzung AEUV – einen Beschluss gefasst und deutlich gemacht, dass erweiterte Beteiligungsrechte des Bundesrates eingefordert werden. Zwar wurde die Änderung des Artikels 136 wegen der unzweifelhaft gegebenen Eilbedürftigkeit nicht im normalen Vertragsänderungsverfahren, sondern im sogenannten vereinfachten Verfahren beschlossen, aber der Bundesrat hat darauf hingewiesen, dass sich aus dem gewählten Verfahren der vereinfachten Vertragsänderung für die innerstaatliche Ratifizierung, die ja bekanntlich erforderlich ist, wenn internationale Vereinbarungen, die die Bundesrepublik Deutschland verpflichten oder bei denen sie beteiligt ist, dass diese innerstaatliche Ratifizierung in Deutschland die Notwendigkeit eines Gesetzes nach Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes hervorruft.

In seiner Sitzung am 18. März 2011 hat sich der Bundesrat darauf verständigt, dass weitere Beteiligungsrechte des Bundesrates im Zusammenhang mit der Schaffung des Stabilitätsmechanismus eingefordert werden. Hier

sind zusätzliche parlamentarische Rechte bei der Ausgestaltung und Anwendung des Stabilitätsmechanismus gefordert. Diesen Beschluss des Bundesrates kann man nur mit Nachdruck begrüßen. Denn wegen der weitreichenden innerstaatlichen Folgen und der Beteiligung Deutschlands am EU-Stabilitätsmechanismus ist die Forderung nach einer starken parlamentarischen Beteiligung absolut gerechtfertigt. Und das wird nicht nur im Bundesrat so gesehen, sondern, wie wir alle wissen, auch im Deutschen Bundestag.

Ohne eine gesonderte Vereinbarung zusätzlicher Unterrichts- und Mitwirkungsrechte für Bundesrat und Bundestag bliebe es nämlich für die konkrete Ausgestaltung des Stabilitätsmechanismus bei dem für normale völkerrechtliche Verträge im Grundgesetz vorgesehenen Verfahren. Dieses hätte zur Folge, dass das Parlament erst nach Aushandlung der Verträge einbezogen würde.

Das kennen wir als Landtag auch. Wir haben gestern wieder ein Beispiel gehabt beim Rundfunkstaatsvertrag. Wir haben dann nur die Möglichkeit, zuzustimmen oder abzulehnen, wenn die Verträge erst einmal geschlossen sind. Und genau deshalb wird hier ein Verfahren vom Bundesrat zu Recht eingefordert, das eine andere Vorgehensweise vorsieht, nämlich das Instrumentarium des Artikels 23 Grundgesetz sieht umfängliche Unterrichts- und Beteiligungspflichten vor.

Somit ist die von der NPD getroffene Feststellung im ersten Teil des Antrags, um es mal ganz vorsichtig zu sagen, geradezu absurd. Man kann auch sagen, es ist ein weiterer Versuch, sich lächerlich zu machen. Der Bundesrat hat derartige plumpe Belehrungen nicht nötig. Er hat sich mit dem nötigen Ernst mit der Frage befasst und hat entsprechende Beteiligungsrechte völlig zu Recht geltend gemacht.

Weiter fordern die Herren von der NPD, dass die geplante Änderung des Artikels 136 AEUV abgelehnt werden soll. Auch dies ist schlicht Unfug. Der Europäische Rat hat sich auf die wie folgt lautende Änderung des Artikels 136 verständigt, ich zitiere: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Beginn der Schuldenkrise im Euroraum wurde immer wieder gefordert, wir haben hier im Landtag auch schon des Öfteren darüber debattiert und auch wir haben gefordert, dass neben allem notwendigen Krisenmanagement auch über den Tag hinaus gedacht und gehandelt werden muss. Vor allem müssen eine neue Stabilitätskultur und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum der Bemühungen gestellt werden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn nur eine höhere Wettbewerbsfähigkeit kann auf Dauer für das Wachstum sorgen, das notwendig ist, um eine Perspektive zum Abbau der Schulden zu schaffen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union, die Regierungen, die sich zusammengefunden haben, um hier das nötige Krisenmanagement sicherzustellen, brauchen erst recht keine Hinweise von der NPD,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie gegenüber solchen Staaten vorzugehen ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer ist denn schuld an der Krise?)

die die Stabilitätskriterien nicht eingehalten haben. Jeder, der auch nur ein wenig die Debatten verfolgt hat,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hat feststellen können, dass wir inzwischen über einen Sanktionsmechanismus verfügen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

der natürlich in den Ländern, die davon betroffen sind, diese Sanktionen sehr deutlich spürbar werden lässt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die gehen sowieso bankrott.)

Gerade das Beispiel Griechenland macht dies deutlich. Das heißt, hier werden jetzt die Anstrengungen nicht nur schlicht gefordert, sondern sie werden nachdrücklich eingefordert, damit der Rettungsschirm dann überhaupt auch eingesetzt werden kann.

Die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten haben sich am 11. März auf ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Sicherung der Finanzstabilität verständigt. Hierzu zählt eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumpakts, ein Pakt für den Euro und des Europäischen Stabilisierungsmechanismus. Hiermit soll erreicht werden, dass künftig Krisen im Euroraum wesentlich unwahrscheinlicher werden. Dieser Pakt ergänzt das Regelwerk für den Fall einer künftigen Staatsschuldenkrise

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

als klares Regelwerk für die Gewährung von Ultima-Ratio-Hilfen.

Mit dem Pakt für den Euro und dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus wird ein entscheidendes Element eines Gesamtkonzepts geschaffen, um die Stabilität der Eurozone auf Dauer zu festigen. Insgesamt wirken die Maßnahmen darauf hin, dass die Eurozone nachhaltig stabilisiert wird. Mit diesen Maßnahmen wird der Euro und wird Europa zukunftsfähig gemacht. Die politische und wirtschaftliche Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion wird gestärkt, damit ein stabiles und wettbewerbsstarkes Europa in der Welt Gewicht behält.

Man kann es gar nicht oft genug wiederholen: Dass Deutschland so erfolgreich aus der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise herausgekommen ist, hängt nicht nur mit den richtigen politischen Maßnahmen zusammen, die in Deutschland getroffen worden sind, sondern selbstverständlich auch mit den Maßnahmen, die Deutschland im Verbund mit den anderen europäischen Staaten ergriffen hat, und hängt auch damit zusammen, dass der Euro rechtzeitig eingeführt worden ist und sich bewährt hat.

Man kann nicht einerseits sagen, wir sind stolz darauf, wie erfolgreich Deutschland gerade im Export ist. Unser Wirtschaftsminister hat uns gestern sehr eindrucksvoll, wie ich finde, die Zahlen noch einmal ins Bewusstsein gerufen, welche positive wirtschaftliche Entwicklung Deutschland, aber auch gerade das Land Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein Land wie Deutschland Exportweltmeister sein kann, ist natürlich, dass man eine entsprechende, weit über das

eigene Land hinaus greifende Währung hat, einen Währungsverbund, sonst wären unsere Exportleistungen in dieser Form bei Weitem gar nicht möglich gewesen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist außerordentlich wichtig, dass der Bundesrat die von ihm gefassten Beschlüsse in dieser Form auch gefasst hat. Schon deshalb ist es völlig unsinnig, hier noch irgendwelche Aufforderungen an den Bundesrat zu richten, das zu tun, was er schon längst gemacht hat. Und das ist der erste Teil des Antrags, das habe ich dargestellt.

Und der zweite Teil des Antrags ist diametral dem entgegengesetzt, was alle, die politisch wirklich verantwortlich handeln, für erforderlich halten, nämlich dass der Bundesrat die geplante Änderung des Artikels 136 AEUV begrüßt, ihr seine Zustimmung gibt. Nur das ermöglicht uns, dass wir auch weiterhin die Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgreich meistern können. Und deshalb sage ich Ihnen, dass die Fraktion der SPD, der CDU, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP diesen Antrag, der einmal mehr zeigt, wes Geistes Kind die NPD ist, geschlossen ablehnen wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Born, was der Bundesrat feststellt, kann schon lange auch der Landtag ebenso feststellen. Und wo dann der Widerspruch im Antrag sein soll, haben Sie leider nicht aufgezeigt. Sie, Herr Dr. Born, erinnern mich eher so an einen Fallschirmspringer, der nach dem Absprung feststellt, dass man ihm vor dem Absprung den Fallschirm geklaut hat, und dann darauf hofft und baut, dass ihn der Dieb dann auch noch unten auffangen wird.

Jetzt kommen wir zu dem schwerwiegendsten Problem,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott!)

sozusagen dem Geburtsfehler des Euros. Der Euro wurde eingeführt, bevor die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eurozone angeglichen wurden. Dieser Geburtsfehler lässt sich auch nicht mehr mit der Absicht der Einführung einer europäischen Wirtschaftsregierung aus der Welt schaffen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird sowieso nicht akzeptiert.)

Die fehlende Möglichkeit der Eurostaaten, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit über das Auf- und Abwerten der nationalen Währungen beeinflussen zu können, ist der zweite entscheidende Knackpunkt, an dem die Eurozone unweigerlich scheitern wird. Die gemeinsame Währung erleichterte es zudem den schwachen Volkswirtschaften, auf Pump zu leben. Die Verschuldungsorgie der sogenannten PIGS begann erst nach Einführung des Euros, richtig Fahrt aufzunehmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Logisch.)

Durch die nunmehr De-facto-Einführung einer Transferunion, die Garantieverprechen zur Eurorettung belohnen – jetzt nachträglich die Schuldenmacher genauso

wie die Banken –, haben die betroffenen Staaten somit einen weiteren Blankoscheck zur Verschuldung. Die geplanten Auflagen für die Pleitekandidaten, sogenannte Sparprogramme, können gar nicht umgesetzt werden, weil diese ebenfalls eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Wir sehen es doch an Griechenland. Griechenland steht unweigerlich vorm Staatsbankrott, trotz Eurorettungsschirm.

Weniger staatliche Transferzahlungen innerhalb eines Staates, Sozialgelder, Beamtengehälter, Investitionen, Subventionen und so weiter und so fort verringern zwangsläufig den innerstaatlichen Geldumlauf und führen zum Rückgang der Binnennachfrage, aber auch der Importe. Aber davon haben Sie wahrscheinlich noch nie etwas gehört, Herr Dr. Born. Sie befördern zudem nicht die Exporte und reduzieren das Steueraufkommen.

Das Grundprinzip der Währungsunion, wonach jedes Land seine Schuldenprobleme selbst lösen muss, ist ausgehebelt. Sowohl der Rettungsschirm I als auch der Rettungsschirm II geben Anleihen im Namen aller Eurostaaten aus, also gemeinsame Euroanleihen. Völlig unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit und durch keinen Parlamentsbeschluss gedeckt erfolgte die Ausgabe von Krediten an die Europäische Zentralbank und an nationale Notenbanken im Euroraum durch die Deutsche Bundesbank von 18 Milliarden Euro im Jahre 2006 auf 326 Milliarden Euro bis Ende 2010. Da kann man als Chef der Deutschen Bundesbank durchaus einen schlechten Schlaf bekommen. Vielleicht trat Axel Weber ja deshalb überraschend zurück.

Und die Folgen? Man muss weder Wirtschaftsprofessor noch Philosoph sein, um sich den Ausgang der Finanzierungsorge vorstellen zu können. Es verbleiben nur wenige Möglichkeiten, zum einen: Verweigerung der Refinanzierung bei Not leidenden Staaten und/oder Banken verbunden mit deren Konkurs, sogenannte Staatspleiten und Bankenpleiten, Herr Dr. Born, oder Umschuldung verbunden mit Laufzeitverlängerungen und Ratenreduzierung, oder ein „Haircut“, also anteiliger Verzicht der Gläubiger auf wesentliche Forderungen. Es bliebe da noch eine Währungsreform der Eurozone als Ganzes oder in Teilen aus zum Beispiel Euro II, Nord-Süd-Euro. Wir hätten dann noch die Währungsreform durch Rückkehr zu den nationalen Währungen, also Einführung der Deutschen Mark, oder die Inflation, gegebenenfalls in Form von Hyperinflation.

Für uns Nationalisten ist die einzige Alternative die Rückkehr zur nationalen Währung. Nur durch eine Rückkehr zur nationalen Währung kann durch gegenseitige Auf- und Abwertungen ein Wechselspiel zwischen Wirtschaftsleistungen und Geldstabilität erreicht werden. Die EU-Wirtschaftsregierung müsste letztlich mit Gewalt durchgesetzt werden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterschiedlich sind. Bisher wurde ein Ausgleich dadurch geschaffen, dass die einen für die anderen zahlen. Wenn die Empfänger aber plötzlich selber sparen müssen und die Geber ebenfalls Leistungen kürzen müssen, wird über kurz oder lang der Bogen überspannt. Der Euro fliegt dann allen gemeinsam um die Ohren. Und weil wir möchten, dass die Volkswirtschaft in unserem Land erhalten bleibt, müssen wir raus aus dem Euro.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es wurde soeben namentliche Abstimmung beantragt. Wir bereiten das hier kurz vor und kommen dann zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD. Für den Antrag mit der Nummer 5/4269 wurde also die namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider, Harry Glawe, Ralf Grabow, Dr. Armin Jäger, Vincent Kokert, Dr. Klaus-Michael Körner, Burkhard Lenz, Gino Leonhard und Dr. Marianne Linke werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.41 Uhr

Wiederbeginn: 14.42 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4269 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/4286 ein Antrag zum Thema „Grenze sichern, Heimat schützen – Masseneinwanderung aus Nordafrika verhindern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreichung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Regierung Italiens, Tausenden Flüchtlingen aus Nordafrika eine vorübergehende Aufenthalts-

genehmigung zu geben, mit der sie durch die grenzkontrollfreie Schengen-Zone reisen können, besteht die Gefahr, dass diese auch nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Huhhh!)

Dementsprechend ist die Landesregierung aufgefordert, im Interesse des Landes den Bund aufzufordern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da fürchten wir uns aber schon wieder.)

zumindes eine temporäre Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu erwägen. Nach dem „Schengener Grenzkodex“ ist es einem EU-Mitgliedsstaat erlaubt, seine Land- und Seegrenzen sowie die Flughäfen zeitweise grenzpolizeilich zu kontrollieren. Die Durchführung von nationalen Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen für einen begrenzten Zeitraum kann von einem Mitglied der Europäischen Union einseitig erklärt werden. Bereits in der Vergangenheit wurde von diesem ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, einen Augenblick! Es geht um die Begründung der Dringlichkeit.

Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung): Die begründe ich gerade, ja.

Vizepräsident Hans Kreher: Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren!

Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung): Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die stehen alle schon vorm Schloss, deswegen ist es dringlich. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Dringlich ist der Antrag, weil bereits in der Vergangenheit diese Praxis durchgeführt wurde. Das geschah zum Beispiel bei Fußball-europa- und Fußballweltmeisterschaften sowie im Vorfeld des G8-Gipfeltreffens in Genua 2001 und Heiligendamm 2007. Angesichts einer drohenden Masseneinwanderung nordafrikanischer Flüchtlinge ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich unterbreche Sie noch mal. Ich bitte, jetzt wirklich die Dringlichkeit zu begründen und dann abzuschließen,

(Stefan Köster, NPD: Hat er doch gerade.)

sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

(Stefan Köster, NPD: Das macht er doch gerade.)

Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung): Angesichts der drohenden Masseneinwanderung ist unser Antrag dringlich

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die Außengrenzen müssen geschützt werden. Deshalb bitte ich, der Dringlichkeit unseres Antrages zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer stimmt für die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Ent-

haltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD bei Zustimmung der NPD-Fraktion, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landeswald erhalten – kein Tausch gegen Kunstobjekte, Drucksache 5/4259. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4283 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Landeswald erhalten – kein Tausch gegen Kunstobjekte – Drucksache 5/4259 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4283 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Unser Antrag und sein Gegenstand haben im Vorfeld bereits viel Aufmerksamkeit erregt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh ja!)

Der Antrag kritisiert das bekannt gewordene Vorhaben der Landesregierung,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

besten Wald des Landes gegen Kunstgegenstände zu tauschen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war doch die Zeit von Rot-Rot, Herr Tack, ne?)

Wir meinen, dass bestehende Restitutionsansprüche auf Kunstgegenstände

(Marc Reinhardt, CDU: Da musste erst die CDU kommen und das verhindern.)

nicht auch nur teilweise durch Abgabe von Waldflächen des Landes ausgeglichen werden dürfen. Der angebotene und bekannt gewordene Wertausgleich mit Landeswald in Höhe von 3,4 Millionen Euro kommt aus unserer Sicht einem Verkauf gleich. Dies widerspricht unserer Auffassung, den grundlegenden wald- und forstpolitischen Zielen des Landes sowie den Bestrebungen,

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte immer, das war eure Idee.)

grundsätzlich keine Landesflächen zu verkaufen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also wir spielen mit fairen Karten, ja. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Land sollte daher

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

niemals Landeswald ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und dann kommen wir nachher zur Geschichte. Da gibt es eine andere Absprache, Herr Kokert.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich muss mal kurz unterbrechen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Holter, Herr Glawe, unterlassen Sie bitte diese Zwiegespräche! Das Wort hat Herr Professor Dr. Tack.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn hier falsche Tatsachen behauptet werden, muss man sich dagegen wehren dürfen.)

Herr Holter, wenn Sie meine Hinweise hier kommentieren, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich bitte um Entschuldigung.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ich fahre fort: Das Land sollte daher niemals Landeswald und Landesflächen, auch nicht teilweise, für Entschädigungen einsetzen. Dies sollte auch für künftige Verhandlungen gelten. Aus diesem Grunde erhalten wir den eingebrachten Antrag aufrecht, den wir nunmehr – Sie haben es eben gehört – selbst geändert haben.

(Vincent Kokert, CDU: Aber Henry ist doch auch dagegen, dass wir den Landeswald tauschen, oder nicht?)

Eingefügt sei hier, dass es sich bei dem Wald um den besten handelt, den das Land zu bieten hat, bester Buchenwald mit einem interessanten Wildbesatz. Und vor allem bekommt man heute kaum noch ein solch großes zusammenhängendes Waldstück. Es ist ein wahres Filetstück, ein wahrhaft fürstliches Angebot von unschätzbarem ideellem Wert. Bei der Bewertung von Kunstgegenständen muss ich mich – und das tue ich auch – auf das Urteil der Fachleute stützen, die danach unersetzbar und ein bedeutendes Zeugnis aus der Landesgeschichte sein sollen.

Wenn die Landesregierung am Tage der Antragsveröffentlichung beschlossen hat, auch diese politische Baustelle zu schließen, wollen wir doch eine grundsätzliche Klärung und eine deutliche Positionierung des Landtages erreichen. Es könnte ja sein, dass die Baustelle irgendwann wieder geöffnet wird.

Ich werde nun die Begründung des Antrages mit den öffentlich gewordenen zeitlichen Abläufen des von uns kritisierten Vorhabens, Wald gegen Kunstgegenstände zu tauschen, verbinden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verhandelt seit Jahren über die „Restitutionsansprüche der Großherzoglichen Familie von Mecklenburg“. Diese Verhandlungen beziehen sich auf die „Kunstgegenstände, die sich im Staatlichen Museum Schwerin befinden“. So war die erste offizielle Auskunft der Landesregierung, nachzulesen in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage 5/1539 aus dem Jahre 2008.

Im Jahre 2009 antwortet die Landesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage, 5/2956 nämlich. Sie erwähnt darin, dass der teilweise Wertausgleich durch Waldflächen des Landes in Diskussion sei. Zugleich spricht die Landesregierung davon, dass sie der Herzogin zu Mecklenburg von Solodkoff diesen teilweisen Wertausgleich angeboten habe.

Eine kürzlich beantwortete erneute Nachfrage auf Drucksache 5/4129 zeigt, dass die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluss stehen. Die Verträge seien endverhandelt und werden dem Landtag in „der ersten Hälfte des laufenden Jahres“ zur Beschlussfassung zugeleitet, heißt es weiter.

In diesem Augenblick greifen Medien und Öffentlichkeit das Thema auf. Landesregierung und Koalition beschließen zu handeln. Der Chef der Staatskanzlei lässt verlautbaren, dass die Verhandlungen über Kunstwerke weder abgeschlossen noch entscheidungsreif seien, denn es gebe noch keine abschließenden Verhandlungsergebnisse.

Am 31. März erklärten der Ministerpräsident und der Bildungsminister, dass ein Tausch – Wald gegen Kunst – nicht mehr infrage komme.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch schön.)

Auch die Koalitionsfraktionen meldeten sich in ähnlicher Weise.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nur hat man dabei anscheinend vergessen, den Verhandlungspartner zu informieren. Die Herzogin hat die plötzliche Rolle rückwärts der Landesregierung angeblich aus der Presse erfahren.

Meine Damen und Herren, im Punkt 1 unseres Antrages verweisen wir auf die Präambel des Landesforstanstaltsterrichtungsgesetzes, wonach der Wald, der sich im Eigentum des Landes oder seiner Forstverwaltung befindet, der Daseinsvorsorge in besonderem Maße dient.

Wir begründen unsere Ablehnung des Tausches und des Verkaufes des Landeswaldes auch mit der Zielsetzung des Landeswaldgesetzes, nämlich den Staatswald in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung zu erhalten, nach Möglichkeit zu vermehren und zu verbessern. Doch meinen wir, dass es deutlichere und eindeutige Festlegungen zum Umgang mit Landeswald geben muss. Deshalb haben wir genau vor einer Woche im Agrarausschuss bei der abschließenden Beratung des Entwurfes des neuen Landeswaldgesetzes beantragt, die oben genannte Zielsetzung für den Staatswald um eine deutlichere Formulierung zu ergänzen. Der Paragraph 6 Absatz 1 sollte die Formulierung erhalten, dass Wald im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich nicht veräußert oder gegen andere Werte getauscht werden soll.

Die Ablehnung unseres Antrages begründete der Vertreter der SPD-Fraktion, Kollege Heydorn. Er sagte, dass von der SPD-Fraktion die in unserem Punkt 1 des vorliegenden Antrages, letzter Satz, verwendete Argumentation aus dem Forstanstaltsterrichtungsgesetz für völlig ausreichend angesehen wird, dass ein solcher Tausch – Wald gegen Kunstgegenstände – nicht vorkommen wird. Er schob allerdings nach, dass so etwas mit der SPD nicht zu machen sei.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Angesichts der Tatsache, dass die SPD-geführte Landesregierung seit Jahren die Verhandlungen zur Abgeltung der Restitutionsansprüche der Großherzogin unter Nutzung des Waldangebotes geführt hat, ist diese Aussage für uns zumindest verwunderlich.

Als unsere Kleine Anfrage 5/4129 vom Februar dieses Jahres den Stein so richtig ins Rollen brachte, gab es plötzlich die „Rolle rückwärts im ... Deal zwischen Adel und Politik“, so hieß es in der „Ostsee-Zeitung“ vom 31.03.2011. Hatte nun auch der Ministerpräsident unseres Landes die Präambel zum Forstanstaltsterrichtungsgesetz und die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes zur Kenntnis bekommen?

Wenn also die bestehenden Regelungen ausreichend sind und mit der SPD so etwas sowieso nicht zu machen sei, warum, so fragen wir uns, wurde viele Jahre mit der Zielstellung des Waldtausches verhandelt?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen auf jeden Fall bei der Zweiten Lesung des Landeswaldgesetzes im nächsten Monat unsere Ergänzungen zum Umgang mit Landeswald vorlegen, um eine eindeutige Regelung in das Gesetz zu bekommen.

Eine Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Dr. Nieszery, wirft weitere Fragen auf, so zum Beispiel die Frage nach den Grundlagen des Reichtums der Herzogsfamilie. Mein geschätzter Kollege Dr. Nieszery legt Donata zu Mecklenburg nahe, über eine Dauerleihgabe nachzudenken, und verbindet dieses Vorhaben zu Recht mit der Bemerkung, dass sie damit „ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen gerecht (würde), auf deren Jahrhunderte langer harter Arbeit der Reichtum der Herzöge von Mecklenburg“ beruhe.

(Ute Schildt, SPD: Recht hat er.)

Verantwortung gegenüber den Menschen, so lehrt uns die Geschichte, war aber auch nie die große Stärke derer von und zu Mecklenburg.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach du liebe Zeit!)

Wir erinnern uns, dass die ersten zaghaften Versuche zur Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen
Sie nicht mit den alten Kamellen
wieder bei so einem Thema hier!)

erst im Jahre 1816

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

auf dem Gut derer von Maltzan in Penzlin begannen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Herrschaft derer von und zu Mecklenburg hat auch den Stoff geliefert, dem Fritz Reuter sein Werk „Kein Hüsung“ widmete.

Auch der Leiter des Schweriner Stadtarchivs wird in der Presse unter anderem mit der Äußerung wiedergegeben, dass die Entschädigung rechtlich in Ordnung sei. Das stellen wir nicht infrage. „Dennoch bleibe ein fader Beigeschmack – schließlich seien die Gegenstände ursprünglich nicht mit eigenem Geld der Herrscherfamilie bezahlt worden. Die Kunstsammlung wurde mit den Pachten und Steuern der Mecklenburger Bauern angeschafft“, so zu lesen in der „Ostsee-Zeitung“ vom 24.03.2011.

(Marc Reinhardt, CDU: Wollen
Sie sie enteignen, Herr Tack?
Dann sagen Sie es doch!)

Die CDU-Fraktion reagierte mit scharfen Worten und hat Herrn Dr. Nieszery daran erinnert, dass so etwas zu sagen klassenkämpferisch wäre

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und er das zu unterlassen habe.

Eine Pressemeldung aus diesen Tagen zeigt erfreulicherweise, dass es auch anders gehen kann. Der Kunstmäzen Christoph Müller schenkt dem Staatlichen Museum

in Schwerin wertvolle Kunstwerke zur Bereicherung der Ausstellung.

Abschließend wende ich mich besonders an die Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Wenn Ihnen sowieso völlig klar ist, dass Landeswald nicht gegen Kunstgegenstände getauscht werden darf, dann können Sie ohne Weiteres dem Punkt 1 unseres Antrages zustimmen.

(Egbert Liskow, CDU:
Der ist doch überflüssig.)

Mit unserem Änderungsantrag ziehen wir den Punkt 2 zurück, da die Landesregierung bei Erscheinen unseres Antrages ihre Umentscheidung am 31.03. bekannt gegeben hat.

Dem Punkt 3 sollten Sie zustimmen, wenn Sie auch der Meinung sind, dass Landeswald auch künftig kein Verhandlungsgegenstand sein soll. Und Sie müssten nur noch einmal grundsätzlich und schlüssig erklären, wie es passieren konnte, dass Landeswald als Tauschobjekt angeboten wurde

(Marc Reinhardt, CDU: Fragen Sie mal
Ihre ehemaligen Regierungsmitglieder!)

und darüber jahrelang verhandelt wurde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also!)

Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Tack.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will meinen kurzen Redebeitrag gliedern in eine Einleitung, in drei Punkte und eine Zusammenfassung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Einleitung: Das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich bereits seit Jahren in durchaus konstruktiven Gesprächen um den Ankauf der großherzoglichen Kunstsammlungen mit der herzoglichen Familie.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Diese reichen weit bis in die 90er-Jahre zurück.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Erster Punkt:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Gedanke, einen Teil des Kaufpreises in Grundstücken abzugelten, fiel nicht vom Himmel, sondern wurde durch eine entsprechende Anregung der Kulturstiftung der Länder im März 2002 befördert. Die Kulturstiftung bezog sich bei ihrer Anregung auf entsprechende Beispiele aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Dieser Gedanke wurde im Folgenden in Gesprächen mit der Herzogin aufgegriffen. Innerhalb der alten Landesregierung wurde 2005 vereinbart, die noch offenen Fragen zu klären. Das schloss die Suche nach Land beziehungsweise forstwirtschaftlichen Tauschflächen mit ein.

(Vincent Kokert, CDU: Da waren wir aber noch nicht im Kabinett, glaube ich.)

Zweiter Punkt: Ich möchte daran erinnern, dass am 29. März 2011 zwischen den Koalitionspartnern vereinbart wurde, auf die ursprünglich beabsichtigte Übertragung des Forstgutes Grünhagen auf die Herzogin zu verzichten.

Drittens: Konkrete Entscheidungen zur Vertragsgestaltung werden einer künftigen Landesregierung und dem Landtag vorbehalten sein.

Zusammenfassung: Es ist genug geholt.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Professor Tack, die Frage, warum so lange mit der Herzogin und ihren Bevollmächtigten verhandelt worden ist, die dürfen Sie an uns nicht richten. Wir als SPD-Fraktion haben mit niemandem verhandelt, sondern das hat die Regierung getan, und ich finde, das ist auch das gute Recht der Regierung. Und wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen, müssen wir zunächst erst mal die Frage,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Warum hat sich denn dann
Herr Dr. Nieszery dazu geäußert?)

müssen wir, ...

Er kann sich auch dazu äußern, hat aber nicht mitverhandelt.

... müssen wir erst mal die Zuständigkeit klären, also sicherlich die Zuständigkeit der Landesregierung, in diesen Dingen zu verhandeln, Verhandlungen zu führen und die gegebenenfalls auch zum Abschluss zu bringen. Aber es ist die Zuständigkeit dieses Landtages, darüber zu befinden, ob man Wald tauschen will oder nicht. Das liegt an uns und deswegen müssen wir das auch nicht ins Gesetz schreiben, weil so, wie der Landtag über Gesetze entscheiden kann, kann er natürlich auch über solche Tauschvorgänge entscheiden.

Wenn es einem späteren Landtag in den Sinn kommen sollte, das Waldgesetz zu verändern und das, was Sie gerne reformuliert hätten, rauszunehmen, dann tut er das. Wenn es einem späteren Landtag hier in den Sinn kommt, Wald tauschen zu wollen in Größenordnungen, dann kann er das tun. Das ist sein gutes Recht, das entspricht seiner Zuständigkeit. Und deswegen halten wir das an der Stelle nicht für nötig.

Ich will aber auch noch mal ausdrücklich bekräftigen, was ich gesagt habe: Mit der SPD-Fraktion ist dieser Tausch nicht zu machen, nicht in dieser Legislaturperiode und auch nicht in der nächsten Legislaturperiode. Und das würde ich gerne begründen. Das lässt sich nicht darauf reduzieren, dass man sagt, keine Ölschinken gegen Wald. Das ist im Grunde genommen eigentlich nicht das, worum es inhaltlich geht. So.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man mal heute in die FAZ guckt vom 14.04.2011, da äußert sich, wird zitiert, der Direktor des Staatlichen Museums hier aus Schwerin. Ich zitiere: „Der Wald bleibt uns und kann weiter betreten werden, die Kunstgüter aber sind dann weg.“ Und jetzt überprüfen wir doch mal den Wahrheitsgehalt von dem, was hier drinsteht.

Es ist klar, auch Privatwald kann betreten werden, aber wir sind ja gerade hier als Fachpolitiker dabei, dieses Thema Waldgesetz zu beraten. Wir haben die abschließende Beratung im Agrar- und Umweltausschuss gehabt – Herr Professor Tack hat darauf hingewiesen – und uns ist noch mal allen deutlich geworden, welchem großen Druck, welchem großen unterschiedlichen Druck unser Wald ausgesetzt ist.

Es gibt ökonomische Interessen, starke ökonomische Interessen zur Nutzung des Waldes. Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass meiner Kenntnis nach aus diesem Stück Wald, um das es hier geht, jährlich ein Holztrag von zurzeit über 300.000 Euro rausgeholt wird,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nur darum geht es.)

über 300.000 Euro per annum aus diesen 400 Hektar Witziner Wald. Das ist der erste Punkt. Also großer Druck, ökonomischer Druck, ökologischer Druck. Wir haben in erheblichem Umfang Artenschutzverpflichtungen zu erfüllen, ob das die Vogelschutzrichtlinie ist, ob das FFH ist, ob das Natura 2000 sind – großer ökologischer Druck auf den Wald. Klimaveränderungen, Wasserhaushalt ist der nächste Punkt dabei. Wir haben im Rahmen der Anhörung zum Waldgesetz festgestellt, dass das Thema Freizeitnutzung für den Wald im erheblichen Umfang eine Rolle spielt. Das sind alles Dinge, die müssen wir berücksichtigen.

Und wenn man sich die Architektur des Waldgesetzes ansieht, dann berücksichtigen wir das, und zwar in unterschiedlicher Art und Weise. Wir schreiben für den sich in Privathand befindlichen Wald vor, dass wir sagen, der soll nach Kriterien der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden, und für den Landeswald schreiben wir vor, dass dieser Wald nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden soll. Das heißt, hier geht es noch mal um andere Kriterien, beispielsweise Belassung von Totholz im Wald und so weiter und so fort.

Das sind wichtige Dinge, wo man nicht nur hergehen und sagen kann, der Wald kann weiter betreten werden, aber die Kunstgegenstände sind weg. Und deswegen sind wir mit Ihnen inhaltlich auch einer Meinung. Wir sind dafür, den Wald zu erhalten, ihn zu mehren, ihn zu hegen und zu pflegen. Wir wollen das, was wir an der Stelle haben, das wollen wir in der Hand behalten, weil der Druck auf den Wald so groß ist und weil wir glauben, dass wir als öffentliche Hand, als Land das wirklich wollen.

Der zweite Punkt, den ich gerne vortragen möchte, ist ja auch die Frage: Was wollen denn die Menschen? Und wenn man mal nach Witzin fährt oder Sternberg und Umgebung und fragt die Leute, dann ist das eine ganz klare Aussage, die man bekommt. Die Leute wollen nicht, dass dieser Wald gegen Kunstgegenstände getauscht wird.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

Und es ist unseres Erachtens keine Schande, wenn Politiker an dieser Stelle eine derartige Interessenlage der Menschen vor Ort in entsprechender Art und Weise berücksichtigen, und auch das ist für uns handlungsleitend.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann können Sie ja zustimmen. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Und als Letztes ...

Das brauchen wir nicht, habe ich gerade dargelegt, weil unsere Haltung ist an der Stelle klar.

Und als Letztes möchte ich ein Stück weit noch mal meinen Fraktionsvorsitzenden Norbert Nieszery unterstützen. Natürlich ist es auch ein Stück weit berechtigt, mit der Herzogin von Mecklenburg darüber zu verhandeln, ob ihre moralische Position zum Land nicht so ist, dass sie auch über das Jahr 2013 oder 2014 diese Kunstgegenstände dem Land weiterhin kostenlos zur Nutzung überlässt.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Das ist ja auch eine berechtigte Sache, da muss man doch drüber reden dürfen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

und deswegen, habe ich den Eindruck, sind wir inhaltlich nicht auseinander. Aber diesen Antrag müssen wir hier nicht beschließen und wir müssen das auch perspektivisch nicht in das Landeswaldgesetz aufnehmen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen, obwohl wir hier eine ganz klare Position an der Stelle haben und diesen Waldtausch nicht mittragen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Heydorn, die Anmerkung – es wäre schön, wenn Sie mir zuhören –, die Anmerkung, die ich gerade zu Ihrem Vortrag noch machen möchte, hebe ich mir bis zum Schluss auf, weil ich sonst Bedenken habe, mit meiner Redezeit hinzukommen. Also es wäre schön, wenn Sie dann dableiben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Bereits am Mittwoch, dem 30. März, hat die Landesregierung bekannt gegeben, dass es keinen Tausch von Waldflächen für Kunstobjekte der Familie zu Mecklenburg von Solodkoff geben wird. Die Landesregierung nahm also bereits vor 14 Tagen davon Abstand, einen Teil des Gemäldewertes in Wald auszugleichen und den Rest zu bezahlen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wäre der Antrag also lediglich auf diesen aktuellen Aspekt ausgerichtet gewesen, hätten Sie ihn zwischenzeitlich zurückziehen müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Müssen tun wir gar nichts.)

Aber, liebe Kollegen von den LINKEN, im Ansatz ist das ja nicht der Grund für diesen Antrag gewesen. Das ist in Ihrer Einbringung, denke ich, sehr deutlich geworden, und auch der Änderungsantrag sagt deutlich aus, dass es eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema sein sollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Ziel – und da gehe ich einfach noch mal darauf ein, dass Sie ja ein sehr eigentümliches Verständnis und Verhältnis zu Eigentum haben – ist dann aus unserer Sicht, mal wieder „VEB Mecklenburg-Vorpommern“ zu schaffen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so! Ja.)

und das tragen wir als FDP bekanntermaßen gar nicht mit.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Reese,
der Wald befindet sich in Landesbesitz.)

Im Gegensatz zu Ihnen von den LINKEN

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
hätten lieber eine Aktiengesellschaft.
Das ist schon klar.)

sehen wir die Privatisierung nicht ausschließlich als Problem an, denn genau wie bei den Gewässerflächen sollte auch beim Wald ganz klar eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Für jeden Baum?)

Und wie bei den Gewässerflächen ist auch hier eine umfassende Abwägung von Gemein- und Staatswohl gegenüber den privaten Interessen vorzunehmen. Wir sind nicht der Meinung, dass frei werdende Flächen automatisch vom Land gekauft oder an das Land übertragen werden sollten. Auch private Waldbesitzer gehen sehr sorgsam mit ihren Flächen um

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und auch private Waldbesitzer bewirtschaften ihre Waldflächen nachhaltig, denn sie wollen auch lange etwas davon haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und zwar in mehreren Generationen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stellt
doch auch niemand in Abrede, Frau Reese.)

Die denken also auch nicht nur an sich und jetzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darum geht es doch gar nicht.)

Und mir sind durchaus auch Fälle bekannt, in denen die Blockadehaltung des Landes zum Verkauf von Waldflächen die Gründung wirtschaftlicher Existenzen sogar behindert hat, weil unmögliche Flächenarrondierungen dann die Pläne auch in Kommunen zerstört haben. Nach unserer Auffassung können sich immer einmal Situationen ergeben, die einen Verkauf auch von Landeswald durchaus als sinnvoll erscheinen lassen. Ein pauschales und unbegründetes Verkaufsverbot tragen wir als FDP-Fraktion nicht mit.

In dem vorliegenden Fall des Tausches von Gemälden gegen Waldflächen haben auch wir ein Problem gesehen. Also das gebe ich ganz offen zu. Aber begründete Waldverkäufe dürfen für die Landesregierung kein Tabu

darstellen. Wie bei den Gewässern werden von den Kritikern lediglich unbegründete Ängste geschürt und da komme ich dann jetzt auch auf Herrn Heydorn zurück. Im Waldgesetz ist selbstverständlich geregelt, dass auch Privatwald uneingeschränkt betreten werden kann.

(Jörg Heydorn, SPD: Habe ich doch gesagt.)

Und, sehr geehrter Herr Heydorn, auch die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen für Naturschutz, die Vogelschutzrichtlinie, Natura 2000 und was Sie sonst noch alles aufgeführt haben, gilt genauso im Privatwald.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und aus diesem Grund lehnen wir auch den Antrag der LINKEN ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kollegin! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Dr. Tack,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Na?)

an einer Stelle will ich Ihnen gerne recht geben, nämlich an der Stelle, wo Sie gesagt haben, dass der Antrag schon viel Aufmerksamkeit erregt hat.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Ob dies allerdings für unser Land so gut ist, lasse ich mal so dahingestellt sein, denn spätestens, hatte ich gemeint, nachdem die wirklich lesenswerte Gastkolumne in den „LandtagsNachrichten“ stand, und zwar von Frau Iris Leithold, übrigens getitelt „Was geht uns (Kunst-) Geschichte an?“, da hatte ich wirklich gehofft,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, weil auch sie die Befürchtung geäußert hatte, dass diese Debatte hoffentlich nicht weit über die Landesgrenze hinaus gedrungen sei, weil es ist eher für uns peinlich.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und wenn Sie dann eine Grundsatzdebatte haben wollen, dann können Sie die auch gerne bekommen. In der Tat, da stimme ich Frau Reese vollkommen zu, die Frage, um die es sich hier eigentlich handelt, ist die Frage der Einstellung zu Eigentum.

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau.)

Und darüber können wir uns gerne mal unterhalten, denn bevor ich mich der platten Frage „Kunst oder Wald?“ sozusagen zuwende, da möchte ich doch lieber einfach mal über Geschichte reden, genauso, wie die Gastkolumne eben auch getitelt hat, Geschichte, „Was geht uns Geschichte an?“

Da gehen wir ruhig mal die 65 Jahre zurück und reden über Eigentum. Und da sage ich, wir wissen doch alle, dass DIE LINKE – oder wie auch immer die Partei sich gerade genannt hat oder hatte – schon immer,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ich sage es diplomatisch, ein schwieriges Verhältnis zu Eigentum hatte. Und wenn wir mal zurückschauen, 65 Jahre zurück, als eigentlich auch das Problem damals mit der Enteignung der großherzoglichen Familie begann, da können sich doch alle gut daran erinnern, dass damals, 1945, die damalige KPD, unterstützt von den sowjetischen Stellen, so war das eben, eine umfangreiche Propagandakampagne zur Liquidierung des Großgrundbesitzes durchgezogen hat. Die KPD hat damals Kreisbauernkonferenzen organisiert und dort hat sie dann in der Folge die Aufteilung großer landwirtschaftlicher Betriebe gefordert. Und dann, am 8. August, wurde in der Logik die Parole „Junkerland in Bauernhand“ ausgegeben und dieser Parole huldigen ja offenbar heute noch einige Damen und Herren. Und am 3. September begann die entschädigungslose Enteignung sämtlichen Grundbesitzes über 100 Hektar.

Das hat sehr, sehr viele, auch sehr, sehr viele Unschuldige getroffen. Und die damaligen Eigentümer verloren nicht nur ihr Land, sondern sie verloren auch sonstiges, ihr sämtliches sonstiges Eigentum, einschließlich Mobiliar, Kleidung, alles. Und fast alle wurden aus ihren Heimatkreisen ausgewiesen, viele kamen in Lager und sehr viele Menschen flüchteten damals auch in den Westen. Das ist Geschichte.

Und übrigens, die Ausweisung aus den Heimatkreisen, Deportation, Internierung und übrigens auch Mord wurden am 10. Dezember 2009 durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig als schwere und unrechtsstaatliche Tat bezeichnet. Das ist Geschichte.

Meine Damen und Herren, natürlich weiß ich, dass einer dieser geistigen Mentoren, Bernhard Quandt – vielleicht auch einer Ihrer Mentoren, Herr Holter – ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das geht jetzt aber zu weit. Das geht zu weit, Dieter.)

Also ich habe eine sehr spannende Rede von Ihnen gelesen, Herr Holter, die Sie 1999 am Grab von Bernhard Quandt gelesen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die war gut.)

Ja, Sie sind der Meinung, dass die gut war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Sie haben damals vorgetragen, dass dieser Mann, gemeint also Bernhard Quandt, dazu beigetragen habe, dass in dem armen, rückständigen und zerstörten Land der demokratische Aufbruch voranging. Das haben Sie als demokratischen Aufbruch bezeichnet

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

und da kann ich Ihnen sagen, das ist doch ein, also so ein schlimmer Unfug,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

angesichts von Zwangskollektivierung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Zwangskollektivierung, ja, in den 50er-Jahren vom demokratischen Aufbruch zu reden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Und da möchte ich mal sagen ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Bleiben Sie doch bitte mal beim Thema! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da bleibe ich gern beim Thema. Das Thema geht mich wieder im Übrigen sehr auch in meiner eigenen Familie an,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist Geschichtsklitterung, was Sie da tun.)

denn das betraf zum Beispiel meine eigene Familie. Mein Schwiegervater, mein eigener Schwiegervater, Friedrich-Wilhelm Paap, übrigens so ein richtiger bodenständiger mecklenburger Bauer,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

der ist dann in dieser Zeit, in dieser Zeit des demokratischen Aufbruchs, für dreieinhalb Wochen, übrigens ohne Haftbefehl, in Einzelhaft gekommen, in die Justizvollzugsanstalt nach Altstrelitz, und zwar wegen Republikfluchtgefahr und wegen offensichtlicher Westkontakte. Ohne Haftbefehl!

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Nachdem er dann irgendwann unterschrieben hat, dass es ihm da fürchterlich gut gegangen ist, konnte er wieder nach Hause. Und das Ziel ist auch erreicht worden, er ist nämlich danach als leidenschaftlicher Bauer dann doch in die LPG eingetreten. Und auch das ist Geschichte.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und die müssen Sie sich dann bitte schön anhören.

Und ich will Ihnen sagen, dass Enteignungen den Weg der LINKEN immer weiter gepflastert haben bis 1989 durch, denn auch nach der Bodenreform gab es immer neue Enteignungswellen von Betriebs- und Grundvermögen. Und, das vergessen vielleicht einige, 1946 enteigneten Sie auch de facto die SPD. 1952 haben Sie dann als politisch unzuverlässig eingeschätzte Bürger, die damals an der innerdeutschen Grenze lebten, einfach umgesiedelt. In den Jahren 1953 und später haben Sie zum Beispiel in der Aktion Rose 1.100 Menschen in unserem Land, denen haben Sie Immobilien im Wert von rund 30 Millionen Mark, dazu Bargeld, Schmuck und so weiter, einfach weggenommen – so viel zu Eigentum – und haben die Menschen dann gezwungen, mit ein paar Kleidungsstücken versehen ihr Zuhause zu verlassen.

Und in den nächsten Jahren traf es doch immer wieder, und alle wissen Beispiele, Kleinunternehmer, Handwerker, Gewerbetreibende. Wenn wir die Aufdeckungen nachher der Machenschaften von KoKo noch mal in Erinnerung haben,

(Gino Leonhard, FDP: KoKo, ja.)

dann wissen wir, dass auch so manche Besitzer von Kunst und Antiquitäten, alle können sich noch dran erinnern, einfach nur dran waren. Und ich will auch daran erinnern, das ging noch bis 1998, da haben Sie zum Beispiel die Verstaatlichung von BMW gefordert.

Also, meine Damen und Herren, die Bodenreform, die ist aufgearbeitet worden nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur, und zwar im Einigungsprozess.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und jetzt kommen Sie zum Thema, ja?)

Ja, das ist alles Thema.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja schön.)

Und wenn Sie eine Grundsatzdebatte haben wollen, dann werden Sie dieses Thema ertragen müssen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Ja, das ertragen wir gerne.)

Sie wissen, dass dies auch für die Opfer der Bodenreform ein schwerer Prozess war, denn nicht jedes Unrecht hat sich auch wieder rückgängig machen lassen. Und wir alle wissen doch, übrigens auch aus unseren Wahlkreisen, dass es nach 1989 viele gab, die mit eigenem Geld ihre früheren Häuser, Gutshäuser, Schlösser und so weiter zurückkauften, übrigens vorbildlich saniert haben und die sich auch vor Ort in das gesellschaftliche Leben eingebracht haben. Und wenn das irgendwelche „von Soundso“ sind, dann ist das doch völlig ohne Belang.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Wir alle wissen, wie diese Menschen fühlen, wenn DIE LINKE jetzt wieder kommt und wieder alte Ressentiments führt, und darum geht es ganz genau.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Hans Kreher, FDP: Ja, darum geht es. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Überhaupt
nicht. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ja, Herr Holter, Sie können sagen, was Sie wollen, für mich,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mit LINKE
meinen Sie in dem Fall auch die SPD.)

für mich ist das Hetze.

Aber Sie haben ja gefordert, ich soll mehr zum Antrag kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das wäre auch mal gut.)

Das will ich jetzt gerne auch tun und will mal aus dem Blaubuch zitieren:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

„Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ von Herrn Professor Dr. Dr. Raabe. Und ich zitiere: „Das Staatliche Museum Schwerin zählt dank der hervorragenden Qualität seiner Sammlung zu den“ zwölf national „bedeutendsten Museen Deutschlands. Es erfüllt durch seine Ausstellungen und Publikationen, seine Erschließung und seinen umfangreichen internationalen Leihverkehr, aber auch durch eine aktive Sammlungspolitik mit der Erwerbung von Spitzenwerken ... alle Aufgaben eines“ überregionalen „Museums.“

Und ich zitiere weiter aus der Einschätzung der kulturhistorischen Bedeutung der Sammlung der ehemaligen Herzöge von Mecklenburg, und um die geht es ja, von Herrn Dr. Blübaum, seines Zeichens Direktor des Staatlichen Museums hier in Schwerin, und da hat ja auch eben schon mein Kollege Heydorn zitiert: „Will das Staatliche Museum Schwerin in Zukunft seine Aufgabe wahrnehmen, die auch die wissenschaftliche Aufarbeitung und Darstellung der kulturellen Identität unseres Landes umfasst, so ist dieses kaum möglich, wenn die nun in Rede stehenden Kunstwerke nicht in der Sammlung gehalten werden können.“

(Ute Schildt, SPD: Da hat doch
überhaupt keiner drüber gesprochen.)

„Es ist unseres Erachtens sogar von essenzieller Bedeutung, die Sammlung in ihrem jetzigen Gesamtzusammenhang zu bewahren, weil mit Blick auf die gewachse-

nen internationalen Verbindungen des Fürstenhauses der Erhalt des gewachsenen Sammlungskomplexes nicht nur für das Land Mecklenburg-Vorpommern von grundlegender Bedeutung ist, sondern vor dem Hintergrund der Einbettung in den kulturpolitischen Kontext von nationaler und selbst von internationaler Bedeutung ist.“ Das ist wohl ein klares Resümee, meine Damen und Herren. Und er schließt: „Nur so“, nämlich mit der Bewahrung, „kann sichergestellt werden, dass das Staatliche Museum Schwerin auch in Zukunft seine Aufgabe erfolgreich erfüllen kann. Es geht letzten Endes darum, die Sammlung in ihrer historisch gewachsenen Struktur zu erhalten.“

Und warum habe ich jetzt gleich dreimal hintereinander zitiert? Ja, weil es eben in den letzten vierzehn Tagen, drei Wochen für viele einfach den Eindruck gab, dass so manch einer aus diesem Hohen Haus

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

noch nicht mitbekommen hat,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

um welchen Wert und welche Bedeutung

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

es hier für unser Land überhaupt geht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und an wen richtet sich die Rede dann jetzt?)

Oh! Sehr auch an Sie, Herr Holter, und da komme ich gleich drauf.

Und aus dieser Unkenntnis heraus, und das möchte ich auch klar sagen, nach meiner Empfindung, wurde insbesondere Herzogin Donata in einer Art und Weise verunglimpft,

(Angelika Peters, SPD: Die tut mir richtig leid, die Frau.)

die niemandem wirklich zusteht. Und mir persönlich, will ich sagen, ist das peinlich. Es ist mir peinlich und dafür möchte ich mich in aller Form bei der Herzogin und ihrer Familie auch entschuldigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Dabei ist es doch vermeintlich ganz einfach, denn in dieser Sache ist eigentlich alles klar. Es gibt ja überhaupt keine Restitutionsansprüche mehr, denn alle bekannten Ansprüche sind längst abgegolten. Die Kunstgegenstände befinden sich eben seit geraumer Zeit im Eigentum der herzoglichen Familie. Und wir haben nur noch ein Nießbrauchrecht, und das nur noch bis 2014, mehr nicht.

Na ja, und weil eben die in der Vergangenheit auch in der Presse immer wieder vorgetragenen Äußerungen, also für mich jedenfalls, auf selektive Wahrnehmung irgendwie schließen lassen, möchte ich an Folgendes erinnern: Die Übertragung von Waldflächen auf die Herzogin unter Anrechnung auf den Kaufpreis für die großherzogliche Kunstsammlung ist seit – und das hat der Kultusminister, unser Bildungsminister hier vorhin sehr deutlich gesagt –, seit Jahren ist das verhandelt worden und seit 2005 war das sogar schon Gegenstand der Kaufverhandlungen mit der herzoglichen Familie.

Und eins will ich mal einfach sagen: Die CDU jedenfalls war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Regierungsverant-

wortung. Wir nicht! Das Land war es übrigens, das Land, nicht die herzogliche Familie war es, die damals Wald angeboten hat. Nicht etwa die herzogliche Familie hätte diesen Wald eingefordert und wenn das damals angeboten wurde, dann, wie gesagt, bereits zur Zeit der rot-roten Landesregierung,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU)

der Sie doch, Herr Holter, angehört. Und wenn das damals schon so verhandelt war, dann kann es ja sein, dass Sie vielleicht gegen Ende der rot-roten Regierungszeit nicht mehr so intensiv informiert wurden im Kabinett,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch, doch, doch, doch! Er war feste dabei.)

das weiß ich nicht. Aber auf jeden Fall müssen Sie das doch gewusst haben. Sie waren doch Mitglied der rot-roten Landesregierung. Und deswegen sage ich ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Stellvertretender Ministerpräsident. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: War er nicht.)

Heute sagen Sie, kein Wald gegen Kunst, oder Sie sagen, Verschleuderung des Landeswaldes.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da hätten Sie sich einfach mal erkundigen müssen.)

Meine Damen und Herren, das ist schon sehr seltsam, Herr Holter. Damit stellen Sie doch Ihre eigene damalige Politik infrage. Sie waren Mitglied der rot-roten Landesregierung, Sie müssen davon gewusst haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Ulrich Born, CDU: Jawoll. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das war überhaupt nicht so.)

Und da kann ich nur sagen, joffi! Und das ist, das muss ich wirklich sagen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Holter, das ist eben nicht Ihr bestes Stück, sondern bestenfalls ein starkes Stück, mehr nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind da ganz schön unverschämt. Sie wissen ganz genau, dass das anders ist.)

Also noch einmal: Die notwendigen administrativen Vorarbeiten sind damals durch das Landwirtschaftsministerium vorbereitet worden, es sind Gutachten erstellt worden, es sind Verhandlungen geführt worden. Und nun ist es Thema auch dadurch, dass mittlerweile ja unsere eigene Landesregierung zu der Auffassung gekommen ist, den Ausgleich vollständig in Geld und eben nicht in Wald vorzunehmen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

ein Thema, das eigentlich heute hätte nicht besprochen werden müssen. Aber Sie wollten ja eine Grundsatzdebatte und auch dagegen habe ich nichts einzuwenden. Und für mich ...

(Vincent Kokert, CDU: So wie bei der Äußerung der Kanzlerin. Das ist auch nach hinten losgegangen.)

Ja.

Und für mich ist die Bedeutung dieser Sammlung, ich will das noch mal ganz klar sagen, so hoch anzusehen, dass es sogar für mich persönlich zweitrangig wäre, wie der Ausgleich erfolgt, aber ich finde es so, wie es jetzt erfolgen soll, deutlich besser. Ich wünsche mir, dass die Verhandlungen endlich weiter fortgeführt werden und dass wir sie zu einem vernünftigen Ende bringen, und 2014, meine Damen und Herren, ist auch nicht mehr weit.

Also Ihr Antrag, meine sehr geehrten Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, hat sich eigentlich schon vorher völlig erledigt, da, wie gesagt, die Landesregierung zu einer anderen Überzeugung gekommen ist. Und für mich ist jedenfalls eigentlich nur wieder eins deutlich geworden, nämlich dass Sie mit Ihren ach so klassenkämpferischen Parolen wieder einfach nur einmal mehr versucht haben, die Leute draußen für dumm zu verkaufen. Ihren Antrag werden wir also ablehnen. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Andenken von Toten, auch das Andenken von Bernhard Quandt, lasse ich nicht mit Füßen treten, auch nicht von Ihnen, Herr Ringguth.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich habe über Ihre Rede geredet.)

Wir wollten hier nicht holzen, Frau Präsidentin, sondern wir wollten eine grundsätzliche Position des Landtages, ob zukünftig für solche Dinge, wenn es um gesetzlich verbriefte Ansprüche geht, Landeswald eingesetzt werden darf oder nicht. Und wie Sie zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes mitbekommen haben sollten – und da stelle ich eben Unflexibilität fest –, hatte Herr Professor Tack mitgeteilt, dass wir den Punkt 2 zurückziehen, weil eben die Landesregierung sich anders entschieden hat, als bisher,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie hätten
den ganzen Antrag zurückziehen sollen.)

als bisher argumentiert und bisher verhandelt wurde.

Ich will hier feststellen, dass die Herzogin Donata zu Mecklenburg von Solodkoff ein gesetzlich verbrieftes Recht auf die Kunstgegenstände hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut.)

Das ist nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das ist für mich der Ausgangspunkt der gesamten Debatte. Alles davor ist Geschichte und da kann man sich wirklich lang und breit drüber unterhalten. Das ist aber heute nicht der Ort und das ist auch nicht der Antrag gewesen, das genau anzuführen, aber es ist Ihr Recht, das hier zu tun.

(Vincent Kokert, CDU: Dann ist es ja gut.)

Zweitens darf ich feststellen, es ist richtig, dass, wie hier schon von verschiedenen Rednern gesagt wurde, auch vom zuständigen Minister, dass seit Ende der 90er- und konkret Anfang der 2000er-Jahre über diese Frage verhandelt wurde. Herr Heydorn hat über Zuständigkeiten gesprochen. Zuständig waren konkrete Fachministerien. Ich will hier erklären namens meiner Kolleginnen und Kollegen, die damals im rot-roten Kabinett vertreten waren, das Kabinett hat sich mit diesen Dingen nicht befasst. Die linken Landesminister waren über diese Verhandlungen nicht informiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Das darf ich hier feststellen. Ich habe mich ausdrücklich noch mal erkundigt, ob zu irgendeinem Zeitpunkt der achtjährigen Geschichte im Kabinett eine solche Behandlung erfolgt ist. Es ist eine solche Behandlung nicht erfolgt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Als
stellvertretender Ministerpräsident?)

Es ist auf der Ebene der Fachminister diese Verhandlung geführt worden. Und, das will ich hier feststellen, das macht für mich einen Unterschied. Und darum geht es doch.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und
wer waren die Fachminister?)

Darum geht es doch.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war
ja dann wohl keine vertrauensvolle
Zusammenarbeit im Kabinett.)

Darum geht es.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Uns geht es doch um die Frage: Wald oder Geld? Darum geht es doch.

Meine Damen und Herren, ich will hier gar nicht polemisieren oder klassenkämpferisch agieren, wie Herr Ringguth das getan hat. Das ist gar nicht meine Absicht. Das war Klassenkampf, nicht unser Antrag und nicht unsere Reden, weder die von Fritz Tack noch von mir.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich will hier feststellen, dass die Kunstgegenstände, um die es geht, die sich in der Tat bereits im Besitz der Familie befinden, eng mit dem Land verbunden sind. Diese Kunstgegenstände sind ein Teil unserer Geschichte

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und sie sind ein Teil der Identität Mecklenburgs in dem Falle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und
deshalb müssen wir sie behalten.)

Zweitens will ich hier in diesem Zusammenhang feststellen, dass der Landeswald eng mit dem Land verbunden ist, Teil unserer Heimat ist und damit Teil unserer Identität.

(Vincent Kokert, CDU: Unumstritten.)

Wir als LINKE und ich als Mecklenburger stelle Ihnen die Frage, ob es zulässig ist, beides, Kunstgegenstände und Wald, gegeneinander aufzuwiegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das will doch aber gar keiner.)

Ich halte das für unzulässig und für falsch, denn wir wollen sowohl die Kunstgegenstände als auch den Wald sichern, damit die Identität wahrlich gewahrt bleibt.

Nun stellt sich die Frage, welche Lösung bietet sich an, die Lösung, Herr Ringguth, bei gesetzlich verbrieften Ansprüchen, die auch wir als Linke nicht infrage stellen. Und da ist es in der Tat so, wie der Fraktionsvorsitzende der SPD das zum Ausdruck gebracht hat, ich will es so formulieren: Adel verpflichtet. Das ist vielleicht ein moralischer Anspruch, da kann man sich jetzt über Kategorien, Wertekategorien unterhalten. Und ich kann auch nur appellieren an die Herzogin zu Mecklenburg, dass sie ihrer Verantwortung für Mecklenburg nachkommt und durch eine Dauerleihgabe, vielleicht sogar noch besser durch eine Schenkung, wie es ein anderer Mäzen getan hat, diese Kunstgegenstände dem Lande überträgt. Dann wäre die Debatte auch beendet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja.)

Der Ministerpräsident hat die Verhandlungen, die geführt wurden, gestoppt, nicht weil wir den Antrag hier aufgesetzt haben, sondern weil seit zwei Jahren tatsächlich versucht wurde, Licht in diese Verhandlungen zu bringen und diese Verhandlungen öffentlich zu machen. Durch die Kleinen Anfragen, durch die parlamentarische Arbeit der linken Opposition ist dazu ein Beitrag geleistet worden.

(Marc Reinhardt, CDU: Davor haben
Sie aber die Augen zugemacht.)

Und erst der öffentliche Druck hat dazu geführt, dass tatsächlich eine andere Entscheidung durch die Regierung getroffen wurde.

(Vincent Kokert, CDU:
Und das ist Ihr Verdienst?!)

Das hat was mit Zuständigkeiten zu tun, da gebe ich Herrn Heydorn und Ihnen vollkommen recht. Und warum? Das hat was mit unserer mecklenburger Identität zu tun, und nichts mit Klassenkampf. Die Mecklenburger hängen an ihrer Scholle und hängen an ihrem Wald. Und deswegen ist es richtig, genau diese Entscheidung zu unterstützen, die jetzt getroffen wurde. Es war nie unsere Absicht, Wald gegen Kunstgegenstände zu tauschen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und um das künftig auszuschließen, haben wir diesen Antrag abzüglich Punkt 2, den wir zurückgezogen haben, aufrechterhalten. Wir wollen nicht, dass Wald für eventuelle Entschädigungsleistungen zukünftig eingesetzt wird. Und die gesamte Argumentation, ich lasse mal die Geschichte weg, die alle hier geführt haben, außer der FDP, kann nur zu einem führen, dem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Auf keinen Fall.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4283 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4283 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch das übrige Plenum abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4259 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4259 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Erstellung eines landesweiten Ausgleichsflächenkatasters, auf Drucksache 5/4250.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Erstellung eines landesweiten
Ausgleichsflächenkatasters
– Drucksache 5/4250 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat die Diskussion zur Nutzung der Kernenergie erneut in den gesellschaftlichen Fokus gestellt. Als Reaktion auf die Vorkommnisse in Japan steht in Deutschland die Diskussion zum schnellen und vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie im Vordergrund. Die Stromgrundlastversorgung wird in Deutschland noch zu circa 45 Prozent aus Atomstrom gesichert. Nach dem breiten Willen vieler Bevölkerungsgruppen soll schnellstmöglich der Wechsel weg von Atom- und fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energieträgern vollzogen werden.

Hermann Albers als Präsident des Bundesverbandes WindEnergie verkündete letzte Woche: „Windkraft kann hierzulande mühelos die Atomenergie ersetzen.“ Die Umstellungsfrist dafür soll nur zwei bis drei Jahre betragen. Aber Mecklenburg-Vorpommern ist längst nicht das große Licht am Windenergiehimmel, wie uns die Landesregierung immer glauben machen möchte. Im Bundesvergleich belegt Mecklenburg-Vorpommern lediglich einen nüchternen sechsten Platz.

Der Bundesverband WindEnergie bescheinigt unserem Land noch Nachholbedarf bei der Windenergieerzeugung. Das soll sich jetzt nach dem Willen der norddeutschen Regierungschefs ändern. Die „Länderchefs fordern Nordwind statt Atomstrom“, hieß es in einer Überschrift der Presse am 24. März dieses Jahres. Hierzu soll gerade die Windenergieerzeugung sowohl an Land als auch auf See weiter ausgebaut werden.

Und hier kommen wir zu dem Dilemma, vor dem Mecklenburg-Vorpommern steht: Letztendlich reicht ein Repowern bestehender Anlagen eben nicht aus, um den Strombedarf auch in Mecklenburg-Vorpommern zu decken. Es braucht mehr Anlagen als bisher und es braucht vor allem leistungsfähige Stromnetze, um die regenerativ erzeugte Energie auch zu den Kunden zu transportieren. Der Planungsverband Vorpommern sagt bereits jetzt, nachdem das Regionale Raumentwicklungsprogramm im letzten Herbst in Kraft getreten ist,

dass Vorpommern mehr Flächen für Windparks und Leitungsnetze benötigt.

Das heißt, es werden weiterhin zusätzliche Flächen für die Energieerzeugung benötigt, die den Landwirten an nutzbarer Fläche verloren gehen. Im deutschen Naturschutzrecht ist geregelt, dass Eingriffe in den Naturhaushalt durch geeignete Naturschutzmaßnahmen auszugleichen sind. Dies führt zu einem weiteren Flächenentzug für die Landwirtschaft. Die Kosten der Umstellung will ich an dieser Stelle gar nicht benennen, sie sollen Thema der morgigen Sitzung des Energiebeirates sein.

Ein Ansatz unseres Antrages ist der mit der Energieumstellung verbundene Flächenverbrauch, aber auch der Flächenverbrauch insgesamt. Die Landwirtschaft ist ein Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern, und die gilt es auf jeden Fall zu erhalten. Bereits heute verlieren die Landwirte unseres Landes täglich mehr als sieben Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, bundesweit reden wir sogar von circa hundert Hektar pro Tag.

Immer mehr Flächen werden für Infrastruktureinrichtungen, Gewerbeansiedlungen und den Naturschutz gefordert. Gleichzeitig werden ein intensiveres Screening der landwirtschaftlichen Produktion und ein Verzicht der Nutzung der grünen Gentechnik auf Landesflächen propagiert. Diese Parameter lassen keine effektive Flächenutzung beim gleichbleibenden täglichen Flächenentzug zu. Im zu beratenden Bodenschutzgesetz des Landes ist festgeschrieben, dass mit Boden sparsam umgegangen werden muss.

Ein weiterer Rückschlag für die Landwirte in Bezug auf den Flächenverbrauch ist durch den gescheiterten Kompensationsflächenpool Cämmerer See zu erwarten. Laut Pressemitteilung und auch heute in der Fragestunde hat die Landesregierung die Deichrückbaupläne zwischen Peenemünde und Karlshagen scheinbar auf Eis gelegt. Der Bau des Riegeldeiches soll nun vom Kompensationsflächenpool entkoppelt werden. Das ist grundsätzlich, was den Hochwasserschutz betrifft, auch richtig und von uns auch gefordert gewesen. Allerdings wurde dieser Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Erschließung des Energiestandortes Lubmin geplant. Die Kritik an der Renaturierung Cämmerer See offenbart die Lücken im System.

Wenn sich nun trotz mehrjähriger Planung und Bearbeitung dieses von der EWN durchgeführte Projekt erledigt hat, dann muss nach Alternativen für das geplante Renaturierungsvorhaben gesucht werden. Mecklenburg-Vorpommern ist auf die weitere Ansiedlung von Großbetrieben angewiesen. Es darf nicht sein, dass der seit vielen Monaten und Jahren dauernde Streit um Ausgleichsflächen für die Entwicklung des Energiestandortes Lubmin dazu führt, dass die notwendigen Investitionen nicht durchgeführt werden können.

Sehr geehrte Frau Schlupp, ich weiß nicht, ob Sie heute noch sprechen, denn ich weiß ja, dass Ihre Stimme ein wenig belastet ist. Ich würde gern noch auf Ihre Pressemitteilung eingehen. Daraus entnehme ich, dass Sie unser Anliegen grundsätzlich auch unterstützen. Und der Bauernverband hat uns allen ja in unzähligen Anhörungen und Gesprächen immer wieder vor Augen geführt, wie hoch der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche in unserem Land ist. Deshalb müssen wir nicht die Praxis des Eingriffsausgleichs erst überdenken, wir müssen entsprechend handeln, schnell handeln. Und mit Ihrer

Pressemitteilung treffen Sie eigentlich genau die Intention unseres Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Den Investoren sollen schnell und unbürokratisch Flächen zum Ausgleich für den jeweiligen Eingriff benannt werden können. Um dies in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten, wurde mit der Bereinigung des Landesnaturschutzrechts im Februar letzten Jahres das Führen von Ökokonten eingeführt. Damit soll es möglich werden, großflächige und im Sinne des Naturschutzes effektivere Projekte als bisher durchzuführen.

Die FDP hat sich stark für die sinnvolle Einführung der Ökokontierung engagiert. Leider steckt die Umsetzung der Ökokontierung immer noch in den Kinderschuhen und es hapert zum Leidwesen vieler Investoren und Landwirte immer noch an deren Umsetzung. Nach wie vor ist wenig über das Anliegen der Ökokontierung und dessen Regelungen bekannt. Offene Fragen sind nach wie vor, ob und wie weit man mit Ökopunkten handeln kann. Die Suche nach passenden Ausgleichsflächen stellt sich für viele Investoren nach wie vor als Problem in Mecklenburg-Vorpommern dar.

Werte Kollegen, uns ist sehr wohl bewusst, dass in einzelnen Gemeinden und Landkreisen bereits Ausgleichsflächen ausgewiesen sind. Diese punktuellen Lösungen ersetzen aber kein landesweites Ausgleichsflächenkataster. Nur mit einem großflächigen Kataster und der praktischen Umsetzung der Ökokontierung ist auch die Umsetzung größerer Ansiedlungen gewährleistet. Es kann nicht sein, dass Investoren erst von Pontius zu Pilatus laufen müssen, um von möglichen Ausgleichsflächen zu erfahren, die Umsetzung dann Jahre dauert und die Investition aus diesem Grund behindert wird. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag der FDP-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, ein landesweites – so, wie es eben dargestellt worden ist – Kataster aller bestehenden potenziellen Flächen für die Kompensation von Eingriffen zu erstellen und dieses Kataster vorzulegen.

Wenn ich den Redebeitrag richtig vernommen habe, dann sind Sie, Frau Reese, der Auffassung, dass wir so etwas noch nicht haben. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, in Paragraph 17 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes – und darum habe ich im Übrigen seit Jahren gekämpft – ist das Thema ja eindeutig geregelt, nämlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsflächenverzeichnis zu erfassen. Das ist ein Bundesgesetz, das im Übrigen im letzten Jahr in Kraft getreten ist.

Bereits seit dem 01.03.2011 ist dieses Kompensationsverzeichnis durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie auf der Internetseite erkennbar. Wenn Sie dort mal reingeschaut hätten, dann hätten Sie auch erkennen können, dass wir erhebliche Flächen heute schon in diesem Kompensationspool praktisch in Betrieb genommen haben, meine Damen und Herren.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD:
Das wusste die FDP aber nicht.)

Das Verzeichnis ist direkt aufrufbar, vielleicht darf ich Ihnen das noch mal sagen, unter www.kompensationsflaechen-mv.de. Sie haben sogar die Vorlage, deshalb verstehe ich nicht, warum Sie hier überhaupt noch einen solchen Antrag stellen.

Es kann im Übrigen ja auch deutlich gemacht werden, dass die Meldeverpflichtungen gegenüber dem LUNG aus meiner Sicht sehr praktisch organisiert sind, um damit für alle Genehmigungen die für die Eingriffe zuständigen Behörden mit einzubeziehen – auch das geht aus dem, was Sie in Ihrer Darstellung wahrscheinlich auch aus dem LUNG haben, eindeutig hervor –, das sind im Wesentlichen die Straßenbauämter, das Bergamt, die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, aber auch, und darauf habe ich insbesondere großen Wert gelegt, dass die Landkreise sich in diesem Kompensationsflächenpool mit eingeben. Für die mit der Meldung der einzelnen Behörden befassten Mitarbeiter hat es im Übrigen Anfang März 2011 eine entsprechende Schulung gegeben, und dieses ist auch bereits umgesetzt worden.

Das Kompensationsflächenverzeichnis ist so eingerichtet, dass auch die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Kompensationsmaßnahmen nachträglich mit aufgenommen werden können. Diese Übernahme der Altdaten ist zum 01.04.2011 damit auch umgesetzt worden. Eine Planung potenziell zur Kompensation geeigneter Flächen liegt ebenfalls vor. Auch das geht aus den Unterlagen, wenn Sie sie in Ruhe gelesen haben, hervor. Sie ist auch Gegenstand der gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne. Auch das dürfte Ihnen bekannt sein. Danach ist landesweit in Mecklenburg-Vorpommern – und da wundere ich mich auch manchmal – eine Flächenkulisse von immerhin 110 Hektar besonders zur Kompensation geeignet.

Nun springen ja alle plötzlich – auch die FDP oder auch Frau Schlupp ist mit aufgesprungen – auf die erneuerbaren Energien auf. Es geht nicht nur allein bei der Kompensation um erneuerbare Energien, sondern, ich betone, Mecklenburg-Vorpommern verliert am Tag

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Hans Kreher, FDP)

nach wie vor noch um die 7,2 Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgrund von Nutzungen für Infrastrukturmaßnahmen, für Gewerbegebiete, aber selbstverständlich auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Hans Kreher, FDP)

Und diese zurückzudrängen und dann auch im Rahmen von Kompensationsflächenpools sinnvolle – darum muss es ja in der Begründung gehen – Ausgleichsmaßnahmen zum Wohle der Natur und letzten Endes zum Wohle auch der Artenvielfalt umzusetzen, ist damit in Mecklenburg-Vorpommern realisiert worden. Sie wissen es auch, wir haben ja in den vergangenen Jahren einen

Vorläufer gehabt, was die Ökokontierung anbetrifft, und das ist ausdrücklich von der Wirtschaft angenommen worden. Das hat man ja auch bei der Nord-Stream-Planungsphase gesehen. Wir haben, glaube ich, damit den Beweis antreten können, dass wir sehr schnell handeln können, um damit auch zu Kompensationen zu kommen.

Ich glaube auch, dass es wichtig sein sollte, dass wir die Initiierung von zwei bis drei Kompensationsmaßnahmenpools je Landkreis beabsichtigen, um damit auch Kompensationsmaßnahmen für zukünftige Investitionen beispielsweise und selbstverständlich für regenerative Energien natürlich anbieten zu können. Ich betone noch mal, zwei bis drei größere Pools je Landkreis, um damit sinnvollerweise praktisch größere Maßnahmen umsetzen zu können. Als potenzielle Partner eignen sich dabei zum Beispiel die Landgesellschaft, die Landesforstanstalt, aber natürlich auch die landeseigene Stiftung für Umwelt und Natur. Durch eine geschickte Wahl der Standorte der Pools kann dabei eine Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen anhand der Potenziale erschlossen werden, um damit im Übrigen den Landwirten auch in Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung zu geben.

Wir beabsichtigen zudem eine Bündelung oder Konzentration von Kompensationsmaßnahmen selbstverständlich in Zielbereichen des Natur- und des Umweltschutzes. Außerdem soll dieser Kompensationsmaßnahmenpool die Durchführung von Investitionen erleichtern. Ich betone das noch mal, er soll die Investitionsmöglichkeiten erleichtern. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Vielleicht fragen Sie hierzu doch noch mal in dem einen oder anderen Landkreis nach.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass die zum 01.03.2010 eingeführte landesgesetzliche Regelung, und zwar 2010, zum Ökokonto natürlich umgesetzt worden ist. Erst diese Regelung ermöglicht eine Bevorratung mit Maßnahmen, die sich dann auch für Kompensationen, für zukünftige Eingriffe – darin liegt ja die Betonung, für zukünftige Eingriffe! – eignen. Die Ökokontoverzeichnung ist Bestandteil des seit dem 01.03.2011 eingerichteten Kompensationsverzeichnisses. Um den aktuellen Stand, auch das ist mir wichtig, deutlich zu machen, sind immerhin 457 Hektar Kompensationsflächenäquivalente als Ökokontierungsmaßnahme im Verzeichnis aufgenommen worden. Auch das müsste in Ihren Unterlagen stehen.

Für Eingriffsverursacher und andere Interessierte ist die öffentlich zugängliche Informationsplattform für die verfügbaren Ökokontomaßnahmen geschaffen worden. Abrufbar ist dieses auch wieder in den www.umweltkarten.de oder auch über das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie.

Die Ökokontomaßnahmen, die in das Verzeichnis eingestellt sind, können von Eingriffsverursachern zur Kompensation ihres Eingriffs käuflich erworben werden. Die gesetzliche Regelung zum Ökokonto wurde untersetzt durch die Herausgabe eines Faltschutts – auch das dürfte Ihnen dann bekannt sein –, das nähere Hinweise für die Einrichtung des Ökokontos gibt, in dem auch die Zuständigkeit näher erläutert wird.

Voraussetzung für die Anerkennung von Ökokontomaßnahmen sind die vor Ort zuständigen Behörden. Das sind in der Regel die unteren Naturschutzbehörden, die vor Durchführung der Maßnahme dann auch schriftlich zugestimmt haben müssen. Das heißt, hier sind insbe-

sondere die Landkreise gefragt. Vielleicht sollten Sie da auch noch mal selber einen Input setzen und sich informieren. Ich gehe davon aus, dass die unteren Naturschutzbehörden dieses durch die Zusammenarbeit mit der obersten Landesumweltbehörde mittlerweile voll verinnerlicht haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das von der Landesregierung eingeforderte Kompensationsverzeichnis nicht mehr eingerichtet werden muss. Das wissen Sie eigentlich auch. Der nachträglichen Eintragung bereits bestehender Kompensationsmaßnahmen für zurückliegende Eingriffe sind sicherlich auch Grenzen gesetzt. Aber ich habe auch angedeutet, dass sie ab 01.04. mit aufgenommen werden, und zwar dieses Jahres. Zunächst hat man sich im Rahmen von Schulungen dazu verständigt, dass alle Verfahren rückwirkend zu berücksichtigen sind.

Einer Übernahme potenziell geeigneter Flächen in das Kompensationsverzeichnis bedarf es indes nicht. Die Flächenkulisse ist bereits, wie schon erwähnt, in den gutachterlichen Landschaftsplänen aufgenommen worden. Und hier können Sie auch davon ausgehen, dass wir mittlerweile im Lande ausreichend Möglichkeiten haben, gerade auch Investitionen zu begleiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es jetzt kurz machen: Ja, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist wieder mal zu kurz gesprungen. Der Minister hat in der Sache ausgeführt, was es zur Thematik zu sagen gibt. Die Geschichte vom Hasen und dem Igel drängt sich dabei auf. Wie sagte doch die Frau des Igels zum Hasen? – Ick bün all dor.

Interessant ist nur, auf welchem Umweg Sie versuchen, Anschluss an die laufende Debatte um den Ausstieg aus der Atomenergie zu finden. Das ist im Moment modern. Dabei können Sie jedoch nicht über Ihren eigenen Schatten springen. Wenn man den Antrag aufmerksam liest, wird deutlich, dass Sie den zweiten Schritt, die Hinwendung zu den erneuerbaren Energien, noch nicht ganz vollzogen haben. Ein wenig Drohkulisse muss aus Ihrer Sicht sein. Wie anders sind die von Ihnen prognostizierten umfänglichen Eingriffe in den bestehenden Naturhaushalt im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu verstehen? Nun ja, in der Rede haben Sie ja ausgeführt, dass Sie auch andere Eingriffe, wie Landverbräuche, damit meinen. Das war im Antrag nicht so eindeutig zu erkennen.

Ihre Anwaltschaft für die Natur nehme ich aber wohlwollend zur Kenntnis. Das Interesse, denke ich, haben wir alle. Aber, liebe FDP-Fraktion, der Ausbau der erneuerbaren Energien – jetzt bemühe ich noch mal das Unwort des vergangenen Jahres – ist alternativlos. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Griese für die Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingriffe in die Natur sind auszugleichen. Und das ist gut so. Ausgleichsflächen für Eingriffe in die Natur werden aber auch in unserem Land knapp. Und das ist natürlich nicht gut. Es wird immer schwieriger, geeignete Flächen zu finden, zum Beispiel, und das ist hier auch schon angesprochen worden, für die geplanten Gaskraftwerke am Energiestandort Lubmin. Ebenso fehlt es momentan noch an meeresnahen und marinen Ausgleichsflächen für die Ostseepipeline von Viborg nach Lubmin. Der Leiter des LUNG, Herr Harald Stegemann, bezeichnete unlängst die ungeklärte Ausgleichsfrage für Lubmin in der „Ostsee-Zeitung“ als sehr problematisch.

Meine Fraktion und ich kritisieren, dass die Landesregierung bis zu den Wahlen im September an dieser Stelle ihre Arbeit einstellt und aus Scheu vielleicht vor dem Wähler oder aus Wahltaktik ihre Entscheidung zum Hochwasserschutz und zu den geplanten Ausgleichsflächen im Inselnorden von Usedom trifft. Insofern kann ich die Motivation der FDP für diesen Antrag nachvollziehen. Das Problem wurde also erkannt.

Bundesweit ist deshalb die Ökokontierung als Naturschutzinstrument eingeführt worden. Heutige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können so quasi einem Flächen- und Maßnahmenkonto gutgeschrieben und für künftige Eingriffe genutzt werden, wie der Agrarminister das hier auch ausgeführt hatte. Rechtsgrundlagen sind der Paragraph 16 des Bundesnaturschutzgesetzes, der Paragraph 200a des Baugesetzbuches und der Paragraph 12 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Das Letztere, Frau Reese, haben wir ja in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich beraten. Die FDP hat sich daran ja auch beteiligt. So weit, so gut, die Fakten sind bekannt.

Bekannt ist ebenfalls, zumindest, wenn man sich dafür interessiert und mal bei dem Ministerium oder beim LUNG nachfragt, dass landesweit nach Möglichkeiten für weitere Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen gesucht wird und für Lubmin wohl sogar ein Gutachter dafür beauftragt ist.

Und nun dieser Antrag der FDP, der Deregulierungspartei. Was ist das für eine Rolle rückwärts? Hier sehe ich ein Gleichnis zu dem Antrag zur Schuldenbremse. Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ist dieser Antrag unnötig, denn es bestehen doch alle rechtlichen Voraussetzungen und es wird intensiv nach Ausgleichsflächen gesucht.

Frau Kollegin Schlupp hat zu diesem Sachverhalt am 12.04. dieses Jahres eine Pressemitteilung herausgegeben, die das wahre Problem eigentlich anpackt. Frau Reese, ich habe das nicht so verstanden, dass die Konsequenz von Frau Schlupp war, es müsste ein neues Kataster geschaffen werden. Nein, sie hat das Problem dargestellt, das wir in unserem Land haben. Und das unterstreiche ich Satz für Satz.

Und den Antrag der FDP-Fraktion mit der derzeitigen Atomausstiegsdebatte zu begründen, das erscheint mir also entschieden zu kurz gegriffen. Hier wollen Sie wohl – liebe Kollegin Reese und meine Herren von der FDP, nur einer ist hier, mein Herr von der FDP – auf der ...

(Hans Kreher, FDP: Dann schauen Sie doch mal nach hinten!)

Ach so, okay.

... derzeit laufenden Welle mitsurfen.

Eine kurze Nachfrage beim Verkehrsministerium bestätigte mir dann auch – und der Herr Minister Schlotmann hatte es ja gerade heute ausgeführt –, dass bei uns im Land die notwendigen Stromnetze insgesamt gut ausgebaut sind und wir über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um zum Beispiel den hier anfallenden Windstrom auch entsprechend abführen zu können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Genau.

Problematisch wird es dann ab den Landesgrenzen, zum Beispiel nach Schleswig-Holstein. Und ich frage: Wer regiert denn da eigentlich? Vielleicht können Sie mir das ja beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Somit können Sie sich sicher denken, wie wir zum Punkt 1 Ihres Antrages stehen. Der Punkt 2 ist für uns ebenfalls überflüssig. Und den Punkt 3, ein landesweites Ausgleichsflächenkataster bis zum 31.08. dieses Jahres dem Landtag vorzulegen, das, meine Damen und Herren, haben Sie sicher nicht ernst gemeint. Wie soll das schon allein rein zeitlich funktionieren?

Der ganze Antrag ist absolut typisch für die FDP dieses Landes. Vor der Wahl und ab und zu im Landtag geißeln wir die überbordende Bürokratie, und wenn es uns mal in den Kram oder in die aktuelle Stimmungslage passt, bauen wir ein neues bürokratisches Monster auf. Das ist alles weniger als drei Prozent wert. Wir werden da nicht mitspielen und lehnen, meine Damen und Herren, diesen Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sei all wat seggen, will ik natürlich uk noch wat seggen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Den vorliegenden Antrag zur Erstellung eines landesweiten Ausgleichs des Flächenkatasters begründet die FDP mit einem erheblichen Flächenbedarf für weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Ausbau des Energienetzes. Für meine Fraktion möchte ich allerdings klarstellen, dass die Ressource Boden auch in Mecklenburg-Vorpommern geschont werden muss. Es kann nicht sein, dass bundesweit nach wie vor täglich über 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Erweiterung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten oder den Ausbau der Infrastruktur geopfert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es nach wie vor, diesen Flächenverbrauch auf 30 Hektar je Tag zu begrenzen. Herr Minister Backhaus sagte uns auch, was hier im Lande verbraucht wird, das ist dann auch eine Größenordnung, die zukünftig weit unterschritten werden sollte.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Koalition im Paragraphen 16 des Umweltbereinigungsgesetzes die Möglichkeit einer Ökokontierung geschaffen. Wie heißt es unter Absatz 1:

„Eine Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im eigenen Interesse oder für andere durchgeführt worden ist und von der dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild ausgehen, ist auf Antrag von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde als zur Kompensation geeignet anzuerkennen ..., wenn sie vor Durchführung der Maßnahme

1. schriftlich zugestimmt und
2. Umfang, Art und naturschutzrechtlichen Wert der dauerhaft günstigen Wirkungen verbindlich festgestellt hat.“

Oh Gott, ist das ein Satz!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Unser Ziel war und ist es, den Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen so einzuschränken und zeitgleich Investoren die Möglichkeit zügiger Genehmigungsverfahren einzuräumen. Mit der Einführung der Ökokontierung im Paragraphen 16 des Umweltbereinigungsgesetzes haben wir die Grundlagen dafür geschaffen, dass Kompensationsmaßnahmen vorgezogen und außerhalb des vom Eingriff betroffenen Raumes vorgenommen werden können. Das ist nämlich außerordentlich wichtig dabei. Diese Kompensationsmaßnahmen können auf das sogenannte Ökokonto eingebucht werden. Hierzu sollten nach Ansicht meiner Fraktion unter anderem auch Maßnahmen des Gewässerschutzes, der Altlastensanierung beziehungsweise der Sanierung devastierter Standorte gehören.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Das passt unter anderem auch zu dem, was uns Herr Kreher heute mit seinem Antrag der Herrenhäuser gesagt hat. Auch das ist eine Maßnahme, die da mit eingebucht werden könnte. Und da könnten wir unterstützend wirken, lieber Herr Kreher.

(Hans Kreher, FDP: Sie bemühen sich also auch.)

Ich bemühe mich auch. Sie stellten das richtig fest.

Hierzu, gerade im Bereich der Sanierung devastierter Standorte, bestehen meines Erachtens noch erhebliche Möglichkeiten zur Verbesserung des Landschaftsbildes, der Verkehrssicherheit und des Naturschutzes. Und wir würden auch, was das Antlitz und das Ansehen unserer Natur, unser touristisch genutzten Regionen anbetrifft, auch den touristisch genutzten Nebendörfern einen guten Dienst erweisen können. Zeitgleich werden mit diesen Maßnahmen Arbeitsplätze gesichert.

Leider wurde aus haushalterischen Gründen das Konzept zur Sanierung devastierter Flächen seitens der Landesregierung lediglich auf Landesflächen begrenzt. Mit einer Öffnung der Maßnahmen für den Ausgleich von Eingriffen kann gleich eine Finanzierung solcher Maßnahmen geregelt werden. Im Bereich der Altlastensanierung könnten Maßnahmen in Gewässerschutzgebieten zum Tragen kommen, wie zum Beispiel bei den ehemaligen Gaskraftwerken in Rostock, die heute aus finanzieller Sicht nicht darstellbar sind.

Insgesamt ist meine Fraktion der Auffassung, dass der Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt in Zukunft nicht wie bisher auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzflächen gehen kann. Hierbei muss auch darüber nachgedacht werden, inwieweit ein Ausgleich bei Infrastrukturmaßnahmen im Verhältnis von 1:4 versiegelter Flächen zur Ausgleichsfläche in Mecklenburg-Vorpommern nötig ist. In anderen Bundesländern reicht ein Ausgleich von 1:2 aus.

Meine Damen und Herren, im Gesetz ist klar normiert, dass für den Ausgleich von Eingriffen in den Haushalten der Investor zuständig ist. Vor diesem Hintergrund ist es für mich schwer nachvollziehbar, weshalb gerade Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, die Erstellung eines Flächenkatasters von der Landesregierung einfordern. Das ist doch eigentlich nicht Ihr Stil.

Meines Erachtens haben wir mit den Regelungen im Umweltbereinigungsgesetz ausreichend Möglichkeiten für eine zügige Investition und einen zügigen Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt geschaffen. Es müsste uns auch alles noch in der Erinnerung sein, denn es ist noch nicht so lange her. Nach wie vor ist es Aufgabe des Investors, Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Die von Ihnen in der Begründung genannten Flächenkonflikte und die Anpassung der Produktionsweise durch Landwirte führt meines Erachtens lediglich dazu, dass Investoren auch künftig mehr denn je auf landwirtschaftliche Nutzflächen zum Ausgleich ihrer Eingriffe schießen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass viel mehr Vorschläge für geeignete Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen erfasst werden müssen. Hierzu zähle ich unter anderem die Sanierung devastierter Standorte, die Altlastensanierung im Interesse des Bodenschutzes und des Artenschutzes, aber auch Maßnahmen im Interesse des Gewässerschutzes. Ein landesweites Kataster aller bestehenden potenziellen Flächen für den Ausgleich von Eingriffen führt meines Erachtens nicht zum Ziel. Aus diesem Grunde, liebe Frau Reese und lieber Herr Kreher, lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Timm.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Timm, Ihre Ausführungen waren noch am sachlichsten aus meiner Sicht, obwohl Sie die falschen Schlüsse daraus gezogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Udo Timm, CDU)

Selbstverständlich ist jeder Investor selbst verantwortlich, nur die Flächen müssen dann schon mal zur Verfügung stehen. Und dass dann noch mehr Investoren auf den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen schießen, das glaube ich dann eher gar nicht,

(Udo Timm, CDU: Aber trotzdem ein Dankeschön für die gültige Bewertung.)

da ist die Landwirtschaft in unserem Land stark genug, sich dagegen zu verwehren und ihre Flächen auch für

ihre eigenen Interessen zu nutzen. Das ist auch richtig so.

Ansonsten würde ich eigentlich ganz gerne noch sagen, der Vergleich mit dem Hase-und-Igel-Spiel ist vielleicht gar nicht so verkehrt. Der ist mir auch schon gekommen. Gerade in den letzten Wochen stellt man doch vermehrt fest, wenn sich irgendwo etwas andeutet, was gegebenenfalls, wenn man es nicht sofort löst, Ihnen als Koalition auf die Füße fallen kann in den nächsten Wochen, wenn wir uns dann immer weiter dem Wahltermin nähern, dann wird da ganz schnell ein Deckel draufgetan, damit da überhaupt gar keine Diskussion aufkommt. Das betrifft jetzt nicht nur den Antrag hier, sondern als Beispiel nehme ich einfach den Antrag, der uns nachher noch beschäftigen wird zu der Abwasserbeseitigung in den Kleingärten. So kurz vor Toresschluss und bevor wir dann tatsächlich in eine Debatte kommen können, wird einfach der Deckel draufgemacht und das Thema als erledigt erklärt, und wir als Landesregierung und wir als Koalition sind so toll, wir sind schön, wir sind so fleißig.

(Hans Kreher, FDP: Wir sind schon da. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir sind all hier, genau so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Harald Ringstorff, SPD: Das ist noch die Frage, wer da der Hase ist und wer der Igel, Frau Reese.)

In diesem Sinne bin ich ganz erwartungsfroh, wie denn jetzt die Abstimmung zu unserem Antrag laufen wird.

(Heinz Müller, SPD: Zu dem Sie jetzt hier eigentlich reden wollten, ne?!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4250. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4250 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schenkungsrückforderungen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II neu regeln, Drucksache 5/4270.

Antrag der Fraktion der NPD:

Schenkungsrückforderungen bei Empfängern

von Arbeitslosengeld II neu regeln

– Drucksache 5/4270 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einzigen Regelungen im BGB, was die Möglichkeit betrifft, Schenkungen rückgängig zu machen, sind schon etwas zweifelhaft, vielleicht nicht vom Grundsatz her. Dass ein Schenker sein Geschenk

zurückfordern kann, wenn er plötzlich verarmt und seinen Lebensunterhalt nicht mehr zu bestreiten vermag, kann vielleicht noch als vernünftig angesehen werden, aber doch nicht nach zehn Jahren. Wo bleibt denn da die Rechtssicherheit für den Beschenkten, wenn er für eine so lange Zeit mit einer Rückforderung rechnen muss, ohne dass er sich etwas hätte zuschulden kommen lassen, wie etwa groben Undank.

Viel schlimmer stellt sich aber die Problematik dar, wie immer im Hartz-IV-Land. Stellt jemand einen Erstantrag auf Gewährung von Arbeitslosengeld II, kann die Behörde von ihm Auskunft darüber verlangen, wem er was geschenkt hat, und zwar innerhalb der zehn Jahre vor dem Beginn des Leistungsbezugs. Dieser Zeitraum, indem der Betreffende keine Leistungen bezog und ein freier Bürger war, dem keine Arbeitsgemeinschaft etwas zu sagen hatte, wird plötzlich rückwirkend zum Herrschafts- und Kontrollbereich der Hartz-IV-Bürokratie.

Der Leistungsempfänger kann gezwungen werden, seine Schenkung selber rückgängig zu machen, weil er verpflichtet ist, jede Möglichkeit zu nutzen, um sein Vermögen für seinen Lebensunterhalt einzusetzen. Das ist die Konstruktion. Er muss aus dem SGB II sein Vermögen einsetzen und zum Vermögen gehören Ansprüche, die aus dem BGB folgen, nämlich Schenkungen unter bestimmten Umständen rückgängig zu machen.

Oder andere Alternative: Die Behörde leitet den bestehenden Rückforderungsanspruch des Hartz-IV-Empfängers gleich selber auf sich über und treibt das Geld selber ein. Die Herausgabe des Geschenks kann sogar dann verlangt werden, wenn der Beschenkte das Geschenk schon an einen Dritten weitergeben hat und so weiter, auch an einen Vierten oder Fünften. Es gibt zwar immerhin eine Wertgrenze. Überschreitet der Wert des Geschenks nicht den Regelsatz – im Augenblick 364 Euro –, muss es nicht zurückgefordert werden, aber ab 365 Euro schon.

Wie wird die Regelung in der Praxis durchgesetzt? Zum Teil mit Einschüchterung, man droht mit Sanktionen, Leistungskürzungen, Bußgeldern oder gar Strafverfahren wegen Sozialbetruges, falls auch nur ein Geschenk in den vergangenen zehn Jahren verschwiegen worden sein sollte. Hinzu kommt noch eine Bespitzelung, von der wohl nur die Spitze des Eisbergs zu sehen ist. Nötig wäre, wenn man das konsequent durchziehen wollte, eine komplette Durchleuchtung von zehn Lebensjahren sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich. Wir wissen nicht, welcher Stasimethoden man sich hierbei bedient. GEZ-Niveau dürfte das Mindeste sein.

Im Einzelnen sind die Regelungen kompliziert. Es kommt unter anderem darauf an, ob der Beschenkte das Geschenk vielleicht verkauft hat und sich mit dem Geld etwas leistete, was er sich sonst nicht hätte leisten können, also „entreichert“ ist, wie man das nennt, oder ob er durch die Rückgabe des Geschenks in eine Lage geriet, in der er seinen standesgemäßen Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten oder seinen Unterhaltungspflichten nicht mehr nachkommen konnte, ob die Schenkung vielleicht im Rahmen einer sittlichen Pflicht erfolgt oder zwischen Ehegatten oder als Anstandsschenkung und so weiter und so fort. Jede Menge Hin und Her, jede Menge Sondertatbestände.

Allein der bürokratische Aufwand, das alles nachzuprüfen, ist der reine Wahnsinn. Im Mittelpunkt der Kritik muss aber stehen die Entmündigung von Menschen, nur

weil sie Arbeitslosengeld II beziehen. Jeder soll selbst entscheiden können, ob er ein Geschenk zurückfordert. Niemand darf dazu gezwungen werden, nur damit der Staat ein paar mehr Euros einsacken kann, die er dann sowieso nach Griechenland oder Brüssel überweist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bitte schön, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches ausführen zum Aufbau unseres Sozialstaates. Der ist von bestimmten Grundüberlegungen bestimmt.

Es gibt eine Grundüberlegung, das ist das sogenannte Versicherungsprinzip. Das heißt, ich zahle Versicherungsbeiträge ein und wenn der Leistungsfall eintritt, erhalte ich Leistungen daraus.

Ein anderer Aspekt ist der Versorgungsaspekt. Das war ein großes Thema damals im Bereich der Kriegsopferfürsorge. Das heißt, wo Leute Leib und Leben eingesetzt haben und mit Verletzungen nach Hause gekommen sind, ist der Staat eingetreten und hat ihnen aus diesen Gründen Leistungen zur Verfügung gestellt.

Und es gibt das Prinzip der Fürsorge. Diesem Prinzip der Fürsorge liegen Überlegungen der Nachrangigkeit zugrunde. Nachrangigkeit heißt, Hilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann beziehungsweise die erforderliche Hilfe von Dritten, also von anderen erhält. Von diesem Nachrangigkeitsprinzip ist auch der Paragraph 528 BGB erfasst, „Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers“.

Hier ist gerade schon ausgeführt worden, es müssen ein paar Tatbestände erfüllt sein, bevor der Paragraph 528 greift. Die Schenkung muss vollzogen sein und es muss Bedürftigkeit des Schenkers eingetreten sein, das heißt, er muss nicht mehr dazu imstande sein, den Unterhalt für sich oder für seine Angehörigen sicherstellen zu können. Dann kommt dieser Aspekt der Schenkungsrückforderung in Betracht.

Jetzt kommt das Wesentliche, worüber wir uns im Klaren sein müssen, nämlich was für ein Selbstverständnis haben wir. Denn der Antrag der NPD-Fraktion zielt darauf ab, mit den Folgen einer Schenkung die Allgemeinheit zu belasten, das heißt, derjenige, der sein Vermögen weggibt und bedürftig wird, belastet mit den Kostenfolgen die Allgemeinheit. Das ist der erste Punkt, den man dabei sehen muss. Und dann beschränkt sich dieser Antrag auch nur auf den SGB-II-Bereich, also nur auf den Bereich des Arbeitslosengeldes II. Was ist mit dem Bereich der Sozialhilfeleistung? Was ist mit dem Bereich der Pflege? Die werden hiervon nicht erfasst. Das heißt, da würden diese Dinge weiter greifen, nur beim Arbeitslosengeld II wäre es dann nicht so.

Im Kern will der Antrag darauf hinaus, dass er sagt, die Überleitung von Leistungsansprüchen auf die Behörde,

das sei alles Behördenwillkür, das sei ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Ein jeder muss selbst entscheiden können, ob er der Schenkungsrückforderung zustimmt oder nicht. Das kann er, indem er sagt, ich nehme die Leistungen nicht in Anspruch. Also wenn jemand einen Antrag stellt auf Arbeitslosengeld II und er wird damit konfrontiert, dass die Behörde ihm sagt, wissen Sie, dann prüfen wir auch das Thema Schenkungsrückforderung, und er will das nicht, dann muss er nur sagen, ich nehme die Sozialleistungen nicht in Anspruch, dann kann letztendlich diese Schenkung nicht auf die Behörde übergeleitet und von dieser zurückgefordert werden.

Es geht im Kern wirklich darum, ist man der Meinung, dass diese Dinge letztendlich kostenmäßig auf die Allgemeinheit und damit auf den Steuerzahler in jedem Falle sozialisiert werden sollen. Da sind die demokratischen Fraktionen dieses Hauses der Meinung, dass das deutlich zu weit geht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Recht hat er.)

Dann ist es auch so, dass der Beschenkte nicht völlig schutzlos ist. Natürlich gilt diese Frist von zehn Jahren, aber wenn jetzt der Schenker sich irgendwie schuldhaft in die Situation der Armut gebracht hat, kann das nicht zulasten des Beschenkten gehen. Das ist ein Aspekt dabei.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber Sie sprechen für alle. Sie sprechen auch für uns, ne?!)

Ja, ich denke, dass das auch in Ihrem Sinne ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

Ich habe von der Linksfraktion noch keine Äußerung gehört, dass diese Dinge quasi in jedem Falle auf die Allgemeinheit zu sozialisieren sind. Das tut mir leid, Frau Borchardt, solche Positionen von Ihnen sind mir nicht bekannt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Alles in allem gibt es im Gesetz auch Schutzbestimmungen, die letztendlich den Beschenkten schützen. Wenn er Gefahr läuft, selbst den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen nicht mehr in angemessener Art und Weise sicherstellen zu können, ist beispielsweise eine solche Schenkungsrückforderung nicht möglich. Die Schenkungsrückforderung bezieht sich auch immer nur auf den Teil der Notlage. Also nicht in jedem Fall ist der Gesamtwert der Schenkung zurückzufordern, sondern immer nur das, was letztendlich davon relevant ist.

Insgesamt ist dieser Antrag nicht zielführend und wird von uns abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat eine interessante Frage, ob Herr Heydorn hier für alle anwesenden Landtagsabgeordneten gesprochen hat und alle Fraktionen, denn die Idee zu diesem Antrag habe ich aus einem Schriftwerk, was den Linken eigentlich eher nahesteht.

Das ist der SGB-II-Leitfaden, Leitfaden Arbeitslosengeld II vom Tacheles-Verein, in dem übrigens sogar vor Rechtsradikalen gewarnt wird, die Hartz-IV-Beratung machen.

Nichtsdestoweniger ist dieser Leitfaden sehr gut, eins meiner liebsten Arbeitsmittel. Und genau das, was ich hier vorgetragen habe, wird da auch gesagt. Wenn Sie dagegenstimmten wollen, bitte, dann stimmen Sie eben gegen den Tacheles-Verein.

Ansonsten ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, wir stimmen gegen Ihren Antrag.)

Egal, was wir sagen, natürlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir stimmen gegen Ihren Antrag. Das machen wir auch gerne, nach wie vor.)

Na klar. Wenn morgen ein Asteroid auf die Erde stürzt und wir hätten die einzige Möglichkeit und die einzige Idee, um das abwenden zu können, dann würden Sie trotzdem dagegenstimmten, sich zerschmettern lassen und ein letztes Mal „Die Internationale“ singen. Hervorragend, Frau Borchardt! Bitte machen Sie das!

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Zu Herrn Heydorns Ausführungen: Er hat da einige schöne Prinzipien genannt: Versorgungsprinzip, Fürsorgeprinzip, Nachrangigkeitsprinzip. Aber wie wäre es denn mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit? Wir reden hier vor allen Dingen über diesen Zeitraum von zehn Jahren. Wenn es um ein halbes Jahr ginge oder um ein paar Monate, jemand macht ein Geschenk, drei Monate später fällt er in Hartz IV, dann könnte man vielleicht noch darüber reden. Aber zehn Jahre?! Das bedeutet, jemand kommt in Arbeitslosengeld II, dann muss er dem Amt alle Geschenke auflisten, die er in zehn Jahren gemacht hat, und zwar alle. Das Amt entscheidet dann darüber, ob es vielleicht unter gewissen Umständen nicht zurückzuerstatten wäre, etwa wenn es ein Geschenk unter Verwandten ist. Ein Geburtstagsgeschenk oder ein Anstandsgeschenk, das muss man nicht zurückgeben. Stellen Sie sich mal in der Praxis vor, was man dann von ihm verlangt, dass er nach sieben, acht, neun, zehn Jahren bei einem Bekannten vorbeigehen und sagen soll, ich habe dir mal etwas geschenkt vor langer Zeit, das möchte ich zurückhaben, weil ich in Hartz IV bin. Ich muss das jetzt dem Staat beantworten. Das zerstört doch alle menschlichen Beziehungen.

Es wird auch von Leuten verlangt, die nicht in Hartz IV sind, die ganz normale Arbeitnehmer sind, quasi von jedem bis auf eine kleine privilegierte Schicht, dass sie Buch führen über jedes Geschenk, das sie irgendwem machen, denn es könnte ja sein, dass sie mal in Hartz IV geraten, und dann müssen sie das offenlegen. Wenn sie es nicht offenlegen und das Amt kriegt das durch Tausend Fangarme irgendwie raus, dann sind sie dran wegen Sozialbetrugs oder zumindest wegen einer Ordnungswidrigkeit.

Wenn es nur um kurze Zeiträume ginge, könnte man darüber reden, aber diese Regelung ist total unverhältnismäßig, greift in der Tat massiv in die Persönlichkeitsrechte ein. Es geht auch nicht um allzu große Summen. Da könnte der Staat durchaus mal Persönlichkeits- und Menschenwürde, die er sonst immer hochhält, an die erste Stelle setzen und auf die paar Euro verzichten, die er da einsackt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/4270 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium aus namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum hier korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während der Abstimmung von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert, Dr. Ulrich Born, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Helmut Holter, Regine Lück, Peter Ritter, Dr. Margret Seemann und Dr. Gottfried Timm werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 16.24 Uhr

Wiederbeginn: 16.25 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben sich 52 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4270 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser in Kleingärten unterstützen, Drucksache 5/4260. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4285 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ordnungsgemäße Entsorgung von
Abwasser in Kleingärten unterstützen
– Drucksache 5/4260 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/4285 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfallendes Abwasser muss ordnungsgemäß entsorgt werden, so steht es sinngemäß in der Rahmengenordnung der Kleingärtner.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Das wollen die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner natürlich gerne tun, denn schließlich sind sie Umwelt- und Naturfreunde. Aber, meine Damen und Herren, was hier im Land derzeit abläuft, ist unmöglich und erinnert sehr an ein Possenspiel.

Nachdem der damalige Umweltminister Professor Dr. Methling erkannt hatte, dass es bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwasser in den Kleingartenanlagen zu Problemen kommen würde, gab er den Wissenschaftlern der Universität Rostock den Auftrag, ein Gutachten über die Situation anzufertigen. Er bat darum, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Schon als das Gutachten vorlag, wurde klar, dass das Problem vielschichtig ist und dass man spezielle Lösungsmöglichkeiten für die Abwasserentsorgung in Kleingärten finden müsste. Aber von dem Zeitpunkt an wurde das Problem ausgesessen, und das ist fünf Jahre her. Fünf Jahre sind im Prinzip vergangen, in denen nichts getan wurde,

(Angelika Peters, SPD:
Aber nicht nur von der Politik.)

nicht nach einer Möglichkeit gesucht wurde, das Problem in fast 1.100 Kleingartenvereinen zu lösen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

aber nichtsdestotrotz viel Porzellan zerschlagen wurde.

Dann kam im Dezember 2008 der Erlass aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, der wiederum so formuliert war, dass die nicht ordnungsgemäße Entsorgungspraxis in den Kleingärten nicht benannt wurde, wahrscheinlich damit das gute Verhältnis zwischen dem Minister und den Kleingärtnern nicht unnötig belastet würde.

Die Kohlen aus dem Feuer zu holen, überließ man den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Und selbst noch in der Debatte hier im Landtag im März 2009 über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Entsorgung im ländlichen Raum betonten die Fraktionen, auch Agrarminister Backhaus, dass sie von dem Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten nicht betroffen seien.

(Angelika Peters, SPD: Das hat ja auch mit der Förderung überhaupt nichts zu tun gehabt.)

Im Gegenteil,

(Angelika Peters, SPD: Haben Sie das noch nicht begriffen? Meine Güte!)

in ihren Zwischenrufen stellten die Koalitionäre klar, dass sie dafür eine Lösung an anderer Stelle suchen würden.

Allerdings begann dann ein massiver Druck des Ministeriums auf den Landesvorstand des Kleingartenvereins, der daraufhin meinte, im Interesse der Mitglieder des Landesverbandes schnell und konstruktiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Das konnte er aber der Mehrzahl seiner 80.000 Mitglieder nicht wirklich ver-

mitteln, zumal die konkreten Zustände des Abwasseranfalls und seiner Entsorgung in den Vereinen vor Ort gar nicht bekannt waren, wie die Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Birgit Schwebs aus dem letzten Jahr deutlich machte.

Und so ist es noch heute, meine Damen und Herren, dass das zuständige Ministerium nicht weiß, wie viel Abwasser in Kleingartenanlagen anfällt, und schon gar nicht, wie es entsorgt wird. Dennoch soll hier eine Entscheidung bis Ende 2013 durchgedrückt werden, obwohl noch nicht einmal eine konkrete Analyse der Situation vorliegt. Dass das nichts werden kann, meine Damen und Herren, liegt doch auf der Hand.

Und der zuständige Minister agiert in der Sache einmal so und einmal so. Erst hieß es, jeder, der einen Trinkwasseranschluss in seinem Kleingarten nutzt, muss das abfallende Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

(Ute Schildt, SPD: Das ist auch so.)

Per Pressemitteilung erfuhr die Öffentlichkeit inzwischen: Wer aber nur über ein Handwaschbecken verfügt, ist von der ordnungsgemäßen Entsorgung ausgenommen. Erst hieß es, es gibt keine finanziellen Hilfen bei der Umstellung – außer für Gemeinschaftsanlagen – aus den 90.000 Euro aus der Landeskleingartenförderrichtlinie. Da frage ich mich, warum denn vor vier Wochen drei Projektanträge aus den Reihen des Landeskleingartenverbandes außerhalb der Richtlinie positiv durch das Ministerium beschieden wurden. Und in der letzten Woche sagte der Minister auf seinem Canossagang durch die Kleingartenanlagen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

in Rostock und Stralsund den Kleingärtnern offiziell weitere Hilfen zu.

Ein drittes Beispiel, meine Damen und Herren, für das konfuse und nicht nachvollziehbare Agieren des Ministeriums: Auf der Veranstaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Oktober letzten Jahres wurde den Anwesenden, darunter vielen Kleingärtnern und Mitarbeitern der unteren Wasserbehörden, versichert,

(Angelika Peters, SPD: Da waren Sie nicht da. Da war Frau Schwebs da.)

dass Komposttoiletten durchaus akzeptabel seien und man diese über den Kompost entsorgen dürfe. So wurde einem Gartenfreund nach einer Anfrage an das Ministerium Auskunft erteilt. Also, Komposttoilette im Prinzip ja, aber im Gegenzug müsse der Gartenfreund auf seinen Trinkwasseranschluss verzichten, so die Aussage aus dem Ministerium. Wo, meine Damen und Herren, leben wir denn?

Und mal ganz nebenbei gefragt, Herr Minister: Warum besuchen Sie eigentlich nur die Verbände in den kreisfreien Städten? Die Kleingärten in den Landkreisen Güstrow und Bad Doberan beispielsweise haben dafür nur wenig Verständnis.

(Angelika Peters, SPD:
Güstrow gehört gar nicht mehr zum Landesverband. Die sind ausgetreten.)

Aber kommen wir zurück zum eigentlichen Anliegen des Antrages. Wir fordern den Minister auf, endlich konkrete und verbindliche Kriterien oder Standards dafür festzu-

legen, ab wann eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Abwassers aus den Kleingärten notwendig wird. Es muss doch möglich sein zu sagen, das Vorhandensein eines Handwaschbeckens ist ein niedriger Standard, da braucht man keine Abwasseranlage, aber das Vorhandensein von Dusche, WC und Geschirrspüler ist ein hoher Standard,

(Angelika Peters, SPD: Der darf eigentlich da gar nicht drin sein.)

da muss eine Anlage her, oder dass der Wasserverbrauch in jedem Kleingarten gemessen wird mit einem Gartenzähler zum Beispiel. Wer dann mehr als acht Liter pro Kopf verbraucht, muss sich um eine Abwasserentsorgungsanlage kümmern. Aber so, wie die Situation jetzt ist, kann alles, was der Pächter eines Kleingartens tut, nur falsch sein. Zu Recht verweigern sich dem viele Betroffene, und das ist auch kein Wunder, denn die Wogen der Ablehnung schlagen hoch und man sammelt Unterschriften, um diese der Präsidentin dieses Hohen Hauses vorzulegen.

Und zweitens fordern wir, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2012/2013 finanzielle Mittel bereitstellt, um die notwendige Umrüstung von Abwasserentsorgungsanlagen in Kleingärten und in Vereinen zu unterstützen. Nach unseren Vorstellungen könnten Vereine im Rahmen von Konzepten gefördert werden bei den Infrastrukturarbeiten, um die Wege in den Anlagen zu errichten, dass dort Entsorgungsfahrzeuge fahren können, oder um Baufreiheit zu schaffen, indem Hecken und Zäune versetzt werden müssen. Möglich muss aber auch die Förderung von Einzelfällen sein, wenn es im Rahmen von Konzepten notwendig wird.

(Angelika Peters, SPD: Stellen Sie die Gemeinnützigkeit infrage?)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, wir kriegen in diesem Fall nur Ruhe in die Sache und das Problem gelöst, wenn die politischen Vorgaben klar und berechenbar sind. Nun haben wir heute auf der Drucksache 5/4285 von den Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu unserem Antrag bekommen. Erstaunlich ist schon, dass erst jetzt, obwohl auch die Fragen unter 1, 2, 3 schon öffentlich diskutiert wurden und bisher immer abgestritten und gesagt wurde, dass sie sozusagen nicht gehen, dass es nun mit einem Mal geht und das auch dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wird.

Zu der Ziffer 2 Ihres Änderungsantrages müssen wir aber sagen, das ist keine Lösung, denn für die Einzelfälle, die wir nach wie vor haben – aber dazu werde ich in der Debatte noch etwas sagen –, kriegen wir damit keine Lösung hin. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich auf die Aussprache.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Peters, SPD: Ich auch. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das glaube ich Ihnen, Frau Peters.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, dass Sie sich jetzt auch für das Kleingartenwesen interessieren, finde ich hoch spannend und sehr interessant.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich bin selbst Mitglied. –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Und ich muss Ihnen sagen, wenn Sie hier von einem Canossagang reden, den ich in der letzten Woche gemacht habe, ich bin in den letzten Jahren immer wieder in Kleingartenvereinen gewesen, auch im ländlichen Raum, und ich glaube, Sie brauchen mir da nicht zu erzählen, wie sich die Situation in Kleingärten darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, muss man eines feststellen: Es hat mittlerweile sechs Umweltminister in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, sechs an der Zahl. Seit 1992 gilt das Bundes-Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und darin heißt es, Abwasser, das anfällt, ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Auch da kann DIE LINKE, PDS oder wie auch immer Sie vorher geheißen haben, nicht dran vorbei.

Ich will das auch an dieser Stelle deutlich machen, ich habe in den letzten Jahren immer wieder betont, und ich bin dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass der ehemalige Umweltminister Professor Methling auch die Hinweise aus dem Landeskleingartenausschuss hier aufgenommen hat und die Universität Rostock in zwei nicht ganz unwesentlichen Gutachten ausdrücklich – ich glaube, das kann Herr Methling bestätigen – darauf hingewiesen hat, wir müssen hier im Lande etwas für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in Kleingärten tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Dafür bin ich dankbar. Und Sie sind, wenn ich das richtig weiß, auch scharf angegriffen worden in Rostock. Das bedauere ich. Und Sie von der LINKEN müssen wirklich aufpassen, dass Sie Ihre Mitglieder, die zum Teil auch wichtige Funktionen im Kleingartenwesen ausmachen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass Sie diese nicht weiter, Frau Borchardt, auf die Bäume treiben, denn irgendwann müssen Sie sie auch wieder runterholen. Das nützt alles nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und nur Schleimspuren hinzulegen, auf denen man dann irgendwann ausrutscht, das bringt Ihnen persönlich auch nicht allzu viel. Und deswegen ist für uns – und das hoffe ich auch –, ist und bleibt das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern eine für mich und für dieses Hohe Haus hoffentlich ganz, ganz wichtige Gruppe, um die wir uns weiter kümmern müssen.

Das geht ja los, dass wir Interessierte am Umweltschutz haben, aber auch das Heranführen von Kindern an die Lebensmittel, Familien bis hin zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Und mir geht es in keinsten Weise darum, wie zum Teil vielleicht heute auch noch gesagt werden könnte, vielleicht sogar noch das Kleingartenwesen zu zerschlagen. Nein, ganz im Gegenteil, wir wollen es erhalten und wir wollen vor allen Dingen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhalten. Das ist ein ganz, ganz entscheidender Punkt.

Und Sie wissen es auch, Frau Borchardt, wir wissen doch gemeinsam, dass hier etwas auf dem Spiel steht. Und gerade für uns, die die gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen unterstützen wollen, muss es doch darum gehen, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, denn wir haben in Deutschland gut eine Million Kleingärten auf einer Fläche von immerhin 46.600 Hektar, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes haben.

Und im Bundeskleingartengesetz steht ausdrücklich, das gilt für jeden Bürger und jede Bürgerin und für jeden Kleingärtner und jede Kleingärtnerin, dass sich die Kleingärtner insbesondere verpflichten, die Umwelt zu schützen und das Thema Abwasser auch ordnungsgemäß zu befolgen. Schauen Sie sich bitte mal in anderen Bundesländern die Satzungen an! Oder Sie haben zitiert aus der Landessatzung, und darin heißt es ausdrücklich, die Kleingärtner Mecklenburg-Vorpommern verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers.

Und wenn ich mir dann anschau, dass wir auf Pachtflächen wirtschaften oder auf kommunalem Eigentum, dann sehe ich hier auch vor dem Hintergrund der 72.000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, und Sie haben die 1.002 Vereine des Landes angesprochen, die Gefahr, dass irgendjemand auf die Idee kommt, tatsächlich auch diese Frage aufzuwerfen. Denn das weiß man, wenn man für die Umwelt zuständig ist, dass wir Gesetze haben, und diese Gesetze sind einzuhalten. Das gilt für jeden in Mecklenburg-Vorpommern und auch für eine einzelne Gruppe, die wir vielleicht jetzt im Zuge der anstehenden Wahlen streicheln wollen.

Im Übrigen nehmen wir gemeinsam hoffentlich auch zur Kenntnis, dass in allen Kleingartenvereinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Diskussion jetzt auf eine vernünftige sachliche Basis gestellt worden ist. Ich kann hier nur ausdrücklich betonen, der Landesverband der Gartenfreunde und auch Ihre Kollegin Frau Schwebs haben im Übrigen im Landeskleingartenausschuss dem 8-Punkte-Programm, das wir beschlossen haben,

(Angelika Peters, SPD: Zugestimmt.)

ausdrücklich zugestimmt.

(Angelika Peters, SPD: Ja, natürlich.)

Da verstehe ich Ihre Rede nicht so ganz richtig.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich glaube auch, dass man feststellen muss, dass dieses Thema von mir, ausdrücklich betone ich das, in den letzten 12, fast 13 Jahren immer im Kleingartenausschuss, auch von der damaligen Vorsitzenden Frau Peters, nicht nur angesprochen, sondern diskutiert worden ist.

(Harry Glawe, CDU: Die hat das gut gemacht. Frau Peters hat das gut gemacht.)

Und nicht umsonst haben wir das damalige Umweltministerium dort mit einbezogen und haben versucht, Lösungen zu finden.

Ich will auch noch mal andeuten, was wir für die Kleingärtner erreicht haben, und komme dann zurück auf das ganze Thema. Ich glaube, dass wir für die fachliche Begleitung den Landesklingartenausschuss haben, der sich wie gesagt mehrfach und immer wieder mit dem Thema Abwasser in Kleingartenanlagen auseinandergesetzt hat. Wir haben dann auch und immer wieder Möglichkeiten der Anpassung des Kleingartenwesens vorangetrieben, von der Schätzungsrichtlinie bis hin zur finanziellen Förderung. Das hat es alles vorher nicht gegeben.

Fast eine Million Euro sind mittlerweile in Gemeinschaftsanlagen geflossen. Dazu gehören im Übrigen auch Kläranlagen, Frau Borchardt. Erkundigen Sie sich mal bei den Vereinen, wie froh und glücklich die darüber sind, dass sie diese Förderung bekommen haben! Ich betone noch mal, fast eine Million ist in die Gemeinschaftsanlagen hineingeflossen.

Und wir haben ganz stabile Pachtpreise. Ich gehe davon aus, Sie wissen das. Wir müssen aufpassen, dass wir hier auch nichts durcheinanderwerfen. Ich bin glücklich darüber, dass wir es hinbekommen haben, dass wir für die Pachtpreise für Dauergrünland – danach wird es nämlich bemessen – sehr günstige Konditionen in Mecklenburg-Vorpommern haben und das im Durchschnitt für einen Kleingärtner um die 100 Euro für seinen Kleingarten an Pacht und Belastungen ausmacht. Das ist für mich soziale Verantwortung des Kleingartenwesens.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Gucken Sie sich das in den Datschen an, die wir im Vergleich dazu haben – und die Gefahr ist groß, dass hier Klagen aufgenommen werden –, dann zahlen die für ihre Grundstücke, die vergleichbar sind, ein Vielfaches von dem. Wollen Sie das? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Und wenn ich mir dann auch anschau, jawohl, es liegen jetzt drei Anträge vor in einer Höhe von 18.553 Euro für die Abwasserbehandlung in Kleingärten, dann bin ich froh, dass es jetzt Anträge für das Kleingartenwesen gibt, und zwar für Gemeinschaftsanlagen. Ich denke, dass wir in dem Zusammenhang auch gerade für die Kleingärtner in Mecklenburg-Vorpommern vieles erreicht haben.

Vor dem Hintergrund nimmt die Landesregierung selbstverständlich die gegenwärtige Diskussion der Abwasserbeseitigung in Kleingärten sehr ernst. Wir haben dieses Thema in den letzten Jahren regelmäßig im Landesklingartenausschuss und in den Runden mit dem Vorstand – auch das betone ich –, aber auch mit den Kreisvorsitzenden des Landesverbandes der Gartenfreunde diskutiert.

(Harry Glawe, CDU: Und mit den Geschäftsführern.)

Und wenn Sie Doberan ansprechen, dann will ich nur darauf hinweisen, dass dieser Verband, der Kreisverband, leider, leider aus dem Landesverband ausgetreten ist. Ob da Ihre Kollegin Hand angelegt hat, weiß ich nicht. Ich bedauere das zutiefst, dass es hier dazu gekommen ist, dass der Landesverband der Gartenfreunde gespalten wird. Aber da haben Sie wahrscheinlich auch ein paar Erfahrungen mit.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach, kommen Sie!)

Im vorigen Jahr hat es im Übrigen, im vorigen Jahr ...

Ich will das gar nicht bewerten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was Sie da wieder für Zusammenhänge herstellen! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im vorigen Jahr hat es im Übrigen Informationsveranstaltungen aller Kreisverbände gegeben, auch mündend in ein Informationsblatt dann an alle Kreisverbände mit der Bitte, dieses an die 1.002 Gartensparten herunterzugeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Falblatt bei vielen Sparten tatsächlich leider gar nicht angekommen ist. Das müsste man auch mal hinterfragen.

Erst in der vergangenen Woche habe ich mir insgesamt sieben Kleingartenvereine angesehen und ich war hocherfreut über die sehr sachliche, fundierte Auseinandersetzung. Stralsund im Übrigen hat das Problem im Wesentlichen gelöst. Vielleicht fragen Sie mal Ihre Kolleginnen und Kollegen, die dort mit aktiv sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das kennen wir.)

Sie sagen immer, Sie kennen das.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war auf jeden Fall mal eine Petition, wenn Sie sich erinnern würden.)

Ich höre immer, Sie kennen das alles. Das ist im Übrigen über unser Haus mit begleitet worden. Und siehe da, es geht. In Rostock ist man auf einem sehr, sehr guten Weg.

(Angelika Peters, SPD: In Schwerin gibt es gar keine Unruhe, gar keine Unruhe.)

Das Gleiche sehe ich auch in Schwerin. Und den Vorsitzenden müssten Sie eigentlich parteilich auch ganz gut kennen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich denke auch, dass wir deutlich machen wollen und müssen, dass wir vor Ort Lösungen brauchen. Und nicht das Ministerium kann das Problem lösen. Sie haben das schon richtig genannt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Sie sind doch Kommunalpolitikerin. Und da ist doch eines klar: Wer ist denn abwasserentsorgungspflichtig? Ist es das Ministerium für Landwirtschaft

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und dann schieben wir das auf die Kommunen.)

oder die Landesregierung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na klasse!)

oder sind das die kommunalen Gebietskörperschaften?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na klasse! Dann schieben wir das auf die Kommunen.)

Also sind wir uns doch wohl einig, dass diese Aufgabe von den Gebietskörperschaften zu lösen ist, und das möglichst im Einvernehmen. Und dieses haben wir auch den Landkreisen immer wieder so mit an die Hand gegeben, und den kreisfreien Städten auch, nämlich sich mit Augenmaß der Sache anzunehmen und zwischen den Gartenvereinen, zwischen den unteren Wasserbehörden und den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu vermitteln und vor allen Dingen auch in den Gartensparten dazu zu kommen, dass wir Abwasserkonzepte erar-

beiten. Denn das, was Sie hier andeuten, bedeutet ja, lasst mal alles so laufen und wir verschieben das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Ich will auch deutlich machen, die Debatte, die wir hier im Zusammenhang mit der Förderung hatten, Frau Borchardt – und darum ging es, es ging um die Förderung, wie wir tatsächlich im ländlichen Raum die Abwasserentsorgung schneller voranbekommen, damit wir bis 2013 mit diesem Thema durch sind –, das hat, das ist richtig, mit dem Kleingartenwesen nichts zu tun gehabt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Schon damals war klar – und das wissen die Kleingartenvereine auch –, dass wir bereit sind, die Investitionen in diesem Bereich des Kleingartenwesens mit 50 Prozent zu unterstützen und zu fördern. Im Übrigen hat der Bundesvorsitzende des Bundeskleingartenverbandes das ausdrücklich begrüßt und das mehr oder weniger als beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt, als er zum 20-jährigen Bestehen in Mecklenburg-Vorpommern war. Auch das müssten Ihre Kolleginnen und Kollegen und auch Ihre Parteimitglieder Ihnen eigentlich berichtet haben.

Ich will es auch noch mal deutlich machen, es geht nicht darum, wir streiten uns nicht um die Entsorgung, das haben Sie angesprochen, einer Schlüssel Handwaschwasser, sondern es geht darum, Abwasser – und der Begriff ist klar definiert – zu entsorgen, um den nachfolgenden Generationen auch sauberes Grundwasser und vernünftig bewirtschaftetes Oberflächenwasser zu garantieren. Dazu dürften Sie auch nicht im Widerspruch stehen. Deswegen ist auch noch mal klar, dass das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Und, ich betone es ausdrücklich, Kleingärten sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland kein rechtsfreier Raum. Auch das dürfte Ihnen klar sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht auch nicht im Antrag drin, ne?)

Das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz und insbesondere die erlassenen Rechtsvorschriften, aber auch das Bundeskleingartengesetz verpflichten tatsächlich zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und zur Landschaftspflege. Wer die Rahmenverordnung des Landesverbandes kennt, und ich habe das schon mal angedeutet, der wird wissen, dass sich die Kleingärtner Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich selber dazu verpflichten, das Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht auch nicht in dem Antrag
von uns drin, dass es nicht so ist.)

Die gesetzliche Forderung der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung ist im Übrigen nicht davon abhängig, ob Abwasser ständig in größeren Mengen anfällt oder ob überhaupt Gewässerbelastungen entstehen, sondern Abwasser ist generell ordnungsgemäß zu entsorgen. Das ist auch nicht vom Alter der betreffenden Personen oder sonstigen Lebensumständen abhängig. Hier muss das Solidarprinzip gelten. Und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass man sehr wohl in den Gartensparten dabei ist, Lösungen zu suchen, wie man sich gegenseitig hilft und unterstützt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
Solidarprinzip steht doch im Antrag drin.)

Das Solidarprinzip gilt zum Glück da noch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Steht doch im Antrag auch drin.)

Und es ist zum Glück wieder am Wachsen, denn ich bin auch der Auffassung, dass wir gerade auch mit dem Kleingartenwesen zeigen können, dass sich dort sehr wohl eine intensive, auch solidarische Gemeinschaft weiter und wieder neu aufgebaut hat.

Und ich will das auch noch mal ausdrücklich sagen: Auch das DDR-Recht, Frau Borchardt, hat von hier aus zu betrachten vor 1990 keinen Freibrief erteilt.

(Angelika Peters, SPD: Nein, da brauchte
man eine befristete Genehmigung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht auch nicht im Antrag drin.)

Ja, Sie tun aber so, als ob das alles in Ordnung war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee,
das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

Auch zu DDR-Zeiten hat es in einem Großteil der heute betriebenen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

auch der heute zum großen Teil betriebenen Abwasseranlagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann gucken Sie mal in die Rede!)

Nee, Sie müssen einfach mal zuhören!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, ich höre Ihnen die ganze
Zeit zu. Merken Sie das nicht? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich sage noch mal: Auch im DDR-Recht hat es klare Ansagen gegeben. Und es hat nur eine geringe Zahl von abwasser- oder wasserrechtlichen Erlaubnissen gegeben. 62 Prozent, das ist die Studie, von Herrn Methling erarbeitet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darum geht es doch gar nicht.)

machen deutlich ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Darum gehts nicht.)

Ja, Sie wollen das alles nicht hören.

62 Prozent der Kleingärtner in Mecklenburg-Vorpommern betreiben eine

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir hören Ihnen gerne zu.)

wie auch immer geartete Abwassergrube, die heute keine wasserrechtlichen Genehmigungen mehr haben. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nehmen wir auch zur Kenntnis,
löst aber das Problem nicht.)

Und deswegen möchte ich alles daransetzen, dass wir zu einer sachbezogenen Diskussion zurückkehren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich habe die nicht angeschoben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Das sind einzelne, prüfen Sie das im Petitionsausschuss mal ganz genau

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und unterhalten Sie sich mal mit dem Landesverband der Gartenfreunde

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben wir auch gemacht.)

oder auch mit Ihren Kreisverbänden und den Sparten, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen, dass da sehr viel an Unwissenheit auch von unten, von einzelnen Mitgliedern natürlich bewusst geschürt wird. Und deswegen halte ich es für richtig, dass wir weiter aufklären und dass wir nach Lösungen suchen, und zwar ausgerichtet auf die einzelne Sparte. Deswegen werden wir auch weitere Möglichkeiten geben, um tatsächlich Lösungen zu entwickeln, um vor allen Dingen kostengünstige und sozial verträgliche Angebote zu unterbreiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Steht bei uns im Antrag drin.)

Und ich glaube auch, dass es richtig ist – und auch das habe ich immer wieder gesagt –, die Zielrichtung ist klar, weil wir mit den Ziel-1-Gebiet-Fördermitteln bis 2013 noch erhebliche Unterstützung gewähren können,

(Irene Müller, DIE LINKE: So, und jetzt unterstützt Herr Backhaus unseren Antrag.)

dass wir das möglichst abarbeiten können. Und sollte sich herausstellen, dass in der einen oder anderen Anlage diese Zeit nicht eingehalten wird, wird es Übergangslösungen geben. Auch das habe ich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten immer wieder deutlich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieses Maßnahmenpaket, das wir auch vorgestellt haben, dazu beitragen wird, umweltverträgliche und allgemein akzeptierte Lösungen zu finden, die dann auch zum gemeinsamen Ziel führen, zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung innerhalb der Kleingärten in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. Ich bitte deswegen ausdrücklich um weitere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gleich nach dem Minister zu reden, ich hätte mir die Opposition noch erst gewünscht,

(Harry Glawe, CDU: Tja,
so ist das Leben manchmal.)

aber gut, so ist das Leben. Damit muss man leben.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie unterstellen mir nicht, dass ich eine Gegnerin der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bin.

(Vincent Kokert, CDU: Bei Frau Borchardt
klang das so ein bisschen durch.)

Ja, das habe ich auch gemerkt.

Selbst jahrelang dort aktiv gewirkt, kenne ich die Probleme

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und kenne auch die Zustände, kenne auch einzelne Personen, kenne den Verband, kenne den Vorstand und kenne auch die Kreisverbände.

(Marc Reinhardt, CDU: Jede Anlage
eine wasserrechtliche Genehmigung,
Frau Peters. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber vielleicht im Laufe der Debatte noch mehr dazu.

Meine Damen und Herren, bereits in der Märzsitzung des Landtages hat Frau Schildt die Situation der SPD-Landtagsfraktion zu dieser Thematik ausführlich beschrieben. Sie ist darauf eingegangen, dass es in jüngster Vergangenheit zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landesverbandes der Gartenfreunde gegeben hat. Und, Minister Backhaus, sie haben sich also praktisch dazu durchgerungen, Lösungen für diese Problematik zu erarbeiten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ausdruck dafür, dass Bewegung in die Sache gekommen ist, belegt auch die gemeinsame Presseerklärung des Ministers und des Vorstandes des Landesverbandes der Gartenfreunde vom 10. März 2011. Da stehen Punkte drin, wie man gemeinsam zu Lösungen kommen will. Und das ist eine gemeinsame Presseerklärung eines starken Landesverbandes, des Landesvorstandes. Das ist nicht von der Hand zu weisen, dass man hier gemeinsam an einem Strang zieht.

Wesentliche Aussagen in der gemeinsamen Pressemitteilung sind, Punkt 1: Am Ziel, das Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten möglichst bis 2013 zu lösen, wird festgehalten. „Möglichst“, steht da drin. Das heißt – auch wie der Minister gesagt hat, auch wie es in unserem Antrag steht –, in Ausnahmefällen sind andere Lösungen möglich. Also wo es technisch bis 2013 nicht geht und es ein Konzept gibt, wie man es mit den Abwasserverbänden vor Ort regeln will, gibt es also hier auch Möglichkeiten der Fristverlängerung.

Nächster Punkt: Schwerpunkt für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung sind dabei Lauben, in denen Spültoiletten und/oder Duschen vorhanden sind. Ja, natürlich ist es ein Unterschied, ob Fäkalien im Abwasser sind oder ich mir die Hände gewaschen habe. Die kann ich mir auch in einer Schüssel waschen und über den Rasen kippen. Das macht so manch einer von Ihnen auch, denke ich mal.

(Harry Glawe, CDU: Das hat
meine Großmutter immer gemacht.)

Ja, ja, ja, ja. Aber Sie gestehen mir ein, dass es schon ein Unterschied ist, ob ich mein Toilettenzeug in den Boden lasse oder ob ich Handwaschwasser nehme. Das ist wohl schon ein Unterschied. Das will mir wohl keiner absprechen.

Übrigens ...

(Vincent Kokert, CDU: Weil
Toilettenpapier dabei ist, ja.)

Geklautes aber nicht, ne? Geklautes Toilettenpapier nicht.

(allgemeine Unruhe)

Übrigens, schauen Sie sich das Gutachten zur Abwasserbehandlung an! Da hat übrigens nicht nur das Ministerium Geld reingesteckt. Da hat auch der Landesverband der Gartenfreunde in eigenem Interesse Geld mit reingegeben, damit hier die Untersuchung stattfindet. Und da können Sie genau sehen, was empfohlen wird. Also lesen Sie sich die durch!

Dritter Punkt: Vorhandene Abwasserbehälter, die dicht sind, können weiter genutzt werden.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Wer diese also hat, kann sie weiter nutzen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Und für die zu erbringenden Dichtigkeitsnachweise von abflussfreien Gruben sollen hinsichtlich der Kosten praktikable Lösungen gesucht werden. Auch da ist man in Bewegung. Es gibt in fast allen oder in der Regel in den meisten Gartenanlagen inzwischen einen Abwasserbeauftragten, einen Kleingärtner, der eingesetzt wird, der also das überprüft und dafür Sorge trägt, wie man hier individuelle Lösungen bei der Dichtigkeit erreichen kann. Ob man da nun mit einem Zollstock durchgeht, weiß ich nicht, aber auch da wird versucht, der Forderung Rechnung zu tragen.

Nächster Punkt: Auch für die Förderung von Gemeinschaftsanlagen – und da ist jetzt nicht eine Anlage für den gesamten Kleingartenverein gemeint, da ist auch gemeint, dass sich vier bis fünf Kleingärtner, die an einem Weg liegen, wo es günstig erscheint, sich zusammenschließen können und hier eine Abwassermöglichkeit finden –, also auch für diese Gemeinschaftsanlagen kann und soll im Bedarfsfall mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Punkt der gemeinsamen Presseerklärung.

Ein weiterer Punkt: Es wird in Aussicht gestellt, dass in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage von konkreten Konzepten, aber das sagte ich vorhin schon, eine Fristverlängerung möglich ist. Und dieses galt nicht nur am 10.03., dieses gilt auch heute noch, meine Damen und Herren.

Wie Sie erkennen, sind diese Ergebnisse die Grundlage für unseren Änderungsantrag, mit dem Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden soll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so! Ah ja!)

Es hätte also Ihres Antrages nicht bedurft.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie sehen, die gute Zusammenarbeit zwischen Fraktionen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

zwischen Landesregierung und dem Landesverband führt dazu, dass man Schritt für Schritt aufeinander zugeht und Schritt für Schritt, und wenn es erst mal Teillösungen sind, aber zur Lösung des Problems kommt.

Ihr Punkt 1 des Antrages ist allerdings illusorisch, meine Damen und Herren. Sie wissen ganz genau, dass ein einheitlicher, konkreter Kriterienkatalog aufgrund sehr unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten nicht möglich ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann machen wir weiter Willkür.)

Wir können hier also nicht vorschreiben, welche Kriterien für welche Anlagen gelten oder generell gelten sollen. Es gibt Anlagen, in denen das Problem bereits gelöst ist. Es gibt den unterschiedlichen Ausstattungsgrad von Gärten. Es gibt eine unterschiedliche Befahrbarkeit von Anlagen. Es gibt den unterschiedlichen Wasserversorgungsgrad in Anlagen. Es gibt Unterschiede bei den Entscheidungsunternehmen hinsichtlich Preisen und technischen Möglichkeiten und so weiter. Sie sehen also, die Forderung kann daher nur sein, meine Damen und Herren, nach praktikablen, kostengünstigen Abwasserbeseitigungsvarianten sowie nach regionalen Lösungen und nicht zentralen Kriterien zu suchen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Regionale Lösungen sind hier gefragt in der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Zu Punkt 2 verhält es sich ähnlich. Eine Förderrichtlinie mit europäischem Geld kann man nicht einfach so ändern. Eine solche Änderung bedarf neben der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Landesmitteln der Notifizierung durch die EU. Zudem macht es rein rechtlich und rein sachlich auch keinen Sinn. Die Förderrichtlinie ist ausschließlich auf die Förderung von Kleinkläranlagen ausgerichtet – Kleinkläranlagen. In Kleingärten werden aber Auffanggruben benötigt, da Kleinkläranlagen aufgrund der nicht ganzjährigen Nutzung nicht zufriedenstellend funktionieren. Also auch hier ergibt sich ein Widerspruch. Bleiben Sie also auf dem Boden des Machbaren und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Da ich weiß – und das möchte ich jetzt auch noch mal in eigener Sache betonen –, da ich weiß, dass viele Kleingärtner diese Debatte aufmerksam verfolgen und auch gerne in Plenarprotokollen nachlesen, möchte ich an dieser Stelle ein Missverständnis ausräumen. Ich habe vorhin von Frau Borchardt wieder gehört, dass es hier angeführt wurde. In vielen Zuschriften von Kleingärtnern wird argumentiert, dass mit dem Beschluss des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie nicht zugehört.)

der Antrag „Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ – vom 5. März 2009 der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis zum 31.12.2013 nicht für Kleingärtner gilt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nichts anderes habe ich gesagt.)

Meine Zwischenrufe in der Debatte werden dabei als Beweis für die Richtigkeit dieser Argumentation angeführt. Dazu stelle ich Folgendes klar: Wer das Plenarprotokoll und den Antrag liest, sieht das. Und vielleicht darf ich noch mal auf die Sprünge helfen, wie der Antrag denn seinerzeit lautete. Da ging es um die Abwasserbehandlung insbesondere der Siedlungsbereiche im ländlichen Raum. Und Siedlungsbereiche sind keine Kleingartenanlagen. Kleingartenanlagen sind im baurechtlichen Sinne Grünland und kein Siedlungsbereich, und das müssen wir wohl unterscheiden. Also konnte es in der Debatte aufgrund dieses Antrages nicht um Kleingärten gehen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wenn Sie jetzt sagen, die Kleingärtner wurden nicht erwähnt – es gab aber auch keine Erwähnung, dass es Ausnahmen für die Kleingärtner gibt, das ist in keinem Fall erwähnt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da haben wir uns ja nicht widersprochen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also es tut mir leid,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

diese Debatte und diesen Antrag dafür zu missbrauchen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das hat niemand gemacht.)

dass Kleingärtner außen vor sind bei der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung, das finde ich schoflig. Und wenn Sie das noch unterstützen, finde ich das unfair.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Genau das haben wir richtiggestellt.)

Sie wissen ganz genau, was dieser Antrag zum Inhalt hatte: die Förderung, die Aufstockung der Förderung für Kleinkläranlagen im Siedlungsbereich. Und nichts anderes hatte dieser Antrag als Ziel.

(Heinz Müller, SPD: Na, die

Frau Borchardt biegt sich das so, wie es passt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da haben Sie nicht zugehört.)

Ich habe sehr ordentlich zugehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja. –

Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das können Sie mir nun am allerwenigsten unterstellen, dass ich nicht zuhöre, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In dem Punkt haben Sie mir nicht zugehört.)

Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zielte auf die Prüfung, ob – und das sagte ich – die Fördermittel für diesen Bereich erhöht werden können. Er hatte also tatsächlich mit der Situation in den Kleingärten nicht unmittelbar zu tun. Und so sind auch meine Äußerungen zu verstehen. Ich möchte das mit Nachdruck noch mal hier unterstreichen.

Und dieser Beschluss – wie auch argumentiert wird, auch von einigen Kleingärtnern, deren Zuschriften wir kriegen – wird auch häufig als Gesetz oder Rechtsgrundlage für behördliches Handeln genommen. Und es wird versucht, einen Keil zu treiben zwischen den Landtagsbeschluss und der Regierung. Dieser Beschluss war aber weder ein Gesetz noch eine Rechtsgrundlage für behördliches Handeln und er hebt auch keinesfalls den Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Untersagung, Sie kennen den Titel, Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis 31.12., aus. Dieser Beschluss hebt es nicht aus.

Und den Erlass gab es schon 2008. Die Gesetze existierten bereits und Grundlage für behördliches Handeln ist also der Erlass aus 2008. Der Beschluss des Landtages, bezogen auf die Siedlungsbereiche, kann daher nicht so interpretiert werden, dass für Kleingärten, weil sie nicht genannt wurden, keine gesetzlichen Bestimmungen gelten.

Auch das Bundeskleingartengesetz hilft da nicht aus der Klemme. Ich zitiere Paragraf 1 Randziffer 15b, in dem wasserdichte Gruben gefordert werden. Ich zitiere: „Der Betrieb solcher Gruben setzt eine ausreichend große Dimensionierung, die regelmäßige Abfuhr des anfallenden Abwassers zu einer Kläranlage, eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Wasserdichtigkeitsprüfung sowie die Überwachung des Füllstandes durch eine geeignete Füllstandsanzeige aus.“ Zitatende.

Das Bundeskleingartengesetz gibt es nicht erst seit gestern und vorgestern,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

das gibt es seit 1983 in der aktuellen Fassung, geändert 2002. Aber dieser Tatbestand war auch damals schon da. Das heißt also, wir alle, wenn Sie so wollen, habe ich auch mit Schuld als seinerzeit Landesvorsitzende, haben Schuld, dass wir es nicht eher konkret und tatsächlich mit Akribie angepasst haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Jetzt wissen wir, wer schuld ist, Frau Peters.)

Ich habe es auch schleifen lassen, wenn Sie so wollen, aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Aber Sie haben sich bemüht.)

Ich habe mich bemüht, indem wir auch das Gutachten über Abwasserbehandlung intensiv im Landeskleingartenverband diskutiert haben und natürlich erst mal zu keiner Lösung gekommen sind.

Und es gibt auch weitere Rechtsvorschriften, nicht nur das Bundeskleingartengesetz. Ich darf zitieren – das hat allerdings auch der Minister schon gesagt – das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992. Da ist keine Passage drin, dass der Bereich Kleingarten herausgenommen worden ist. Da gibt es keine Extras. Dann weiter: die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000, auch nicht seit gestern. Es gibt seit 2000 das Bundeswassergesetz, vom 25.06.2002 das Wasserhaushaltsgesetz in der Neufassung des Landes 2002 oder auch den Erlass, den hatten wir schon genannt. Und ich darf noch mal ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Oh, da bringen Sie aber einiges durcheinander, Frau Peters.)

Nein, nein, nein, nein. Das ist nicht durcheinander, das ist nicht durcheinander.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Mecklenburg-Vorpommern hat kein Wasserhaushaltsgesetz.)

Und es gibt die Rahmengartenordnung – das wurde schon erwähnt – des Landesverbandes und der einzelnen Kreisverbände. Und darin haben sie sich selber verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu sorgen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In keiner dieser gesetzlichen Grundlagen sind Ausnahmen für Kleingärtner geregelt. Es gilt also, meine Damen und Herren: Wo Abwasser anfällt, muss dieses ordnungsgemäß entsorgt werden. Und wir wollen das gemeinsam mit allen Beteiligten und mit viel Augenmaß. Und ohne die Gemeinsamkeit geht es überhaupt nicht. Und wir wollen auch die Gemeinnützigkeit – da sprach

der Minister auch einige Punkte an –, die Gemeinnützigkeit der Kleingartenanlagen nicht gefährden.

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es bereits mit einem Grundstückseigentümer möglicherweise eine Klage dazu, dass eine Kleingartenanlage unrechtmäßig Abwasser in sein Grundstück einleitet, beziehungsweise durch Sickergruben Abwasser in sein Grundstück eingeleitet wird. Und wenn das jetzt um sich greift, kann es kritisch werden.

Meine Damen und Herren, gemeinsames konstruktives Handeln von Politik, dem Landesverband der Gartenfreunde, den Kreisverbänden, den Vereinen und den zuständigen Behörden ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und sozial verträgliche Abwasserentsorgung in Kleingärten zu erreichen.

Die Abwasserstudie – das habe ich schon gesagt – liegt vor, jeder kann dort reingucken, wie die Empfehlungen sind. Dazu bedarf es eines starken – eines, ich betone: eines! – Landesverbandes und starker Kreisverbände, damit wir, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist es, genau das haben Sie richtig getroffen.

... damit Politik gemeinsam nach Lösungen sucht und deren Umsetzung unterstützt. Lassen wir also keine Keile reintreiben, sondern suchen wir gemeinsam nach Lösungen und helfen wir, sie dann auch entsprechend umzusetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl kaum ein Thema hat die Fraktionen im Landtag so anhaltend beschäftigt wie die Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen.

(Angelika Peters, SPD: Die
Zweitwohnsteuer noch viel länger!)

Ich glaube, das merkt man jetzt auch.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Diskussion zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum waren die ausschlaggebenden Faktoren für diese Diskussion. Nach Auffassung der FDP-Fraktion waren jedoch die ersten Vorstellungen der Landesregierung eher überzogen.

Auch die FDP-Fraktion hat sich in zahlreichen Gesprächen und Briefen mit Betroffenen mit diesem Thema auseinandergesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Eines machten wir in Gesprächen und Briefen immer deutlich, das Ob der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung stand nie infrage.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das größte Problem besteht nach wie vor in der Unsicherheit der Betroffenen über durchzuführende Investitionen. Auch das hatte Frau Peters schon gesagt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier hätte der Minister von vornherein aus unserer Sicht eine klarere Linie zeigen müssen. Bisher ist es nach unserer Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend gelungen, alle Unsicherheiten zu klären. Die einzelnen Gartenverbände haben demnach auch unterschiedlich reagiert. Einige arbeiten bereits seit Jahren an verträglichen Lösungen oder haben sie umgesetzt, andere lehnen jede Investition ab.

Für meine Fraktion ist es selbstverständlich, dass anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Auch das, glaube ich, muss immer wieder gesagt werden, wenn man die Debatte hier führt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Daran führt kein Weg vorbei, das müssen auch die Kleingärtner erkennen. Die große zu klärende Frage ist jedoch das Wie. Auch Kleingärtner müssen hier an Lösungen mitarbeiten, damit man gemeinsam zum Ziel kommt. Hätte der Minister sich nicht nur schrittchenweise den Kleingärtnern angenähert, wären wir heute vielleicht schon ein Schrittchen weiter.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Daher kritisiert die FDP-Fraktion das jetzige Verteilen von Wahlgeschenken an die Kleingärtner.

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Wir als FDP stehen zum Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern. Genauso stehen wir auch zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingärten.

Werte Kollegen der LINKEN, dem ersten Punkt Ihres Antrages können wir bedenkenlos zustimmen. Wir sehen darin die Möglichkeit, endlich alle Unsicherheiten zu beseitigen. Damit ist es endlich eine sachliche Diskussion über das Angepasste und Verträgliche wieder,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Nationale Front geht wieder los.)

Abwasserentsorgung ist damit möglich.

Kritischer betrachtet die FDP den Antragspunkt 2. Wie wollen Sie die Richtlinie ändern, damit sie für die Kleingartenanlagen passt? Hier meine ich die beispielsweise offenen Fragen der Finanzierung und des Wirkungsbeereiches.

Letztendlich ist aber alles nur Schall und Rauch. Die Große Koalition hat ja hier einen Antrag – sie bezeichnet es als Änderungsantrag, ich bezeichne es als Ersetzungsantrag – eingebracht.

(Harry Glawe, CDU: Was für ein Ding?)

Dieser Antrag ist aus unserer Sicht entsprechend Paragraph 57 der Geschäftsordnung eigentlich nicht zulässig, weil er den gesamten Antrag der Fraktion DIE LINKE ersetzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sehen wir anders.)

Inhaltlich haben wir aber ein Problem, und das ist das ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist Aufgabe
des Präsidiums, mein Lieber!)

Deswegen kann ich ja ...

(Heinz Müller, SPD: Aber ihr
macht ja alles gleichzeitig.)

Wissen Sie, Herr Müller, wir können ja immer noch unsere Meinung äußern. Das nehmen Sie für sich auch in Anspruch, wenn auch häufig falsch,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na ja, ihr seid ja bald nicht mehr im Landtag.)

aber zumindest nehmen Sie das für sich auch in Anspruch.

Inhaltlich tragen wir den Änderungsantrag mit.

(Heinz Müller, SPD: Ich mache aber keine Anmaßungen von Dingen, die mir nicht zustehen.)

Die Art und Weise wird von uns aufs Schärfste kritisiert.

(Heinz Müller, SPD: Aber bei Ihnen fällt das ja nicht mehr auf!)

Das ist kein parlamentarisches Verhalten aus Sicht der FDP-Fraktion.

Schreien Sie von mir aus die ganze Zeit weiter, Herr Müller, wenn es Ihnen dann besser geht.

(Angelika Peters, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Schreien?)

Es ist schon bezeichnend, welche Kunststücke die Koalition vollführt, um den Koalitionsvereinbarungen gerecht zu werden und keinem Oppositionsantrag zuzustimmen. Aus unserer Sicht wäre es aber wichtig, den ersten Punkt des Antrages der LINKEN mit aufzugreifen. Das wird aber wahrscheinlich nicht möglich sein, da die Koalition mal wieder nicht über ihren eigenen Schatten springen kann.

(Harry Glawe, CDU: Ach, springen Sie mal über Ihren eigenen Schatten! Das ist lustig!)

Es ist zwar nicht unser Antrag, aber Ihr Umgang mit Oppositionsanträgen ist aus meiner Sicht unparlamentarisch.

Die FDP-Fraktion sieht diesen zweiten Antragspunkt

(Harry Glawe, CDU: Da muss man wirklich richtig Anlauf nehmen als FDP.)

unter baulichen und finanziellen Gegebenheiten als nicht zielführend an und wird diesen auch ablehnen. – Recht herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Harry Glawe, CDU: Haben wir gerne gemacht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat hier wieder mal einen durch Populismus gekennzeichneten Antrag vorgelegt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das haben wir ja, Herr Holter, schon öfter erlebt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Legen Sie mal eine andere Platte auf!)

Glücklicherweise haben die Kleingärtner des Landes Ihr scheinheiliges Gebaren erkannt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum machen Sie dann einen Änderungsantrag? Das verstehen wir jetzt aber nicht.)

und sind Ihnen nicht – wie auf einer Veranstaltung in Rostock erhofft – auf den Leim gegangen.

(allgemeine Unruhe – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja, ja, ja!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, die Zwiegespräche zu unterlassen, damit der Redner hier vorne richtig zu hören ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, wenn man so einen Unsinn erzählt, das kann man doch nicht aushalten.)

Herr Professor Methling, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie meinen Hinweis kommentiert haben.

Udo Timm, CDU: Na, noch mal?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Darf ich denn nicht mehr „Unsinn“ sagen, oder was?)

Na, was ist das wohl?

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, behaupten, dass es keine konkreten Kriterien hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Klar aber ist, dass nach Paragraph 20a des Bundeskleingartengesetzes seit dem 3. Oktober 1990 für rechtmäßig errichtete Gartengruben und somit auch für deren sanitäre Ausstattung Bestandsschutz besteht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nun muss ich auch noch gegen meinen Fraktionsvorsitzenden anschreien!

Dieser Bestandsschutz betrifft zwar die baulichen Anlagen, aber nicht die Gewässerbenutzung. Aus diesem Grund sind die Kleingärtner nicht von der Verpflichtung, in Kleingärten anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen beziehungsweise beseitigen zu lassen, befreit. Vielmehr erfordert das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch von Kleingärtnern eine wasserrechtliche Erlaubnis.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das jetzt eine freie Lyrikstunde, oder was? – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die wasserrechtliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Schadstoffreduzierung nach Stand der Technik gewährleistet ist.

Darüber hinaus fordert der Paragraph 60 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, dass Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass die Anforderungen an die Abwasserreinigung und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die bundesrechtlichen Regelungen sind meines Erachtens konkret genug und lassen es an Deutlichkeit nicht mangeln. Im Übrigen muss ich feststellen, dass Sie europäische und bundesrechtliche Vorgaben nur umsetzen wollen, wenn diese genehm sind – so was gibt es aber –, diese Zeiten sind aber glücklicherweise vorbei.

Trotz der klaren Vorgaben ist meine Fraktion der Auffassung, dass die seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz mit Erlass vom 22. Dezember 2008 gesetzte Frist, bis zum 31. Dezem-

ber 2013 die Modernisierung der Abwasseranlagen umzusetzen, zu kurzfristig ge-griffen ist. Aus diesem Grund werden wir uns für längere Übergangsfristen einsetzen, die den Kleingärtnern die Anpassung ihrer Anlagen an die gesetzlich normierten Anforderungen ermöglichen. Zeitgleich werden wir uns für eine ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln zur Sanierung der Abwasseranlagen in Kleingärten einsetzen. Auch der Minister hat Ähnliches angedeutet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die derzeitig vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehene Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens vom 4. Mai 2010 ermöglicht lediglich die Förderung von Investitionen für Gemeinschaftsanlagen der Abwasserentsorgung bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Wir hingegen sind der Auffassung, dass im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleingartenanlagen die Möglichkeit geschaffen werden muss, abflusslose Gruben beziehungsweise Kleinkläranlagen in einzelnen Kleingartenparzellen durch Zuschüsse zu unterstützen.

Deshalb werden wir uns für eine Aufnahme der Kleingärtner in den Kreis der Zuwendungsempfänger dieser Richtlinie einsetzen und in den künftigen Haushaltsberatungen die Mittelausstattung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Eijeijeijeijeil!)

für diesen Bereich entsprechend anheben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Donnerwetter, Mensch!)

Meine Damen und Herren, um dem Anliegen der Kleingärtner dennoch gerecht zu werden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorbereitet,

(Irene Müller, DIE LINKE: Er
verunsichert sich ja glatt selber.)

der konkrete Lösungsschritte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwasser in Kleingartenanlagen unterstützt.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass es hinreichend rechtliche Regelungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Inwieweit die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern in Kleingärten bis zum 31.12.2013 endgültig geregelt werden muss, bleibt zu hinterfragen.

Allerdings möchte ich auch noch auf die Tatsache hinweisen, dass Kleingartenanlagen wie in Rostock oder Schwerin bereits Lösungen gefunden haben. Diese Kleingärtner, die sich an geltendes Recht gehalten haben, dürfen meines Erachtens nicht durch neue Regelungen ins Hintertreffen geraten. Es kann und darf nicht sein, dass diejenigen, die sich rechtskonform verhalten, am Ende die Dummen sind. Vor diesem Hintergrund stehe ich zur Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben, bin aber auch zur Unterstützung dieser Umsetzmaßnahmen durch Förderung bereit.

Meine Damen und Herren, die Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen in unserem Land ist derzeit ein heiß diskutiertes Thema unter den Kleingartenfreunden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und
deswegen der populistische Antrag. Klar!)

Dennoch hoffe ich, dass die Kleingärtner sowohl dem Populisten aus dem rechten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

als auch aus dem linken Lager

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja. Ja, ja, Herr Timm.)

nicht auf den Leim gehen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Timm, diese Unverschämtheit hätten
Sie sich wirklich ersparen können!)

Denn gerade in der zurückliegenden Landtagssitzung hatten wir einen ähnlich gelagerten Antrag aus diesem Hohen Haus beraten. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, sollten Sie in Zukunft darüber nachdenken,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das erzählen Sie mal Ihren Kleingärtnern,
was Sie hier erzählt haben!)

inwieweit Sie auch in Zeiten des Wahlkampfes, Professor Methling, Ihren Populismus treiben wollen!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unglaublich.)

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Kleingärtner Freude an ihren Anlagen haben. Deshalb werden wir alles Notwendige unternehmen, um sie angemessen zu unterstützen. Es bedarf nicht der Aufforderung durch die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja
klar, ne?! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie doch den Hintern in der
Hose und lehnen Sie ihn ab!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja ein Kauderwelsch hier.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch in der letzten Landtagssitzung lehnte DIE LINKE in Blockmanier mit SPD, CDU und FDP einen NPD-Antrag zur Abwasserentsorgung in Kleingärten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

im Landtag ab.

(Angelika Peters, SPD:
Der hatte ja gar keinen Inhalt.)

Dabei wurde im Antrag das Ziel formuliert, die Umsetzungsfrist für eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung in Kleingärten zu verlängern. Denn Tatsache ist, dass die Anpassungspflicht der Kleingartenabwasserentsorgung bis 2013 aus Kostengründen nicht flächendeckend zu realisieren ist und es vor allem Geringverdiener, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Rentner besonders hart trifft. Die Fristverlängerung hätte den dringend benötigten Handlungsspielraum schaffen können, um nach sozial verträglichen Lösungen zu suchen.

Wie ich damals in der Einbringung ausführte, wurde von verschiedenen Kleingartenverbänden landesweit eine Investitionssumme von 50 Millionen Euro für die landesweite Umrüstung

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

der Abwasseranlagen geschätzt.

(Angelika Peters, SPD: Ja, das haben wir auch in der Tasche. 50 Millionen ist ja kein Geld, das haben wir ja in der Tasche.)

Es wurde dargelegt, dass es deshalb geradezu zynisch ist, umgerechnet ein paar Euro an Fördermitteln pro betroffenem Kleingärtner bereitzustellen. Genau diesen Umstand machen sich nun DIE LINKE, CDU und SPD zu eigen, um eine höhere Förderung, eine Konkretisierung der ordnungsgemäßen Entsorgung, lokale Umsetzungskonzeptionen und – man höre und staune! – Übergangsfristen über das Jahr 2013 zu fordern.

(Angelika Peters, SPD:
Wenn eine Konzeption zur
Entsorgung da ist, sonst nicht!)

Obwohl Sie sich einer Diskussion verweigerten, als die NPD das Thema auf die Tagesordnung setzte, hat es Sie nicht daran gehindert, ungeniert auf den Zug aufzuspringen. Es ist jedoch geradezu dreist, in einer Zeitspanne weniger Wochen Forderungen mit ein und derselben Zielrichtung zu stellen.

Die NPD-Fraktion hingegen unterstützt jederzeit parlamentarische Vorstöße, wenn es zum Wohle der Bürger geschieht, unabhängig davon, welche Fraktion die Initiativen startete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da können wir gut drauf verzichten.)

mit einem Unterschied jedoch: Wir Nationalisten erschöpfen uns nicht in einer peinlichen Blockade und totalen Abgrenzungshaltung, so, wie es eben die selbsternannten Demokraten im Umgang mit nationalen Forderungen praktizieren. Im Gegensatz zu Ihnen möchten wir keine ideologischen Grabenkämpfe auf dem Rücken von Kleingärtnern austragen und stimmen daher dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Selbstverständlich erkennen wir die hohe Kompetenz von Frau Peters an. Und, Herr Backhaus, da werde ich nie rankommen, das ist mir schon klar.

(Vincent Kokert, CDU: Dann versuchen Sie es doch gar nicht erst!)

Aber dass ich mir eine Kompetenz in Bezug auf Kleingartenwesen angeeignet habe in den letzten Jahren, dazu waren wir eigentlich im Petitionsausschuss einfach gezwungen, und ich bin übrigens selber Mitglied gewesen, also auch von der Warte her.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit oder ohne ordnungsgemäßer Entsorgung?)

Und dass wir uns laufend beschäftigen müssen mit Problemen in Kleingärten, das haben wir ja nicht nur einmal hier zum Ausdruck gebracht, auch in unseren Ausschussberichten. Das möchte ich an erster Stelle sagen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Frau Peters, ich hatte vorhin in meiner Rede darauf hingewiesen, dass es Missverständnisse gab. Und diese Missverständnisse – darauf haben Sie ja auch noch mal Wert gelegt – nach dem Antrag, der nichts mit Kleingärten zu tun hat, das ist aber draußen so verstanden worden, und darauf habe ich hingewiesen. Ich habe hier nicht unterstellt, dass hier diesbezüglich die Kleingärten genannt wurden, also deswegen mein Zuruf, dass wir diesbezüglich eine Richtigestellung haben wollten.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Und, Herr Timm, wenn unser Antrag populistisch ist, dann frage ich mich natürlich, warum dann die Koalitionsfraktionen hier einen Änderungsantrag machen. Dann hätten Sie wirklich sagen sollen, und ich habe vorhin gesagt, dann auch Courage zeigen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

das habe ich mit anderen Worten gesagt, und einfach sagen sollen: Ablehnen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber das können Sie nicht, und zwar aus folgendem Grund. Wir können im Grunde genommen überhaupt nicht draußen erklären, dass es nach wie vor Diskussionen diesbezüglich gibt und dass die Kleingärtner nach wie vor eine Problemlösung suchen, eine Lösung suchen gemeinsam in ihren Vereinen und Verbänden, eine Lösung suchen auch über den Kleingartenausschuss, aber auch eine Lösung suchen in Zusammenarbeit mit den Ministerien.

Aber die Lösung ist nach wie vor nicht da. Und es gibt – das habe ich zum Ausdruck gebracht – eben unterschiedliche, ich sage mal, Bewertungen der Ergebnisse, die zurzeit vorliegen, die offensichtlich nicht zufriedenstellend sind. Und wenn ich dann mal wieder auf meine Arbeit im Petitionsausschuss sehe –

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

und Frau Peters weiß das –, da haben wir ja uns dazu verständigt, dass wir die Frage der Kleingärten uns noch mal genau angucken, und zwar im Komplex ansehen, genauso wie damals die Frage mit den Altwasseranschlüssen, dann haben wir 59 Eingaben von 367 Bürgerinnen und Bürgern. Und schon alleine in den Eingaben wird die Differenziertheit dieser Frage ganz eindeutig.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist auch alles differenziert. Deswegen muss das Problem vor Ort gelöst werden.)

Deswegen wollen wir ja, dass jetzt letztendlich gesagt wird: Wie lösen wir denn das Problem?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich würde einen General einsetzen.)

Und, Herr Backhaus, wir haben draußen in keiner Weise den Kleingärtnern gesagt, dass wir nicht dafür sind, dass die gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden müssen. Im Gegenteil, wir haben deutlich gemacht, dass bei der Entsorgung des Abwassers die Kleingärtner genauso in der Pflicht stehen wie alle anderen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

im Interesse des Umweltschutzes. Und dazu stehen wir auch. Dass wir aber auf der anderen Seite – und das

machen Sie doch genauso – nicht pauschal sagen, jetzt alle die Lösung oder die Lösung,

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwie muss es ja regional entschieden werden.)

das ist genau das, was wir auch machen. Also bitte schön, bitte schön nicht mit der Unterstellung, Sie wollen vom Prinzip her Hoffnungen wecken und dass wir im Grunde genommen den Kleingärtnern einreden, dass sie nicht die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das hätten wir aber schon seit 1992 machen müssen.)

Seit 1992 machen müssen! Also ich glaube, die SPD sitzt schon viel länger in der Landesregierung,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Sie sitzen ja jetzt nicht drin.)

als wir damals gewesen sind. Und dass wir das Problem erkannt haben, Herr Backhaus, das ist ja vom Prinzip her – das habe ich auch vorhin zum Ausdruck gebracht –, das ist ja das Ergebnis, dass die Studie erst mal erarbeitet wurde, um überhaupt mal zu gucken, worüber reden wir denn hier in diesem Land, um die differenzierte Lösung ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wie ist der Kleingartenausschuss entstanden und wer ist der Vorsitzende? Das bin ich.)

Und danach ist doch weiter nichts passiert. Danach ist doch weiter nichts passiert.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Na offensichtlich nicht! Da können Sie noch so viel ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Lassen Sie sich doch von Frau Schwebs informieren! Sie hat doch in diesem Ausschuss gesessen.)

Danach ist nichts passiert. Und wir haben – und auch das haben wir im Petitionsausschuss schon mal diskutiert –, hier bieten Sie jetzt an, auch über 2013 hinaus eine Lösung zu finden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich immer gesagt.)

Im Petitionsausschuss haben wir das diskutiert in unserer ersten Beratung und da wurde gesagt, das geht nicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: „Grundsätzlich“ habe ich gesagt.)

Lesen Sie bitte das Protokoll nach! Das war doch schon ein Lösungsansatz, über den wir schon lange diskutiert haben und wo vom Prinzip her auch mit Ihnen keine Einigung hingekommen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und das wurde immer als unmöglich dargestellt.)

Und problematisch wird es dann wirklich an einer ganz bestimmten Stelle. Und da, finde ich, sind Sie auch gegenüber den Kommunen nicht gerade fair. Wir haben in den Kommunen darüber auch gesprochen. Und jetzt zu sagen, reden Sie mit Ihren kommunalen Vertretungen, beziehungsweise das muss in den Kommunen, auf kommunaler Ebene mit den unteren Wasserbehörden,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wer ist denn zuständig für Wasser/Abwasser?)

mit der unteren Wasserbehörde geklärt werden, da kann ich Ihnen dann nur eines sagen: Die haben nach wie vor noch unwahrscheinlich zu tun,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Womit?)

das, was mit Wohneigentum zu tun hat, nämlich diese ganzen wasserrechtlichen Bestimmungen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Auch nicht gelöst, auch nicht gelöst.)

die Abnahme zu organisieren

(Dr. Till Backhaus, SPD: Seit 1992 nicht gelöst!)

und so weiter und so fort. Und da können wir vom Prinzip her doch nicht einfach sagen: Löst das eine Problem und gleichzeitig auch noch das andere! Das, glaube ich, ist nicht fair.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Verantwortung ist Verantwortung!)

Und wenn Sie dann,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber Gesetze, sind sie gültig, oder nicht?)

wenn Sie dann darauf abstellen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben wir Gesetze?)

wie Sie hier sagen, wenn wir den Punkt 4 hier beschließen, und da sind auch Einzelfälle möglich, dann frage ich Sie natürlich: Was soll denn das? Frau Peters hat zum Ausdruck gebracht, natürlich können unter Gesamtanlagen und so weiter auch im Einzelfall drei oder vier Kleingärtner im Grunde genommen mit angeschlossen werden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dann machen Sie es doch gleich auch in Einzelfällen, nicht nur für Gesamtanlagen!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Eben nicht.)

Und überlassen Sie das doch dann vom Prinzip her nicht einer Definition, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wollen Sie denn unser Landesklingartengesetz wirklich vernichten?)

Dazu komme ich nachher gleich noch mal.

... nicht einer Definition und einer Auslegungsmöglichkeit!

Und auf Förderung gibt es keinen Rechtsanspruch. Auch das wissen alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass man dann im Einzelfall auch prüfen muss, ob dann aus dem Fördertopf auch im Einzelfall unter sozial verträglichen Rahmenbedingungen eine Förderung möglich ist.

Und das ist eigentlich, glaube ich, unser großes Problem. Und das zieht sich ja bei den Kleingärtnern in bestimmten Bereichen durch, dass, wenn man das eine Gesetz einhalten will, wir immer im Widerspruch zum anderen sind. Und da müssen wir uns ernsthaft – und das ist uns ja bei der Zweitwohnungssteuer aufgefallen, das ist jetzt wieder im Grunde genommen auch das große Problem, dass man, wenn man das eine Gesetz einhalten will, dann gucken muss, welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auf die Bundeskleingartenordnung. Und darü-

ber müssen wir uns dann einig werden. Da müssen wir uns einig werden, inwieweit wir eine Auslegung wollen.

Und wir haben ja auch in Bezug auf die Zweitwohnungssteuer – und das wissen Sie doch genauso wie ich –, wir haben gesagt, also die Kleingartenanlagen raus, solange sie e. V. sind, also im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nein, man kann ja nicht die Gemeinnützigkeit aussetzen.)

Und das Verwaltungsgericht hat dann im Nachhinein immer noch gesagt: Nein, die Anlage kann herangezogen werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das geht doch mit der Gemeinnützigkeit nicht.)

In diesem Widerspruch stehen wir doch nach wie vor. Und dem müssen wir uns auch, glaube ich, stellen. Und da, glaube ich, sind wir alle am Ende doch mehr gefragt.

Zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich Folgendes sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird unter Ziffer I den Punkten 1, 2 und 3 zustimmen. Unter Ziffer II, also der Punkt 4, den werden wir ablehnen, weil das ist keine Lösung, die wir vom Prinzip her auch unter Betrachtung der Einzelfälle im Grunde genommen haben können.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das bringt uns in der Auseinandersetzung mit den Kleingärten in keiner Weise weiter. Und das wissen Sie, weil nur das auf die Abwasserentsorgung in Bezug auf die Gemeinschaftseinrichtungen zu stellen, das ist einfach zu wenig und bringt vom Prinzip her nichts.

Ich will auch noch zum Abschluss sagen, wir haben viele Gespräche mit Kleingärtnern durchgeführt, das wissen Sie auch. Wir haben uns der Auseinandersetzung gestellt. Die Kleingärtner haben uns, alle Vereine haben uns wirklich zum Ausdruck gebracht, dass sie sehr wohl an der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt sein müssen und das auch nicht ablehnen, bis auf ein Kleingartenverein, einer in Rostock, wo die Gespräche weitergeführt werden.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Borchardt, ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also auch in dem Sinne möchte ich – ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Borchardt, Ihre Redezeit ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: ... und komme damit zum Schluss – den Kleingärtnern danken, dass sie sich an der Einhaltung der Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus beteiligen wollen, und uns auffordern, eine gemeinsame Lösung zu finden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Es hat noch mal um das Wort gebeten Frau Peters von der Fraktion der SPD. Frau Peters, Sie haben das Wort.

Angelika Peters, SPD: Meine Damen und Herren, ich habe nur eine Minute, da mögen einige sagen, das ist gut so.

(Vincent Kokert, CDU: Zehn Sekunden.)

Ich will nur noch mal klarstellen, Gemeinschaftsanlagen haben einen anderen Stellenwert als Einzelanlagen im Kleingartengebiet. Wir können das Bundeskleingartengesetz nicht aushebeln. Und das würden wir tun. Wir würden die Gemeinnützigkeit infrage stellen, indem wir Einzelanlagen fordern.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Wenn wir das Bundeskleingartengesetz auch für uns anwenden wollen, dürfen wir es ganz einfach nicht tun. Das ist die Grundlage dessen, was auch Herr Minister Backhaus gesagt hat, das geht nicht. Eine Lösung ist noch nicht völlig da, aber Lösungsansätze sind da.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Darin sind wir uns einig, daran müssen wir arbeiten.)

Erkennen Sie das an, daran müssen wir arbeiten.

Und wir können nicht pauschal immer von „den Kleingärtnern“ reden. Es gibt Regionen wie Stralsund, da gibt es keine Probleme, in Schwerin gibt es keine Probleme,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht mehr.)

die arbeiten daran.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht mehr.)

Parchim gibt es keine Probleme, Müritz gibt es keine Probleme.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da gab es vorher Probleme.)

Rostock gibt es Probleme, da fängt man an zu spalten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Güstrow ist gar nicht mehr im Landeskleingartenverband drin,

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die arbeiten selber. Also ich denke, wir sollten nicht nur immer pauschal sagen „die Kleingärtner“,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig, sehr richtig.)

sondern das muss man regional sehen. Und es gibt in den Regionen tatsächlich die Anlagen und die Kreisverbände, die wirklich auch von innen her bestrebt sind, das umzusetzen, was von ihnen gefordert wird, was sie sich selbst auferlegt haben. Und die warten nicht immer nur auf Hilfe von außen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4285 abstimmen. Im Verlauf der Debatte, so haben wir das jedenfalls hier oben verstanden, wurde beantragt, dass die Ziffern I und II getrennt abgestimmt werden sollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Dann lasse ich so abstimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer I des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist die Ziffer I des Antrages von SPD und CDU einstimmig so angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffer II des Antrages von SPD und CDU abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages von SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4260 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, aber Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen, und zwar einschließlich der Änderungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gesetzliche Auflagen erfüllen – Gesundheitsbericht unverzüglich vorlegen, Drucksache 5/4263.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gesetzliche Auflagen erfüllen –
Gesundheitsbericht unverzüglich vorlegen
– Drucksache 5/4263 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Armut macht krank. Wer wüsste das besser, als die von Niedriglöhnen oder Hartz IV betroffenen Frauen und Männer unseres Landes? Befremdlich jedoch ist, dass diese Landesregierung, namentlich die Gesundheitsministerin Frau Schwesig, für diese Erkenntnis wenig Herz und Veränderungsbereitschaft zeigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber eine Unterstellung.)

Wie sollte es anders zu verstehen sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber eine böse Unterstellung, Frau Dr. Linke.)

dass die Gesundheitsministerin ihre gesetzliche Verpflichtung – Herr Nieszery, hören Sie zu – gemäß Paragraph 24 Absatz 3

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine böse Unterstellung, die Sie hier loslassen.)

des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Ministerin als herzlos hier hinzustellen, das ist ja wohl unter Ihrer Würde.)

des Landes Mecklenburg-Vorpommern ignoriert? Darin steht, Herr Nieszery, Sie können es nachlesen, regelmäßig die gesundheitliche Situation der Bevölkerung zu erfassen, zu bewerten und Schlussfolgerungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich weiß, wie oft wir Sie aufgefordert haben, Berichte abzugeben, Frau Dr. Linke.)

für das gesundheitspolitische Handeln in einem Bericht dem Landtag zuzuleiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist noch gar nicht so lange her.)

Der letzte Gesundheitsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das war damals der vierte, wurde am 23.08.2005 dem Landtag zugeleitet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie auch vier Jahre dafür gebraucht.)

Der vorhergehende war im Jahr 2003,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der davor liegende im Jahr 2002 und der wiederum davor liegende im Jahr 2000.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das waren also genau vier Berichte in fünf Jahren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie oft Sie erinnert wurden zu handeln!)

Parallel dazu wurde am 08.06.2006 ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, Sie merken, dass die Rednerin sich gestört fühlt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.–
Vincent Kokert, CDU: Sie soll aufhören.)

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Zwischenrufe erlaubt sind, aber nicht so, dass die Rednerin hier ständig nicht mehr gehört wird.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Also hören Sie gut zu,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich höre Ihnen immer zu, Frau Linke.)

Sie können sicherlich einiges lernen, wenn Sie in die Gesetze schauen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Also parallel zu dem Gesundheitsbericht 2005

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wurde ein Bericht zur Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt, nachzulesen unter der Drucksache 4/2287. Der wurde am 8. Juni 2006 dem Landtag zugeleitet und war ein Teilbericht, eine Schlussfolgerung aus dem Gesundheitsbericht des Jahres 2005. Er war damals der erste Kindergesundheitsbericht eines Landes, der in der Bundesrepublik vorgelegt wurde. Dann, nach 2006, war erst einmal vier Jahre Ruhe an der Front der Gesundheitsberichterstattung.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein schlimmer Vergleich.)

In der 66. Sitzung des Sozialausschusses vom 24. Februar 2010 wurde plötzlich unter TOP 4 im Rahmen eines Berichtes des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom Ministerium der Vorschlag unterbreitet – und ich erlaube mir, einfach mal zu zitieren –: „Statt zusätzlich einen schnell veraltenden Bericht auf Papier zu erstellen, schlagen wir vor, dass dem Landtag alle zwei Jahre ein Kurzbericht (ca. 30 Seiten) über die wesentlichen Trends bezüglich der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung vorgelegt wird.“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„In größeren Abständen werden spezielle Themenberichte wie z. B.:

- Gesundheitszustand von Kindern,
- Entwicklung der Pflegebedürftigkeit,
- Geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte angestrebt.“

So weit also ein Vorschlag. Das klingt vernünftig und fand die Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und LINKE.

Statistische Daten aller Fachgebiete, das wissen wir, werden inzwischen in großer Zahl im Internet eingestellt. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Herr Abgeordneter Nieszery, ich spreche Sie da ganz speziell an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Angelika Peters, SPD: Herr Doktor!
So viel Zeit muss sein.)

mit der Einstellung von statistischen Daten in das Internet wurde noch lange nicht der gesetzliche Auftrag erfüllt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da waren
Sie ja immer vorbildlich. Das weiß ich.
Ich erinnere mich noch ganz dunkel.)

Der Kern des Paragraphen 24 Absatz 3 des ÖGD-Gesetzes lautet, ich wiederhole und zitiere ihn noch einmal: „Das Sozialministerium bewertet die Daten und leitet dem Landtag regelmäßig einen Bericht über die gesundheitliche Situation im Land zu.“ Also nicht X, Y, Z an Uni A, B, C, nein, das Sozialministerium bewertet die Daten und leitet regelmäßig einen Bericht über die gesundheitliche Situation im Land zu. Also das habe ich nun mehrfach wiederholt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber Sie wären trotzdem nicht
die bessere Gesundheitsministerin.)

es geht also um diesen gesetzlichen Auftrag. Die Bewertung ist der Kern des gesetzlichen Auftrages, denn auf das konkrete Ziel, auf die Schlussfolgerungen für gesundheitspolitisches Handeln, darauf kommt es an bei der Datensammlung, nicht auf die Einstellung im Internet. Das ist nunmehr seit Wechsel der Landesregierung im Jahr 2006 nicht mehr erfolgt, wäre aber dringend erforderlich.

Mecklenburg-Vorpommern – und wir erinnern uns an die Mitteilung der DAK – ist das Land mit den meisten Krankentagen. Es ist auch das Land mit dem höchsten Arzneimittelverbrauch, wie allen AOK-Analysen entnommen werden kann.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und gerade die seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 dramatisch gestiegene Armut, insbesondere Kinderarmut, hätte neben der gesetzlichen Berichtspflicht Anlass sein müssen, die gesundheitliche Situation zu analysieren und aus der gesundheitlichen Situation Maßnahmen zur Verbesserung für die Betroffenen einzuleiten.

Und ich sage ganz offen, die Bevölkerung würde gern wissen, wie geht die Landesregierung, wie gehen Gesundheitspolitiker mit diesen Feststellungen, wie gehen sie aber auch mit den Gesetzen um. Schließlich trägt die Landesregierung in wesentlichem Maße die

Verantwortung für gesellschaftliche Rahmenbedingungen und dazu gehören nun auch einmal Gesetze. Minister Backhaus hat hier im vorhergehenden Beitrag sehr klar und deutlich gesagt, Gesetze sind einzuhalten, und das gilt für alle Ressorts.

Interessant ist im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Situation im Lande eine Neubrandenburger Langzeitstudie, die ich ganz kurz erwähnen möchte, weil aus dem Sozialministerium diesbezügliche, durch Daten untersetzte Aussagen nicht zu hören sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?!)

Die Neubrandenburger Wissenschaftler untersuchen in einer Langzeitstudie aus Beginn der 70er-Jahre Gebiete im nördlichen Brandenburg und im südlichen Vorpommern die gesundheitliche Situation der Bevölkerung. Ein Zitat aus dem „Neuen Deutschland“ vom 12.04.2011 hierzu

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist die Zeitung!
Daraus müssen Sie zitieren. Sehr seriös!)

möchte ich ganz kurz vortragen.

Sie wissen genau, dass ich sonst immer die FAZ zitiere,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, bei Ihnen fällt
mir immer das „Neue Deutschland“ ein.)

also insofern können Sie auch mal das ND hören.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Peripherisierung heißt ein Schlüsselwort der jüngsten Untersuchung. Die Region ... bietet nur wenige Arbeitsplätze, auch ein großer Teil der Erwerbstätigen ist durch Armut bedroht. ... Es zeichnet sich ab, dass dies einen größeren Einfluss auf schlechte Gesundheit hat als eine eigentlich gesunde Lebensweise.“

Und gerade diese letzte Aussage charakterisiert eine deutlich veränderte Situation seit Erscheinen des letzten Gesundheitsberichtes im Jahr 2005. Das war ja auch das Jahr der Einführung von Hartz IV.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Vincent Kokert, CDU:
Ja, jetzt haben wir es endlich.)

Damals waren die Probleme des Landes andere,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Größenordnung der Armut im Land war eine andere.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das hören sie nicht gerne.)

Damals stand durchaus noch die gesunde Lebensweise im Fokus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Und Sie erinnern sich, damals titelte man nach Erscheinen des Berichtes,

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber das SGB XII
gab es immer schon, Frau Linke.)

dass Männergesundheit ein zentrales Problem ist.

SGB XII gibt es auch seit 2005, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das gab es schon immer. Na sehen Sie.)

Lassen Sie sich jetzt nicht von mir belehren,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie wissen es doch ganz genau.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Fraglich ist also, wie reagiert eine Regierung, ein Sozialministerium auf diese Entwicklung, die sich seit sechs Jahren im Land deutlich verändert hat. Ich sage es noch mal, Sie wollen es ja gern noch mal hören:

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Sozialpolitik hat viel mit Sensibilität zu tun.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Manche verwechseln Sensibilität mit Sentimentalität

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

und erzählen uns immer wieder, was ihnen alles so am Herzen liegt und im Herz liegt.

(Harry Glawe, CDU: Wer jetzt?)

Aber ich sage es noch mal ganz klar:

(Harry Glawe, CDU: Aber nicht so sentimental werden, Frau Kollegin.)

Feudale, vordemokratische Wunschvorstellungen in der Art, ich erledige nur Aufgaben, die mir genehm sind, und entscheide dann, was meinem Volke guttut,

(Harry Glawe, CDU: Was heißt das?)

die sind einfach passé.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht doch hier auch keiner, oder?)

Es geht darum, Gesetze einzuhalten.

Von ihren gesetzlichen Pflichten kann die Landesregierung auch zunächst niemand entbinden, auch kein Ausschuss, kein Sozialausschuss. Das kann bestenfalls durch eine Änderung der einschlägigen Gesetze, hier also des ÖGD-Gesetzes, erfolgen. Und eine Gesetzesänderung, das wissen wir nun alle, die wir hier im Raum sitzen, obliegt allein dem Landtag.

Also kurz und gut, zusammengefasst: Das Ministerium für Gesundheit und Soziales ist seiner Berichtspflicht seit 2006 nicht nachgekommen. Die im Februar 2010 angekündigte Kurzfassung steht seit über einem Jahr aus. Es ist nicht erkennbar, wann dieser gesetzliche Auftrag in Form eines langen, kurzen, dünnen oder dicken Berichtes das Licht der Welt, also sprich, den Landtag hier in der 5. Legislatur erblicken wird.

(Vincent Kokert, CDU: Meine Güte!)

Der Ausschuss ist, das sei ergänzt, im Rahmen seiner Kompetenzen natürlich frei.

(Harry Glawe, CDU: Wahrscheinlich in der 6. Legislatur.)

Gesetze aber kann und will er nicht außer Kraft setzen. Die Einstellung statistischer Daten im Internet ersetzt keinen Bericht mit entsprechenden Schlussfolgerungen für die Arbeit der Landesregierung.

Wir fordern also deshalb mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, dies – nach der fehlenden Fortschreibung übrigens des Kinder- und Jugendprogramms, ebenfalls jetzt ein gesetzlicher Verstoß – bis zum Ende der Legislatur zu korrigieren und dem Landtag den im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst geforderten Bericht unverzüglich vorzulegen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst die Ministerin für Soziales und Gesundheit gebeten. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Dr. Linke, Sie haben völlig recht, die Zeiten, wo Minister die Einstellung an den Tag legen, ich kümmere mich nur um die Themen, die mir wichtig sind, und das Volk muss das hinnehmen, was ich entscheide, sind zum Glück vorbei, seitdem Sie nicht mehr Sozialministerin dieses Landes sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ach du meine Güte! – Irene Müller, DIE LINKE: Das war ja wohl arrogant. – Regine Lück, DIE LINKE: Das steht Ihnen ja gut zu Gesicht, so eine Äußerung.)

Und ich gebe Ihnen auch völlig recht, Sie haben heute Morgen in der Debatte darauf hingewiesen, dass dann, wenn einem die guten Ideen ausgehen, die guten Inhalte und die sachlichen Argumente, dass man dann anfängt, immer persönlich rumzukritisieren.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist auch Wahlkampf.)

Und es ist ja sehr durchschaubar, dass Ihrer Fraktion seit Langem im Bereich der Sozialpolitik nichts anderes mehr einfällt, als immer damit zu kommen: Sie haben das nicht vorgelegt, das kommt zu spät und so weiter und so fort.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Aber es ist doch einfach so. – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist die Aufgabe einer Opposition, Frau Ministerin. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie mit diesen Anträgen immer wieder darauf hinweisen, dass viele Dinge, die in Ihrer Zeit als Ministerin nicht erledigt worden sind, endlich mal erledigt werden sollten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn das mit dem Gesundheitsbericht zu tun?)

Und es stimmt, die bringen wir endlich auf den Weg, und darüber bin ich sehr froh, dass das Sozialministerium das tut, in seiner Zeit unter Erwin Sellering und jetzt unter meiner Amtsführung, und dafür auch die Unterstützung der Großen Koalition hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie können ja hier mehrfach im Landtag erleben, dass Sie Dinge anmahnen, die dann, wenn man einmal genau hinschaut, gar nicht so sind. Wir haben das gestern schon erlebt bei der Debatte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass hier behauptet worden ist, wir würden bestimmte Stellungnahmen nicht einfließen lassen in unseren zweiten Entwurf.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt ja gar nicht.)

Dann mussten wir aufklären, dass es diesen zweiten Entwurf gar nicht gibt

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das hab ich ja gar nicht gesagt.)

und so weiter und so fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören
Sie sich das doch mal an, Frau Müller!)

Und auch an dieser Stelle muss ich offensichtlich aufklären,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wie es sich wirklich verhält.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
Wahrheit tut manchmal weh, das ist so.)

Mich irritiert sehr, dass Sie den gesetzlichen Auftrag zur Vorlage eines Berichtes über die gesundheitliche Situation im Land nicht erfüllt sehen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, wir haben Zeit.)

denn auch das Fraktionsmitglied der Linkspartei im Sozialausschuss hat sicher das Protokoll der 66. Sitzung des Sozialausschusses am 24. Februar 2010 gelesen. Auf dieser Sitzung hat Staatssekretär Voss die Grundlagen der Gesundheitsberichterstattung erläutert. Insbesondere hat er darauf verwiesen, dass wir circa 173 Indikatoren mit 640 Seiten Umfang – wie auch die Mehrheit der anderen Bundesländer – aktuell im Internet bereitstellen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist doch keine Bewertung.)

Damals wurde dem Sozialausschuss folgender Vorschlag unterbreitet, ich zitiere:

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich denke,
aus den Ausschussunterlagen
darf nicht zitiert werden?!)

„Statt zusätzlich einen schnell veraltenden Bericht auf Papier zu erstellen, schlagen wir vor, dass dem Landtag alle zwei Jahre“

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich denke,
die Sitzung ist nicht öffentlich?)

„ein Kurzbericht ... über die wesentlichen Trends“

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das hat Frau Linke gerade zitiert.)

„bezüglich der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung vorgelegt wird.“

(Vincent Kokert, CDU:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Ein solcher Bericht ist für 2012 geplant. Und im Protokoll der Sozialausschusssitzung steht dazu: „Der Ausschuss nimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie der FDP und Enthaltung seitens der Fraktion der NPD den Vorschlag des Sozialministeriums gemäß Ausschussdrucksache 5/608 an.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja ein bisschen schizophr,
wenn ich das jetzt richtig höre, oder? –
Heinz Müller, SPD: Wie war das,
DIE LINKE hat zugestimmt?)

Damit möchte ich diesen Punkt beenden,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

gebe aber gerne nochmals den Internetlink an:
www.regierung-mv.de.

(Regine Lück, DIE LINKE: Haben
wir jetzt auch die Erlaubnis, mal zu
zitieren aus geschlossenen Sitzungen?)

Ich persönlich glaube,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

um wirklich über die gesundheitliche Situation des Landes zu sprechen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Laut
Geschäftsordnung ist das nicht gestattet.)

dienen viele Anträge, die hier auch schon im Parlament debattiert worden sind, dienen Debatten im Sozialausschuss.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und daran will ich mich weiter gerne beteiligen.

Ich freue mich, dass wir im Internet den aktuellen Bericht vorliegen haben und dass wir uns im Sozialausschuss gemeinschaftlich verständigt haben, den schriftlichen Kurzbericht für 2012 vorzulegen. Ich werde Ihnen versprechen, dass ich Ihnen diesen Bericht vorlege.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich freue mich dann in 2012 auf die Diskussion über ...

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich möchte gerne,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich möchte gerne, Frau Dr. Linke, Ihnen in 2012, Ihrer Fraktion auch diesen Bericht vorlegen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Linke müssen Sie den zuschicken. –
Vincent Kokert, CDU: Das müssen
Sie ihr nach Hause schicken.)

und freue mich auf die Diskussion und bin dann sehr gespannt, wer der gesundheitspolitische Sprecher oder die Sprecherin Ihrer Fraktion sein wird.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

(Heinz Müller, SPD: Dann kann man den
Antrag ja eigentlich nur noch zurückziehen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von
der Fraktion der SPD.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie freuen sich
immer so. Ich weiß nicht, ob das so lustig ist. –
Heinz Müller, SPD: Aber den Antrag
müssen Sie doch jetzt zurückziehen.)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und
Herren Abgeordnete!

(Regine Lück, DIE LINKE: Zitieren Sie doch
auch mal aus nicht öffentlichen Sitzungen,
Herr Heydorn! – Vincent Kokert, CDU:
Bringen Sie ihn doch nicht durcheinander!)

Also als ich diesen Antrag gelesen habe, wollte ich erst
drunterschreiben,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wollte ich erst drunterschreiben: „g. u. g.“ – gelesen und
gelacht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Jetzt bin ich nur noch fassungslos.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Argumentation der LINKEN ist selbst quasi eine for-
maljuristische, nach dem Motto: „Es steht im Gesetz,
jetzt muss auch geliefert werden.“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wir sind die Opposition,
Herr Heydorn. Das steht uns auch zu. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Obama, glaube ich, hat im Wahlkampf Sprüche raus-
gehauen, so nach dem Motto: „It's time to deliver.“ Also
Frau Linke sagt, das steht im Gesetz, jetzt muss aber
auch geliefert werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Meinen Sie das etwa nicht?)

Ich war nun als Sitzungsteilnehmer im Sozialausschuss
dabei.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es wurde auch immer geliefert.)

Ich war als Sitzungsteilnehmer im Sozialausschuss
dabei.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Sind Sie anderer Meinung?)

Ich kann mich sehr gut an den Vortrag des Staatssekre-
tärs vom Inhalt her erinnern,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

ohne jetzt in dieses Protokoll zu gucken. Es ging darum,
dass er gesagt hat, Leute, schauen wir uns doch mal
unsere Situation an. Jeder weiß, dass wir auf der Ebene
der Landesregierung durch unsere personellen Anpas-
sungsprozesse auch keine Überkapazitäten mehr haben
und sehen, dass wir nach Prioritätsgesichtspunkten
unsere Arbeit erledigen müssen.

Mit den Gesundheitsberichterstattungen in der Vergan-
genheit ist es immer so gewesen, da wurde im Nach-
gang von zwei Jahren ein Haufen Papier beschrieben
und das landete entweder gleich im Papierkorb oder es
landete in der Schublade, weil die Zahlen, die da zum
Ausdruck gebracht worden sind, waren zum Zeitpunkt
des Erscheinens schon letztendlich wieder veraltet.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und dann hat er den Vorschlag gemacht, den die Minis-
terin gerade zitiert hat. Allen Teilnehmern, auch den Teil-
nehmern der LINKEN, das hat man ja an dem Abstim-
mungsergebnis gesehen, waren die Dinge einsichtig,
sie konnten es nachvollziehen. Ja, es macht Sinn, wenn
man Interesse an bestimmten Zahlen hat, ins Internet
zu gehen und sich die Dinge anzugucken. Ja, es macht
Sinn, Kurzberichte in der Größenordnung von 30 Seiten
relativ zeitnah vorzulegen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja,
und wo ist dieser Kurzbericht?)

wo man dann auch unkompliziert durchkommt. Und ja,
es macht Sinn,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
2012, Frau Müller. Das haben
Sie selber beschlossen.)

im Rahmen der jährlichen Sozialberichterstattung,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

der schwerpunktmäßigen Sozialberichterstattung durch
das Sozialministerium

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Schwerpunktberichte zu erstellen, die dann auch vorge-
legt werden und thematisch eher eingengt sind, als
dass man 1.000 Seiten da kreuz und quer durchwühlen
muss. Insofern kann man nur sagen, da ist man schon
fassungslos, wenn man hier im Landtag Anträge präsen-
tiert bekommt, wo die Ausgangssituation im Ausschuss
eigentlich so gewesen ist, dass man Konsens erzielt hat,
es jetzt ein Stück weit anders zu machen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir haben aber nicht beschlossen,
dass gar nichts gemacht wird.)

Formaljuristisch ist das nicht verkehrt, was hier gesagt
wird. Das steht da nach wie vor so im Gesetz. Da muss
man sich jetzt quasi das Gesetz vornehmen, das an die-
ser Stelle ändern und zu effektiveren Gesichtspunkten
kommen.

(Harry Glawe, CDU: Manche stehen im
Ausschuss neben sich. Das ist einfach so.)

Aber das sind Spielchen, da fehlt mir das Verständnis.
Deswegen werden wir auch als Koalition Ihren Antrag
ablehnen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Vincent Kokert, CDU:

Der hat heute auch keinen guten Tag, er erzählt auch nur wieder Schnulli. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat mitgestimmt. – Harry Glawe, CDU: Er hat mitgemacht. – Heinz Müller, SPD: Als Vorsitzender kann er sich an die Sitzung bestimmt hervorragend erinnern. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ralf Grabow, FDP: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ja, ich gebe zu, dieser Antrag wäre entbehrlich gewesen.

(Vincent Kokert, CDU: Oooh! – Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ja, komm. Also es ist so, im Ausschuss haben wir darüber gesprochen. Frau Linke, das tut mir leid,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

da hätte man auch gut und gerne sagen können, meine Herrschaften, das, was ihr jetzt angeboten habt, das kann man so machen, aber handwerklich, das wäre konstruktive Oppositionsarbeit, meine Herren, müsst ihr das Gesetz ändern. Das hätten Sie damals machen können, als wir darüber abgestimmt haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie sind doch auch Opposition, Herr Grabow. Das hätten Sie doch auch machen können.)

Ich entnehme jetzt mal, dass Herr Heydorn eben erklärt hat, dass diese handwerkliche Arbeit relativ schnell nachgeholt werden soll. So habe ich das eben gehört, dass er gesagt hat, da muss es eine Gesetzesänderung geben. Also hoffe ich, dass wir diesen kleinen Fehler bis zum nächsten Mal behoben kriegen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In der nächsten Legislatur, Herr Grabow.)

Dann gibt es hier eine Gesetzesänderung und dann ist das Thema behoben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Trotzdem ist uns der Kurzbericht versprochen.)

Über die andere Sache haben wir, glaube ich, im Ausschuss ausführlich geredet. Und es gibt auch einen Beschluss dazu, der ist hier mehrmals zitiert worden. Ich weiß nicht, was ich sonst noch dazu sagen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Einfach aufhören, einfach aufhören. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also ich denke, dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Rudolf Borchert, SPD: Gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, dass der Gesundheitsbericht unverzüglich vorgelegt wird. Konkret heißt es, ich zitiere:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag kritisiert die Arbeit der Landesregierung, insbesondere der Ministerin für Soziales und Gesundheit, die erneut einen gesetzlichen Auftrag missachtet und dem Landtag in dieser Legislatur bisher keinen Bericht über die gesundheitliche Situation im Land vorgelegt hat.“

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Mein Kommentar hierzu, noch ist die Legislatur nicht zu Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, Herr Rüks!)

Schauen wir mal, ob DIE LINKE, Frau Dr. Linke bis zum Ende der Legislatur den von Frau Schwesig benannten Link im Internet finden.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Im Übrigen verweise ich auf die Rede der Ministerin. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rüks.

(Vincent Kokert, CDU: Hat er die Kurve noch mal gekriegt.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber gerade so, ne?)

Herr Köster hat abgewunken.

Das Wort hat dann jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Herr Köster hat abgewunken, das war eine gute Nachricht. – allgemeine Unruhe – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Multifunktional.

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht auf so vielen Hochzeiten tanzen, Herr Ritter!)

Vielleicht können Sie ja noch ein Stück was lernen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Das geht nach hinten los eines Tages.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute schon gemerkt, vor allen Dingen die Kollegen der SPD-Landtagsfraktion, dass ich Ihre

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Veröffentlichungen immer sehr aufmerksam lese,

(Heinz Müller, SPD: War nicht schlecht, ne?)

und in dem heute schon von mir zitierten „Rotschnabel“ fand ich auch ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halten Sie doch mal hoch, Herr Ritter!)

Nee, nee, darf ich ja nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so! Schade.)

... ein Zitat

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So schön ist das nun auch wieder nicht.)

des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, gerichtet an meine Kollegin Frau Dr. Linke,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Phantomschmerzen, ne?)

in der Landtagssitzung am 15.12. des letzten Jahres. Da sagte Herr Dr. Nieszery:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön, dass Sie es noch mal wiederholen, Herr Ritter. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ja, ja.

„Das, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Linke, sind nichts anderes als Phantomschmerzen“

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

„einer ehemaligen Ministerin.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Das mag ja so sein, dass Sie das so sehen, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich halte es dann eher mit einer Überschrift aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 24.03.2011, die da lautete: „Ministerin als Märchentante“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und zwar hat die Sozialministerin

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das müssen Sie auch in den Zusammenhang stellen, Herr Ritter, fairerweise.)

in einem Kindergarten „Des Kaisers neue Kleider“ vorgelesen. Aber manchmal kommt es mir so vor, dass die Frau Ministerin das Landesparlament auch mit einem Kindergarten verwechselt und hier Märchen erzählt.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat in der Ausschussberatung am 24. Februar 2010, an der ich teilgenommen habe, dem Vorschlag des Sozialministeriums zugestimmt, wonach dem Landtag künftig alle zwei Jahre ein Kurzbericht im Umfang von circa 30 Seiten über die wesentlichen Trends bezüglich der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung vorgelegt wird.

„In größeren Abständen“, so lautete der zweite Teil des Vorschlages, „werden spezielle Themenberichte wie z. B.:

- Gesundheitszustand von Kindern,
 - Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“ oder
- „– geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte angestrebt.“

Ich, Frau Ministerin, ich habe dem Vorschlag

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind hier nicht in der Schule.)

Ihres Hauses zugestimmt

(Vincent Kokert, CDU: Und schon gar nicht sind Sie hier der Zuchtmeister.)

in dem Glauben, dass Sie, Frau Ministerin, Ihre Versprechen auch einhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ziemlich dämliche Bemerkung. – Vincent Kokert, CDU: Überhaupt nicht.)

Dass der Landtag entgegen der Vorgabe aus dem Gesetz aber in der gesamten Legislaturperiode keinen Bericht vorgelegt bekommt, das ist nicht akzeptabel. Das will ich hier deutlich für meine Fraktion erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Und da können Sie hier erzählen, was Sie wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall. – Regine Lück, DIE LINKE: Ja, so ist es.)

Und die im Internet vorgestellte Statistik, Frau Ministerin, das ist eine Statistik und kein Bericht, denn ein Bericht, das erwarte ich von einem Bericht,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da können Sie auch noch so lächeln, es bleibt bei der Wahrheit.)

der muss auswerten und er muss Schlussfolgerungen für die Politik benennen. Das haben Sie nicht geliefert.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Da können Sie noch so treuherzig lächeln, das ist der Fakt und deswegen sind wir mit dieser Herangehensweise nicht einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und es ist so, dass Sie Termine und Gesetze nicht einhalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig, und nicht das erste Mal.)

Ich erinnere hier an die Debatte zum Kinder- und Jugendprogramm. Ich könnte aus meiner Rede hier zitieren. Sie haben hier vortragen lassen durch den Bildungsminister in Ihrer Vertretung,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass es Sie nicht interessiert, was in einem Gesetz steht. Sie legen die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms vor, wenn es Ihnen passt. Das geht einfach nicht, Gesetze gelten auch für Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn meine Fraktion eine Lehre aus dem gesamten Vorgang gezogen hat, dann die: Traue keinem Bericht der Landesregierung, der nur angestrebt oder gar nicht vorgelegt wird. Sie haben sich nicht einmal bemüht, Frau Ministerin. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4263. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4263 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 18. Mai 2011, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Renate Holznagel, Mathias Löttge, Udo Pastörs, Sebastian Ratjen, Birgit Schwebs, Dr. Henning von Storch und Jörg Vierkant.

Schriftliche Beantwortung

zur Frage 13 der Fragestunde

– Drucksache 5/4277 –

Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Fragestunde der 121. Sitzung des Landtages am 14. April 2011 ist vereinbart worden, die Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Marianne Linke, Fraktion die LINKE bezüglich des Berichts zur Ausbildungsplatzplanung im Bereich der Kindertagesförderung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur schriftlich zu beantworten.

Der Bericht zur Planung der Ausbildungsplätze für Fachkräfte im Bereich der Kindertagesförderung gem. § 11 Abs. 1 KiföG M-V wurde Ihnen am 08.04.2011 vorgelegt. Der konkrete Bedarf an Ausbildungsplätzen in Verbindung mit dem Bedarf an Fachkräften wurde dort ausführlich dargestellt.

Auf die konkrete Frage der Abgeordneten Frau Dr. Linke antworte ich wie folgt:

Der Einstellungsbedarf für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Bedarfsgerechte Einstellung
2010	-514
2011	100
2012	160
2013	160
2014	120
2015	170
2016	170
2017	170
2018	210
2019	210
2020	140

Bis zum Jahr 2020 wird unter den im vorgelegten Bericht ausführlich dargestellten Annahmen sichergestellt, dass im Land mit durchschnittlich 340 Ausbildungsplätzen genügend Fachkräfte gem. § 11 Abs. 1 KiföG M-V ausgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Henry Tesch“

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Diffamierende Äußerungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zurückweisen

– Drucksache 5/4254 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	10
Neinstimmen	46
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Bundesrat ablehnen!

– Drucksache 5/4269 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard

Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	4
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Schenkungsrückforderungen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II neu regeln

– Drucksache 5/4270 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Heydorn, Jörg
Monegel, Hannelore
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	52
Gültige Stimmen	52
Jastimmen	4
Neinstimmen	48
Enthaltungen	-